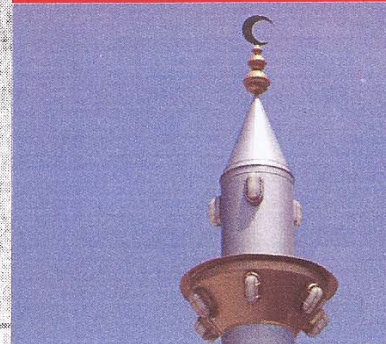
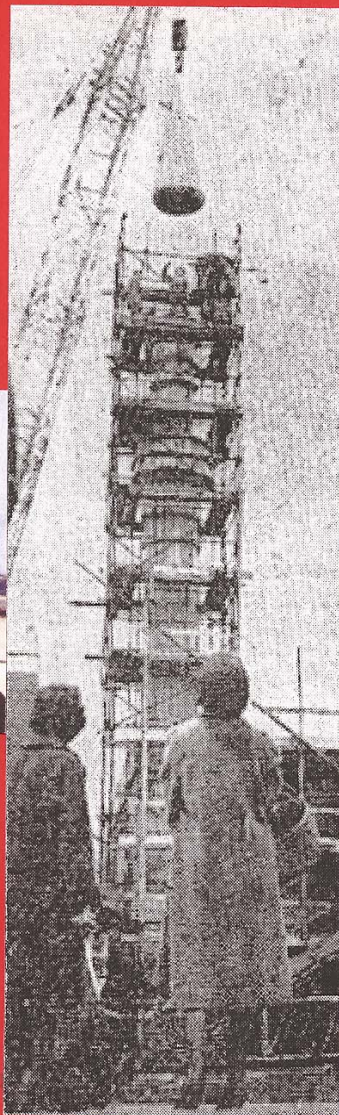


Universität Basel
Historisches Seminar
Lizentiatsarbeit
Referat: Prof. Dr. Georg Kreis
Korreferat: Prof. Dr. Heiko Haumann

(K)eins aufs Dach?

Die Entwicklung der Muslimfeindlichkeit in der Deutsch- und Westschweiz nachgezeichnet anhand der öffentlichen Reaktionen auf die Errichtung repräsentativer muslimischer Bauten



vorgelegt am 5.11.2008 durch
Simone Bretscher

Winterhalde 5
4665 Oftringen
Tel.: 062' 798' 03' 55

Die Abbildungen auf dem Deckblatt zeigen die drei bestehenden, repräsentativen Moscheen der Schweiz. Links findet sich die Genfer Moschee im Quartier Petit-Saconnex, welche 1978 eingeweiht wurde, in der Mitte ein Bild der Mahmud-Moschee in Zürich aus dem Jahr 1962, und rechts das 2005 errichtete Winterthurer Minarett.

(Quellen: Genf: Zentrum Religionsforschung Luzern: Kuppel – Tempel – Minarett. Fondation Culturelle Islamique Genève. Im Internet:<http://www.religionenschweiz.ch/bauten/fondation.html> Stand vom 22.8.2008; Zürich: NZZ Nr. 5058 vom 17.12.1962; Winterthur: Dahinden, Marc. Fotograf der Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote*. Erschienen am 14.7.2005.)

Die beiden grünen Streifen am oberen und unteren Bildrand dienen der Veranschaulichung des prozentualen Anteils der muslimischen Gemeinschaft an der Schweizer Gesamtgesellschaft in den Jahren 1960 (~0.05%), beziehungsweise 2000 (~4.5%). Die erste Jahreszahl steht für den Beginn der ersten grösseren muslimischen Einwanderungsbewegung in die Schweiz, die zweite beziffert die aktuellsten Zahlen gemäss der letzten Eidgenössischen Volkszählung.

(Quellen: Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung der Kantone nach Konfession, Heimat und Geschlecht. Volkszählung 1960; Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Wohnkanton und Religionszugehörigkeit. Volkszählungen 1970-2000.)

Tausend Dank...

möchte ich all jenen aussprechen, die mir während der vergangenen sechs Monate in irgend einer Form geholfen haben. Insbesondere:

Meiner Mutter für Ihre fortwährende Unterstützung, Seppel – für alles, Kerstin für die tatkräftige Unterstützung und die schönstmögliche Freundschaft, Bernie für die zahlreichen Kaffees, guten Gespräche und die tolle Nachbarschaft sowie Trixli, Alexandra und Dorette für das Gegenlesen, die kritischen Anregungen und die spannenden Gespräche. Schliesslich möchte ich auch Herrn Prof. G. Kreis für seine Unterstützung und seine Anregungen danken.

Meinem Vater

Inhalt

1	Einleitung	7
1.1	Abriss der Entwicklung der Muslimfeindlichkeit in der Schweiz	8
1.2	Positionierung verschiedenener öffentlicher Akteure gegenüber der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz.....	10
1.3	Erkenntnisleitende Fragestellung	12
1.5	Aufbau der Arbeit	14
1.6	Forschungsstand	15
2	Muslime in der Schweiz	18
2.1	Der Migrationsprozess von Muslimen in die Schweiz	19
2.2	Die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz.....	23
2.3	Zunahme der muslimischen Forderungen an die Mehrheitsgesellschaft	25
2.3.1	Moscheen mit Gebetsturm	26
2.3.2	Theologische Ausbildungsstätten für islamische Geistliche	28
2.3.3	Bestattung nach islamischem Ritus	30
2.3.4	Tragen des islamischen Kopftuchs in der Öffentlichkeit.....	34
2.3.5	Öffentliche Schulen	36
2.3.6	Herstellung von geschächtetem Fleisch.....	39
2.3.7	Rechtliche Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaft.....	41
2.4	Schlussfolgerungen	44
3	Quellenauswahl und -analyse, Schlüsselbegriffe	46
3.1	Aufbau der Quellenanalyse	46
3.2	Zentrale Begrifflichkeiten	47
3.2.1	Öffentliche Meinung.....	47
3.2.2	Kategorisierung der fünf verschiedenen Öffentlichkeitsakteure	47
3.3	Primärquellen	49
3.3.1	Auswahl	49
3.3.2	Politische Verortung und Zielpublikum der untersuchten Presseerzeugnisse.....	49
3.3.3	Presseartikel als historische Quelle.....	50
4	Reaktionen auf den Bau von Moscheen mit Gebetsturm	52
4.1	Errichtung einer Moschee mit Minarett in Zürich (1963).....	52
4.1.1	Reaktionen auf den Bau	53
4.1.1.1	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene.....	54
4.1.1.2	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene	54
4.1.1.3	Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure.....	57
4.1.1.4	Spontane Öffentlichkeitsakteure.....	57
4.1.1.5	Position der Presse	58
4.1.1.6	Schlussfolgerungen.....	60
4.2	Errichtung einer Moschee mit Minarett in Genf (1978)	61
4.2.1	Reaktionen auf den Bau	62
4.2.1.1	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene.....	63
4.2.1.2	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene	63
4.2.1.3	Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure.....	64
4.2.1.4	Spontane Öffentlichkeitsakteure.....	65
4.2.1.5	Position der Presse	66

4.2.1.6	Schlussfolgerungen.....	67
4.2.1.7	Exkurs	68
4.3	Errichtung einer Moschee mit Minarett in Winterthur (2005).....	70
4.3.1	Reaktionen auf den Bau	71
4.3.1.1	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene	72
4.3.1.2	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene	72
4.3.1.3	Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure.....	73
4.3.1.4	Spontane Öffentlichkeitsakteure.....	73
4.3.1.5	Position der Presse.....	73
4.4	Methodische Zwischenbilanz.....	74
4.5	Geplante Errichtung eines Minarettts in Wangen bei Olten (2005).....	76
4.5.1	Reaktionen auf den geplanten Bau	78
4.5.1.1	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene	78
4.5.1.2	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene	78
4.5.1.3	Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure.....	82
4.5.1.4	Spontane Öffentlichkeitsakteure.....	85
4.5.1.5	Position der Presse.....	88
4.5.1.6	Schlussfolgerungen.....	91
4.6	Geplante Errichtung eines Minarettts in Langenthal (2006).....	92
4.6.1	Reaktionen auf den geplanten Bau	93
4.6.1.1	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene	93
4.6.1.2	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene	93
4.6.1.3	Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure.....	96
4.6.1.5	Position der Presse.....	101
4.6.1.6	Schlussfolgerungen.....	102
4.7	Geplante Errichtung eines Minarettts in Wil (2006).....	103
4.7.1	Reaktionen auf den geplanten Bau	104
4.7.1.1	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene... ..	105
4.7.1.2	Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene	105
4.7.1.3	Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure.....	110
4.7.1.5	Position der Presse.....	116
4.7.1.6	Schlussfolgerungen.....	117
4.8	Rückblickende Analyse des Quellenteils	118
5	Fazit.....	120
6	Bibliographie	125
6.1	Primärquellen	125
6.1.1	Archivalien.....	125
6.1.2	Presseartikel	125
6.2	Sekundärliteratur	126
6.3	Besuchte Internetseiten	130
6.4	Abbildungsverzeichnis	131
6.5	Personen	131
7	Abkürzungsverzeichnis	132
8	Anhang.....	133
8.1	Inserate des «Komitees gegen Masseneinbürgerungen» aus dem Jahr 2004.....	133

1 Einleitung

Dank automatischer Einbürgerung:

Muslime bald in der Mehrheit?

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Einbürgerungen in unserem Land rapide zu. Denn kein anderes Land bürgert so viel ein wie die Schweiz. Und von Jahr zu Jahr steigt auch die Zahl der Muslime in unserem Land massiv an.

Alle zehn Jahre verdoppelt sich der Anteil der Muslime in der Schweiz

Nicht anders sieht es schweizweit aus: -insbesondere die Gruppe der Muslime ist in der Schweiz sehr stark gewachsen-, heute ist kein Bundeskanton für Statistik, doch während 1990 nur 152'200 Muslime in unserem Land lebten, waren es im Jahr 2000 bereits 310'000. Auch hier: Eine Verdoppelung innerhalb von nur 10 Jahren. Zahl die so weiter, und Muslime bald in der Mehrheit, denn die Mehrheitsfamilie ist in islamischen Familien wesentlich höher als in anderen Familien.

In 20 Jahren die Mehrheit?

Nach Gradacher stellt es Dr. Sami Alkhatib, Verantwortlicher für arabische und muslimische Recht am Lausanner Institut für islamische Rechtslehre, -Alle zehn Jahre verdoppelt sich der Anteil der Muslime in der Schweiz. Heute leben 310'000 muslimisch und rund 100'000 Angehörige der anderen Religionen wie die Mehrheit. Dann gibt es mehr Muslime als Christen- und das bringt grosse Probleme mit sich. -Muslime stellen ihre Religion über unsere Gesetze- Alkhatib, S. 2, 2004

Den Schweizer Pass automatisch allen geben, deren Eltern nur 5 Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sind?

Mit den beiden Einbürgerungsvorlagen soll nur das Schweizer Bürgerrecht automatisch an alle ausländischen Kinder vergeben werden. Einige Bedingung: Lediglich ein Elternteil muss gerade ein bis 5 Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sein. Damit wird der Masseneinbürgerung Tür und Tor geöffnet, hat die Schweizer Volk hat nichts mehr zu sagen, mit wem es als Schweizer zusammenleben soll.

Wer das nicht will, sagt am 26. Sept.: Einbürgerungsvorlagen 2x Nein

Komitee gegen Masseneinbürgerungen Postfach 23, 9418 Fläsch

Die Abstammung der Daten kommt mit dem Statistik- und Demografie-Büro (SD) 1998/04. Die Angaben der Jahre 2000 werden auf Grundlage der Daten des Bundesamt für Statistik (BFS) 2001/04. Für die Einbürgerungszahlen sind die Angaben des Bundesamt für Statistik (BFS) 2001/04.

Wegen automatischer Einbürgerung:

Prägen bald Muslime unsere Frauenpolitik?

In der Schweiz leben bereits 310'000 Muslime. Dazu kommen über 100'000 illegal anwesende Muslime. Die Zahl steigt weiter massiv an: Durch hohe Geburtenraten, Zuwanderung, Asylimmigration, Familiennachzug und Heirat. An den Schulen grosser Städte beträgt der Muslimanteil bereits zwischen 10 und 19% (Beobachtete 15/2004). Von 1990 bis 2000 hat sich die Zahl der Muslime in unserem Land verdoppelt. Bei gleichem Wachstum leben 2010 bereits 620'000 Muslime und 2020 rund 1'240'000 Muslime in der Schweiz.

Wer bestimmt in Zukunft die Politik unseres Landes?

Mit den neuen Einbürgerungsvorlagen werden massenhaft auch massenhaft Muslime eingebürgert. Sind die Muslime ein ernst Schweizer, dann bestimmen sie die Politik unseres Landes mit. Nicht nur die Schweizer, sondern auch die Muslime. Denn -Muslime stellen ihre Religion über unsere Gesetze- Alkhatib, S. 2, 2004

Unsere Nachbarländer bekommen die Macht von Islamisten bereits zu spüren

Ihr einen will, wenn es heisst, wenn Muslime in der Politik mitbestimmen, muss nur über unsere Landesgrenzen schauen.

Frankreich hat ein Kopftuchverbot an Schulen erlassen, um die Unterdrückung der Mädchen zu beenden. Doch radikale Islamisten wollen ihr Fremdenbild mit Gewalt durchsetzen. Deshalb...

Und die Schweiz?

Die Schweiz wurde bereits für islamistische Hetze missbraucht mit Kopftuchverboten, Hassreden, Aufruf zu Judenmord im Internet (Sonntagsblättchen, 13.9.2004).

Sich nun soll die Schweizer Bürgerrecht mit den beiden Einbürgerungsvorlagen automatisch an alle ausländischen Kinder vergeben werden. Einige Bedingung: Lediglich ein Elternteil muss gerade ein bis 5 Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sein. Damit wird der Masseneinbürgerung Tür und Tor geöffnet. Und die Schweizer Volk hat nichts mehr zu sagen, mit wem es als Schweizer zusammenleben will.

Wer das nicht will, sagt am 26. Sept.: Einbürgerungsvorlagen 2x Nein

Komitee gegen Masseneinbürgerungen Postfach 23, 9418 Fläsch

Die Abstammung der Daten kommt mit dem Statistik- und Demografie-Büro (SD) 1998/04. Die Angaben der Jahre 2000 werden auf Grundlage der Daten des Bundesamt für Statistik (BFS) 2001/04. Für die Einbürgerungszahlen sind die Angaben des Bundesamt für Statistik (BFS) 2001/04.

Diese beiden Inserate¹ wurden im Sommer 2004 von einem überparteilichen «Komitee gegen Masseneinbürgerungen» lanciert und richteten sich gegen die zwei damaligen eidgenössischen Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung. Der Sprecher der Schweizerischen Volkspartei², Roman S. Jäggi, erklärte zwar, seine Partei gehöre nicht zu den Verfassern der Inserate, stellte sich aber hinter deren Inhalt. Die auf den Inseraten vermerkte Postadresse des Komitees war mit jener der Zeitung *Schweizerzeit*, als deren Chefredaktor der ehemalige SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer verantwortlich zeichnet, identisch. Somit unterstützten Vertreter der SVP also einen Frontalangriff gegen Muslime.³

Auf der Basis gefälschter Hochrechnungen⁴ wurden zwei Bedrohungsszenarien propagiert: Zum einen, dass bei einer Annahme der beiden Gesetzesvorlagen muslimische Schweizer auf hiesigen Strassen bald häufiger anzutreffen seien, als ihr christliches

- 1 Komitee gegen Masseneinbürgerungen: Dank automatischer Einbürgerung: Muslime bald in der Mehrheit? / Wegen automatischer Einbürgerung: Prägen bald Muslime unsere Frauenpolitik?, Fläsch 2004. Für eine grössere, besser lesbare Darstellung vgl. Anhang 8.1.
- 2 In der Folge nur SVP.
- 3 Swissinfo: Anti-muslimisches Inserat sorgt für Empörung. Im Internet: <http://www.swissinfo.ch/por/swissinfo.html?siteSect=43&sid=5194546> Stand vom 9.10.2008. Als «Muslime», beziehungsweise «Christen» werden in der vorliegenden Arbeit all jene Menschen bezeichnet, welche sich selbst als der islamischen oder christlichen Religionsgemeinschaft zugehörig erachten, unabhängig des Grads ihrer Religiosität. Begriffe wie «Muslime» oder «Schweizer» werden geschlechtsneutral verwendet und beziehen sich selbstverständlich stets auf beide Geschlechter.
- 4 Das Bundesamt für Statistik distanzierte sich in einer Medienmitteilung von den Hochrechnungen mit der Begründung, diese entbehrten sowohl jeglicher demographischer als auch wissenschaftlicher Grundlage. Gegen das Inserat wurde zudem von verschiedenen Seiten Anzeige erhoben, die Staatsanwaltschaft Zürich erkannte jedoch keine Verletzung der Rassismustrafnorm und stellte das Verfahren ein. (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hg.): Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz. Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zur aktuellen Entwicklung, Bern 2006, S. 29).

Pendant, und zum anderen, dass Muslime aufgrund dieser Tatsache künftig der christlichen Bevölkerung ihren politischen Willen würden aufzwingen können.

Offenbar schätzte das «Komitee gegen Masseneinbürgerungen» die Stimmung in der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2004 derart ein, dass bereits vorhandene Ängste durch die von ihm dargestellten Zukunftsszenarien weiter geschürt werden könnten. Dies bedeutete in diesem konkreten Fall, dass die Inserenten davon ausgingen, dass die starke quantitative Zunahme der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz sowie ihr vermehrt in Anspruch genommenes Recht auf Mitbestimmung einen Teil der Bevölkerung beunruhigen würden.

Tatsächlich ergab eine vom Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC im November 2004 durchgeführte Umfrage, dass sich 16% der Schweizer Wohnbevölkerung von den in der Schweiz lebhaften Muslimen bedroht fühlten. Zwei Jahre später entsprach dies bereits der Befindlichkeit von 24% aller Befragten.⁵

Auch wenn diese Umfrageergebnisse gleichzeitig zeigen, dass sich zum damaligen Zeitpunkt eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung von der muslimischen Gemeinschaft nicht bedroht fühlte, so verdeutlichen sie doch, dass ein wachsender Teil der Schweizerinnen und Schweizer sich in der Gegenwart der muslimischen Religionsgemeinschaft unwohl fühlte.

1.1 Abriss der Entwicklung der Muslimfeindlichkeit in der Schweiz

Die Gründe für das schwierige Verhältnis, welches die Schweizer Gesellschaft zu ihrer grössten religiösen Minderheit unterhält, sind äusserst vielfältig und können deshalb im Rahmen dieser Arbeit nur oberflächlich erörtert werden. Wie zu Beginn des nachfolgenden Kapitels dargelegt wird, haben Stereotype und Vorurteile gegenüber Muslimen in der Schweiz ebenso wie in anderen christlichen europäischen Ländern eine lange historische Tradition. Eine wachsende Muslimfeindlichkeit⁶ bildete sich aber erst in den vergangenen rund 20 Jahren heraus. Diese Entwicklung steht in erster Linie in Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Wahrnehmung des Islams und seiner Vertreter in den 1980er und 1990er Jahren vor allem über die mediale Berichterstattung

5 Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: Der Islamismus in den Augen der Bevölkerung. Umfrageergebnisse vom 27.11.2004. Im Internet: [\[http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf\]](http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf) Stand vom 27.7.2008; Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: Karikaturen. Umfrageergebnisse vom 11.2.2006. Im Internet: [\[http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2006/11.02.06_Karikaturen_Islam.pdf\]](http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2006/11.02.06_Karikaturen_Islam.pdf) Stand vom 9.9.2008.

6 In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Muslimfeindlichkeit den gegenwärtig häufig verwendeten Begriffen Islamophobie und Islamfeindlichkeit vorgezogen. Diese Entscheidung erfolgt in Anlehnung an die überzeugende Argumentation in einer von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus herausgegebenen Stellungnahme, wonach sich die Feindschaft nicht ausschliesslich gegen die Religion Islam richtet, sondern auch direkt gegen muslimische Menschen, sowie gegen muslimische Sitten und Gebräuche. (EKR. Mehrheit. S.9f.)

aus Krisengebieten wie Afghanistan, Algerien oder dem arabischen Golf erfolgte, während gleichzeitig persönliche, alltägliche Begegnungen mit Muslimen weitgehend fehlten. Überdies berichteten einige Medien⁷ sehr einseitig über diese kriegerischen Auseinandersetzungen sowie über Ausländer im Allgemeinen und Muslime im Besonderen; eine bedauernswerte Gegebenheit, die bis heute Bestand hat.⁸

Nach dem Ende des Kalten Kriegs wurde dem Islam innerhalb der westlichen Welt mehr und mehr jene Feindbildfunktion zuteil, die vormals der Kommunismus innehatte. Von der antimuslimischen Propaganda immer weniger als Religion denn als bedrohliche politische Ideologie dargestellt, galten Muslime weiten Teilen der Bevölkerung zunehmend als barbarisch, irrational, aggressiv und gewalttätig. Rechtsparteien, welche in der Schweiz ebenso wie in anderen Ländern Europas im Laufe der 1990er Jahre beachtlichen Aufschwung erfuhren, erhoben die Notwendigkeit der Bewahrung der schweizerischen kulturellen und religiösen Identität und folglich deren Abgrenzung gegenüber allem Fremden zum politischen Programm. Seit dieser Zeit geht das Gespenst von der so genannten «Überflutungsthese» um, also von der Vorstellung, dass die schweizerisch-christliche Kultur dereinst von der muslimischen überrollt und verdrängt werden könnte.⁹

Nach dem 11. September 2001 gesellte sich zu diesem Gefühl des diffusen Misstrauens eine konkrete Angst vor Angriffen durch fundamentalistisch orientierte Islamisten. Weitere Vorfälle, wie die Anschläge in Madrid im Jahr 2004 und London 2005, oder der so genannte Karikaturenstreit 2005 in Dänemark leisteten der wachsenden Polarisierung zwischen dem Westen und der islamischen Welt, der Zerlegung des Erdballs in Freund und Feind, weiter Vorschub. Der von Samuel P. Huntington einst angedrohte «Clash of Civilizations»¹⁰ schien immer stärker zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden.¹¹

7 Da eine Kategorisierung der Schweizer Zeitungslandschaft nicht in Kürze dargelegt werden kann, sei für eine vertiefte Studie auf die folgende Publikation verwiesen: Anti-Defamation Kommission, Bnai Brith Zürich (Hg): Typisierung jüdischer Akteure in den Medien. Vergleichende Analyse von jüdischen und muslimischen Akteuren in der Berichterstattung Deutschschweizer Medien. Studie des Forschungsbereiches Öffentlichkeit und Gesellschaft – fög, Universität Zürich 2004.

8 EKR. Mehrheit. S.9; Purkiss, Bob und Winkler, Beate: Vorwort, in: Bemelsmans, Yvonne und Freitas, Maria José: Situation der islamischen Gemeinden in fünf europäischen Städten. Beispiele für kommunale Initiativen. Im Auftrag der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien 2001; Richner, Barbara: Im Tod sind alle gleich. Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich 2006, S.51f; Baumann, Christoph P. und Jäggi, Christian J.: Muslime unter uns. Islam in der Schweiz. Luzern/Stuttgart 1991, S.99-103.

9 Kreis, Georg: Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, Zürich 2007, S.101f; Skenderovic, Damir: Feindbild Muslime – Islamophobie in der radikalen Rechten, in: Altermatt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S.79-95; Runnymede Trust (Hg.): Islamophobia. A Challenge For Us all, London 1997, S.8.

10 Huntington, Samuel P.: The Clash of Civilizations?, in: Foreign Affairs, Sommer 1993, Vol. 72 Nr. 3, S.22-49.

11 Aiash, Haitham: Vorwort, in: Heine, Peter und Aiash, Haitam: Vom 11. September zum 20. März. Der Dialog mit dem Islam als Herausforderung für die westliche Welt, Berlin 2006, S.9-14; Rotter,

In dieser allgemeinen Verunsicherung verschärfen sich gängige Vorurteile gegenüber Muslimen bis hin zur Ausbildung des Verdachts, dass hinter so manchem Muslim auf der Strasse wenn nicht ein Vertreter, so doch zumindest ein Sympathisant des religiösen Extremismus stecke. Auch Muslime in der Schweiz gerieten diesbezüglich unter starken Rechtfertigungsdruck. Erneut zeichneten, beziehungsweise zeichnen für diese Entwicklung bestimmte Medien mitverantwortlich, die sich im Bemühen um eine prägnante Darstellung der vielschichtigen Sachverhalte im Zusammenhang mit dem religiös motivierten Terrorismus, oder aber auch in der konkreten Absicht, die eigenen Verkaufszahlen in die Höhe zu treiben, zuweilen starker Vereinfachungen behelfen.¹²

1.2 Positionierung verschiedenener öffentlicher Akteure gegenüber der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz

Die Thematisierung der Frage, wieviel Raum der muslimischen Minderheit in der Schweiz von der christlichen Mehrheitsgesellschaft zugestanden werden soll, hat in der Schweiz ebenso wie in anderen europäischen Staaten, etwa Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien, in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dies hängt nicht zuletzt mit der im folgenden Kapitel dargestellten, wachsenden Wahrnehmbarkeit des muslimischen Gesellschaftssegments sowie den teilweise sehr heftig ausfallenden, ablehnenden Reaktionen der christlichen Mehrheitsgesellschaft auf gewisse Forderungen der muslimischen Gemeinschaft zusammen.

Neben politischen Akteuren, wie der SVP oder der Eidgenössisch-Demokratischen Union¹³, welche sich gegenüber den Muslimen sowie dem Islam in der Schweiz generell stets sehr kritisch positionierten – und zudem in jüngster Vergangenheit auf eidgenössischer Ebene die Initiative «Gegen den Bau von Minaretten»¹⁴ eingereicht haben – sahen sich auch zahlreiche andere politische Parteien dazu veranlasst, zum Thema Muslime in der Schweiz gesondert Stellung zu beziehen. Dazu gehören beispielsweise die Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz¹⁵, die Freisinnig-

Gernot: Die verlorene Nähe – Islam und der Westen, in: Weiss, Walter M. (Hg.): Dumonts Handbuch Islam, Köln 2002, S.99.

12 Aiash. Vorwort. S.9-14; Kreis. Kein Volk von Schafen. S.101f; (Vgl. dazu die Aussage von Hrn. Hisham Maizar, dem Präsidenten der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS) sowie des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO), in der NZZ am Sonntag vom 20.5.2007: „Erst seit 2001 hat man als Muslim in der Schweiz oft das Gefühl, man müsse sich rechtfertigen, sich gegen den Verdacht wehren, man sei ein Terrorist.“)

Für ein stellvertretendes Beispiel einer in gefährlicher Weise verkürzten Schlagzeile vgl.: *Die Weltwoche* (12) 2004: Die islamische Gefahr. Ist Europa gerüstet für den Kampf gegen Bin Ladens Terrormetzwerk?, Titelseite.

13 In der Folge nur EDU.

14 Volksinitiative Gegen den Bau von Minaretten. Im Internet: [<http://www.minarette.ch/index.php?id=33>] Stand vom 22.7.2008. Stand vom 4.10.2008.

15 In der Folge nur CVP.

Demokratische Partei Schweiz¹⁶, oder die Evangelische Volkspartei der Schweiz¹⁷. CVP und EVP gaben ausserdem in einer Medienmitteilung ihre ablehnende Haltung gegenüber der eidgenössischen Initiative «Gegen den Bau von Minaretten» bekannt.¹⁸ Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz¹⁹ schliesslich diskutierte das Verhältnis der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Muslimen innerhalb einer allgemeinen Stellungnahme zum Thema Integration.²⁰

Die Landeskirchen sowie weitere religiöse Akteure in der Schweiz setzen sich bereits seit geraumer Zeit für mehr Verständnis gegenüber der muslimischen Gemeinschaft ein.²¹ Zusätzlich zur allgemeinen Förderung des interreligiösen Dialogs²² bestehen speziell auf den Bereich Islam bezogene Stellen sowie nationale Projekte, welche vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund getragen werden. Sowohl die Schweizer Bischofskonferenz als auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sowie der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die «Plattform der liberalen Juden der Schweiz» bezogen nach Lancierung der Minarettinitiative klar Stellung für den Bau von Minaretten.²³

16 In der Folge nur FDP.

17 In der Folge nur EVP.

18 Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz: Antiminarettinitiative. Verfassungswidrig, gefährlich und dumm. Medienmitteilung vom 8.7.2008. Im Internet:

[<http://www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Seiten/minarette-medienmitteilungen.aspx>] Stand vom 12.10.2008; Evangelische Volkspartei der Schweiz: EVP

gegen Minarettverbots-Initiative. Medienmitteilung vom 18.6.2007. Im Internet:

[<http://www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Seiten/minarette-medienmitteilungen.aspx>] Stand vom 12.10.2008.

19 In der Folge nur SP.

20 EKR. Mehrheit. S.28-32.

21 Als stellvertretendes Beispiel sei auf die folgende Publikation verwiesen: Allemann, Franz; Bäumlin, Elisabeth und Köppel, Urs (Hg.): Mein Nachbar ist Muslim. Informationsbeitrag der Schweizer Kirchen zum besseren Verständnis der muslimischen Einwanderer, Fribourg 1992.

22 Eine besondere Errungenschaft stellt diesbezüglich der im Mai 2006 gegründete Schweizerische Rat der Religionen dar, in welchem sowohl Vertreter der Landeskirchen, als auch der jüdischen und islamischen Gemeinschaft vertreten sind. Der Rat will zum Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz beitragen, das Vertrauen und die Verständigung zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften fördern und zusätzlich als Ansprechpartner für die Bundesbehörden walten. (Schweizerischer Rat der Religionen. Im Internet: [<http://www.sek-feps.ch/index.php?idcat=63>] Stand vom 9.10.2008.

23 EKR. Mehrheit. S.32f; Schweizer Bischofskonferenz. Mediencommuniqué der Arbeitsgruppe Islam. Im Internet: [http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/text_detail.php?nemeid=74792&sprache=d] Stand vom 9.9.2008; Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Zwischen Glockenturm und Minarett. Argumentarium des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Volksinitiative Gegen den Bau von Minaretten. Im Internet: [http://www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/Argumentarium_Zwischen_Glockenturm_und_Minarett.pdf] Stand vom 9.9.2008; Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund / Plattform der Liberalen Juden der Schweiz: Dachorganisationen der Schweizer Juden lehnen die Minarettinitiative ab. Im Internet: [http://www.liberaljews.ch/pdf/Pressemitteilung%20Minarett%2007.08_de.pdf] Stand vom 9.10.2008.

Neben staatlichen Institutionen wie beispielsweise der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus²⁴ oder der Eidgenössischen Ausländerkommission²⁵ engagieren sich ausserdem zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und interreligiöse Institutionen gegen die Ausgrenzung von Muslimen durch die christliche Mehrheitgesellschaft in der Schweiz.²⁶

Dank ihrem zunehmend verbesserten Organisationsgrad ist es zudem auch der muslimischen Gemeinschaft selbst immer stärker möglich, um Verständnis für ihre diversen Anliegen zu werben. Beispielsweise wird in verschiedenen Kantonen seit einigen Jahren regelmässig ein «Tag der offenen Moschee» durchgeführt, zu dem die jeweiligen Moscheevereine die interessierte Bevölkerung einladen. Ebenso werden Vorträge und Veranstaltungen organisiert mit dem Ziel der Beilegung von Missverständnissen und der Verbesserung des Verständnisses zwischen den Religionsgemeinschaften.²⁷

1.3 Erkenntnisleitende Fragestellung

Angesichts der offensichtlichen Präsenz der Muslimfeindlichkeit in der Schweiz und der vielseitigen Bestrebungen zur Entschärfung derselben scheint die Frage nach den Ursachen für dieses Phänomen zentral. Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, zu prüfen, inwiefern die eingangs vom «Komitee gegen Masseneinbürgerungen» insinuierten Gründe für die ablehnende Haltung eines Teils der Mehrheitgesellschaft gegenüber Muslimen – die starke Zunahme der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz sowie das von ihr vermehrt in Anspruch genommene Recht auf Mitbestimmung – zutreffend sind. Das erkenntnisleitende Interesse gilt somit der Frage, ob sich der Anstieg der Muslimfeindlichkeit innerhalb der Residenzgesellschaft annähernd korrelativ zu der quantitativen Zunahme der muslimischen Gemeinschaft sowie dem Anstieg ihrer Forderungen innerhalb der Gesamtgesellschaft äussert.

Zu diesem Zweck wird versucht, das Wachstum der Muslimfeindlichkeit in der deutschen und französischen Schweiz mit Hilfe einer qualitativen Analyse des Wandels, der sich in der öffentlichen Meinung der christlichen Mehrheitgesellschaft bezüglich der muslimischen Minderheit ergeben hat, nachzuvollziehen. Dieser Wandel stellt ein äusserst vielschichtiges Phänomen dar, welches von mannigfaltigen – etwa auch internationalen – Faktoren bestimmt wird. Verständlicherweise kann deshalb diese facetten-

24 In der Folge nur EKR. Im Internet: [<http://www.ekr.admin.ch/>] Stand vom 18.10.2008. Die EKR publizierte im Jahr 2006 die folgende, ausführliche Stellungnahme: EKR. Mehrheit.

25 In der Folge nur EKA. Im Internet: [<http://www.eka-cfe.ch/d/index.asp>] Stand vom 18.10.2008. Die EKA veröffentlichte 2005 folgende Studie: Gianni Matteo: Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen. Herausgegeben von: Eidgenössische Ausländerkommission (EKA), Genf 2005.

26 EKR. Mehrheit. S.33.

27 Vgl. dazu als stellvertretendes Beispiel: Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ): Veranstaltungen Archiv. Im Internet: [<http://www.vioz.ch/88828/4613.html>] Stand vom 2.9.2008.

reiche Erscheinung in der vorliegenden Lizentiatsarbeit nicht umfassend ergründet werden. Deshalb soll die Erörterung dieser Entwicklung anhand einer muslimischen Forderung – der Errichtung von repräsentativen Moscheebauten – exemplarisch vorgenommen werden. Als repräsentative Moscheebauten werden dabei muslimische Gebetsstätten verstanden, die von aussen als solche erkennbar sind, also über ein Kuppeldach oder ein Minarett verfügen.²⁸

Seit Beginn der 1960er Jahre liessen sich Muslime erstmals in grösserer Zahl in der Schweiz nieder. Damit ist der Beginn des Untersuchungszeitraums gegeben. Die Tatsache, dass die insgesamt drei bestehenden repräsentativen Moscheen in der Schweiz in einer Zeitspanne zwischen 1963 und 2005 errichtet worden sind (Zürich 1963, Genf 1978 und Winterthur 2005), ermöglichen somit eine, wenngleich nur punktuelle, Analyse, während die Auseinandersetzungen um den geplanten Bau von Minaretten in den Gemeinden Wangen bei Olten (SO), Langenthal (BE) und Wil (SG) in den Jahren 2005 und 2006 einen Eindruck der jüngsten Entwicklungen zu vermitteln vermögen.

Die Baugesuche in Wangen bei Olten, Langenthal und Wil dürften zur Zeit die einzigen muslimischen Bauvorhaben in der Schweiz sein, bei denen repräsentative Moscheen mit Minarett projektiert sind. Daneben bestehen, beziehungsweise bestanden jedoch selbstverständlich weitere muslimische Bauvorhaben. Beispielsweise wurde in den 1980er Jahren in Wabern (BE) ein Moscheebau verweigert, während in Wohlen (AG) Ende 2004 und in Windisch (AG) 2005 muslimische Bauprojekte Anlass zu Diskussionen gaben. Mit Blick auf den gesetzten Rahmen dieser Arbeit erschien aber eine Beschränkung auf realisierte oder in der Realisation begriffene Bauvorhaben sinnvoll.²⁹

Die Fokussierung auf das spezifische Anliegen des Moscheebaus bietet sich besonders an, da diese Bauten eine visuelle Manifestation der hiesigen muslimischen Gemeinschaft darstellen, welche die Residenzgesellschaft in besonderem Masse zu einer Auseinandersetzung mit dieser Minderheit zwingt. Insofern können die öffentlichen Reaktionen auf die Errichtung der Bauten als Gradmesser für die in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen gegenüber den muslimischen Mitmenschen gewertet werden. Nicht zuletzt ist die muslimische Forderung nach repräsentativen Sakralbauten auch deswegen von besonderem Interesse, als sie gegenwärtig durch die von einem überparteilichen Komitee aus Vertretern der SVP und EDU eingereichte Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» besonders stark in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten ist.³⁰

28 In der Schweiz bestehen keine muslimischen Sakralbauten, die über ein Kuppeldach, aber kein Minarett verfügen.

29 TA vom 12.10.2005; Tanner, Mathias: Mediation in Minarettkonflikten? Beschreibung, Kontextualisierung und Analyse des Minarettkonflikts in Langenthal im Hinblick auf die Frage, was Mediation zu seiner Lösung beitragen könnte, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2007, S.20.

30 Volksinitiative Gegen den Bau von Minaretten. Im Internet: <http://www.minarette.ch/index.php?id=33> Stand vom 22.7.2008.

1.4 Vorgehen

Was unter dem Begriff «öffentliche Meinung» genau zu verstehen ist, soll an späterer Stelle noch ausführlicher definiert werden. Grundsätzlich werden in der vorliegenden Arbeit aber all jene Äusserungen, Entscheidungen und Handlungen als Teil der öffentlichen Meinung gewertet, die von einem breiten Publikum empfangen werden können. Aus diesem Grund erfolgt eine Limitation auf medial verbreitete Meinungskundgebungen. Weil eine umfangreiche Untersuchung der Schweizer Medienlandschaft, sowie insbesondere der Einbezug von Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema aus zeitlichen Gründen von vornherein ausgeschlossen werden musste, wird die vorliegende qualitative Analyse auf die Schweizer Druckpresse beschränkt.

Ursprünglich bestand die Hoffnung, bei muslimischen oder interreligiösen Organisationen auf Pressedokumentationen bezüglich der Reaktionen auf die Errichtung repräsentativer Moscheen in der Schweiz zu stossen. Leider verlief diese Suche jedoch erfolglos, weil die im Verlauf der Vorbereitungen zu dieser Arbeit angeschriebenen Stellen gemäss eigenen Angaben nicht über ausreichend personelle oder finanzielle Kapazitäten verfügen, um derart aufwendige Archivierungsarbeiten durchzuführen.³¹

Um die geplante Untersuchung im Rahmen einer Lizentiatsarbeit dennoch bewältigen zu können, musste in der Folge eine starke Eingrenzung des Quellenmaterials in Kauf genommen werden, so dass die in der vorliegenden Arbeit durchgeführte Analyse sich nunmehr auf eine Auswertung der drei grossen Tageszeitungen *Neue Zürcher Zeitung*³², *Tages-Anzeiger*³³ und *Blick* beschränkt. Eine ausführliche Begründung dieser Wahl, sowie Ausführungen zur Methodik und zentralen Begrifflichkeiten werden in Kapitel 3 vorgenommen.

1.5 Aufbau der Arbeit

In Kapitel 2 wird zunächst erläutert, inwiefern die Wahrnehmbarkeit der muslimischen Gemeinschaft innerhalb der Gesamtgesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten durch

31 Angefragt wurden die folgenden Stellen: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR); Eidgenössische Ausländerkommission (EKA); Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS); Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS); Ligue des Musulmans de Suisse (LMS); Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ); Vereinigung der Islamischen Organisationen in Bern (VIOB); Vereinigung der Islamischen Organisationen des Kantons Luzern (VIOKL); Fondation Culturelle Islamique (FCI); Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS-COTIS); Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz (GCM); Institut Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft (FOEG) an der Universität Zürich; Institut Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft in Bern (GFS); Swiss Academy for Development (SAD), Hr. Prof. Dr. Reinhard Schulze, Direktor des Instituts für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie an der Universität Bern; Hr. Dr. Samuel M. Behloul, Lehrbeauftragter am Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern.

32 In der Folge nur NZZ.

33 In der Folge nur TA.

deren starke quantitative Zunahme sowie ihre gewachsene Bereitschaft zur Artikulation spezifischer Bedürfnisse angestiegen ist. Ebenfalls dokumentiert wird die mehrheitlich ablehnende Haltung der christlichen Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Anmeldung dieser Postulate von muslimischer Seite. Auf dieser Grundlage wird in Kapitel 3 die Vorgehensweise für die geplante Untersuchung des Wandels der öffentlichen Meinung seitens der christlichen Mehrheitsgesellschaft in Bezug auf den Bau von repräsentativen muslimischen Bauten, sowie die dafür verwendeten Quellen vorgestellt. Kapitel 4 bildet den Hauptteil der Arbeit und dokumentiert die jeweiligen Reaktionen auf die Errichtung, beziehungsweise auf das Bekanntwerden der Pläne für die Errichtung von gegen aussen erkennbaren muslimischen Sakralbauten. Abgerundet wird die Lizentiatsarbeit durch ein Fazit, welches die gewonnenen Erkenntnisse ordnet, analysiert und diskutiert.

1.6 Forschungsstand

Die Sekundärliteratur zum Thema Muslime und Muslimfeindlichkeit in Europa ist recht ergiebig, wobei die internationale Autorenschaft auf ein grenzübergreifendes Interesse verweist und unterschiedliche Blickwinkel offenbart.³⁴ Um den gesamteuropäischen Blickwinkel zu ergründen eignet sich beispielsweise der Sammelband von Altermatt, Delgado und Vergauwen³⁵, da er eine breite Themenpalette fundiert, neutral und sachgerecht behandelt. Neben zahlreichen Publikationen, die sich rein deskriptiv mit dem islamischen Kulturkreis, dem Islam als Religion, oder dem Koran und seinen Aussagen auseinandersetzen³⁶, befassen sich einige Autoren auch im normativen Sinne mit der islamischen Welt, indem sie gängige Vorurteile abzubauen³⁷, oder aber zu konsolidieren suchen. Als besonders eindrückliches Exempel für eine Konsolidierung bestehender Feindbilder ist beispielsweise die vielbeachtete kulturalistische Schrift des Politik-wissenschaftlers Samuel P. Huntington mit dem Titel «The Clash of Civilizations?»³⁸ zu nennen.

Ferner beschäftigen sich verschiedene Autoren mit dem Islam in der westlichen Welt³⁹, beziehungsweise mit den Gegensätzen zwischen dem Islam und dem Christentum und

34 Vgl. für einen deutschen Blickwinkel: Lemmen, Thomas: Muslime in Deutschland: Eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung Band 46), Baden-Baden 1999; für einen britischen Blickwinkel: Runnymede Trust. Islamophobia.

35 Altermatt, Urs; Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006.

36 Vgl. als stellvertretendes Beispiel: Hottinger, Arnold: Die Länder des Islam. Geschichte, Traditionen und der Einbruch der Moderne, Zürich 2008.

37 Vgl. als stellvertretendes Beispiel: Pinn, Irmgard und Wehner, Marlies: Europhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht, Duisburg 1995.

38 Huntington. Clash of Civilizations.

39 Vgl. als stellvertretendes Beispiel: Armour, Rollin: Islam, Christianity and the West. A troubled History, New York 2002.

den daraus resultierenden Herausforderungen für beide Seiten.⁴⁰ Intensiv behandelt werden in diesem Zusammenhang die durch bestimmte religionspezifische muslimische Anliegen hervorgerufenen Grundrechtskonflikte zwischen christlichen und muslimischen Bevölkerungsteilen sowie die Frage nach dem Schutz, beziehungsweise den Grenzen der Religionsfreiheit aller Beteiligten.⁴¹

Auch das «Feindbild Islam» in der westlichen Welt, seine Entstehung und Konsolidierung, beziehungsweise die Möglichkeiten seines Abbaus ist Gegenstand zahlreicher Publikationen.⁴² In engem Zusammenhang dazu stehen Werke, die sich dem interreligiösen Dialog und dem friedvollen Zusammenleben der verschiedenen Religionsgemeinschaften widmen.⁴³

Die Tatsache, dass zahlreiche Publikationen jüngeren Erscheinungsdatums explizit auf die Gegebenheiten in der Schweiz rekurrieren, vermag aufzuzeigen, dass die Auseinandersetzung mit der muslimischen Minderheit nicht nur in der Schweizer Gesamtgesellschaft, sondern auch auf wissenschaftlicher Ebene stark an Bedeutung gewonnen hat.⁴⁴

Dagegen existieren keinerlei wissenschaftliche Abhandlungen über die Einstellung der Residenzgesellschaft gegenüber den muslimischen Immigranten im Zeitraum zwischen den 1960er und den 1990er Jahren. Genauso fehlen Publikationen, die sich den Schweizer Moscheebauten einzeln oder in Form eines Gesamtüberblicks widmen. Lediglich eine Lizentiatsarbeit, verfasst von Bernard Renaud⁴⁵, konnte identifiziert werden, die sich mit dem Einfluss der Genfer Moschee auf ihr Umfeld beschäftigt, während eine andere⁴⁶ den Konflikt um die geplante Errichtung eines Minarets in Langenthal in einem kurzen Abschnitt thematisiert.

Für Informationen über die muslimische Migrationsbewegung und die gegenwärtige Gestalt der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz bezieht sich die vorliegende Arbeit vornehmlich auf die Werke der Autoren Mahnig und Piguet⁴⁷ sowie Behloul und

40 Vgl. als stellvertretendes Beispiel: Frese, Hans-Ludwig: Den Islam ausleben. Konzepte authentischer Lebensführung junger türkischer Muslime in der Diaspora, Bremen 2001.

41 Vgl. als stellvertretendes Beispiel: Hartmann, Thomas und Krannich, Margret (Hg.): Muslime im säkularen Rechtsstaat, Berlin 2001.

42 Vgl. als stellvertretendes Beispiel: Ruf, Werner (Hg.): Islam and the West. Judgements, Prejudices and Political Perspectives, Münster 2002.

43 Als stellvertretendes Beispiel vgl.: Baumann, Martin und Stolz, Jörg (Hg.): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens, Bielefeld 2007.

44 Stellvertretend für zahlreiche weitere, explizit auf die Schweiz bezogene Publikationen stehen: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin (Hg.): Muslime und schweizerische Rechtsordnung; Baumann/Jäggi. Muslime unter uns; Richner. Im Tod.

45 Renaud, Bernard: Mahomet chez Calvin. Image de l'Islam à Genève. Etude de l'impact, en termes de politique sociale, de la mosquée du Petit-Saconnex sur son milieu d'implantation, la région genevoise, Certificat de perfectionnement en politique sociale à l'Université de Genève 1993.

46 Tanner. Mediation.

47 Mahnig, Hans und Piguet, Etienne: Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen, in: Wicker, Hans-Rudolf, Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hg.): Migration und die Schweiz, Zürich 2003, S.65-108.

Lathion.⁴⁸ Als sehr aktuelle Ergänzung erwiesen sich zudem zwei von der EKR⁴⁹, beziehungsweise EKA⁵⁰ herausgegebene Publikationen. Die Ausführungen zu den verschiedenen dargestellten Forderungen der muslimischen Minderheit an die mehrheitlich christliche Gesamtgesellschaft basieren in erster Linie auf dem Werk von De Mortanges und Tanner⁵¹, welches verschiedene muslimische Anliegen sehr ausführlich diskutiert. Zusätzlich wurden ergänzende Texte einbezogen, die sich explizit mit bestimmten muslimischen Anliegen auseinandersetzen.⁵²

48 Behloul, Samuel M. und Lathion, Stéphane: Muslime und Islam in der Schweiz. Viele Gesichter einer Weltreligion, in: Baumann, Martin und Stolz, Jörg (Hg.), Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens, Bielefeld 2007, S.193-207.

49 EKR. Mehrheit.

50 Gianni. Muslime in der Schweiz.

51 Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002.

52 Stellvertretend für weitere Beispiele: Richner. Im Tod; Christen, Ursula: Das Verbot des islamischen Kopftuches an europäischen Schulen. Bollwerk gegen den Fundamentalismus oder rassistischer Akt?, Diplomarbeit Schule für Erwachsenenbildung Bern (SELF) 2005.

2 Muslime in der Schweiz

In den Ergebnissen der gesamtschweizerischen Volkserhebung von 1930 figurierten 387 Personen unter der Rubrik «ausserchristliche Religionsgemeinschaften». Zu diesen wurden damals «Brahmanisten, Buddhisten, Hindu, Konfuzianer, Mohammedaner, Shintoisten, [und] Zoroasterianer» gezählt. Vergleicht man diese Zahl mit den Ergebnissen von 1960, wo allein die Muslime bereits mit 2703 Personen vertreten waren, oder gar mit den jüngsten Erhebungen aus dem Jahr 2000, in denen 310 807 Angehörige der nunmehr so genannten «Islamischen Gemeinschaften» aufgeführt werden, könnte der Eindruck entstehen, dass der Kontakt mit der islamischen Welt für die Schweiz eine vergleichsweise neue Erfahrung darstellt.⁵³

Dem ist jedoch nicht so, befindet sich das Gebiet der heutigen Schweiz doch in der Kernregion des christlichen Abendlands, welches seinerseits im Laufe der Geschichte wiederholt in Berührung mit der orientalistisch-islamischen Welt geraten ist. Zum ersten belegten Kontakt zwischen Muslimen und Bewohnern der heutigen Schweiz kam es, als die Sarazenen im Anschluss an die im 8. nachchristlichen Jahrhundert erfolgten Besetzung der iberischen Halbinsel im Jahr 938 die Alpen überquerten, den Bischofssitz von Chur einnahmen und im Wallis mehrere Siedlungen errichteten. Es folgten die Kreuzzüge während des 11. und 12. Jahrhunderts, sowie die Feldzüge gegen das Osmanische Reich im 15. Jahrhundert, welche alle unter der Beteiligung von eidgenössischen Mitstreitern ausgefochten wurden.⁵⁴

Diese Ereignisse sind nicht zuletzt Ausdruck einer historischen Rivalität zwischen den beiden heutigen Weltreligionen Christentum und Islam, welche beide Absolutheitsanspruch für sich erheben. Wenngleich zwischen Morgen- und Abendland gleichzeitig seit dem Mittelalter ein reger Waren- und Kulturaustausch besteht, so ist es doch in erster Linie der während Jahrhunderten geführte Kampf um Einflussphären und Macht, der auf beiden Seiten tiefe Spuren hinterlassen hat und die gegenseitige Wahrnehmung bis heute latent prägt.⁵⁵

53 Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Konfession. Volkszählung 1930; Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung der Kantone nach Konfession, Heimat und Geschlecht. Volkszählung 1960; Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Wohnkanton und Religionszugehörigkeit. Volkszählungen 1970-2000. Bei der statistischen Erfassung der Religionszugehörigkeit gilt es zu beachten, dass die Zahlen aus Direktbefragungen resultieren. Erfahrungsgemäss bezeichnet sich dabei ein beachtlicher Prozentsatz von Personen als konfessionslos, oder verweigert die Angabe aus Angst vor Benachteiligungen. (Heiniger, Marcel: Daten zu Muslimen und Musliminnen in der Schweiz, in: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hg.): *Muslime in der Schweiz*, Bern 1999, S.79-81.)

54 Lemmen. *Muslime in Deutschland*. S.17; Behloul, Samuel M.: Islam, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*. Im Internet: [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11392.php>] Stand vom 1.7.2008.

55 Ott, Alexandra: *Der Islam im Kreuzfeuer. Geschichte und Analyse eines westlichen Feindbildes*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1999, S.56-72; Institut du Monde Arabe, Paris: *Geschichte im Überblick – die islamische Welt vom 7. bis zum 20. Jahrhundert*, in: Weiss, Walter M. (Hg.): *Dumonts Handbuch Islam*, Köln 2002, S.85; Baumann/Jäggi. *Muslime unter uns*. S.100.

Die eingangs erwähnten Zahlen bedeuten also nicht, dass die Schweiz erstmals mit dem Islam in Berührung kommt, doch sie zeigen auf, dass das Land sich zum ersten Mal in seiner Geschichte einem so hohen Anteil von Muslimen in der Bevölkerung gegenüber sieht.

Im Folgenden wird zunächst der muslimische Migrationsprozess in die Schweiz nachgezeichnet, bevor die heutige muslimische Gemeinschaft in der Schweiz sowie ihre religionspezifischen Desiderate an die christliche Mehrheitsgesellschaft näher beleuchtet werden.

2.1 Der Migrationsprozess von Muslimen in die Schweiz

Die seit nunmehr über 40 Jahren anhaltende muslimische Wanderbewegung in die Schweiz gliedert sich in drei Phasen. Zur ersten grösseren Zuwanderung von Muslimen kam es während der frühen 1960er Jahre, als die Schweizer Regierung aufgrund der florierenden Wirtschaftslage und dem daraus resultierenden Mangel an Arbeitskräften Anwerbeabkommen unter anderem mit der Türkei und Jugoslawien schloss. Die ersten, vorwiegend männlichen Arbeitsmigranten waren nicht gekommen um zu bleiben, sondern erachteten ihren Aufenthalt als vorübergehend.⁵⁶ Diese Einstellung gründete nicht zuletzt auf dem damals praktizierten Rotationsprinzip, welches den regelmässigen Austausch ausländischer Arbeiter durch neue Kräfte vorsah. Sowohl aus Sicht der muslimischen Gastarbeiter, wie auch aus jener der Schweizer Behörden und der Schweizerinnen und Schweizer handelte es sich also um eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, bei der nicht in erster Linie Menschen, sondern Arbeitskräfte gerufen und gekommen waren. Daraus folgte, dass die Muslime sich ebenso wie alle anderen Gastarbeiter nur sehr bedingt in die Residenzgesellschaft einfügten, und ihren kulturellen und religiösen Gepflogenheiten äusserst unauffällig nachgingen. Nur vereinzelt entstanden kleine muslimische Gebetsräume oder heimatorientierte Vereinigungen.⁵⁷

Sowohl die Aufhebung des Rotationsprinzips als auch insbesondere die den Gastarbeitern ab Ende der 1970er Jahre gebotene Möglichkeit des Familiennachzugs läuteten eine zweite Immigrationsphase ein. Der Bundesrat brachte mit der neuen Gesetzesregelung nicht zuletzt seine veränderte Einstellung in Bezug auf die Niederlassung ausländischer Gastarbeiter zum Ausdruck, welche ihm, nun da er die

56 Diese Immigrationspolitik des Bundesrats folgte der Logik einer bereits im Jahr 1924 vertretenen Haltung: „Gegen die Zuwanderung von Ausländern gibt es nichts einzuwenden. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht in der Schweiz niederlassen wollen.“ (Bundesblatt Nr.517/1924; zitiert nach: Mahnig/Piguet. Die Immigrationspolitik. S.68f; Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.198f.

57 Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.198f; Richner. Im Tod. S.49; Baumberger Beno: Die Bildung der serbischen Community in den 1990er Jahren, in: Niederhäuser, Peter und Ulrich, Anita (Hg.): Fremd in Zürich – Fremdes Zürich? Migration, Kultur und Identität im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2005, S.124ff.

Notwendigkeit derselben für die Schweizer Wirtschaft erkannt hatte, unerlässlich erschien.⁵⁸ Für die Muslime ihrerseits bedeutete die Option, sich in der Schweiz gemeinsam mit ihren Familien längerfristig einzurichten, eine veränderte Wahrnehmung der eigenen Situation in der Schweiz. Sie waren nicht länger nur zeitlich befristete Arbeitnehmer, sondern im Begriff, ein Teil der Schweizer Gesellschaft zu werden. Die Zahl der muslimischen Gemeinschaft verdreifachte sich denn auch zwischen 1970 und 1980 von ursprünglich 16 353 auf 56 625 Personen, was gemessen an der Gesamtbevölkerung einem Anstieg von 0.26% auf 0.89% entsprach.⁵⁹

Durch die Entstehung eines muslimischen Familienalltags in der Schweiz, sowie insbesondere mit der Eingliederung von Frauen und Kindern in das eidgenössische Arbeits- und Schulsystem intensivierten sich die Schnittpunkte zwischen der muslimischen Gemeinschaft und der christlich geprägten Aufnahmegesellschaft. Entsprechend entwickelte sich auf muslimischer Seite die Wahrung und Pflege der eigenen religiös-kulturellen Wurzeln gerade mit Blick auf die nachwachsende Generation zu einem zentralen Bedürfnis. Diesem wurde mit der Gründung von vorwiegend religiös orientierten Vereinigungen Rechnung zu tragen versucht. Die Religion als ein zentrales Element kultureller Identität vermochte dabei in einer Anfangsphase Gläubige unterschiedlichster Nationalitäten in den so genannten Moscheevereinen zusammenzuführen. Als während der 1980er Jahre erneut ein starker quantitativer Anstieg der muslimischen Gemeinschaft zu verzeichnen war und sich ihre Zahl von 56 625 Personen auf 152 217 verdreifachte (muslimischer Anteil an der Schweizer Gesamtbevölkerung 1990: 2.2%), begannen sich die Vereinigungen nach sprachlich-nationalen Kriterien auszudifferenzieren. Die Moscheevereine verstanden sich dabei selbst klar als religiös-kulturelle und nicht als politische Vereinigungen.⁶⁰

Eine weitere Einwanderungsbewegung schliesslich war, beziehungsweise ist nicht in erster Linie wirtschaftlich, sondern politisch motiviert. Sie setzte bereits in den 1960er Jahren ein, erfuhr während den kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan besondere Intensität und dauert bis heute fort. Bürgerkriege, Diktaturen und Hungersnöte veranlassen Personen insbesondere aus afrikanischen Ländern, aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien, häufig handelt es sich dabei

58 Ab Mitte der 1960er Jahre geriet die bundesrätliche Immigrationspolitik durch die zunehmend fremdenfeindliche Stimmung in der Bevölkerung massiv unter Druck. Trotzdem bestand der Bedarf der Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften weiter. Im Bestreben beiden Seiten gerecht zu werden, versuchten die Behörden, einerseits die Einreise neuer ausländischer Arbeitskräfte zu begrenzen, und andererseits die anwesenden Ausländer möglichst erfolgreich in die Schweizer Gesellschaft einzugliedern. Das Ersetzen des Rotationsprinzips mit einer Quotenregelung sowie die Genehmigung des Familiennachzugs sind in diesem Zusammenhang zu sehen. (Mahnig/Piguet. Die Immigrationspolitik. S.69-88.)

59 Gianni. Muslime in der Schweiz. S.17; Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Wohnkanton und Religionszugehörigkeit. Volkszählungen 1970-2000.

60 Richner. Im Tod. S.49; Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.199f; Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Wohnkanton und Religionszugehörigkeit. Volkszählungen 1970-2000.

um Muslime, aus politischen oder humanitären Gründen in westlichen Ländern um Asyl anzufragen. Die Zuwanderung von Flüchtlingen aus den Krisengebieten des ehemaligen Jugoslawiens in den 1990er Jahren war dabei so stark, dass sich die ethnische Zusammensetzung der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz veränderte: Ex-jugoslawische Staatsangehörige lösten die Türken in der Deutschschweiz sowie die Nordafrikaner in der Westschweiz als bisher grösste muslimische Migrationsgruppe ab. Die muslimische Gemeinschaft verdoppelte sich in der Zeit zwischen 1990 und 2000 von ursprünglich 152 217 auf insgesamt 310 807 Personen und stellte damit zum Zeitpunkt der letzten Volkserhebung einen Anteil von 4.3% der Gesamtbevölkerung.⁶¹ Bereits ab Beginn der 1990er Jahre begannen sich zum Zweck der besseren Eingliederung des muslimischen Bevölkerungsanteils in die Gesamtgesellschaft Organisationsstrukturen zu bilden, die im Gegensatz zu den bestehenden Moscheevereinen nicht kulturell-religiös orientiert sind, sondern sich explizit der Vertretung der politischen muslimischen Anliegen gegenüber der Schweizer Gesellschaft und Behörden verschreiben. Überdies haben sich regionale, kantonale und nationale Dachorganisationen herausgebildet, welche darum bemüht sind, die interne Fragmentierung der muslimischen Gemeinschaft durch einen verbesserten Dialog zu überwinden, um so die gemeinsamen Interessen gegenüber Behörden und Gesellschaft mit einer Stimme vertreten zu können.⁶² Stellvertretend für zahlreiche weitere Beispiele sei an dieser Stelle im kantonalen Bereich auf die Dachverbände Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ)⁶³, die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Bern (VIOB)⁶⁴, die Vereinigung der Islamischen Organisationen des Kantons Luzern (VIOKL)⁶⁵ oder die Basler Muslim Kommission⁶⁶ verwiesen. Vergleichbare Organisationen bestehen mit der Comunità Islamica nel Cantone Ticino⁶⁷ auch im Tessin sowie mit der Fondation Culturelle Islamique⁶⁸ in der Westschweiz. Auf nationaler Ebene sind etwa die Ligue des Musulmans de Suisse (LMS)⁶⁹, die

61 Gianni. Muslime in der Schweiz. S.14; Schatz, Werner: Präsenz und Probleme der Muslime in der Schweiz, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin (Hg.), Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S.11-29. S.12; Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Wohnkanton und Religionszugehörigkeit: Volkszählungen 1970-2000; Bundesamt für Statistik (Hg.)/Bovay, Claude und Broquet, Raphaël (Autoren): Religionslandschaft in der Schweiz, Neuchâtel 2004, S.48.

62 Richner. Im Tod. S.50f; Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.202; EKR. Mehrheit. S.8.

63 Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich. Im Internet: [<http://www.vioz.ch>] Stand vom 3.10.2008.

64 Vereinigung der Islamischen Organisationen in Bern. Im Internet: [<http://www.viob.ch>] Stand vom 4.8.2008.

65 Vereinigung der Islamischen Organisationen des Kantons Luzern. Im Internet: [<http://www.viokl.ch>] Stand vom 9.9.2008.

66 Basler Muslim Kommission. Im Internet: [<http://www.baselmuslim.org>] Stand vom 9.10.2008.

67 Comunità Islamica del Canton Ticino: Via Maggio 21; 6900 Lugano; Tel.: 091 971 73 29. Ohne Webseite.

68 Fondation Culturelle Islamique. Im Internet: [<http://www.mosque.ch>] Stand vom 10.10.2008.

69 Ligue des Musulmans de Suisse. Im Internet: [<http://www.rabita.ch>] Stand vom 10.10.2008.

Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS)⁷⁰ oder, als jüngste Vereinigung mit nationalem Anspruch, die Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS)⁷¹ zu nennen.

Die Tatsache, dass mehrere Organisationen mit nationalem Anspruch nebeneinander bestehen, hat zur Folge, dass dieselben Anliegen häufig von verschiedenen Akteuren parallel und in unkoordinierter Weise eingebracht werden. Dies verhindert nicht nur ein geschlossenes nationales Auftreten, sondern führt ebenso zu einer Verzettlung von personellen und finanziellen Ressourcen. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass das Privileg, die muslimische Gemeinschaft gesamtschweizerisch zu vertreten, mit einem beachtlichen Mass an Einfluss einhergeht, und deshalb von verschiedenen Organisationen angestrebt wird.⁷²

Unterstützung bei der Verfolgung ihrer Interessen erhalten die muslimischen Organisationen seit den 1990er Jahren vermehrt von interreligiösen Arbeitsgruppen und Vereinigungen, welche oft erfolgreich als vermittelnde Instanzen zwischen den muslimischen Organisationen und den Schweizer Behörden eintreten. Die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS-COTIS)⁷³ oder die Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz (GCM)⁷⁴ sind dabei nur zwei von zahlreichen weiteren Organisationen.⁷⁵

Heute verfügt die muslimische Gemeinschaft über einen beachtlichen Organisationsgrad. Die Zahl aller muslimischen Vereinigungen wird gesamtschweizerisch auf über 300 geschätzt, wobei in dieser Zahl kleine Gebetsgemeinschaften ebenso wie Moschee- und Kulturvereine sowie regionale und nationale Dachverbände enthalten sind.⁷⁶

Insgesamt hat sich die Zahl der Muslime in der Schweiz seit 1970 von ursprünglich 16 353 auf aktuell geschätzte 350 000 – 400 000 Personen mehr als verzwanzigfacht. Damit stellen diese einen Bevölkerungsanteil von über 4.5% und bilden seit 1980 nach der römisch-katholischen (im Jahr 2000 41.82%) und der evangelisch-reformierten Kirche (im Jahr 2000 33.04%) die grösste religiöse Gemeinschaft der Schweiz.⁷⁷

70 Koordination Islamischer Organisationen Schweiz; c/o Dr. F. Afshar; Kappelenring 44C; 3032 Hinterkappelen; Tel.:031 901 13 09. Ohne Webseite.

71 Föderation Islamischer Dachorganisationen. Im Internet: [<http://www.fids.ch>] Stand vom 10.10.2008.

72 Richner. Im Tod. S.51; Schatz. Präsenz. S.17.

73 Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz. Im Internet: [<http://www.iras-cotis.ch>] Stand vom 3.10.2008.

74 Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz. Im Internet: [<http://www.g-cm.ch>] Stand vom 9.9.2008.

75 Richner. Im Tod. S.52.

76 EKR. Mehrheit. S.8.

77 Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.199f; Schatz. Präsenz. S.12; Pahud de Mortanges, René: Aktuelle Rechtsfragen zum Islam in der Schweiz, in: Altermatt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido: Der Islam in Europa: Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S.265; Bundesamt für Statistik/Bovay/Broquet. Religionslandschaft. S.11.

Die schweizerische muslimische Gemeinschaft ist gegenwärtig durch den anhaltenden Zuzug von politischen Flüchtlingen, durch in der Schweiz geborene muslimische Kinder, sowie aufgrund der Zunahme von zum Islam konvertierenden Schweizerinnen und Schweizer nach wie vor im Wachstum begriffen.⁷⁸

2.2 Die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz

So unterschiedlich wie die jeweiligen Zuwanderungsgründe, präsentieren sich die muslimischen Einwanderer selbst: Sie kommen aus insgesamt 105 verschiedenen Ländern, wobei der weitaus grösste Teil, nämlich rund 56% der Schweizer Muslime aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien stammt. Weitere gut 20% sind türkischer, rund 10% afrikanischer und 11% Schweizer Nationalität.⁷⁹ Diese grosse ethnische, kulturelle, sprachliche und politische Vielfalt wird ergänzt durch dogmatische Verschiedenheiten: Obwohl diesbezüglich keine statistischen Erhebungen vorliegen, werden rund drei Viertel der Schweizer Muslime dem sunnitischen Islam zugerechnet, während sich ein Segment von etwa 7% zur schiitischen Glaubensschule bekennt. Weiter dürften je 10-15% türkische Aleviten und Sufis sein. Daneben besteht eine Gruppe von Anhängern der Ahmadiyya-Bewegung, deren Zahl sich in der Schweiz auf rund 700 Mitglieder beläuft.⁸⁰

In Bezug auf die geographische Verortung der unterschiedlichen Nationalitäten innerhalb der Schweiz lassen sich ebenfalls deutliche Unterschiede ausmachen: Während die Muslime ex-jugoslawischer Herkunft in allen drei grossen Sprachregionen am stärksten vertreten sind, folgen in der Deutschschweiz und im Tessin an zweiter Stelle die Türken, während im französischsprachigen Raum Muslime aus Afrika am zweithäufigsten vertreten sind. Daraus folgt, dass in der Deutschschweiz und im Tessin vorwiegend eine muslimische Bevölkerung lebt, die nicht nur einen europäisch geprägten Islam pflegt, sondern auch aus mehrheitlich laizistischen Ursprungsländern stammt. Beide Aspekte treffen auf die stärker arabisch geprägte muslimische Gemeinschaft in der Westschweiz in entsprechend geringerem Masse zu.⁸¹

Eine Besonderheit der muslimischen Gemeinschaft ist, dass sie sich vor allem in grösseren Städten und deren Agglomerationen niedergelassen hat. Entsprechend weisen

78 Gianni. Muslime in der Schweiz. S.14.

79 Sämtliche Prozentzahlen stammen aus der Volkserhebung des Jahres 2000. Bei den Muslimen schweizerischer Herkunft handelt es sich um hier geborene Personen, um Eingebürgerte oder um Konvertiten. (Bundesamt für Statistik/Bovay/Broquet. Religionslandschaft. S.49; Gianni. Muslime in der Schweiz. S.15.)

80 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.265f; Schatz. Präsenz. S.13ff; Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.198; Inforel: 6/2008. Ahmadi- und Alevi-Diaspora in der Schweiz. Im Internet: [<file:///C:/Dokumente%20und%20Einstellungen/MyComputer/Desktop/index.php,%20inforel%20rund%20700%20mitglieder%20in%20der%20schweiz.htm>] Stand vom 21.8.2008.

81 Burkhalter, Sarah: La question du cimetière musulman en Suisse, Genf 1999, S.72; Gianni. Muslime in der Schweiz. S.17; Bundesamt für Statistik/Bovay/Broquet. Religionslandschaft. S.49.

städtische Kantone wie Zürich, Basel, Bern, Aargau, St. Gallen, Waadt oder Genf vergleichsweise höhere Zahlen von Muslimen auf als Bergkantone oder Gegenden, in denen in erster Linie Landwirtschaft betrieben wird. Auch die Mehrheit der muslimischen Infrastrukturen konzentriert sich auf die Schweizer Grossstädte.⁸²

Wenngleich sich die Anzahl von eingebürgerten Muslimen in der Schweiz in den letzten 30 Jahren mehr als verachtzigfach hat, bleibt sie im europäischen Vergleich aufgrund der restriktiven Einbürgerungsbestimmungen weiterhin gering. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Prozentsatz von muslimischen Schweizer Staatsangehörigen im deutschsprachigen Raum mit 9.8% gegenüber 19.2% in der Westschweiz nur gerade halb so hoch ist. Die diesbezüglichen Ursachen sind schwierig zu ergründen, fest steht jedoch, dass es sich bei einer überwiegenden Mehrheit der muslimischen Personen in der Schweiz um Ausländer handelt.⁸³

Nicht statistisch erhoben wird die Ausprägung der Religiosität innerhalb der muslimischen Gemeinschaft. Eine im Jahr 2005 veröffentlichte Studie der EKA ergab jedoch, dass lediglich 10-15% aller Muslime in der Schweiz praktizierend sind, während eine Mehrheit den Islam eher als sinnstiftende Tradition empfindet. Zudem existieren in der Schweiz offenbar nur vereinzelt Personen oder Gruppierungen, die Beziehungen zu extremistischen religiösen Kreisen unterhalten.⁸⁴

Ein wichtiger Aspekt, den es sich in Bezug auf die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz und insbesondere bei der gegenwärtig intensiv diskutierten Frage, wieviel Raum ihr von der Aufnahmegesellschaft zugestanden werden soll, vor Augen zu führen gilt, ist, dass es sich dabei nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt. Dies verdeutlicht der Blick auf den Aufenthaltstatus der in der Schweiz ansässigen Muslime: Eine überwiegende Mehrheit von 90% verfügt über eine B-, beziehungsweise C-Bewilligung und damit über eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung. Ausserdem wächst auch die Zahl der Muslime in Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft kontinuierlich an.⁸⁵ Weiter gilt es zu beachten, dass sich die muslimische Gemeinschaft der Schweiz noch immer im Wachstum befindet. Dies ist wie bereits angeführt zum einen mit der anhaltenden Einwanderung von Asylsuchenden, zum anderen mit der wachsenden Zahl von Konversionen verbunden. Nicht zu vernachlässigen ist überdies, dass die Geburtenrate bei muslimischen Frauen laut Statistik vergleichsweise höher

82 Richner. Im Tod. S.49; Gianni. Muslime in der Schweiz. S.15.

83 Die angegebenen Zahlen stammen aus dem Jahr 2000. (Bundesamt für Statistik/Bovay/Broquet. Religionslandschaft. S.49; Gianni. Muslime in der Schweiz. S.15f.)

84 Gianni. Muslime in der Schweiz. S.10; Schweizerischer Bundesrat: Extremismusbericht: In Erfüllung des Postulats 02.3059 der Christlichdemokratischen Fraktion vom 14.3.2002, Bern 2004, S.5046-5055.

85 Heiniger, Marcel: Muslime und Musliminnen in der Schweiz – ein statistischer Überblick, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S.8f; Gianni. Muslime in der Schweiz. S.17.

liegt als bei christlichen, und dass die Muslime in der Schweiz eine ausgesprochen junge Gemeinschaft darstellen. Rund die Hälfte war im Jahr 2000 unter 25 Jahren alt.⁸⁶ Der starke quantitative Zuwachs, der langjährige Aufenthalt sowie insbesondere das Anrecht der überwiegenden Mehrheit auf dauerhafte Niederlassung haben zur Ausbildung eines gestärkten Selbstbewusstseins der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz geführt. Analog dazu wuchs der Wunsch, die eigene kulturelle und religiöse Identität als Gemeinschaft zu kultivieren, sowie der Anspruch an die Aufnahmegesellschaft, ihr den dazu notwendigen Platz einzuräumen. Dank des verbesserten Organisationsgrads, welcher in jüngerer Zeit ein geschlosseneres Auftreten der unterschiedlichen ethnischen Gruppen sowie eine erleichterte Artikulation von gemeinsamen religionspezifischen Bedürfnissen gegenüber der Residenzgesellschaft erlaubt, wird es der muslimischen Gemeinschaft immer besser möglich, diesem Anspruch Nachdruck zu verleihen.⁸⁷

2.3 Zunahme der muslimischen Forderungen an die Mehrheitsgesellschaft

Als Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz unterstehen auch die Mitglieder der muslimischen Gemeinschaft der eidgenössischen Rechtsordnung und verfügen folglich über die allgemeinen Grund- und Menschenrechte. Als Angehörige einer religiösen Minderheit geniessen sie zudem aufgrund des verfassungs- und völkerrechtlich festgehaltenen Diskriminierungsverbots, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie des strafrechtlichen Verbots der Störung von Glaubens- und Kultusfreiheit besonderen Schutz.⁸⁸ Gerade die beiden letztgenannten Bestimmungen sind im Hinblick auf die religionspezifischen Anliegen der Muslime von besonderer Relevanz, garantieren sie doch die freie Ausübung religiöser Überzeugungen. Muslimische Forderungen etwa nach repräsentativen Moscheen, nach adäquaten Bestattungsmöglichkeiten oder nach dem Tragen des islamischen Kopftuchs am Arbeitsplatz fallen eindeutig in den Schutzbereich dieses Grundrechts. Konflikte mit Vertretern der Aufnahmegesellschaft ergeben sich einerseits daraus, dass dieser positiven Religionsfreiheit eine negative Religionsfreiheit gegenübersteht.⁸⁹ Des weiteren sieht die Bundesverfassung aber auch

86 Gianni. *Muslime in der Schweiz*. S.14; Behloul/Lathion. *Muslime und Islam*. S.198.

87 Gianni. *Muslime in der Schweiz*. S.17; Richner. *Im Tod*. S.50ff.

88 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird sowohl auf nationaler Ebene durch die Bundesverfassung (Art.15 BV), als auch auf internationaler Ebene durch EMRK (Art.9) und UNO (Art. 18 UNO-Pakt II) gewährleistet. Die Glaubens- und Kultusfreiheit ist durch Artikel 261 im Schweizerischen Strafgesetzbuch StGB gegeben. In der Schweiz bieten zudem Straf-, Privat- und Verwaltungsrecht Schutz vor Rassismus und Diskriminierung. (EKR. Mehrheit. S.11.)

89 Der Begriff der Religionsfreiheit umfasst einen positiven und einen negativen Aspekt, wobei die Positive Religionsfreiheit die freie Religionsausübung des Einzelnen gewährleistet, während die Negative Religionsfreiheit das Individuum vor religiöser oder weltanschaulicher Indoktrination, beziehungsweise vor der Verletzung der eigenen religiösen Gefühle bewahren soll. (Marko, Joseph: Das islamische Kopftuch in der Rechtsprechung europäischer Höchstgerichte, in: *Altermatt, Urs*,

eine Möglichkeit zur Einschränkung der Religionsfreiheit vor, wenn unter Wahrung der Verhältnismässigkeit ein diesbezüglich legitimes und überwiegendes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann.⁹⁰

Die nicht nur in der Schweiz, sondern in den meisten europäischen Ländern bisweilen äusserst harsch geführten Diskussionen darüber, inwiefern die jeweilige Aufnahmegesellschaft auf die Bedürfnisse und Forderungen der muslimischen Minderheit einzugehen habe, sind vor dem Hintergrund dieses Interessenskonflikts zu sehen.⁹¹

Nachfolgend werden jene Ansprüche von verschiedenen muslimischen Organisationen vertieft behandelt, die zu den grössten Auseinandersetzungen zwischen der muslimischen Gemeinschaft und der christlichen Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz geführt haben. Dazu gehören die Errichtung von Moscheen mit Gebetsturm, die Schaffung von theologischen Ausbildungsstätten für islamische Geistliche, die Bestattung nach islamischem Ritus, das Tragen des islamischen Kopftuchs in der Öffentlichkeit, unterschiedliche Anliegen in Bezug auf die öffentlichen Schulen, die Möglichkeit zur Herstellung von geschächtetem Fleisch sowie der Wunsch nach einer rechtlichen Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaft.⁹²

2.3.1 Moscheen mit Gebetsturm

Trotz der Tatsache, dass die Muslime heute nach den christlichen Kirchen die grösste Glaubensgemeinschaft der Schweiz darstellen, sind sie nach wie vor gezwungen, ihre Religion zumeist in Hinterhöfen oder ausgedienten Fabrikhallen, also an der Peripherie des mehrheitlich christlichen Siedlungsraums auszuüben. Von dieser Art von Gebetsorten existieren derzeit in der Schweiz zwischen 150 und 200.⁹³ Über ein Minarett und damit über ein repräsentatives Äusseres, welches den islamischen Sakralbau auch nach aussen hin kenntlich macht, verfügen dagegen lediglich drei Moscheen: Die 1963 von der islamischen Ahmadiyya-Bewegung erbaute Moschee in Zürich, jene der Fondation Culturel Islamique in Genf aus dem Jahr 1978 und die 2004 hinter der Fassade eines ehemaligen Fabrikgebäudes geschaffene Moschee des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur.⁹⁴

Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S.250.)

90 Epiney, Astrid; Mosters, Robert und Gross, Dominique: Islamisches Kopftuch und religiöse Neutralität an der öffentlichen Schule, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S.142f. (Art. 36 Abs. 2 EGV); Marko. Das islamische Kopftuch. S.250; Kälin, Walter: Grundrechte im Kulturkonflikt: Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft, Zürich 2000, S.16. (Art. 36 nBV).

91 Marko. Das islamische Kopftuch. S149ff.

92 Die folgende Darstellung konfliktiver Themenkreise ist nicht vollständig. Die Auswahl entspricht jener der EKA, welche die hier behandelten Problemfelder im Jahr 2005 als Hauptthemen der öffentlichen Debatte in der Schweiz identifiziert hat. (Gianni. Muslime in der Schweiz. S.19ff.)

93 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.265-268.

94 TA vom 09.07.2008.

Nur 10-15% aller Muslime in der Schweiz sind praktizierend. Überdies sind Muslime, anders als Christen oder Juden, nicht an Kultstätten gebunden, weil ihnen gemäss Koran jeder Ort, an dem sie sich zur Gebetszeit gerade befinden, durch das Gebet zur Moschee werden kann. Ungeachtet dieser Tatsachen gehört der Wunsch nach repräsentativen Moscheen zu einem der wichtigsten Anliegen der Muslime in der Schweiz.⁹⁵ Dies liegt zum einen daran, dass das in der Gemeinschaft abgehaltene Gebet im Islam als wertvoller gilt als jenes, welches der Einzelne für sich alleine verrichtet. In besonderem Masse trifft dies auf das Freitagsgebet zu.⁹⁶ Zum anderen kommt den Moscheen in der Diaspora nicht nur eine religiöse, sondern auch eine kulturelle und gesellschaftliche Funktion zu. Sie reichen Hand wenn es darum geht, rituelle oder weltliche Güter aus dem jeweiligen Heimatland wie beispielsweise Gebetsteppiche, Nahrungsmittel oder Zeitungen zur Verfügung zu stellen. Daneben bieten Moscheen oft Sprach- oder Computerkurse an, organisieren Sportanlässe, sind Anlaufstellen bei alltäglichen Problemen und fungieren ganz allgemein als sozialer Treffpunkt der muslimischen Gemeinschaft eines Ortes.⁹⁷

Wenngleich all diese Funktionen theoretisch auch von so genannten Hinterhofmoscheen erfüllt werden können, bleibt das Bedürfnis nach repräsentativen Bauten bestehen. Die muslimische Gemeinschaft der Schweiz wünscht sich zunehmend, ihre Religion in einem würdevollen Rahmen pflegen zu können, um nicht länger auf versteckte Provisorien am Rande der gesamtschweizerischen Gesellschaft angewiesen zu sein. Die Forderung nach Repräsentanz im öffentlichen Raum hängt einerseits damit zusammen, dass die Moscheen ebenso von ortsfremden Muslimen als solche erkannt werden sollen, sie birgt andererseits aber auch den Wunsch, von der Aufnahmegesellschaft als religiöse Gemeinschaft anerkannt und respektiert zu werden.⁹⁸

Gegen den Bau von repräsentativen Moscheen und insbesondere gegen die Errichtung von Minaretten regt sich innerhalb der Schweizer Residenzgesellschaft allerdings

95 Gianni. Muslime in der Schweiz. S.10; Schmitt, Thomas: Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 252), Flensburg 2003, S.46; Beyeler, Sarah: Muslime in der Schweiz: Religiöse Anliegen und Hindernisse bei deren Verwirklichung im Lichte grundrechtlicher Integrationskonzepte, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2006, S.39. Beyeler führte im Rahmen ihrer Arbeit eine Datenerhebung mit zwölf muslimischen Organisationen und acht Privatpersonen durch. Der Wunsch nach repräsentativen Moscheebauten wurde dabei von allen Befragten einstimmig als eines der wichtigsten Anliegen genannt.

96 Schmitt. Moscheen. S.46f; Die Bedeutung des gemeinschaftlichen muslimischen Gebets verdeutlicht die folgende Aussage von Farhan Tufail, einem Schweizer Muslim pakistanischer Herkunft, im Interview mit dem Autor Phillip Dreyer: „Für mich bedeutet Muslim sein, einer grossen Gemeinschaft anzugehören. Ich spüre dieses Gefühl, wenn ich in Basel zum Freitagsgebet eine Moschee besuche. Man muss sich das mal vorstellen: Innert einer halben Stunde strömen drei- bis viertausend Männer in eine Fabrikhalle – sie ist ein ehemaliger Käseerbetrieb – und beten gemeinsam während einer halben Stunde. Dieses Gefühl von Zusammengehörigkeit kann ich nicht beschreiben.“ (Dreyer, Philipp: Allahs Kinder sprechen Schweizerdeutsch: 23 Porträts von muslimischen Jugendlichen, Zürich 2001, S.185f.)

97 Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.200f.

98 Behloul/Lathion. Muslime und Islam. S.203; Schmitt. Moscheen. S.223ff.

beträchtlicher Widerstand. Es wird argumentiert, dass diese Bauwerke zum einen das Ortsbild verfremden und zum anderen als Symbole des islamischen Machtanspruchs über das betreffende Gebiet zu deuten seien. Entsprechend starkem Widerstand begegneten in jüngster Zeit unter anderem die Bauprojekte in Wangen bei Olten, Langenthal und Wil. Nach harschen Reaktionen und zahlreichen Einsprachen, sowie im Fall von Wangen bei Olten gar einem Bundesgerichtsentscheid, darf nun in Wangen ein Minarett errichtet werden, während in Langenthal das Gesuch noch hängig ist. Die muslimische Gemeinschaft in Wil sah schliesslich von einer Baueingabe ab.⁹⁹

Als Reaktion auf die verschiedenen Baueingaben reichten Vertreter der SVP in verschiedenen Kantonen, etwa in Bern, Solothurn, St. Gallen, im Tessin oder in Zürich Motionen oder Initiativen ein, welche den Bau von Minaretten einschränken, beziehungsweise verbieten sollten. Ausser im Kanton Tessin, wo der Entscheid noch hängig ist, wurden die Vorstösse allerdings in allen Kantonen abgelehnt.¹⁰⁰

Im Frühjahr 2007 bildete sich im Zuge der Auseinandersetzungen um die geplanten Minarettbauten in Wangen bei Olten, Langenthal und Wil ein überparteiliches Komitee aus Vertretern der SVP und der EDU, welches eine Volksinitiative mit dem Ziel lancierte, ein gesamtschweizerisches Minarettbauverbot in der Bundesverfassung zu verankern. Im Juni 2008 vermeldete das Initiativekomitee das Zustandekommen der Initiative, so dass in absehbarer Zukunft eine Volksabstimmung zur Frage, ob der Bau von Minaretten grundsätzlich zu verbieten sei, folgen wird. Der Bundesrat hat die Initiative den Stimmberechtigten und dem Parlament zur Ablehnung empfohlen, da sie gegen die Grundsätze der national und international verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit verstösst.¹⁰¹

2.3.2 Theologische Ausbildungsstätten für islamische Geistliche

Im gleichen Masse, wie Moscheen für Muslime Anlaufstellen in allen möglichen Lebenslagen darstellen, fungieren islamische Geistliche nebst ihrer Funktion als religiöse Führer immer auch als Berater in weltlichen Belangen. Als solche kommt ihnen in der christlich geprägten Diaspora eine besondere Verantwortung zu, denn muslimische Migranten leben hier sowohl in kultureller wie in religiöser Hinsicht zwischen zwei Welten. Diese Herausforderung ist insbesondere für junge Menschen, zu denen rund die Hälfte der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz zählt, oft nicht einfach zu bewältigen. Sie sind in ihrer persönlichen Identitätsfindung gezwungen, eine

99 Kreis, Georg: Multikulturalismus – Stunde der Abrechnung?, in: Epiney, Astrid; Haag, Marcel und Heinemann, Andreas (Hg.): Die Herausforderung von Grenzen. Festschrift für Roland Bieber, Baden-Baden/Zürich/St.Gallen 2007, S.64; TA vom 9.7.2008.

100 *Langenthaler Tagblatt* vom 18.8.2007; Persönliche Auskunft eines Vertreters der Parlamentsdienste des Tessiner Grossen Rats.

101 NZZ vom 2.9.2008; TA vom 4.5.2007 und vom 9.7.2008.

Brücke zwischen der säkular orientierten Schweizer Umwelt und ihrem mehr oder minder stark durch islamische Traditionen und Werte besetzten persönlichen Umfeld zu schlagen.¹⁰²

Aus diesem Grund erachten es einige Vertreter muslimischer Vereinigungen als wünschenswert, dass Muslime, die einen islamischen Geistlichen um Rat ersuchen, in diesem eine Person vorfinden, die mit der Schweizer Sprache, den Sitten und Gebräuchen und mit den daraus erwachsenden Schwierigkeiten vertraut ist. Idealerweise wäre dies jemand, der seinerseits hier aufgewachsen ist, respektive schon längere Zeit hier lebt. Einem solchen Imam fiel es leichter, sich in die Situation seiner Glaubensgenossen einzufühlen und diese in ihrem Bemühen, sich in der Schweizer Gesellschaft zurechtzufinden, zu unterstützen. Diese Hilfestellung hätte nicht zuletzt positive Auswirkungen auf den Dialog zwischen Muslimen und Christen, und könnte dazu beitragen, das Zusammenleben für beide Seiten zu erleichtern.¹⁰³

Die Schaffung von schweizerischen Ausbildungsmöglichkeiten für islamische Geistliche scheint zudem aus sicherheitspolitischen Erwägungen wünschenswert. Immerhin ergeben verschiedene Studien, dass die Radikalisierung von muslimischen Gläubigen am ehesten über entsprechende Predigten an religiösen Begegnungsstätten stattfindet. Durch die Setzung der wissenschafts- und finanzrechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildungsstätte würde es dem Schweizer Staat indes leichter fallen, der Vermittlung unerwünschter ideologischer Inhalte Einhalt zu gebieten.¹⁰⁴

Auch eine Mehrheit von rund 61% gegenüber 30% der befragten Schweizerinnen und Schweizer befürworteten im Jahr 2004 laut einer durch das Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC durchgeführten Untersuchung die Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Prediger und Religionslehrer an einer Schweizer Universität.¹⁰⁵

Leider gestaltet sich die Situation in der Schweiz aber nach wie vor so, dass die hier tätigen Imame ihre Ausbildung allesamt im Ausland erhalten haben. Sie werden zumeist von den Moscheevereinen aus den jeweiligen Herkunftsländern eingeführt und stehen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts dem neuen Umfeld und seinen Problemstellungen

102 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.268; Lathion, Stéphane: Muslime in der Schweiz: Identität zwischen „Rathaus“ und „Moschee“, in: Altermatt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): Der Islam in Europa: Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S.99ff; Runnymede Trust. Islamophobia. S.16ff.

103 Afshar, Farhad: Die Bedeutung einer islamischen Diaspora-Theologie, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin (Hg.): Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S.189-195; Persönliche Auskunft von Hrn. Ahmed Sadaqat, Imam der Mahmud- Moschee in Zürich.

104 Schweizerischer Bundesrat. Extremismusbericht. S.5053; Tanner, Erwin: Tagung vom 9.4.2005: Islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule und Ausbildung für Imame, Tagung an der Universität Freiburg. Im Internet: [http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2005_de.htm] Stand vom 24.7.2008.

105 Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: Der Islamismus in den Augen der Bevölkerung. Umfrageergebnisse vom 27.11.2004. Im Internet: [http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf] Stand vom 27.7.2008.

oft vollkommen fremd gegenüber. Darüber hinaus tendieren sie aufgrund ihrer religiösen Ausbildung im Heimatland zu einer eher strengen Auslegung des Islams, und behindern dadurch die Entwicklung eines offeneren Religionsverständnisses.¹⁰⁶

Das Unterfangen, theologische Ausbildungsstätten in der Schweiz einzurichten, gestaltet sich nicht zuletzt deshalb schwierig, weil der Islam als eine nicht in der Schweiz gewachsene, sondern durch Migration eingebrachte Religion zwar eine schweizerische, nicht aber eine kantonale Angelegenheit ist. Dahingegen fällt die Förderung kultureller Angelegenheiten sowie das Bildungswesen weitgehend in die Kompetenz der Kantone, so dass ein eigentliches Zuständigkeitsvakuum in Bezug auf die Einrichtung islamischer Ausbildungsstätten besteht. Der Bundesrat reagierte denn im Jahr 2004 auf eine Anfrage aus dem Nationalrat bezüglich finanzieller Unterstützung von Ausbildungsstätten für islamische Geistliche auch negativ.¹⁰⁷

Die Möglichkeit der Schaffung von universitären Ausbildungsmöglichkeiten für Imame und Religionslehrer wurde in der Vergangenheit zwar von den Universitäten Basel und Luzern geprüft, bislang jedoch nicht umgesetzt. Beide Universitäten machen finanzielle Schwierigkeiten geltend, in Luzern distanzierte sich der Universitätsrat überdies mit Verweis auf die ungenügende gesellschaftliche Zustimmung vom Vorhaben.¹⁰⁸

Seit 2006 nun beschäftigt sich eine Forschungsgruppe im Rahmen eines Forschungsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Zürich damit, eine Übersicht über Erwartungen und Positionen sowohl von Muslimen als auch von Vertretern der Mehrheitsgesellschaft sowie über die nötigen Rahmenbedingungen für die Schaffung von entsprechenden Infrastrukturen zu gewinnen. Die Ergebnisse werden Aufschluss darüber geben, wie die Möglichkeiten einer praktischen Umsetzung von Ausbildungsmöglichkeiten für Imame in der Schweiz aussehen könnten.¹⁰⁹

2.3.3 Bestattung nach islamischem Ritus

Ein Wunsch seitens der muslimischen Gemeinschaft, dem mittlerweile in einigen Schweizer Grossstädten entsprochen werden konnte, ist jener nach der Möglichkeit der religionsadäquaten islamischen Bestattung. Dieses Bedürfnis prägte sich erst in jüngerer Zeit stärker aus. Zu Beginn ihres Aufenthalts im neuen Gastland orientierte sich die noch wenig zahlreiche muslimische Gemeinschaft noch stark am jeweiligen Heimatland. War eine Rückkehr zu Lebzeiten nicht möglich, so wurde eine solche doch zumindest nach dem Tod gewünscht. Die allermeisten der in der Schweiz verstorbenen

106 Lathion. *Muslime in der Schweiz*. S.102.

107 Afshar. *Die Bedeutung*. S.192f; Neue Luzerner Zeitung vom 7.12.2004.

108 Basler Zeitung vom 14.10.2005; Neue Luzerner Zeitung vom 02.02.2005.

109 Nationales Forschungsprojekt NFP 58: Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz? Im Internet: [<http://www.research-projects.unizh.ch/p7627.htm>] Stand vom 24.7.2008.

Muslime liessen sich entsprechend in ihre Heimat überführen und dort im Kreis ihrer Familie begraben.¹¹⁰

Als mit Beginn des Familiennachzuges ab Mitte der 1970er Jahre aus der Fremde eine neue Heimat wurde, in der sich nun auch die nächsten Verwandten aufhielten, nahm der Wunsch, diesen nach dem eigenen Ableben weiterhin nahe bleiben zu können, zu. Der einzige Ort in der Schweiz, an dem ab 1979 Bestattungen nach islamischer Vorschrift gewährleistet werden konnten, war das auf Initiative der Fondation Culturel Islamique durch die Stadt Genf eingerichtete, separate muslimische Grabfeld auf dem Friedhof Petit-Saconnex. Bis zum Jahr 1992 stand dieser Bestattungsort Muslimen aus der ganzen Schweiz als letzte Ruhestätte offen. Dann allerdings verfügte der damalige Stadtrat von Genf aus Platzgründen eine Nutzungsbeschränkung auf Ortsansässige, so dass die Forderung nach zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten neue Dringlichkeit erhielt.¹¹¹

In den Städten Zürich, Bern und Basel wandten sich in der Folge muslimische Interessenvertreter an die städtischen Behörden. Zu Beginn der Verhandlungen bestand die Absicht, dem Beispiel der jüdischen Gemeinschaft zu folgen und private Friedhöfe einzurichten. Dieses Vorhaben musste jedoch bald wieder verworfen werden, da entweder auf muslimischer Seite die Bereitschaft zur Finanzierung eines solchen Projekts fehlte, weil die Bereitstellung schicklicher Begräbnisstätten eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Staates fällt. Oder aber es konnten trotz entsprechender Bereitschaft nicht genügend finanzielle Mittel zusammengetragen werden.¹¹²

Somit blieb allein die Möglichkeit der Schaffung separater Grabfelder für Muslime innerhalb der bestehenden öffentlichen Friedhöfe. Diese geplante Eingliederung liess allerdings verschiedene Konfliktpunkte zwischen den religionsspezifischen Vorschriften des islamischen Bestattungsrituals¹¹³ und den säkularen Richtlinien, denen die Schweizer Friedhöfe gemäss Bundesverfassung unterstehen, zu Tage treten. Die folgende Darstellung der Konfliktpunkte, die sich in den 1990er Jahren zwischen den Vorstellungen der muslimischen Interessengruppen und jenen der städtischen Behörden von Bern, Basel und Zürich ergaben, bestehen heute in anderen Städten und Gemeinden noch immer.¹¹⁴

110 Burkhalter. La question. S.27f; Richner. Im Tod. S.120.

111 Burkhalter. La question. S.28; Richner. Im Tod. S.49f.

112 Richner. Im Tod. S.50; 109-123; Burkhalter. La question. S.28-31.

113 Zwar ergeben sich je nach dogmatischer Ausrichtung der muslimischen Gläubigen bestimmte Unterschiede in Bezug auf die Bestattungsvorschriften, die wesentlichen Vorgaben sind jedoch für alle Muslime identisch. (Lemmen, Thomas: Islamische Bestattungen in Deutschland: Eine Handreichung, Altenberge 1996, S.15.)

114 Die zweite Schweizer Bundesverfassung aus dem Jahr 1874 legt die Säkularisierung des Bestattungswesens fest. Der neue Gesetzestext entstand vor dem Hintergrund des Kulturkampfes zwischen Katholiken und Protestanten und zielte darauf ab, allen Bürgern eine schickliche, in Bezug auf Nationalität, Religion und sozialen Status indifferente Beisetzung zu gewährleisten. Aufgrund dieser Auflage erfolgen Bestattungen auf Schweizer Friedhöfen seither grundsätzlich in

Lediglich eine der für alle Muslime bindenden Bestattungsvorschriften lässt sich ohne Weiteres mit den hiesigen Gesetzen vereinbaren, das Verbot von Feuerbestattungen. Anders sieht es bezüglich der islamischen Forderung nach räumlicher Trennung von muslimischen und christlichen Verstorbenen innerhalb der öffentlichen Friedhöfe aus. Die örtliche Abtrennung von Angehörigen einer bestimmten religiösen Gruppe, wie sie von den Muslimen gewünscht wird, steht in klarem Widerspruch mit der unterschiedslosen Bestattung, die das säkulare Schweizer Bestattungsreglement vorsieht. Auch das religiöse Gebot, wonach muslimische Gräber so angeordnet sein müssen, dass der Verstorbene mit dem Gesicht gegen die heilige Stadt Mekka gewandt liegt, steht mit der linearen Ausrichtung der Schweizer Grabfelder in Konflikt.¹¹⁵

In den streckenweise schwierigen Verhandlungen zwischen den muslimischen Gemeinschaften und den städtischen Behörden von Basel, Bern und Zürich konnte diesbezüglich schlussendlich eine Einigung erzielt werden. Heute wird auf je einem Friedhof der drei Städte sowohl die von den Muslimen gewünschte räumliche Trennung von Andersgläubigen als auch die Ausrichtung ihrer Gräber nach Mekka auf einem separaten Grabfeld gewährleistet.¹¹⁶

Ein weiteres Dilemma ergibt sich aus dem muslimischen Anliegen der ewigen Totenruhe. Die Schweizer Gesetze über das Bestattungswesen sehen eine Exhumierung der Gebeine nach 20 bis 25 Jahren vor, um eine Mehrfachbelegung der Gräber zu ermöglichen.¹¹⁷ Eine Einigung konnte in den drei Städten insofern erreicht werden, als aus muslimischer Sicht nicht zentral ist, dass ein betreffendes Grab zeitlich unbegrenzt Bestand hat, sondern dass die Gebeine des Verstorbenen nicht exhumiert werden. Da dies jedoch bei der Aufhebung christlicher Gräber ebenfalls nicht vorgesehen ist, sondern die allenfalls verbliebenen Überreste vielmehr in der Erde belassen werden, konnten sich die muslimischen Interessenvertreter unter dem Vorbehalt, dass eine Wiederbelegung ausschliesslich durch muslimische Glaubensangehörige stattfindet, mit dieser Regelung einverstanden erklären.¹¹⁸

Nach islamischem Gebot soll zudem die Bestattung eines Verstorbenen bestenfalls noch am Todestag, jedoch nicht später als am nachfolgenden Tag stattfinden. Dadurch

Reihen. (Burkhalter. La question. S.28-32.)

115 Burkhalter. La question. S.28-33.

116 In Basel einigten sich muslimische Interessensvertreter und Behörden aus Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Friedhofsanlage dahingehend, dass die Verstorbenen zwar unterirdisch in Richtung Mekka liegen, die Grabausrichtung der muslimischen Gräber an der Erdoberfläche jedoch derjenigen der christlichen entspricht. (Richner. Im Tod. S.125-137.)

117 Das Bundesgericht lehnte im Jahr 1999 die Beschwerde eines Schweizer Muslims ab, der auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde ewige Totenruhe beantragt hatte. (Verweis auf BGE 125 I 300 in: Cattacin, Sandro et al.: Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Bern 2003, S.36)

118 Burkhalter. La question. S.32f; Richner. Im Tod. S.130ff.

entsteht ein Konflikt mit den meisten kantonalen Gesetzen, welche vor der Beisetzung eines Toten eine Frist von mindestens zwei bis drei Tagen vorschreiben, innerhalb derer sich Angehörige Gewissheit über das tatsächliche Eintreten des Todes, sowie über die Todesursache verschaffen können. In diesem Punkt wurden in den verschiedenen Städten unterschiedliche Einvernehmen erreicht: Entweder stuften muslimische Interessensvertreter das Anliegen als verhandelbar zurück (Zürich), oder aber die Behörden lockerten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Bestattungsfristen (Basel). In Bern waren Bestattungsfristen gar kein Thema.¹¹⁹

Ein letztes, wenn auch weniger zentrales muslimisches Anliegen ist jenes der Bestattung der Toten in Leichentüchern anstelle eines Sarges. Auch dieser Wunsch scheint auf den ersten Blick mit den hiesigen Gepflogenheiten unverträglich, schreiben die gesundheitspolizeilichen Verordnungen auf Schweizer Friedhöfen doch ausdrücklich die Verwendung eines Sarges zum Schutz des Grundwassers vor. Aufgrund der starken hygienischen Bedenken seitens der städtischen Behörden sahen die Interessensvertreter der muslimischen Gemeinschaften schliesslich aber in allen drei Städten von einer Bestattung in Leichentüchern ab. Die Parteien einigten sich auf eine Verbringung in leichten, rasch verrottenden Holzsärgen.¹²⁰

Vereinzelt kamen noch weitere Konfliktpunkte zur Sprache, vermochten jedoch keine vergleichbaren Kontroversen herbeizuführen.¹²¹

Nach Überwindung dieser Hürden konnten zu Beginn des neuen Jahrtausends nebst dem bereits bestehenden muslimischen Grabfeld auf dem Genfer Friedhof Petit-Saconnex je ein solches in Bern (Bremgartenfriedhof), Basel (Friedhof am Hörnli) und in Zürich (Friedhof Witikon) eingerichtet werden. In jüngster Zeit entstanden weitere muslimische Grabfelder in Winterthur, Olten und Luzern, in Thun laufen letzte Abklärungen bezüglich eines Teilstücks auf der Friedhofsanlage Schoren. Allerdings ist das Recht, sich auf einem der jeweiligen Friedhöfe bestatten zu lassen ausschliesslich Bewohnern der jeweiligen Stadt, beziehungsweise Personen, die im städtischen Spital verstorben sind, vorbehalten.¹²²

Aller Anstrengungen zum Trotz erweist sich die aktuelle Situation aufgrund dieser Nutzungsbeschränkung für viele Schweizer Muslime nach wie vor als unbefriedigend und die Errichtung weiterer Grabfelder bleibt eines der dringlichsten Anliegen. Ein

119 Burkhalter. La question. S.32; Richner. Im Tod. S.135f.

120 Lemmen. Islamische Bestattungen. S.17; 20f; Richner. Im Tod. S.132f. In Basel einigten sich die Parteien darauf, den Leichnam statt im üblichen Totenhemd in muslimischen Leichentüchern in den Sarg zu legen.

121 Richner. Im Tod. S.133.

122 Die Informationen zum muslimischen Gräberfeld auf dem Friedhof Thun stammen aus einer persönlichen Auskunft von Hrn. Beat Stettler, Krematorium Thun; jene zum Oltnen Friedhof von Hrn. Franz Mettler, Bestattungsamt der Stadt Olten; Richner. Im Tod. S.109-123; Cattacin. Staat und Religion. S.34; Katholische Internationale Presseagentur (KIPA): Luzern: Muslime erhalten ein eigenes Grabfeld, 27.3.2006. Im Internet: [http://www.kath.ch/pdf/kipa_20060327111430.pdf] Stand vom 18.7.2008.

ungebrochen hoher Anteil der hier verstorbenen Muslime wird noch immer in die ursprüngliche Heimat überführt, was mit einem hohen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist, und zudem für die steigende Zahl von Eingebürgerten oder zum Islam konvertierten Schweizer ohnehin ausser Betracht liegt. Das Wissen um die Unmöglichkeit, in der Schweiz eine adäquate letzte Ruhestätte finden zu können, fördert bei vielen Migranten eine innere Zerrissenheit zwischen Ursprungs- und Gastland und nährt das Gefühl, in der Schweiz nicht richtig heimisch, geschweige denn akzeptiert oder willkommen zu sein.¹²³

2.3.4 Tragen des islamischen Kopftuchs in der Öffentlichkeit

Ein muslimisches Anliegen, über welches in der Schweiz wie auch in anderen europäischen Ländern besonders intensiv in der Öffentlichkeit debattiert wird, ist das Tragen des islamischen Kopftuchs. Muslimische Frauen, die sich entscheiden, ihre religiöse Zugehörigkeit auf diese Weise auszudrücken, treffen im Alltag auf mannigfaltige Schwierigkeiten. Dabei stellen missbilligende Blicke auf der Strasse oder abfällige Bemerkungen nur eine erste, für die betroffenen Frauen aber äusserst unangenehme Diskriminierung dar.¹²⁴

Schwerwiegendere Benachteiligungen ergeben sich in der Arbeitswelt: Zwar ist es in der Schweiz verboten, einer Person aufgrund deren Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht eine Anstellung zu verwehren. Dennoch stossen Kopftuch tragende Musliminnen, ebenso wie andere Menschen mit fremdländischem Aussehen oder ausländischem Namen, in der Praxis immer wieder auf Widerstände und Diskriminierung. So etwa bei der Lehrstellensuche, oder wenn ein Arbeitsverhältnis unter Vorwänden abgelehnt wird. Dabei rechtfertigen Arbeitgeber ihren Entscheid häufig mit Befürchtungen bezüglich negativer Kundenreaktionen.¹²⁵

Derartige Bedenken machten auch die Grossverteiler Migros und Coop geltend, als sie nach einer Kontroverse um eine Kopftuch tragende Kassiererin im Herbst 2004 ihre diesbezügliche Beschäftigungspolitik publik machten. Während Coop sich generell gegen eine Anstellung dieser Frauen in Bereichen mit direktem Kundenkontakt aussprach, machten die verschiedenen Migros-Genossenschaften ihren Entscheid von den zu erwartenden, angeblich regional unterschiedlichen Kundenreaktionen abhängig. Von Anfeindungen betroffenen Frauen stehe es frei, eine Beschäftigung im rückwärtigen Bereich anzunehmen.¹²⁶

123 Burkhalter. La question. S.85ff; Kälin. Grundrechte. S.129f; Cattacin. Staat und Religion. S.34.

124 Baumann/Jäggi. Muslime unter uns. S.58-61.

125 Al Ashmawi, Fawzia: La condition des musulmans en Suisse, Genf 2001, S.52ff; EKR. Mehrheit. S.24; 39 FN 149; Vergleiche dazu ausserdem die Aussagen von Kopftuch tragenden Musliminnen in: Dreyer. Allahs Kinder. S.36; 111; 121.

126 EKR. Mehrheit. S.24.

Die Meinung der Schweizerinnen und Schweizer zur Frage, ob es richtig sei, dass Firmen ein Kopftuchverbot für ihre Mitarbeiterinnen aussprechen dürfen, stellte sich in einer 2006 vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut ISOPUBLIC durchgeführten Umfrage mit je 47% befürwortenden und ablehnenden Voten als gespalten heraus.¹²⁷

Als besonders heikel erweist sich die Frage, ob Musliminnen, die sich für das islamische Kopftuch entschieden haben, als Lehrerinnen an öffentlichen Schulen unterrichten dürfen. Die betroffenen Lehrpersonen agieren während der Ausübung ihres Berufs als Vertreter und Vertreterinnen einer staatlichen Schule und repräsentieren dadurch indirekt den Staat. Folglich sind sie in besonderem Masse der religiösen und weltanschaulichen Neutralität, welcher die öffentlichen Schulen aufgrund der in der Bundesverfassung festgelegten Glaubens- und Gewissensfreiheit unterstehen, verpflichtet. Diese verlangt, dass die staatlichen Schulen und ihre Vertreter allen Schülern, ungeachtet deren religiösen Bekenntnis eine gleichwertige Ausbildung zukommen lassen, und dass keine Religion oder Weltanschauung stärker gefördert wird als eine andere. Die Verletzung dieses laizistischen Grundanspruchs öffentlicher Schulen wurde denn auch im Jahr 1996 von einer Genfer Schulleitung gegenüber einer Lehrerin, die mit dem Tragen des islamischen Kopftuchs während des Unterrichts begonnen hatte, als Kündigungsgrund angeführt, da es sich bei diesem Kopftuch um ein eindeutig religiöses Symbol handle. Die Lehrerin dagegen berief sich ihrerseits auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche die Ausübung persönlicher religiöser Überzeugungen schützt. Sie legte erst vor Bundesgericht und schliesslich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen ihre Entlassung ein, wurde jedoch wiederholt abgewiesen. Aus den beiden Urteilsbegründungen geht hervor, dass die zuständigen Richter dem öffentlichen Interesse an einer religionsneutralen Ausbildungsstätte grössere Bedeutung beimessen, als dem Grundrecht der Lehrerin, ihre religiösen Überzeugungen entsprechend auszuleben.¹²⁸

Anders gestaltet sich die Situation in Bezug auf Kopftuch tragende Schülerinnen. Das Verwaltungsgericht Neuenburg entschied im Jahr 1999, dass diesen das Tragen eines islamischen Kopftuchs nicht verwehrt werden dürfe, da die Schülerinnen, anders als die Lehrkräfte, nicht als Vertreterinnen des Staates und seines laizistischen Grundanspruchs zu betrachten seien. Gemäss einer im Jahr 2004 vom Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC durchgeführten Umfrage findet dieser Entscheid im Schweizer Volk breiten Rückhalt: Es sprach sich mit 55.7% gegenüber 39.2% gegen ein Verbot von Kopftüchern bei muslimischen Schülerinnen aus.¹²⁹

127 Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC. Karikaturen. Umfrageergebnisse vom 11.2.2006. Im Internet:[http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2006/11.02.06_Karikaturen_Islam.pdf] Stand vom 9.9.2008.

128 Epiney/Mosters/Gross. Islamisches Kopftuch. S.136-146; Christen. Das Verbot. S.10ff.

129 Die Frage nach der Legitimität eines islamischen Kopftuchs an öffentlichen Schulen sorgte nicht nur

Ein Grund, warum das Tragen des islamischen Kopftuchs derart stark polarisiert, ist, dass das islamische Kopftuch von vielen Menschen als ein Symbol der fehlenden Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gewertet wird. Häufig wird Kopftuch tragenden Musliminnen zudem eine rückständige, zurückgezogene Lebensweise unterstellt, wobei verkannt wird, dass sich zahlreiche Musliminnen, darunter gerade auch sehr emanzipierte Frauen, aus freien Stücken für das Tragen eines islamischen Kopftuchs entscheiden. Das Kopftuch ermöglicht den Frauen vielfach gerade erst den Zugang zu einer emanzipierten Lebensweise innerhalb der westlichen Umgebung, ohne dass dabei die eigene kulturelle Identität aufgegeben werden müsste.¹³⁰

Ein weiterer Grund für die häufig ablehnende Haltung westlicher Bürger gegenüber dem islamischen Kopftuch ist die in jüngerer Zeit häufig vollzogene Gleichsetzung von Muslimen mit Anhängern des militanten islamischen Fundamentalismus. Das Kopftuch als äusseres Zeichen des muslimischen Glaubensbekenntnisses gilt in dieser verkürzten Betrachtungsweise folglich automatisch als ein Indiz für die Zugehörigkeit zu fundamentalistischen Kreisen.¹³¹

Die EKR empfahl deshalb in einer internen Stellungnahme aus dem Jahr 2004 eine

offene Haltung in der Debatte um das Kopftuch und einen liberalen Umgang in der Praxis. Das Tragen des Kopftuches könne in gewissen Fällen Ausdruck einer militanten Religionsauffassung sein, in den meisten Fällen sei es aber ein Zeichen einer individuellen Einstellung ohne jegliche Form von Intoleranz und Extremismus.¹³²

2.3.5 Öffentliche Schulen

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welcher die öffentlichen Schulen in der Schweiz unterstehen, stellt viele praktizierende Muslime nebst der behandelten Frage nach dem Tragen des islamischen Kopftuchs vor weitere Schwierigkeiten. Dazu gehört der Wunsch nach der Möglichkeit zur Unterrichtsdispensierung muslimischer Kinder an bestimmten Feiertagen, zur Freistellung muslimischer Mädchen vom gemischt-geschlechtlichen Sport- und Schwimmunterricht, von Klassenlagern oder vom Sexualkundeunterricht. Ein etwas anders gelagertes Postulat muslimischer Gemeinschaften

in der Schweiz, sondern besonders auch in Frankreich und Deutschland für hitzige öffentliche Debatten. Das Ergebnis war in Frankreich ein generelles Verbot des Kopftuchs sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülerinnen. In Deutschland wurde der Entscheid in Bezug auf Lehrkräfte den einzelnen Bundesländern überlassen, von denen die meisten ebenfalls ein Verbot eingeführt haben, oder noch anstreben. Deutschen Schülerinnen hingegen ist das Tragen des Kopftuchs erlaubt. Die liberalste Regelung kennt Österreich, wo sowohl Lehrerinnen als auch Schülerinnen im Unterricht ein islamisches Kopftuch tragen dürfen. (Christen. Das Verbot. S.5-12; Lemmen. Muslime in Deutschland. S.149.)

130 EKR. Mehrheit. S.23ff; Baumann/Jäggi. Muslime unter uns. S.58-61; Christen. Das Verbot. S.38; 44.

131 Christen. Das Verbot. S.30-35.

132 EKR. Mehrheit. S.24.

stellt ausserdem der im Rahmen öffentlicher Schulen erteilte islamische Religionsunterricht dar.¹³³

Die Dispensierung muslimischer Kinder an bestimmten religiösen Feiertagen wirft vergleichsweise geringe Probleme auf. Analog zu Schülern anderer Glaubensrichtungen, beispielsweise jenen jüdischen Glaubens, welche in sämtlichen Kantonen Samstags sowie an religiösen Feiertagen schulfrei erhalten können, werden auch muslimische Kinder auf Wunsch an bestimmten Feiertagen vom obligatorischen Schulunterricht freigestellt. Allerdings sind die Schulen berechtigt, die Dispensen in einem Masse zu halten, das dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines geordneten und effizienten Schulbetriebs nicht widerspricht.¹³⁴

Komplizierter gestaltet sich die Situation, wenn muslimische Eltern aufgrund religiöser Bedenken einen Dispens ihrer Kinder vom Schwimm- oder Sportunterricht wünschen. Im Jahr 1993 entschied das Bundesgericht im Fall eines primarschulpflichtigen Mädchens, dessen Vater eine Freistellung des Kindes vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht verlangte, im Sinne des Vaters. Das Gericht hatte bei seiner Entscheidungsfindung sowohl die Rechte der Eltern, als auch jene des Kindes sowie die Interessen der Öffentlichkeit gegeneinander abzuwägen und kam zum Schluss, dass in diesem Fall das religiöse Erziehungsrecht der Eltern höher zu gewichten sei, als das Interesse von Kind und Öffentlichkeit an einer geschlechtsunabhängigen, umfassenden Bildung. Der Entscheid schlug in der Öffentlichkeit hohe Wellen. Im Oktober 2008 jedoch fällte das Bundesgericht nun einen gegenteiligen Entscheid: Es gab dem Begehren eines muslimischen Vaters nach Dispensation seiner beiden Söhne vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht nicht statt, weil es das Interesse an der Integrationsfunktion der Schule sowie die Gleichstellung der Geschlechter in diesem spezifischen Fall stärker gewichtete, als den Schutz der Religionsfreiheit.¹³⁵

Damit entschied das Bundesgericht im Sinne der EKA, welche in ihrer im Jahr 2007 verfassten Stellungnahme zwar den beschriebenen Interessenskonflikt, der sich bei der Forderung nach der Freistellung muslimischer Mädchen vom gemischtgeschlechtlichen Sport- und Schwimmunterricht ergibt anerkennt, jedoch dem Bildungsrecht der Kinder am meisten Bedeutung beimisst und entsprechend für eine Teilnahme sämtlicher Schüler am gesamten schulischen Angebot plädiert. Dies gelte besonders für den zuweilen von muslimischen Eltern vorgebrachten Wunsch nach Dispensierung ihrer Kinder

133 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.272-280. Sämtliche Bereiche werden durch die kantonale Schulgesetzgebung geregelt. Die Vorgaben sind allerdings recht offen formuliert, so dass den im Einzelfall zuständigen Schulbehörden zwar einerseits ein grosser Ermessensspielraum zukommt, die Entscheidungsfindung bei heiklen Fällen aber auch beträchtlich erschwert sein kann. (Wytenbach, Judith: Dispensationen vom Turn- und Schwimmunterricht. Interessen im Widerstreit, in: Terra Cognita: Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, 2008, Vol. 12, S.74.)

134 Wytenbach. Dispensationen. S.72; Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.274ff; Kälin. Grundrechte. S.157f.

135 Wytenbach. Dispensationen. S.72; Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.274f; TA vom 25.10.2008.

von Klassenlagern oder vom Sexualkundeunterricht, da es sich bei den fraglichen schulischen Aktivitäten um wichtige Bestandteile des Bildungsauftrags an öffentlichen Schulen handle. Falls die Freistellung nach eingehender Prüfung aller Faktoren im Einzelfall doch erfolge, empfiehlt die EKA den zuständigen Schulbehörden, im Gespräch eine Umstimmung der Eltern anzustreben.¹³⁶

Ein weiteres, wichtiges Anliegen muslimischer Eltern im Bereich der Ausbildung betrifft die konfessionelle islamische Religionsunterweisung ihrer Zöglinge an öffentlichen Schulen. Da den Kantonen im Bereich der Vermittlung religiöser Inhalte grosse Autonomie zukommt, bestehen in der Schweiz verschiedene Formen des Religionsunterrichts. In jenen Kantonen, in denen ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht angeboten wird, geschieht dies entweder durch die Schulen selbst, in Zusammenarbeit der Schulen mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, oder aber ausschliesslich durch die Religionsgemeinschaften. Konfessioneller islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wird heute allerdings nur vereinzelt angeboten, beispielsweise in den Luzerner Gemeinden Ebikon und Kriens, oder im St.Gal-lischen Wil. Dies, obwohl auch eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer gemäss einer vom Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC im Jahr 2004 durchgeführten Umfrage die Erteilung von konfessionellem islamischem Religionsunterricht befürwortet.¹³⁷

In einer wachsenden Anzahl von Kantonen hingegen, darunter in Bern, Luzern, Obwalden, St. Gallen und Zürich, wird die herkömmliche Glaubensunterweisung aus Rücksicht auf die wachsende Religionsvielfalt innerhalb der Schulklassen durch eine konfessionsübergreifende Religionskunde ersetzt. Diese zielt nicht länger darauf ab, die Schüler in ihrem religiösen Bekenntnis zu bestärken, sondern will ihnen auf neutrale Weise Wissen über die verschiedenen Religionsgemeinschaften vermitteln. Innerhalb dieser Gefässe findet auch die Weltreligion Islam die ihr zukommende Beachtung.¹³⁸

Sowohl die Organisationsformen, die eine konfessionelle Glaubensunterweisung ohne Einbezug des Islams anbieten, als auch jene, die einen bekenntnisfreien Unterricht vermitteln, haben zur Folge, dass die religiöse Bildung islamischer Kinder nicht Teil

136 Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): Muslime und Integration: Position der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA, Bern 2007. Im Internet: [\[http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/themen/Islam_EKA_d.pdf\]](http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/themen/Islam_EKA_d.pdf) Stand vom 17.7.2008.

137 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.278f; Persönliche Auskunft von Fr. Regine Steiner-Amri, Primarschul- und ehemalige islamische Religionslehrerin in der Gemeinde Kriens; Persönliche Auskunft von Hrn. Hisham Maizar, Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS) sowie des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO); Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: Der Islamismus in den Augen der Bevölkerung. Umfrageergebnisse vom 27.11.2004. Im Internet: [\[http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf\]](http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf) Stand vom 27.7.2008.

138 Meier, Francis: Religionsunterricht in der Schweiz im Wandel: Das Modell der „neutralen“ Religionskunde ist auf dem Vormarsch, in: Katholische Internationale Presseagentur (KIPA). Einzelmeldung aus dem Tagesdienst, Fribourg 2006. Im Internet: [\[http://www.kath.ch/pdf/kipa_20060629140557.pdf\]](http://www.kath.ch/pdf/kipa_20060629140557.pdf) Stand vom 16.7.2008.

des Schulalltags an öffentlichen Schulen ist. Ein staatlich eingebundener islamischer Religionsunterricht wäre allersdings nicht nur von Seiten der muslimischen Gemeinschaft wünschenswert, die sich von den bestehenden staatlichen Strukturen eine erleichterte Umsetzung ihres Ziels der religiösen Kindererziehung verspricht. Auch der Staat hätte auf diese Weise grösseres Mitspracherecht in Bezug auf die vermittelten Inhalte, und könnte rascher reagieren, wenn diese den Grundwerten der Schweizer Rechtsordnung zuwiderlaufen sollten.¹³⁹

Die EKA empfiehlt in ihrer Stellungnahme denn auch jenen Kantonen, die einen bekenntnisorientierten christlichen Religionsunterricht anbieten, für muslimische Kinder ebenfalls entsprechende Angebote bereitzuhalten.¹⁴⁰

2.3.6 Herstellung von geschächtetem Fleisch

Gemäss islamischen Speisevorschriften dürfen Muslime ausschliesslich Fleisch von Tieren konsumieren, die entsprechend der im Koran beschriebenen Vorgaben getötet worden sind. Als wichtigste Bestimmung wird dabei das Beibringen eines Schnitts durch Luft- und Speiseröhre genannt, wodurch eine möglichst vollständige Ausblutung des Tiers gewährleistet werden soll. Nach islamischer ebenso wie nach jüdischer Vorstellung ist dieses so genannte Schächten notwendig, weil das Blut als Träger der Seele von den Gläubigen nicht verzehrt werden darf. Weitere zentrale Bestandteile des islamischen Schlachtrituals sind etwa die Ausrichtung des zu tötenden Tieres nach Mekka oder die Aussprache einer bestimmten Gebetsformel.¹⁴¹

In der Schweizer Verfassung ist das Schächtverbot bereits seit Annahme einer entsprechenden Volksinitiative im Jahr 1893 verankert. Seit 1981 verbietet das Tierschutzgesetz das Schächten ohne vorgängige Betäubung. Für eine Mehrzahl der Muslime stellt das Schächten betäubter Tiere jedoch keinen gangbaren Weg dar, da befürchtet wird, die Tiere könnten so nicht vollständig ausbluten, oder aber noch vor dem eigentlichen Schlachtritual sterben.¹⁴²

Folglich sehen sich Schweizer Muslime entweder gezwungen, ganz auf den Konsum von Fleisch zu verzichten, oder aber rituell hergestellte Ware aus dem Ausland zu importieren. Dies ist möglich, weil neben der Schweiz nur Liechtenstein, Schweden und Norwegen ein absolutes Schächtverbot kennen, alle anderen europäischen Länder hingegen sowie die USA und Kanada die Betäubung bei Schlachttieren zwar vorschrei-

139 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.278f.

140 EKA. Muslime und Integration. S.2.

141 Krauthammer, Pascal: Schächten nach islamischer Tradition und dessen Verbot im schweizerischen Recht, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S.289f.

142 Krauthammer. Schächten. S.292; 303; Lemmen. Muslime in Deutschland. S.143.

ben, jedoch Ausnahmen vom Betäubungszwang für das rituelle Schlachten von Muslimen und Juden zulassen.¹⁴³

Angesichts der für die wachsende muslimische Bevölkerung unbefriedigenden Situation versuchte der Bundesrat im Jahr 2001 die Schweizer Gesetzgebung jener anderer europäischer Länder anzugleichen, indem er eine Lockerung des absoluten Schächtverbots zugunsten bestimmter Religionsgemeinschaften anstrebte. Zu diesem Zweck beauftragte er das Volkswirtschaftsdepartement, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben. Dem Vorschlag wurde jedoch mit solch deutlicher, zum Teil offen antisemitisch und muslimfeindlich artikulierter Ablehnung begegnet, dass dieser schliesslich mit Rücksicht auf den Religionsfrieden wieder zurückgezogen wurde. In der Folge lancierten der Schweizer Tierschutz sowie der Verein gegen Tierfabriken im Jahr 2002 je eine Volksinitiative mit dem Ziel, die absolute Betäubungspflicht erneut auf Verfassungsebene zu verankern. Die Initiative des Vereins gegen Tierfabriken kam aus Mangel an Unterschriften nicht zustande, der Schweizer Tierschutz zog die seinige nach der Revision des Tierschutzgesetzes im Jahr 2005, welches das Schächtverbot an unbetäubten Tieren erneut bestätigte, zurück.¹⁴⁴

Somit bleibt eine Lockerung des Betäubungsgesetzes und damit die Zulassung des Schächtens hierzulande weiterhin ausser Reichweite. Dies ungeachtet der Tatsache, dass gemäss einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2000 (Appl. Nr. 27411/795) der Vorgang des Schächtens aufgrund seiner Verankerung in zentralen religiösen Texten als wesentlicher Teil der Religionsausübung bestimmter Gemeinschaften zu erachten und entsprechend unter den Schutz der Religionsfreiheit zu stellen ist.¹⁴⁵

Ob das öffentliche Interesse am Tierschutz, welches in der Schweizer Bevölkerung gemäss den Ergebnissen einer vom Schweizer Tierschutz in Auftrag gegebenen Umfrage zum Thema Schächten offenbar sehr stark vorhanden ist, eine Lockerung dieses Aspekts der Religionsfreiheit zulässt, ist fraglich.¹⁴⁶ Immerhin herrscht unter Fachleuten keine Einigkeit darüber, ob den Schlachttieren durch das fachgerechte Schächten tatsächlich zusätzliches Leid zugefügt wird. Während Kritiker anführen, dass der Bewusstseinsverlust erst bei völliger Blutleere, also nach etwa 15 bis 25 Sekunden eintritt, gehen andere davon aus, dass dieser aufgrund des raschen Blutdruckabfalls bereits nach zwei bis fünf Sekunden nach dem Schächtschnitt ausgelöst wird. Wäre letzteres der Fall, so verlöre das Argument des öffentlichen Interesses am Wohl der

143 Krauthammer. Schächten. S.298.

144 Krauthammer. Schächten. S.294f; Persönliche Auskunft von Herrn Huber, Geschäftsführer STS.

145 Das Urteil wurde in Zusammenhang mit der jüdischen Gemeinschaft gefällt, gilt aber auch für Muslime, da sich im Koran eindeutige Stellen zum rituellen Schlachten finden lassen. (Krauthammer. Schächten. S.297; S.289f; Kälin. Grundrechte. S.195-198.)

146 Im November 2001 befanden 76% aller befragten Personen Schächten als grausame, sittenwidrige Schlachtmethode, welche in der Schweiz nicht zu erlauben sei. (Krauthammer. Schächten. S.298.)

Schlachttiere, insbesondere mit Blick auf die ebenfalls nicht immer reibungslos verlaufende, herkömmliche Fleischproduktion, beträchtlich an Schlagkraft.¹⁴⁷

Dass es den Gegnern einer Lockerung des absoluten Schächtverbots tatsächlich allein um Tierschutz geht, wird zusätzlich dadurch in Frage gestellt, dass ihre Argumentation immer wieder von fremdenfeindlichen, antisemitischen oder muslimfeindlichen Miss-tönen begleitet wird. Angesichts der Tatsache, dass bereits die Einführung des Schächtverbots 1893 klar antisemitisch motiviert war, darf dies nicht ausser Acht gelassen werden.¹⁴⁸

Aus den genannten Gründen steht die Beschränkung der Religionsfreiheit im Bereich des Schächtens aufgrund des öffentlichen Interesses am Tierschutz auf wackeligen Beinen. Nicht zuletzt bedeutet der Status Quo ausserdem den Fortbestand einer für alle Seiten unbefriedigenden Situation. Während sich die Muslime in der Schweiz auch in Zukunft gezwungen sehen, ihr Bedürfnis nach geschächtetem Fleisch über den vergleichsweise aufwändigen Import zu decken, haben diejenigen, die sich mit Rücksicht auf das Tierwohl gegen eine Lockerung des Schächtverbots eingesetzt haben, kaum mehr erreicht, als dass der Schweizer Bedarf an geschächtetem Fleisch weiterhin im Ausland, oder aber illegal im Inland produziert wird. Gerade letztere Herstellungsweise dürfte dabei alles andere als tiergerecht von statten gehen. Eine Aufhebung des Schächtverbots in der Schweiz dagegen würde es erlauben, klare Auflagen in Bezug auf die Ausbildung der Schächter, an den Schächtvorgang selbst sowie an die entsprechenden Vorbereitungshandlungen zu erlassen, um so das Leiden der Schlachttiere auf ein Minimum zu reduzieren.¹⁴⁹

2.3.7 Rechtliche Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaft

Das letzte Anliegen der muslimischen Glaubensgemeinschaft, auf welches im Rahmen dieser Arbeit eingegangen werden soll, ist jenes nach ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung. In allen Kantonen sind die beiden Landeskirchen, in einigen Kantonen zusätzlich die christkatholische und die israelitische Gemeinschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Islamische Vereinigungen kommen nirgends in der Schweiz in den Genuss der öffentlichen Anerkennung, sondern sind ausschliesslich privatrechtlich organisiert.¹⁵⁰

147 Krauthammer. Schächten. S.291; Kälin. Grundrechte. S.197.

148 Krauthammer. Schächten. S.294; 303-306.

149 Lemmen. Muslime in Deutschland. S.145f; Kälin. Grundrechte. S.195-198; Krauthammer. Schächten. S.299.

150 Cattacin. Staat und Religion. S.15; 27; Burkhalter. La question. S.65; Nay, Giuseppe: Selbstverständnis, Selbstbestimmungsrecht und öffentlich-rechtliche Anerkennung: Voraussetzungen der Anerkennung weiterer, auch islamischer Religionsgemeinschaften, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S.111; Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S. 272.

Von der öffentlich-rechtlichen Anerkennung erhofft sich die muslimische Gemeinschaft nicht nur eine gesellschaftliche Aufwertung und eine gesteigerte Wertschätzung seitens der Behörden, sondern insbesondere auch eine rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Kirchen in der Schweiz. Die weiteren Rechte und Pflichten, die sich aus einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung ergeben können, differieren je nach Kanton. Zu den möglichen Rechten gehören eine teilweise Steuerbefreiung sowie das Recht auf Steuererhebung unter den eigenen Mitgliedern. In vielen Kantonen ist die öffentlich-rechtliche Anerkennung zudem mit dem Zugeständnis der Bildung von theologischen Fakultäten und damit der Ausbildung von Geistlichen verbunden. Auch der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, sowie die Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen wären dann in diesen Kantonen umsetzbar.¹⁵¹

In Bezug auf die muslimische Forderung nach repräsentativen Bauten, welche in der vorliegenden Arbeit ausführlich dargestellt wird, würde sich die Situation durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung ebenfalls beträchtlich vereinfachen, da eine Berücksichtigung der Bedürfnisse aller religiösen Gemeinschaften mit Körperschaftsrecht innerhalb der Bauleitplanung der Städte vorgesehen ist. Entsprechend könnten dann eigentliche Flächen für die Erstellung von Moscheen innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgewiesen werden, was verhinderte, dass religiöse islamische Bauten wie bis anhin in Industrie- oder Wohngebieten errichtet würden und sich dadurch dem Vorwurf mangelnder Zonenkonformität aussetzen.¹⁵²

Als wichtigste Pflicht, die mit der Anerkennung einer Gemeinschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft einhergeht, gilt die Auflage zu deren demokratischen Strukturierung. Ausserdem wird von den jeweiligen Glaubensangehörigen eine konstruktive Grundhaltung im Verhältnis mit den Behörden verlangt, was die Anerkennung der bestehenden Rechtsordnung, die Respektierung anderer Religionsgemeinschaften sowie den Willen zur Beilegung von Konflikten voraussetzt. Weiter behalten sich die kantonalen Behörden eine Oberaufsicht über die Tätigkeiten der betreffenden Vereinigung sowie eine Einsichtnahme in deren Finanzen vor.

Diese Auflagen machen deutlich, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung die Einbindung der muslimischen Gemeinschaft in den demokratisch und föderal organisierten

151 Cattacin. Staat und Religion. S.15ff. (Einige Rechte wie gerade die Seelsorge können zwar auch privat-rechtlichen Organisationen zugesprochen werden, dennoch werden sie meist den öffentlich-rechtlich anerkannten Organisationen zuteil.)

152 Cattacin. Staat und Religion. S.15ff; Richner. Im Tod. S.57; Lemmen. Muslime in Deutschland. S.135; 182. So geschah es beispielsweise im Fall von Wangen bei Olten, wo die örtliche Bau- und Planungs-kommission das Baugesuch für ein Minarett auf einem Vereinslokal in der Gewerbezone mit der Begründung zurückwies, das Gebäude mutiere durch den Gebetsturm zu einem Sakralbau und wäre deshalb nicht länger zonenkonform. In Langenthal argumentierte eine Stadträtin in ihrer Einsprache gegen den Bau eines Minarets: „In erster Linie machen wir die fehlende Zonenkonformität geltend. Die Landeskirchen befinden sich alle in einer Zone für öffentliche Nutzung – deshalb dürfte auch eine Moschee nur in einer solchen Zone erlaubt werden.“ (Oltner Tagblatt vom 8.2.2006; Langenthaler Tagblatt vom 18.7.2006.)

Schweizer Rechtsstaat zu stärken vermag, so dass der Grundkonsens innerhalb der Gesamtgesellschaft befördert und insgesamt eine integrative Wirkung erzielt werden könnte.¹⁵³

In der jüngeren Vergangenheit wurde in verschiedenen Kantonen anlässlich der Revision der jeweiligen Kantonsverfassung auch eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften geprüft. Dadurch gewann die Frage nach dem eigenen gesellschaftlichen Status für viele Religionsgemeinschaften, die in der Schweiz erst seit kurzem an Gewicht gewonnen haben – wie beispielsweise für die muslimische – neue Aktualität.¹⁵⁴

Besonders von sich reden machte dabei die Volksabstimmung im Kanton Zürich im Jahr 2003 über eine Vorlage bezüglich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sowie über die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Zwei Drittel des Zürcher Stimmvolks entschied sich gegen die neue Gesetzgebung und damit auch gegen die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung der muslimischen Gemeinschaft. Im Kanton Basel-Stadt dagegen wurde im Jahr 2006 neu die so genannte «kleine Anerkennung» eingeführt, welche zwar nicht mit der vollen öffentlich-rechtlichen Anerkennung gleichzusetzen ist, aber doch bestimmte zusätzliche Rechte und Pflichten für weitere Religionsgemeinschaften beinhaltet. In Luzern wurde im Zuge der Verfassungsrevision im Jahr 2006 die seit 1875 bestehende wenig präzise Formulierung bezüglich der Möglichkeit zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften mit einer eindeutigen Regelung ersetzt.¹⁵⁵

In einer im Jahr 2006 vom Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC durchgeführten Umfrage sprachen sich allerdings 53% gegenüber 37% aller befragten Personen gegen eine rechtliche Gleichstellung des islamischen Glaubens mit den offiziellen Landeskirchen aus. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2004 einen Rückgang der Befürwortung. In der damaligen, vom selben Institut durchgeführten Untersuchung unterstützten noch 46% gegenüber 43% aller Befragten eine allfällige öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islams.¹⁵⁶

153 Cattacin. Staat und Religion. S.16f; Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.271f.

154 Kreis, Georg: Vorwort, in: Cattacin, Sandro et al.: Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Bern 2003, S.5.

155 EKR. Mehrheit. S.29f; Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.272; Vgl. zu den Neuerungen in Luzern: Reformierte Nachrichten: Luzern: Spielregeln für Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Im Internet: [<http://www.ref.ch/rna/meldungen/9450.html>] Stand vom 8.8.2008.

156 Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: Der Islamismus in den Augen der Bevölkerung. Umfrageergebnisse vom 27.11.2004. Im Internet: [http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf] Stand vom 27.7.2008; Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: Karikaturen. Umfrageergebnisse vom 11.2.2006. Im Internet: [http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2006/11.02.06_Karikaturen_Islam.pdf] Stand vom 9.9.2008.

Auch die Bereitschaft der kantonalen Behörden zur Anerkennung islamischer Glaubensgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften hält sich insgesamt in Grenzen. Dies zeigt sich daran, dass die meisten Kantone diese nach wie vor von der Erfüllung unterschiedlicher, zum Teil sehr hoher Kriterien abhängig machen. Entsprechend verweist eine von der EKR in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2003 mit dem Titel Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen¹⁵⁷ auf die Notwendigkeit zum Abbau dieser hohen Hürden. Die Autoren empfehlen eine Beschränkung der Kriterien auf die Dauerhaftigkeit der Glaubensgemeinschaft im entsprechenden Kanton, auf ihre Kompatibilität mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaats, auf deren demokratische Strukturierung, auf die gemeinnützige Ausrichtung der Gemeinschaft sowie eventuell auf deren Mitgliederzahl.¹⁵⁸ Auf Seiten der muslimischen Gemeinschaften braucht es zudem auf dem Weg zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung eine Verbesserung des internen Organisationsgrads. Zwar entstanden in den vergangenen Jahren vielerorts kantonale Dachverbände, welche die unterschiedlichen muslimischen Gemeinden repräsentieren, doch gestalten sich diese aufgrund der sprachlichen und kulturellen Disparität ihrer Mitglieder noch recht heterogen. Die Vorstellung der Anerkennung solch fragmentierter Gruppierungen bereitet den kantonalen Behörden einige Mühe. Es darf deshalb erwartet werden, dass mit der internen Homogenisierung der muslimischen Gemeinschaften auch deren Aussicht auf öffentlich-rechtliche Anerkennung steigen wird.¹⁵⁹ Bis dahin vermag die privat-rechtliche Anerkennung einen wichtigen Schritt in dieser Richtung darzustellen. Sie kann in vielen Kantonen über die Exekutive oder das Parlament erreicht werden und bietet den muslimischen Gemeinschaften die Möglichkeit, mit dem jeweiligen Kanton gewisse Rechte und Pflichten auszuhandeln. Diese Vertiefung der Beziehungen zwischen Kanton und Religionsgemeinschaft verbessert die Aussicht auf eine spätere öffentlich-rechtliche Anerkennung grundlegend.¹⁶⁰

2.4 Schlussfolgerungen

Wie bereits unter 2.1 festgestellt, sind die dargestellten Anliegen Ausdruck des im Laufe der Zeit kontinuierlich angewachsenen Selbstbewusstseins der muslimischen Gemeinschaft, welches sich aus ihrer starken zahlenmässigen Präsenz einerseits, sowie dem zunehmenden Selbstverständnis als dauerhaftem Teil der Schweizer Gesellschaft andererseits, ableitet. Sowohl der quantitative Zuwachs der Muslime als auch ihre gewachsene Bereitschaft, von der christlichen Mehrheit Anerkennung in ihrer religiösen

157 Cattacin. Staat und Religion.

158 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.272; Cattacin. Staat und Religion. S.20-25.

159 Pahud de Mortanges. Rechtsfragen. S.272.

160 Cattacin. Staat und Religion. S.28.

und kulturellen Diversität einzufordern, sind dafür verantwortlich, dass der Grad der Wahrnehmbarkeit der Muslime innerhalb der Residenzgesellschaft in den vergangenen rund 40 Jahren stark angestiegen ist.¹⁶¹

Die Residenzgesellschaft ihrerseits tut sich mit dieser veränderten Realität ausgesprochen schwer. Dies geht aus der vorgehenden Darstellung der meistdiskutierten muslimischen Forderungen deutlich hervor. Die fehlende Bereitschaft auf Seiten der christlichen Mehrheitsgesellschaft, einen Teil ihrer altbewährten Privilegien abzutreten, um Raum für eine verhältnismässig neue Minderheit zu schaffen, manifestiert sich zum einen darin, dass die Verhandlungen über die meisten muslimischen Anliegen äusserst zäh verlaufen, dabei grosses mediales Interesse auf sich ziehen und von leidenschaftlichen Debatten in den unterschiedlichsten Kreisen begleitet werden. Eine überwiegende Mehrheit der dargestellten Konflikte konnte überdies erst vor dem Schweizer Bundesgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg beigelegt werden.¹⁶²

Dabei stellt die Schweizerische Residenzgesellschaft in Bezug auf ihren Umgang mit der muslimischen Minderheit im gesamteuropäischen Vergleich keinen Einzelfall dar. Aus zahlreichen europäischen Ländern sind heftige Streitigkeiten um diverse religionspezifische muslimische Anliegen wie etwa das Tragen des islamischen Kopftuchs in der Öffentlichkeit, die religiös konfessionelle Unterrichtung muslimischer Kinder an öffentlichen Schulen, die Errichtung von repräsentativen Moscheen oder die Bestattung nach islamischem Ritus bekannt. Diese mehrheitlich ablehnenden Reaktionen sind nicht zuletzt in Zusammenhang mit der in Kapitel 1.1 beschriebenen, über die vergangenen rund 20 Jahren erfolgten Entwicklung von zunehmend feindseligen Gefühlen der Residenzgesellschaft gegenüber Muslimen zu sehen.¹⁶³

161 Schatz. Präsenz. S.12.

162 Marko. Das islamische Kopftuch. S.250.

163 Lemmen. Muslime in Deutschland. S.134-192; Christen. Das Verbot. S.5-12; Runnymede Trust. Islamophobia. S.54f.

3 Quellenauswahl und -analyse, Schlüsselbegriffe

3.1 Aufbau der Quellenanalyse

Nachdem in Kapitel 2 die gestiegene Wahrnehmbarkeit der muslimischen Minorität sowie die ablehnende Haltung der Residenzgesellschaft gegenüber zahlreichen muslimischen Forderungen dokumentiert worden ist, gilt das Interesse nun der erkenntnisleitenden Fragestellung, ob ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Sachverhalten besteht. Dies wird anhand einer Analyse der öffentlichen Reaktionen auf eine zentrale muslimische Forderung, den Bau von repräsentativen Moscheen, untersucht, in der geprüft wird, ob der Anstieg der muslimfeindlichen Äusserungen seitens der Residenzgesellschaft mit der Zunahme der Wahrnehmbarkeit des muslimischen Segments innerhalb der Gesamtgesellschaft annähernd korreliert.

Gegenstand der Untersuchung ist die öffentliche Meinung, wie sie anhand von öffentlichen Reaktionen auf die 1963 in Zürich errichtete Moschee, die Genfer Moschee aus dem Jahr 1978 und die Moschee in Winterthur, welche durch die Beifügung eines Minarets im Jahr 2005 ebenfalls gegen aussen als muslimischer Sakralbau kenntlich gemacht wurde, zum Ausdruck kommt. Ausserdem werden die öffentlichen Reaktionen in Bezug auf die Baueingaben von 2005, beziehungsweise 2006 für repräsentative muslimische Bauwerke in Wangen bei Olten, Langenthal und Wil analysiert.

Da die öffentlichen Reaktionen auf die Errichtung repräsentativer muslimischer Bauten jeweils nach deren Eröffnungsfeierlichkeiten am stärksten gewesen sein dürften, liegt das Schwergewicht der vorliegenden Untersuchung auf der Analyse der medial kommunizierten Reaktionen im Anschluss an die jeweiligen Eröffnungsfeierlichkeiten. Die drei gewählten Tageszeitungen wurden entsprechend während der zwei auf die Einweihungsfeierlichkeiten folgenden Wochen vollständig evaluiert.

Zusätzlich wurde von zwei elektronischen Mediendatenbanken Gebrauch gemacht: Jener des NZZ-Archivs in Zürich einerseits, welche eine Stichwortsuche nach sämtlichen Artikeln, die seit den Anfängen des Blatts 1780 erschienen sind, zulässt, sowie von Swissex andererseits, einem öffentlich zugänglichen, elektronischen Pressearchiv, in welchem sämtliche Artikel der wichtigsten Deutschschweizer Printmedien per Stichwortsuche abrufbar sind. Allerdings sind die Tageszeitungen *Blick* und *TA* erst ab Oktober 1993, beziehungsweise ab Juli 1995 auf Swissex zugänglich. Dies bedeutet, dass für die Untersuchung der öffentlichen Reaktionen auf die repräsentativen Moscheen in Zürich und Genf lediglich auf die NZZ in elektronischer Form zugegriffen werden kann.¹⁶⁴

164 Die elektronische Datenbank der NZZ befindet sich im NZZ-Archiv an der Falkenstrasse 11 in Zürich. In Bezug auf andere Presseerzeugnisse konnten leider keine vergleichbaren Dienstleistungen

3.2 Zentrale Begrifflichkeiten

3.2.1 Öffentliche Meinung

Als Bestandteil der öffentlichen Meinung werden im Rahmen dieser Arbeit all jene Äusserungen, Entscheidungen oder Handlungen gewertet, die von einem breiten Publikum als Ausdruck der inneren Einstellung eines Urhebers rezipiert werden können.¹⁶⁵ Dabei ist nicht entscheidend, ob es sich um absichtlich oder unabsichtlich verbreitete Informationen handelt, sondern lediglich, dass eine Verbreitung stattgefunden hat. Weil in modernen Gesellschaften Meinungsäusserungen erst durch mediale Verbreitung einem grösseren Publikum zugänglich und damit öffentlich werden, kommt den Medien in Bezug auf die Erzeugung von öffentlicher Meinung eine zentrale Rolle zu. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit lediglich jene Meinungsäusserungen in die Untersuchung einbezogen, die durch mediale Vermittlung an ein breites Publikum herangetragen worden sind.

3.2.2 Kategorisierung der fünf verschiedenen Öffentlichkeitsakteure

Als Urheber von öffentlicher Meinung gelten zum einen Personen, die kraft ihrer gesellschaftlichen Funktion als öffentliche Akteure bezeichnet werden können. Diesbezüglich wird in der vorliegenden Untersuchung zwischen institutionellen Öffentlichkeitsakteuren auf internationaler und nationaler Ebene unterschieden. Dazu zählen etwa ausländische Regierungsangehörige oder Schweizer Behördemitglieder auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.¹⁶⁶ Repräsentanten bestimmter Interessen, etwa Kirchen- oder Parteivertreter sollen repräsentierende Öffentlichkeitsakteure genannt werden. Daneben können aber auch Privatpersonen, welche sich spontan zu einem bestimmten Thema äussern, etwa in Form einer Petition oder von Leserbriefen, oder aber durch Tätlichkeiten gegen Personen oder Gebäude zu öffentlichen Akteuren werden. Sie werden im Folgenden spontane Öffentlichkeitsakteure genannt werden.¹⁶⁷

ausfindig gemacht werden. Die elektronische Mediendatenbank Swissdox ist im Internet zugänglich: [<http://www.swissdox.ch>] Stand vom 12.10.2008.

165 Die in dieser Arbeit verwendete Konzeption von Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an den überzeugenden Entwurf von Tobias Lengsfeld. (Vgl.: Lengsfeld, Tobias: Öffentliche Meinung und Flüchtlinge in der Schweiz: Ein Vergleich der öffentlichen Meinungen über TschechoslowakInnen nach dem Prager Frühling und über Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren, Lizentitatsarbeit Universität Bern 1997, S.11-15.

166 Auf Bundesebene sind die Grundsätze zur Behandlung von Kultusgebäuden im Raumplanungsgesetz festgehalten. Zwar sind keine expliziten Vorgaben für den Bau von Moscheen festgehalten, doch wird das Ziel der Beförderung von sozialem und kulturellem Leben ausdrücklich benannt. Die Errichtung von religiösen Zentren ist zweifelsohne Bestandteil dieses Ziels. Mit der konkreten Einwilligung zum Bau einer Moschee und allen damit in Zusammenhang stehenden Formalitäten beschäftigen sich in aller Regel ausschliesslich Akteure auf Kantons- und Gemeindeebene. (Beyeler. Muslime in der Schweiz. S.44-48.)

167 Lengsfeld. Öffentliche Meinung. S.14f.

Der Gruppe von öffentlichen Akteuren steht ein passives Publikum gegenüber, welches die Meinungsäußerungen der öffentlichen Akteure rezipiert, und dessen eigene Meinungsbildung dadurch mitunter beeinflusst wird. Seine persönlichen Überzeugungen verbreitet es jedoch nicht öffentlich, sondern ausschliesslich privat.

Die Medien geniessen aufgrund ihrer Selektionsmacht grosses Mitspracherecht in Bezug darauf, wann welche Akteure welche Meinung zu welchen Themen öffentlich vertreten können. Durch diese Auswahl sowie durch die explizite Kommentierung gewisser Ereignisse beziehen die Medien selbst Stellung zu bestimmten Themen und agieren damit ebenfalls als Öffentlichkeitsakteure. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit neben den vertretenen Standpunkten von internationalen und nationalen institutionellen Öffentlichkeitsakteuren, sowie jenem von repräsentierenden und spontanen Öffentlichkeitsakteuren zusätzlich die Position der Presse untersucht.

Die Frage stellt sich, ob die von diesen fünf Kategorien öffentlicher Akteure vertretenen Meinungen auch tatsächlich die Mehrheitsmeinung der Gesamtbevölkerung wiedergeben: Birgt nicht insbesondere die Beschränkung auf medial verbreitete Meinungsäußerungen die Gefahr, dass lediglich die Ansichten jener untersucht werden, die sich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung Zugang zur Öffentlichkeit verschaffen können, während die Meinung der Bevölkerungsmehrheit verborgen bleibt?

Diese Bedenken sind berechtigt. Wenn im Rahmen dieser Arbeit aber dennoch angenommen wird, dass der öffentlichen Meinung, wie sie hier verstanden wird, in Bezug auf die Bevölkerungsmeinung eine gewisse Repräsentativität zukommt, so geschieht dies aus dem Grund, dass die Vertreter aller fünf untersuchten Kategorien von Öffentlichkeitsakteuren die Legitimation für ihre gesellschaftliche Position und somit für den Zugang zur medialen Bühne aus der Unterstützung der Gesamtgesellschaft herleiten. Dies gilt insbesondere für institutionelle und repräsentierende Öffentlichkeitsakteure, deren öffentlich vertretene Meinung sich nicht grundsätzlich entgegen der Bevölkerungsmeinung bewegen darf, da sonst nicht länger mit der nötigen Unterstützung aus der Bevölkerung gerechnet werden kann. Spontane Öffentlichkeitsakteure sind der gesamten Bevölkerungsmeinung zwar in viel geringerem Masse verpflichtet, ihre öffentliche Stellungnahme gleicht jedoch einem Schlaglicht aus der ansonsten im Dunkeln verbleibenden Bevölkerungsmeinung. Insofern repräsentieren auch spontane Öffentlichkeitsakteure einen Teil der zahlreichen Ansichten, die in der Gesamtbevölkerung vorhanden sind. Die Medien schliesslich können aus ökonomischen Gründen nicht allzu stark von der Bevölkerungsmeinung abweichen.¹⁶⁸

Das die qualitative Quellenanalyse beinhaltende Kapitel 4 wird anhand dieser fünf Kategorien von Öffentlichkeitsakteuren gegliedert.

168 Lengsfeld. Öffentliche Meinung. S.11-14.

3.3 Primärquellen

3.3.1 Auswahl

Die in der vorliegenden Arbeit durchgeführte qualitative Analyse beschränkt sich auf eine Auswertung der drei grossen Tageszeitungen NZZ, TA und *Blick*. Ausschlaggebend für die Auswahl gerade dieser drei Presseerzeugnisse war unter anderem deren Auflagenstärke: *Blick* und TA sind gegenwärtig die beiden meistgelesenen käuflichen deutschschweizer Tageszeitungen, und auch die NZZ ist äusserst auflagenstark. Die hohe Auflagenstärke der untersuchten Zeitungen ist für die Zielsetzung der vorliegenden Analyse insofern ein wichtiges Kriterium, als diese Presseerzeugnisse ein verhältnismässig grosses Einzugsgebiet von öffentlichen Akteuren abdecken, und deren Stellungnahmen gleichzeitig von einem vergleichsweise breiten Publikum rezipiert werden können.¹⁶⁹

Die regionale Verankerung von NZZ und TA im Raum Zürich spielte bei der Auswahl dieser Zeitungen als Grundlage für die vorliegende Untersuchung ebenfalls eine wichtige Rolle. Zwei der insgesamt drei repräsentativen Moscheen in der Schweiz befinden sich im Grossraum Zürich, nämlich in Zürich und Winterthur. Da die Errichtung dieser Moscheen keine sehr grossen Reaktionen auslösten, wurde mit einer entsprechend geringen Anzahl von Artikeln in Tageszeitungen anderer regionaler Ausrichtung gerechnet. Umgekehrt bestand angesichts der Grösse der gewählten Tageszeitungen die Erwartung, dass sich alle auch mit einem ausserregionalen Ereignis wie der Eröffnung der repräsentativen Moschee in Genf, befassen würden.

3.3.2 Politische Verortung und Zielpublikum der untersuchten Presseerzeugnisse

Eine politische Verortung der drei hauptsächlich untersuchten Tageszeitungen fällt nach dem tiefgreifenden Wandel, den die Presselandschaft der Schweiz während den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat, ungleich schwerer als früher. Waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch viele Druckzeitungen bestimmten politischen Parteien verpflichtet, so sind sie heute zumeist politisch unabhängig und verstehen sich als überparteiliche Plattformen, die möglichst das gesamte Spektrum politischer Positionen abzubilden versuchen.

Dennoch ist für den Untersuchungszeitraum eine politische Tendenz der jeweiligen Presseerzeugnisse auszumachen. Der TA entwickelte sich in den 1960er Jahren

169 Auflage im Jahr 2008: *Blick*: 240 066; Auflage TA: 216 411; Auflage NZZ: 143 875. (Verband SCHWEIZER PRESSE (Hg.): Preise und Leistungen der 15 grössten Tages- und Sonntagszeitungen 2008. Im Internet: http://www.schweizerpresse.ch/fileadmin/schweizerpresse/brancheninfos/werbemarkt/15_gr.Zeitungen_Leistungen.08-1.pdf] Stand vom 9.9.2008.)

zunehmend zu einem links-liberalen Blatt, in dem er sich für gesellschaftliche Reformen im Sinne der linken FDP, beziehungsweise der gemässigten SP, sowie für ein soziales Engagement des Staates stark machte. Diese Ausrichtung hat sich bis heute nur geringfügig verändert. Die NZZ hingegen gab sich bereits in den 1960er Jahren wirtschaftspolitisch reformorientiert entsprechend der Politik des rechten Flügels der FDP und bewegt sich noch heute eher im rechts-liberalen Bereich. Die politische Ausrichtung des *Blick* erwies sich als weniger stabil: In den 1960er Jahren nur schwer politisch verortbar, entwickelte sich das Blatt zunächst in rechtspopulistischer Richtung, bevor es sich ab Ende der 1990er Jahren wieder eher linkspopulistisch positionierte.¹⁷⁰

Für die vorliegende Untersuchung scheint der Einbezug von Presseerzeugnissen sowohl links als auch rechts der politischen Mitte ein wichtiger Aspekt. Allgemein verspricht die Repräsentivität der Ergebnisse für das tatsächlich in der Bevölkerung vorhandene Meinungsspektrum höher zu sein, wenn die untersuchten Medien eine je unterschiedliche Leserschaft bedienen. Dies hängt zum einen mit der vorgängig erwähnten Selektionsmacht der Medien zusammen, zum anderen dürften unterschiedlich gestaltete Zeitungen auch ein vergleichsweise breiteres Publikum erreichen.

Insofern spricht die Tatsache, dass die drei Tageszeitungen ein in Bezug auf das Bildungsniveau je unterschiedliches Publikum erreichen, ebenfalls für die Wahl der genannten Tageszeitungen: Während die Leserschaft der NZZ zu 69% aus Personen mit Matura oder höherer Ausbildung besteht, sind dies beim TA noch 49% und beim *Blick* 19%.¹⁷¹

Demgegenüber richten sich alle drei Presseerzeugnisse an eine eher städtische Leserschaft, und bei allen ist die Mehrheit der Leser zwischen 35 und 54 Jahren alt. Die in dieser Hinsicht geringe Diversität der Leserschaft ist nicht ideal, scheint jedoch angesichts der vielen Vorteile, die NZZ, TA und *Blick* für die geplante Untersuchung auf sich vereinen, in Kauf genommen werden zu können.¹⁷²

3.3.3 Presseartikel als historische Quelle

Presseartikel sind Zeitzeugnisse und somit anders als andere Quellen in der Regel nicht für die Nachwelt konzipiert. Vielmehr erstatten sie einem zeitgenössischen Publikum Bericht über aktuelle Ereignisse und halten entsprechend häufig für das Publikum

170 Bundesamt für Statistik: Pressevielfalt Schweiz: Ein Überblick, Neuchâtel 2007, S.7; Blum, Roger: Einführung in die politische Kommunikation, Vorlesung im Frühlingsemester 2008, Universität Bern; Persönliche Auskunft von Hrn. Roger Blum, Professor am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaften, Universität Bern.

171 Neue Zürcher Zeitung: NZZ-Medienvergleich 2008 – 1. Im Internet: [\[http://verlag.nzz.ch/pdf/documentations_22_1.pdf\]](http://verlag.nzz.ch/pdf/documentations_22_1.pdf) Stand vom 1.6.2008.

172 Publicitas SA und Hypercomm AG (Hg.): Medien Atlas Schweiz 1996. Multimediale Informationen über die Schweiz und deren Presselandschaft, Lausanne/Basel 1995. (CD ROM)

allgemein interessante, oft auch sehr spezielle Einzelheiten über bestimmte Ereignisse fest. Für historische Arbeiten sind sie als Überrest zu verstehen.

Die Leistung der Übermittlung von Aktualität wird von Presseartikeln allerdings nicht immer gänzlich objektiv erbracht. Häufig fließen persönliche Interpretationen oder Meinungen der Verfasser in die Texte ein, was Tatsachen stilisieren, oder gar entstellen kann.¹⁷³

Die in der vorliegenden Untersuchung durchgeführte Analyse von mehreren, politisch divers gelagerten Presseerzeugnissen dürfte eine Eruiierung der ereignisgeschichtlich relevanten Fakten jedoch gewährleisten. Meinungsgefärbte Presseartikel gestatten überdies einen Einblick in die Haltung des jeweiligen Presseerzeugnisses gegenüber einem bestimmten Ereignis, was die Evaluation der Positionierung einer Zeitung zu einem bestimmten Ereignis überhaupt erst ermöglicht.

173 Boshof, Egon; Düwell, Kurt und Kloft, Hans: Grundlagen des Studiums der Geschichte. Eine Einführung, Köln/Weimar/Wien 1994, 253-255.

4 Reaktionen auf den Bau von Moscheen mit Gebetsturm

In diesem Kapitel werden zunächst die öffentlichen Reaktionen auf die Eröffnung der Moscheen mit Minarett in Zürich im Jahr 1963, in Genf 1978 und in Winterthur 2005 beleuchtet und analysiert. Im Anschluss daran folgt eine Untersuchung der öffentlichen Reaktionen auf den geplanten Bau der Moscheen mit Gebetsturm in Wangen bei Olten, Langenthal und Wil.

4.1 Errichtung einer Moschee mit Minarett in Zürich (1963)

Im Jahr 1957 erreichte den Stadtpräsidenten der Stadt Zürich, Emil Landolt, ein Gesuch um Überlassung von Bauland zur Errichtung einer Moschee. Bei der Antragsstellerin, der Ahmadiyya-Bewegung des Islams in der Schweiz¹⁷⁴, handelte es sich um eine stark missionsorientierte, islamische Bewegung, welche in verschiedenen Punkten von den grossen islamischen Strömungen abweicht und aus diesem Grund in ihrem Ursprungsland Pakistan seit 1974 als Sekte betrachtet und verfolgt wird. Im selben Jahr wurde die Religionsgemeinschaft ausserdem von der Liga der Islamischen Welt ausgeschlossen.¹⁷⁵ Die ersten Vertreter der Gruppierung waren bereits im Jahr 1946 in der Schweiz ansässig geworden. Nun sollte mit dem Bau der ersten repräsentativen Moschee der Schweiz ein regionales Missionszentrum der Ahmadiyya-Bewegung realisiert werden, wobei die in Westpakistan beheimatete Mutterorganisation die Finanzierung des Projekts gewährleistete.¹⁷⁶

Nach längerer Suche einigten sich die Parteien auf ein städtisches Grundstück an der Forchstrasse 323, gegenüber der evangelisch-reformierten Kirche im Balgrist. Die Grundsteinlegung fand am 26. August 1962 statt. Geplant war ein zweistöckiges Gebäude einschliesslich einer Wohnung für den Missionsleiter, mehrerer Studien- und Arbeitsräume, eines kuppelüberwölbten Versammlungsraums sowie eines Minarettts von 18 Metern Höhe. Die Eröffnung der so genannten Mahmud-Moschee erfolgte am 22. Juni 1963. Heute zählt die Ahmadiyya-Bewegung des Islams in der Schweiz nach eigenen Angaben rund 800 Mitglieder, die Moschee steht grundsätzlich allen Muslimen offen. Aufgrund der teilweise stark vom traditionellen Islam abweichenden Lehren der

174 Ahmadiyya-Bewegung des Islams in der Schweiz; Forchstr. 323; 8008 Zürich; Tel.: 044 381 55 70.

175 Die Liga der Islamischen Welt wurde 1962 in Mekka mit dem Anspruch gegründet, alle islamischen Völker der Welt zu repräsentieren. Sie entstand auf Initiative der Regierung von Saudiarabien und steht bis heute unter deren Einfluss. (Schulze, Reinhard: Muslim World League, in: Esposito, John L.(Hg.): The Oxford Encyclopedia of the Modern Islamic World, New York 1995, S.208ff.)

176 Baumann. Muslime unter uns. S.88; Lemmen. Muslime in Deutschland. S.50; NZZ Nr. 1854 vom 30.5.1960 und NZZ Nr. 4550 vom 7.11.1963; TA vom 28.8.1962. (Die NZZ erschien zwischen 1894 und 1969 dreimal, bis 1974 zweimal täglich. Erst danach ging das Blatt dazu über, pro Tag eine Ausgabe zu veröffentlichen. Entsprechend werden die jeweiligen Zeitungsausgaben der NZZ in der vorliegenden Arbeit bis zum Jahr 1974 nicht nur mit Datum, sondern auch mit Ausgabennummer vermerkt. TA und *Blick* erschienen während des gesamten Untersuchungszeitraums nur einmal täglich.)

Gemeinschaft – sie erachtet beispielsweise Mohammed nicht als letzten Propheten Allahs – wahren jedoch etliche Muslime Abstand.¹⁷⁷

4.1.1 Reaktionen auf den Bau

Um die Reaktionen der verschiedenen Öffentlichkeitsakteure¹⁷⁸ zu erfassen, wurden die Tageszeitungen NZZ, TA und *Blick* während der zwei auf die Eröffnung der ersten Moschee der Schweiz am 22. Juni 1963 folgenden Wochen vollumfänglich untersucht.¹⁷⁹ Durch Zeitungsmeldungen darauf aufmerksam gemacht, dass einige Akteure sich im Zusammenhang mit der Mahmud-Moschee an den Stadt- oder Gemeinderat Zürich, beziehungsweise den Kantons- oder Regierungsrat des Kantons Zürich gewandt hatten, wurden die entsprechenden Geschäfte auch in den jeweiligen Protokollen nachgeschlagen.¹⁸⁰ Dabei fanden sich zwar keine zusätzlichen Informationen zu den in der Presse dargestellten Sachverhalten, dafür aber zwei weitere Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Moschee an der Forchstrasse standen. Da in den vorliegenden Zeitungsartikeln keinerlei Hinweise auf diese Geschäfte bestehen – es handelt sich um die nachfolgend dargestellten Anfragen der Kirchenpflege Neumünster an den Stadtrat, sowie des Kantonsrats Theodor Gut an den Regierungsrat – und es deshalb scheint, als wäre die Öffentlichkeit diesbezüglich nicht informiert worden, kann nicht eigentlich von einer öffentlich wahrnehmbaren Meinungsäusserung durch die besagten Akteure gesprochen werden. Dennoch scheint der Umstand, dass diese sich zum Projekt des Moscheebaus äusserten, erwähnenswert.¹⁸¹ Zusätzliche Presseartikel wurden der elektronischen Datenbank der NZZ, sowie der zwar unvollständigen, aber im Sinne einer Ergänzung hilfreichen Zeitungsartikelsammlung des Stadtarchivs Zürich entnommen.¹⁸²

177 NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963; TA und *Blick* vom 24.6.1963. TA vom 28.8.1962, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008; Persönliche Auskunft von Hrn. Sadaqat Ahmed, Imam der Mahmud-Moschee.

178 Da eine Handlung beispielsweise eines repräsentierenden Öffentlichkeitsakteurs eine Reaktion eines institutionellen Öffentlichkeitsakteuren nach sich ziehen kann, werden im Folgenden der Übersichtlichkeit halber alle Vorkommnisse gemäss deren Urheberschaft verortet. Die damit verbundenen Reaktionen, auch anderer Öffentlichkeitsakteure, werden am selben Ort festgehalten. Die Urheber der Ereignisse werden zudem nach ihrer politischer Position verortet, so dass beispielsweise ein Kantonsrat vor einem Gemeinderat erwähnt wird.

179 NZZ, TA und *Blick* vom 22.6.1963-8.7.1963.

180 Im Kanton Zürich heisst die Legislative auf kantonaler Ebene Kantonsrat, die Exekutive wird Regierungsrat genannt. Die Legislative der Stadt Zürich heisst Gemeinderat, die Exekutive Stadtrat.

181 Kantonsratsprotokoll des Kantons Zürich vom 9.9.1963, Geschäft Nr. 73.5; Stadtratsprotokoll der Stadt Zürich vom 19.2.1960, Geschäft Nr. 423, in: Stadtarchiv Zürich.

182 Über die elektronisch zugängliche Datenbank der NZZ fanden sich die folgenden Artikel: NZZ Nr. 42 vom 6.1.1960, Nr. 1854 vom 30.5.1960, Nr. 4550 vom 7.11.1963, Nr. 3020 vom 12.7.1967, Nr. 394 vom 27.8.1973, vom 1.10.1979, vom 17.7.1980, vom 31.8.1982, vom 27.9.1985, vom 21.6.1988, vom 22.3.1989 und vom 29.5.2000; Aus der Zeitungsartikelsammlung des Stadtarchivs Zürich stammen: TA vom 28.8.1962, vom 7.11.1963, vom 1.8.1969, vom 22.6.1988 und vom

4.1.1.1 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene

Zur feierlichen Eröffnung der ersten Schweizer Moschee am 22. Juni 1963 erschien kein Geringerer als der damalige Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen, seines Zeichens ehemaliger Vizepräsident des internationalen Gerichtshofs in Den Haag sowie ehemaliger Aussenminister Pakistans, Sir Muhammad Zafrulla Khan. Der pakistanische Staatsangehörige, selbst Mitglied der Ahmadiyya-Bewegung, hielt eine Eröffnungsrede, führte durch die Pressekonferenz und gab differenziert Auskunft über die Besonderheiten seiner Religionsgemeinschaft.¹⁸³

4.1.1.2 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene

Der symbolische goldene Schlüssel zur Moschee wurde den Vertretern der Mission durch den damaligen Stadtpräsidenten Emil Landolt überreicht. Dieser erklärte, dass der Stadtrat sich bei kirchlichen Anlässen eigentlich nicht vertreten lasse, es sich hier aber um eine besondere Angelegenheit handle, einerseits aufgrund des internationalen Gastes und andererseits, weil sich die Moschee auf einem städtischen Grundstück befinde, nach dem lange gesucht werden musste. Weiter betonte Stadtpräsident Landolt die Bedeutsamkeit gegenseitiger Toleranz. Zürich sei eine liberale und weltoffene Stadt, die der Weltreligion Islam gerne zu einem Ort der Anbetung verholfen habe.¹⁸⁴

Bei der Eröffnung ebenfalls anwesend waren Vertreter des Kantons- und Gemeinderats, sowie Angehörige des diplomatischen Korps.¹⁸⁵

Ganz ohne Widerstand verlief die Errichtung der Mahmud-Moschee im Jahr 1963 allerdings nicht. Theodor Gut aus Stäfa, Kantonsrat der Freisinnigen Partei FP, stellte am 24. Juni 1963 eine Anfrage an den Regierungsrat der Stadt Zürich. Er nahm dabei Bezug auf den am Vortag in der NZZ erschienenen Artikel über die Eröffnungsfeierlichkeiten:

Nach dem Bericht der NZZ (Morgenblatt vom 24.6.1963) geniesst die mohammedanische Ahmadiyya-Mission im Kanton Zürich Steuerfreiheit, im Gegensatz zu christlichen Missionsgesellschaften und zur Moralischen Aufrüstung.

Falls der Bericht zutrifft – wie erklärt der Regierungsrat diese ungleiche Behandlung, zumal es sich bei der Ahmadiyya-Mission um eine Sekte handeln soll?¹⁸⁶

Der Regierungsrat stellte klar, dass die Ahmadiyya-Mission wie alle juristischen Personen, welche sich ohne Erwerbs- oder Selbsthilfzwecke der Widmung von Kultuszwecken verschreiben, von der Steuerpflicht befreit war. Entsprechend seien die in der

20.6.2003. (Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008)

183 NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963; TA und *Blick* vom 24.6.1963.

184 NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963; TA vom 24.6.1963.

185 NZZ Nr. 4550 vom 7.11.1963; TA vom 7.11.1963, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008.

186 Protokoll des Kantonsrats vom 9.9.1963, Geschäft Nr. 73.5, in: Stadtarchiv Zürich.

NZZ gemachten Behauptungen, wonach christliche Missionen besteuert würden, falsch. Es handle sich also nicht um eine Ungleich- sondern vielmehr um eine Gleichbehandlung der Ahmadiyya-Mission mit christlichen Organisationen.¹⁸⁷

In der NZZ und im TA sehr ausführlich dargestellt wurde die nur wenige Tage nach den Eröffnungsfeierlichkeiten vom Gemeinderatsmitglied Peter Kläsi im Namen der Evangelisch-Demokratischen Fraktion am 26. Juni 1963 an den Stadtrat gerichtete Interpellation:

Nach der Einweihung der Mahmud-Moschee herrscht in weiten Kreisen unserer Bevölkerung, bei aller Anerkennung einer weitgehenden Toleranz, ein grosses Missbehagen über die grosse, selbst christlichen Gemeinschaften nicht gezeigte Unterstützung, die die Stadt Zürich zur Erstellung dieser Moschee einer islamischen Sekte gezeigt hat. Ich möchte deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten: Weshalb hat die Stadt Zürich für den Bau der Mahmud-Moschee städtischen Boden abgetreten? Welche Gründe haben den Stadtrat veranlasst, sich an der Einweihungsfeier vertreten zu lassen und den Anlass mit einer recht ungewöhnlichen Ansprache zu unterstützen?¹⁸⁸

Kläsi kritisierte die aktive Unterstützung der „[...] islamischen Sekte [...]“¹⁸⁹ durch den Stadtpräsidenten sowie dessen Anwesenheit an der Eröffnungsfeier der Moschee insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Ahmadiyya-Bewegung sich gegen das Christentum und den „[...] offiziellen Islam [...]“¹⁹⁰ wende und auch christliche Kirchen grosse Mühe bei der Suche nach geeigneten Standorten für ihre Bauten bekundeten.¹⁹¹ Stadtpräsident Landolt hob in seiner Antwort hervor, dass er nach Bewilligung des Bauvorhabens die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich mit der Suche nach einer geeigneten Bauparzelle beauftragt habe. Dabei sei nicht explizit nach städtischem Gebiet gesucht worden, doch habe sich der Bauplatz an der Forchstrasse 323 nach längerer Suche aus mehreren Gründen als am besten geeignet erwiesen. Als Begründung für seine Präsenz an der Einweihung der Moschee führte Landolt aus, er habe zum einen die Gelegenheit wahrgenommen, dem hohen internationalen Gast Sir Muhammad Zafrulla Khan die Ehre zu erweisen. Andererseits habe er aber auch als Vertreter der Baurechtsgeberin anwesend sein wollen. Ferner sei es den zuständigen Behörden wichtig gewesen, mit der Einwilligung zum Bau dieser ersten Moschee der Schweiz der traditionell weltoffenen und geistig liberalen Haltung der Stadt Zürich Nachdruck zu verleihen. Damit habe der Stadtrat sich im Sinne der durch die Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit verhalten, welche alle Religionsgemein-

187 Ebenda.

188 NZZ Nr. 2639 vom 27.6.1963; NZZ Nr. 4450 vom 7.11.1963; TA vom 27.6.1963; TA vom 7.11.1963, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008.

189 NZZ Nr. 4450 vom 7.11.1963.

190 Ebenda.

191 Ebenda.

schaften berechtigt, Gotteshäuser zu errichten, und seine Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten zum Ausdruck gebracht.¹⁹²

Es folgte eine kurze Diskussion der Stellungnahme des Stadtpräsidenten im Gemeinderat, in der Gemeinderat Jacques Vontobel (Freisinnige Liste) die Lehren der Ahmadiyya als aus christlicher Sicht falsch bezeichnete, aber festhielt, dass Toleranz dem Christentum, wenn es richtig gelehrt würde, nie gefährlich werden könne. Damit stellte Vontobel sich hinter den Stadtpräsidenten. Ebenso verhielten sich auch Gemeinderat Albert Zwicky (Freisinnige Liste) und Willy Heyden (Liste des Landesrings der Unabhängigen). Ersterer hiess den Interpellanten Kläsi zu bedenken, dass das Christentum die Auseinandersetzung mit einer anderen Missionsbewegung nicht scheuen dürfe. Dem Evangelium drohe keine Gefahr von aussen, sondern vielmehr von innen „[...] wo das Bekenntnis morsch und lendenlahm [...]“¹⁹³ geworden sei. Für Gelächter sorgte seine Ergänzung, dass das fragliche Grundstück ausserdem so klein sei, „[...] dass die gesamte Evangelische Volkspartei darauf Platz hätte“¹⁹⁴. Gemeinderat Willy Heyden schliesslich bedauerte die Tatsache, dass es schon immer Streit zwischen den Religionsgemeinschaften gegeben habe. Der Gemeinderat Albert Näf (Sozialdemokratische und gewerkschaftliche Liste) dagegen schloss sich der Interpellation Kläsis an, indem er dem Stadtpräsidenten ebenfalls vorwarf, einen Fehltritt begangen zu haben. Gemeinderat und Pfarrer Ulrich Grässli (Evangelischdemokratische Fraktion) schliesslich stellte fest, dass es nicht Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung sei, Sekten Land zu verschaffen. Am Ende der Diskussion erklärte sich der Interpellant als nicht befriedigt, das Geschäft galt aber als erledigt.¹⁹⁵

In den nachfolgenden Jahren traten anlässlich von Feierlichkeiten an der Mahmud-Moschee immer wieder institutionelle Öffentlichkeitsakteure in Erscheinung. So beispielsweise im Jahr 1967, als sich der damalige Nationalrat Karl Ketterer in seiner Funktion als Präsident der Betreuungsstelle der türkischen Arbeitskräfte in der Schweiz und als Vorstandsmitglied der Société Turco-Suisse anlässlich des Schweizer Besuchs des geistlichen Oberhauptes der weltweiten Ahmadiyya-Bewegung für Toleranz unter den Religionen aussprach. Bei einem späteren Besuch des Oberhauptes im Jahr 1980 erfolgte der Empfang durch den damaligen Stadtpräsidenten Sigmund Widmer. Als ein weiteres Beispiel für die Präsenz institutioneller Akteure in der Zürcher Moschee kann zudem die Jubiläumsfeier zum hundertjährigen Bestehen der weltweiten Ahmadiyya-Bewegung im Jahr 1989 dienen: Damals wurde der feiernden Gemeinschaft sowohl

192 NZZ Nr. 4450 vom 7.11.1963; TA vom 7.11.1963, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008.

193 NZZ Nr. 4450 vom 7.11.1963.

194 NZZ Nr. 4450 vom 7.11.1963.

195 NZZ Nr. 4450 vom 7.11.1963; TA vom 7.11.1963, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008.

vom Präsidenten des Zürcher Kantonsrats Hermann Hauser, als auch vom Stadtpräsidenten Thomas Wagner eine Grussbotschaft überreicht.¹⁹⁶

4.1.1.3 Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure

Nachdem die NZZ am 6. Januar 1960 über den geplanten Bau der Moschee berichtet hatte, schrieb die Kirchenpflege Neumünster am 14. Januar 1960 eine Anfrage an den Stadtrat, in der sie sich erkundigte, ob es zutrefte, dass die zu erstellende Moschee direkt gegenüber der Kirche Balgrist zu stehen komme. Zwar seien die Mitglieder der Kirchenpflege tolerant genug um zu verstehen, dass sich auch Andersgläubige eine eigene Kultusstätte wünschten, doch scheine der dazu vorgesehene Standort aus städtebaulichen Überlegungen unglücklich gewählt. Der Stadtrat verwarf die Bedenken der Kirchenpflege in seinem Antwortschreiben mit dem Hinweis darauf, dass aufgrund der beschränkten Grösse der betreffenden Bauparzelle lediglich ein kleiner, mit Sicherheit nicht störender Bau möglich sein werde. Die Kirchenpflege gab sich mit dieser Antwort offenbar zufrieden, denn sie äusserte sich in der Folge nicht weiter gegen das Bauvorhaben.¹⁹⁷

4.1.1.4 Spontane Öffentlichkeitsakteure

Als einzige spontane Öffentlichkeitsakteurin fand sich in den untersuchten Zeitungsartikeln eine interkonfessionelle Arbeitsgruppe, welche sich aus Gliedern der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Konfession zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe meldete sich am Tag nach der Berichterstattung über die Eröffnung der Mahmud-Moschee schriftlich in der NZZ zu Wort und äusserte ihren Unmut über das entgegenkommende Verhalten des Stadtpräsidenten und des Stadtrats gegenüber der muslimischen Gemeinschaft. Die Zuweisung städtischen Bodens sei insbesondere angesichts der Schwierigkeiten, mit denen sich die christlichen Organisationen der Stadt Zürich bei der Suche nach geeigneten Bauplätzen für ihre Gebäude trugen, unangebracht. Weiter kritisierten die Verfasser die Steuerfreiheit, welche der Mission vom Kanton zugestanden wurde, als Bevorzugung gegenüber den besteuerten christlichen Missionen.¹⁹⁸ Diese Bevorteilung einer „[...] Glaubensgemeinschaft, die zu 99% aus Ausländern besteht [...]“¹⁹⁹, sowie die offizielle Anwesenheit des Stadtpräsidenten Landolt an der Einweihungsfeier der Moschee verurteilte die

196 Bei den dargestellten Vorkommnissen handelt es sich um eine unvollständige Auswahl der wichtigsten Ereignisse, an denen nationale institutionelle Öffentlichkeitsakteure in der Mahmud-Moschee zugegen waren. (NZZ Nr. 3020 vom 12.7.1967, vom 17.7.1980 und vom 22.3.1989.)

197 NZZ Nr. 42 vom 6.1.1960; Stadtratsprotokoll der Stadt Zürich vom 19.2.1960, Geschäft Nr. 423, in: Stadtarchiv Zürich.

198 Zum wiederholten Male führte damit die diesbezüglich fehlerhafte Darstellung der NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963 zu ungerechtfertigten Vorwürfen. Vgl. dazu die an früherer Stelle dargestellte Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage Theodor Guts.

199 NZZ Nr. 2611 vom 25.6.1963.

Arbeitsgruppe nachdrücklich. Sie vertrat weiter die Ansicht, dass der Stadtrat als Repräsentant des christlichen Zürcher Volks durch sein Verhalten der ihm vom Volk auferlegten Verantwortung nicht gerecht geworden sei, insbesondere da es sich bei der Ahmadiyya-Bewegung um eine Gruppierung handle, die das Christentum bekämpfe.²⁰⁰ Zwar sei die interkonfessionelle Gruppe gerne bereit, die fremden Religionsangehörigen in Zürich zu dulden, aber deren Förderung durch die eigenen Behörden könne nicht toleriert werden.²⁰¹

Dieser Stellungnahme folgte tags darauf eine wiederum in der NZZ veröffentlichte Entgegnung des damaligen Missionsleiters der Ahmadiyya-Mission, Nasir Ahmad, in welcher dieser die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen suchte und die städtischen Behörden für ihre „[...] Weltoffenheit und ihren Liberalismus [...]“²⁰² pries.

Abgesehen von der dargestellten Kritik seitens der interkonfessionellen Arbeitsgruppe konnten in keiner der drei untersuchten Zeitungen weitere Hinweise auf Reaktionen von spontanen Öffentlichkeitsakteuren verzeichnet werden.²⁰³

4.1.1.5 Position der Presse

Eigentliche Kommentarspalten bezüglich der Errichtung der Mahmud-Moschee wurden in keinem der bearbeiteten Presseerzeugnisse veröffentlicht. Dafür war das Ereignis offenbar zu wenig kontrovers. Dennoch ist es möglich, anhand von Quantität und Qualität der Berichterstattung, sowie aufgrund der Kommentierung des Ereignisses durch die jeweiligen Journalisten eine Analyse der Bewertung desselben durch die untersuchten Presseerzeugnisse vorzunehmen.²⁰⁴

Die NZZ und der TA berichteten sowohl während der Bauphase als auch nach den Eröffnungsfeierlichkeiten mehrfach und zum Teil ausführlich über die Geschehnisse an der Forchstrasse 323. Beide Zeitungen gaben sich tolerant und der muslimischen Mission gegenüber aufgeschlossen, und hiessen die neue Moschee bisweilen auch ausdrücklich willkommen.²⁰⁵ In der NZZ fand der Journalist, selbst reformierter Pfarrer, in seiner Berichterstattung über die Eröffnungsfeierlichkeiten an der Mahmud-Moschee aber auch einige recht kritische Bemerkungen zum Moscheebau: Als Erstes verwies er darauf, dass der Kanton Zürich die Ahmadiyya-Mission von der Besteuerung ausnahm, was er mit Verweis darauf, dass

200 Dass die Toleranz gegenüber Andersgläubigen im Gedankengut der Ahmadiyya-Bewegung tief verankert sei, wurde am Vortag sowohl von der NZZ als auch vom TA ausdrücklich betont. (NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963; TA vom 24.6.1963.)

201 NZZ Nr. 2611 vom 25.6.1963.

202 NZZ Nr. 2632 vom 26.6.1963.

203 NZZ, TA und *Blick* vom 22.6.1963-8.7.1963. Ausserdem: NZZ Nr. 42 vom 1.6.1960, Nr. 1854 vom 30.5.1960 und Nr. 4450 vom 7.11.1963; TA vom 28.8.1962 und vom 7.11.1963, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008.

204 Ebenda.

205 Ebenda.

[...] der Fiskus die Zehnerlein und Zwanziger, die die Sonntagsschulkinder dem Negerlein anvertrauten, die Einnahmen der Missionsgesellschaften aus den Kirchenkollekten seit Jahren und Jahrzehnten erheblich zu besteuern pflegt [...] ²⁰⁶

als ungerecht darstellte. Der Journalist betonte, dass ihm Toleranz gegenüber Andersgläubigen selbstverständlich und wichtig sei, dass angesichts der Steuerbefreiung und der Überlassung von Gemeindegrund an die muslimische Bewegung aber geradezu von Privilegierung und Förderung gesprochen werden müsse. Dies hielt er insofern für gefährlich, als es sich bei der Ahmadiyya-Bewegung nicht um eine Weltreligion, sondern lediglich um eine religiöse Aussenseitervereinigung handle, deren es in Zürich unzählige gäbe, die nun mit gutem Recht dieselbe Unterstützung der Stadt für sich in Anspruch nehmen könnten. Seinen Bericht schloss er mit den folgenden Worten:

Der Grundsatz und die Folgen der Toleranz sollen nicht mehr zurückgenommen, wohl aber fortan auf alle entsprechenden Anwärter, vor allem aber auf unsere eigenen, sei es evangelischen, sei es katholischen Institutionen der Mission, der Apologetik, der Glaubensverbreitung und Schulung, angewendet werden. ²⁰⁷

Der TA hingegen enthielt sich in seinem Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeiten jeglicher Kritik, sondern lobte die „[...] streng monotheistische Gottgläubigkeit und die hohen sittlichen Ideale in der islamitischen Welt [...]“ ²⁰⁸, die ein Bollwerk gegen den Materialismus darstellten. ²⁰⁹

Auch die Boulevardzeitung *Blick* sah sich durch die Eröffnungsfeierlichkeiten an der Mahmud-Moschee zu einer Erwähnung des Neubaus veranlasst, wenngleich auch nur in folgender, knapper Randnotiz:

Im Beisein von Sir Muhammed Zafrullah Khan (70), dem Präsidenten der UNO-Generalversammlung, wurde am Samstag die erste Moschee der Schweiz feierlich eröffnet. Jetzt können die Moslems in der Schweiz in ihrem eigenen Gotteshaus ihre Gebete verrichten. ²¹⁰

Die grossen Schlagzeilen blieben in allen drei Presseerzeugnissen in jenen Tagen der Papstwahl Paul VI. sowie der Europareise John F. Kennedys vorbehalten. ²¹¹

In späteren Jahren folgten in der NZZ und im TA immer wieder informative, zuweilen auch gefällige Berichte über die Ereignisse in der Mahmud-Moschee. ²¹² So wurde

206 NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963. Wie bereits bemerkt entsprach diese Darstellung nicht der Realität.

207 NZZ Nr. 2589 vom 24.6.1963.

208 TA vom 24.6.1963.

209 Ebenda.

210 *Blick* vom 24.6.1963.

211 NZZ, TA und *Blick* vom 22.6.1963-8.7.1963.

212 Vgl. z. Bsp: TA vom 1.8.1969: In seinem Bericht über den damaligen Imam der Mahmud-Moschee verwies der Journalist auf eine Stelle im Koran, in der steht, dass Muslime auch die Religion Andersgläubiger akzeptieren sollen und fragte sich, „ob diese grosszügige Einstellung nicht jene verbohrteten Christen, die vom hohen Thron auf Angehörige fremder und ebenso bedeutender

beispielsweise über Festlichkeiten im Zusammenhang mit der Fastenzeit Ramadan, über die Besuche des jeweiligen Oberhauptes der Ahmadiyya-Bewegung oder über Jubiläumsfestivitäten in der Moschee berichtet. Der *Blick* erwähnte die Moschee in der untersuchten Zeitspanne nicht mehr, und auch in der Zeitungsartikelsammlung des Stadtarchivs Zürich fanden sich keinerlei *Blick*-Artikel.²¹³

4.1.1.6 Schlussfolgerungen

Die dargestellten öffentlichen Reaktionen offenbarten, dass die Errichtung der ersten repräsentativen Moschee der Schweiz vereinzelt Kontroversen ausgelöst hat. Noch vor der Bauphase brachte die Kirchenpflege Neumünster eine gewisse Skepsis gegenüber ihren mutmasslichen künftigen Nachbarn zum Ausdruck. Kantonsrat Theodor Gut stellte nach der Einweihung der Moschee eine Anfrage an den Regierungsrat, zeigte sich nach Berichtigung seiner falschen Annahme jedoch rasch beschwichtigt. Gemeinderat Peter Kläsis Interpellation wiederum richtete sich zwar in erster Linie gegen das Verhalten der zuständigen Behörden und nicht gegen die muslimische Gemeinschaft selbst, der Ursprung seines Unmuts dürfte wohl aber dennoch in einer eher kritischen Einstellung gegenüber den muslimischen Mitbürgern begründet gewesen sein. Denselben Verdacht muss sich die spontan gebildete, interkonfessionelle Arbeitsgruppe gefallen lassen.

Es darf allerdings nicht ausser Acht gelassen werden, dass den genannten Öffentlichkeitsakteuren zahlreiche Personen gegenüber standen, die sich hinter das muslimische Unterfangen stellten. Dazu gehören sicherlich die Behörden der Stadt Zürich, insbesondere Stadtpräsident Landolt, ohne dessen tatkräftige Unterstützung der Moscheebau gemäss Aussagen des heutigen Imams der Moschee, Ahmed Sadaqat, kaum möglich gewesen wäre.²¹⁴ Bei der Diskussion der Interpellation Kläsi im Gemeinderat wurde Landolts Verhalten überdies von einer Mehrheit der sich äussernden Personen gestützt. Weiter verweist die Tatsache, dass die städtischen Behörden in späteren Jahren wiederholt bei Anlässen in der Moschee vertreten waren, ebenfalls auf eine grundsätzlich positive Haltung der institutionellen Öffentlichkeitsakteure gegenüber der muslimischen Gemeinschaft.

Der Umstand, dass die Presse sich fast durchwegs positiv gegenüber der neuen Moschee äusserte, keinerlei gesonderte Pressekommentare erschienen, und abgesehen von der benannten interkonfessionellen Arbeitsgruppe niemand aus der Leserschaft den Drang

Weltreligionen hinabschauen, tief beschämen müsste?“ (TA vom 1.8.1969, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikel-sammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008.)

213 Vgl. dazu: NZZ Nr. 3020 vom 12.6.1967, Nr. 394 vom 27.8.1973, vom 1.10.1979, vom 17.7.1980, vom 31.8.1982, vom 27.9.1985, vom 21.6.1988, vom 22.3.1989 und vom 29.5.2000; TA vom 1.8.1969, vom 22.6.1988 und vom 20.6.2003, in: Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung Forchstrasse (Mahmud-Moschee), 1960-2008; *Blick* vom 24.6.1963-8.7.1963.

214 Persönliche Auskunft von Hrn. Ahmed Sadaqat, Imam der Mahmud-Moschee in Zürich.

verspürte, sich bezüglich der ersten repräsentativen Moschee der Schweiz zu äussern machen deutlich, dass sich der Aufruhr rund um dieses Ereignis in Grenzen gehalten hat. Dies gilt sowohl für die Stadt Zürich, als insbesondere auch für den gesamtschweizerischen Raum – der *Blick*, als einzige der untersuchten Tageszeitungen nicht im Raum Zürich verankert, widmete dem Ereignis nicht mehr als eine Randnotiz.

4.2 Errichtung einer Moschee mit Minarett in Genf (1978)

In Genf steht seit dem Jahr 1978 am Chemin de Colladon 34 im Quartier Petit-Saconnex die bislang grösste repräsentative Moschee der Schweiz.²¹⁵ Die Errichtung erfolgte auf Initiative der saudiarabischen Regierung, welche bereits für die Schaffung des Genfer Centre Islamique des Eaux-Vives im Jahr 1961 verantwortlich gezeichnet hatte. Anlass zur Errichtung einer zusätzlichen islamischen Gebetsstätte in Genf gaben einerseits das Zerwürfnis²¹⁶ der saudiarabischen Regierung mit der das Centre Islamique des Eaux-Vives leitenden Familie Ramadan, sowie die beschränkte Grösse des bestehenden Zentrums.²¹⁷

Die Grundsteinlegung für den vierteiligen Gebäudekomplex, welcher neben der achteckigen, äusserst kostspielig ausgestatteten Moschee auch ein Schulgebäude, eine Bibliothek und ein Sprachlabor umfassen sollte, fand 1975 statt; die Einweihungsfeierlichkeiten erfolgten am 1. Juni 1978. Die Anlage erstreckt sich über eine Fläche von 2576 Quadratmetern und weist mit Minarett eine Höhe von 22 Metern auf. Von letzterem erschallt als einzigem Gebetsturm der Schweiz fünf Mal täglich der Ruf eines Muezzins, allerdings ist dieser aus Rücksicht auf die Nachbarschaft nur im Innenhof der Moschee hörbar.²¹⁸

Die Gebetsstätte befindet sich im Besitz des Königreichs von Saudiarabien, welches nicht nur die Gelder für die Errichtung des Baus bereitgestellt hat, sondern auch für dessen Unterhalt sowie die Entlohnung der Angestellten aufkommt. Zu Verwaltungszwecken ist die Stiftung Fondation Culturelle Islamique geschaffen worden, die ihrerseits der Führung der Liga der Islamischen Welt untersteht.²¹⁹

215 Fondation Culturelle Islamique; Chemin de Colladon 34; 1211 Genf 19; Tel.: 022 798 37 11.

216 Der damalige Leiter des Centre Islamique des Eaux-Vives, Said Ramadan lehnte zu Beginn der 1970er Jahre die Aufforderung der saudiarabischen Regierung, die Geschicke seiner Moschee der 1962 von Saudiarabien geschaffenen und dominierten Liga der islamischen Welt zu unterstellen, ab. In der Folge kam es zum Bruch zwischen der Familie Ramadan und der saudiarabischen Regierung. Bis heute bestehen zwischen den Verantwortlichen des Centre Islamique des Eaux-Vives und der Moschee im Quartier Petit-Saconnex Rivalitäten. (Bamba. Introduction. S.41f.)

217 Bamba. Introduction. S.60; Zentrum Religionsforschung Luzern: Kuppel-Tempel-Minarett. Fondation Culturelle Islamique Genève. Im Internet:

[<http://www.religionenschweiz.ch/bauten/fondation.html>] Stand vom 22.8.2008.

218 *Journal de Genève* vom 2.6.1978; *Le Temps* vom 5.5.2007; Zentrum Religionsforschung Luzern: Kuppel-Tempel-Minarett. Fondation Culturelle Islamique Genève. Im Internet: [<http://www.religionenschweiz.ch/bauten/fondation.html>] Stand vom 22.8.2008.

219 Mahnig. Die Immigrationspolitik. S.105; Bamba. Introduction. S.63f.

Aufgrund des starken saudischen Einflusses stehen einige Genfer Muslime der Einrichtung von Petit-Saconnex kritisch gegenüber. Die Moschee versteht sich selbst jedoch als unabhängigen Gebetsort für Muslime jeglicher Nationalität, und wird von Gläubigen unterschiedlichster Herkunft frequentiert. Zum täglichen Gebet erscheinen zwischen 50 und 100, zum Freitagsgebet zwischen 4000 und 5000 Personen. Im der Moschee angegliederten Schulgebäude erhalten zudem zweimal wöchentlich zwischen 800 und 900 Kinder islamisch konfessionellen Unterricht, sowie Erziehung in arabischer Sprache und Korankunde.²²⁰

4.2.1 Reaktionen auf den Bau

Die drei für die vorliegende Untersuchung ausgewählten Deutschschweizer Tageszeitungen gewährten den Feierlichkeiten anlässlich der Einweihung der zweiten repräsentativen Moschee der Schweiz in Genf in unterschiedlichem Masse Aufmerksamkeit: Der TA dokumentierte diese mit einem ausführlichen Artikel, die Redaktoren der NZZ begnügten sich mit wenigen Zeilen und der *Blick* schliesslich verzichtete gänzlich auf eine Berichterstattung. Keine der drei Zeitungen sollte die neue Moschee in Genf während der zwei auf die Einweihungsfeierlichkeiten folgenden Wochen noch einmal erwähnen.²²¹

Aufgrund dieser knappen Quellenlage wurden zusätzlich die drei Westschweizer Zeitungen *Journal de Genève*, *La Suisse* und *24 Heures* beigezogen und ebenfalls während der beiden auf den 1. Juni 1978 folgenden Wochen vollständig untersucht. Sämtliche Westschweizer Blätter berichteten zwar ausführlich über die Eröffnungsfeierlichkeiten, ausser in der *La Suisse*, in welcher am 12. Juni 1978 ein Leserbrief bezüglich einer Berichtigung der nunmehr gesamthaft in Europa existierenden Moscheen veröffentlicht wurde, erschienen aber in keiner der Zeitungen weitere Bemerkungen zur neuen Moschee im Genfer Quartier Petit-Saconnex.²²²

Angesichts dieser noch immer recht dürftigen Anzahl von Erwähnungen wurden ergänzend Zeitungsartikel, die im Anhang einer an der Universität Genf von Bernard Renaud eingereichten Lizentiatsarbeit²²³ ausfindig gemacht werden konnten, in die Untersuchung mit einbezogen.²²⁴ Zwei weitere Artikel konnten zudem im elektronisch zugänglichen Archiv der NZZ in Zürich gefunden werden.²²⁵ Zusätzlich wurden die Unterlagen des Baubewilligungsverfahrens der Moschee im Genfer Archiv des

220 Bamba. Introduction. S.63; Renaud. Mahomet chez Calvin. S.114f; 118; Persönliche Auskunft von Hrn. Idris Fontaile, Mitarbeiter an der Genfer Moschee.

221 Vgl. NZZ, TA und *Blick* vom 2.6.1978-15.6.1978.

222 Vgl. *Journal de Genève*, *La Suisse* und *24 Heures* vom 2.6.1978-15.6.1978.

223 Renaud. Mahomet chez Calvin.

224 Dabei handelt es sich um Artikel in folgenden Zeitungsausgaben: *La Suisse* vom 28.2.1989; *La Tribune de Genève* vom 24.11.1993; *Le Nouveau Quotidien* vom 21.3.1993 und vom 6.5.1993.

225 NZZ Nr. 428 vom 15.9.1974 und vom 19.1.1978.

Département des constructions et des technologies de linformation eingesehen. Über eine allfällige Veröffentlichung der in diesem Dossier gefundenen Informationen liegen zwar keine Anhaltspunkte vor, doch scheint ihr Einbezug in die vorliegende Untersuchung aufgrund des Anspruchs, ein möglichst umfassendes Bild der Reaktionen auf die Erbauung der repräsentativen muslimischen Sakralbauten in der Schweiz wiederzugeben, notwendig.²²⁶

4.2.1.1 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene

Die Eröffnungsfeier der zweiten repräsentativen Moschee der Schweiz fand in Gegenwart des Königs von Saudiarabien, Khaled Bin Abdulaziz, statt. Er kam in Gefolgschaft zweier Brüder, saudischer Minister, einem Sohn seines Vorgängers König Faisal, sowie weiterem Gefolge und zahlreichen Leibwächtern. Der König hielt eine Rede, in der er sich bei der Stadt Genf sowie dem „Schweizervolk als Freund“²²⁷ für die Bereitschaft zur Errichtung der Moschee bedankte.

Ebenfalls zugegen waren die Mehrheit der Botschafter muslimischer Länder in der Schweiz, der Generalsekretär der Liga der Islamischen Welt, Scheich Mohammad El-Harkane, welcher gleichermassen eine kurze Ansprache hielt, sowie der damalige Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Alexandre Hay.²²⁸

4.2.1.2 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene

An der Einweihung der Moschee nahm auch der damalige Bundesrat Pierre Aubert, der Präsident des Genfer Grossen Rats Maurice Aubert, der Genfer Staatsrat Guy Fontanet, der Bürgermeister der Stadt Genf Pierre Raisin, der Generalstaatsanwalt Raymond Foëx sowie der Verwaltungsrat Claude Ketterer teil.²²⁹ Keiner dieser Öffentlichkeitsakteure nahm jedoch Stellung zur Errichtung der Moschee, so dass der Öffentlichkeit neben der blossen Anwesenheit dieser institutionellen Akteure und ihrer dadurch zum Ausdruck kommenden Wertschätzung für das neu errichtete Kultusgebäude keinerlei weitere Aspekte ihrer inneren Einstellung gegenüber der muslimischen Gemeinschaft offenbar wurden.²³⁰

In den im Archiv des Département des constructions et des technologies de linformation zugänglichen Unterlagen über das Baubewilligungsverfahren fand sich jedoch ein Dokument der Commission d'Architecture vom Mai 1975, in welchem diese

226 Archiv des Département des constructions et des technologies de linformation (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

227 TA vom 2.6.1978.

228 NZZ; TA; *Journal de Genève*; *La Suisse*; und *24 Heures* vom 2.6.1978.

229 Im Kanton Genf heisst die Legislative auf kantonaler Ebene Grosser Rat (Le Grand Conseil), die Exekutive wird Staatsrat (Conseil d'Etat) genannt. Die Legislative auf Gemeindeebene heisst Stadtrat (Le Conseil municipal), die Exekutive Verwaltungsrat (Le Conseil administratif).

230 NZZ; TA; *Journal de Genève*; *La Suisse*; und *24 Heures* vom 2.6.1978.

bemängelte, dass die zum damaligen Zeitpunkt von den Architekten der Moschee neu eingereichten Baupläne, anders als die vorhergehenden nicht nur ein islamisches Zentrum, sondern eine repräsentative Moschee mit Kuppelbau und Minarett vorsahen. Die Kommission sprach sich gegen die Verwirklichung dieses modifizierten Bauvorhabens aus, weil sie die Ansicht vertrat, dass das zukünftige Bauwerk nicht mit seiner baulichen Umgebung harmonieren werde. Der Einwand wurde jedoch von der Police des Constructions abgewiesen.²³¹

Weiter fand sich im entsprechenden Dossier ein Schreiben des Staatsrats Jaques Vernet, seines Zeichens Präsident des Departements für öffentliche Bauten in Genf, an die Architekten der geplanten Moschee vom Februar 1977. Darin kritisierte er die Höhe des projektierten Minarets in den von den Architekten neu eingereichten Plänen.²³² Die Architekten reagierten mit einer entsprechenden Anpassung der Höhe des geplanten Gebetsturms.²³³

4.2.1.3 Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure

Als repräsentierende Öffentlichkeitsakteure beehrten die muslimische Gemeinschaft mit ihrer Anwesenheit an der Eröffnungsfeier der Rektor der Universität Genf Justin Thorens, sowie verschiedene Kirchenvertreter.²³⁴

Aus den Unterlagen des Archivs des Département des constructions et des technologies de l'information geht hervor, dass im Juni 1976, also noch während der Bauphase der Moschee im Quartier Petit-Saconnex, ein Zeitungsbericht²³⁵ erschien, in welchem eine Organisation mit Namen «Association Sauvegarde et Progrès» die sofortige Einstellung

231 Schreiben der Commission d'Architecture vom 14.5.1975; Antwortschreiben der Police des Constructions vom 9.7.1975, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

232 Dieser Vorfall steht im Gegensatz zu einer Episode aus dem Jahr 1975, von welcher der ehemalige Sprecher der Moschee im Quartier Petit-Saconnex, Hr. Hafid Ouardiri, im April 2008 in einem Interview erzählte. Der Staatsrat Jaques Vernet habe damals beim Anblick der Pläne für das 18 Meter hohe Minarett gemeint, dieses sei viel zu klein und die muslimische Gemeinschaft dazu aufgefordert, dieses mindestens der Höhe der umstehenden Gebäude anzupassen. (Zentrum Religionsforschung Luzern: Kuppel-Tempel-Minarett. Hr. Hafid Ouardiri im Interview mit Edi Egerter, Genf 2.4.2008.)

233 Schreiben des Staatsrats Jaques Vernet vom 21.1.1977; Antwortschreiben der Architekten Claude Zollikofer und Osman Gürdogan vom 4.2.1977, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

234 *Journal de Genève* vom 2.6.1978, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

235 Leider ist auf dem Artikel, welcher im entsprechenden Dossier des Archivs enthalten ist, weder Ort noch Datum seiner Publikation vermerkt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte dieser aber in der Zeitung *La Suisse* vom 23.6.1976 erschienen sein. Dieser Schluss liegt aufgrund einer entsprechenden Schreiben des Präsidenten des Departements für öffentliche Bauten Genf, Hr. Jaques Vernet, an die Association Sauvegarde et Progrès, ebenfalls vom 23.6.1976, nahe. (Zeitungsartikel ohne Publikationsangaben; Schreiben des Präsidenten des Departements für öffentliche Bauten Jaques Vernet an die Association Sauvegarde et Progrès vom 23.6.1976, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.)

der Bauarbeiten verlangte. Der dem Heimatschutz verpflichtete Verein begründete diese Forderung damit, dass offenbar von der ursprünglich vorgesehenen Integration zweier historischer Gebäude mit Namen «La Tourelle» in den geplanten Neubau der Moschee abgesehen worden sei, da die Abbrucharbeiten bereits begonnen hätten. Die schriftliche Antwort des Präsidenten des Departements für öffentliche Bauten, Jaques Vernet, an die Association Sauvegarde et Progrès wurde auch in der Zeitung *Le Courrier* vom 25. Juni 1976 veröffentlicht. Vernet hielt darin fest, dass der Abbruch der historischen Mauern aus Sicherheitsgründen bewilligt worden sei, diese im Anschluss aber wieder originalgetreu nachgebildet würden. Aus einem Schreiben der Police des Constructions an einen der beiden Architekten der Moschee vom 22. Juli 1976 geht jedoch hervor, dass ein Delegierter der Commission des Monuments et des Sites die Baustelle gesichtet habe, und die Ansicht vertrat, dass eine Restaurierung des verbleibenden historischen Gebäudes möglich und dessen Abbruch somit unnötig sei. Die Behörde legte den Architekten deshalb nahe, ihr ursprünglich geplantes Vorgehen zu modifizieren. Das entsprechende Schreiben schloss mit den Worten: „[...] Nous pensons que cette solution mettra un terme aux polémiques qui ont paru dans les milieux de la presse écrite. [...]“²³⁶ Die Architekten erklärten sich in der Folge bereit, die mit finanziellem Mehraufwand verbundene Restauration vorzunehmen und vom Abbruch des verbliebenen Gebäudeteils abzusehen.²³⁷

4.2.1.4 Spontane Öffentlichkeitsakteure

Der einzige spontane Öffentlichkeitsakteur, welcher in den bearbeiteten Presseartikeln in Erscheinung trat, war ein Leser des Blatts *La Suisse*. Am 12. Juni 1978 erschien der folgende Leserbrief:

Je me permets de vous signaler qu'il existe encore une autre mosquée dans le célèbre jardin du Château de Schwetzingen (aux environs de Heidelberg). Depuis quelques années, cette mosquée est à nouveau utilisée pour des cérémonies religieuses.²³⁸

Der Brief war eine Berichtigung der Darstellung der Zeitung *La Suisse*, wonach die Genfer Moschee nach jener in Paris, London, Frankfurt und Brüssel die fünfte europäische Moschee überhaupt sei. Selbstverständlich gilt es in die Berechnungen zusätzlich die 1963 in Zürich erbaute Moschee miteinzubeziehen, so dass die Genfer Moschee

236 Schreiben der Police des Constructions an einen der beiden Architekten der Moschee vom 22.7.1976, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

237 Zeitungsartikel ohne Publikationsangaben; Schreiben des Präsidenten des Departements für öffentliche Bauten Jaques Vernet an die Association Sauvegarde et Progrès vom 23.6.1976; Veröffentlichung dieser Antwort in der Zeitung *Le Courrier* vom 25.6.1976; Schreiben der beiden Architekten der Moschee an die Police des Constructions vom 2.9.1976, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

238 *La Suisse* vom 12.6.1978.

in Wahrheit mindestens die siebte repräsentative Moschee auf europäischem Boden gewesen ist.²³⁹

In den Unterlagen des Archivs des Département des constructions et des technologies de l'information fand sich zusätzlich eine Petition vom Mai 1976, die von Bewohnern der die künftige Moschee umgebenden Hochhäusern unterzeichnet worden war. Die Petition richtete sich ursprünglich an die Liegenschaftsverwaltung, wurde von dieser jedoch an die Police des Constructions weitergeleitet. Die Anwohner verlangten Klarheit über die Gründe des durchgeführten Abbruchs eines Teils der historischen Gebäude mit Namen «La Tourelle», sowie über das weitere Vorgehen. Jaques Vernet erteilte den Nachbarn über die Liegenschaftsverwaltung dieselbe Auskunft wie bereits der Association Sauvegarde et Progrès, nämlich dass die historischen Mauern aus Sicherheitsgründen zwar abgebrochen werden müssten, jedoch im Anschluss wieder originalgetreu nachgebaut würden. Einige Monate später, im November desselben Jahres schliesslich meldete sich einer der Anwohner schriftlich bei der Police des Constructions und monierte, dass die wiederhergestellten, historischen Gebäude statt mit den ursprünglichen Materialien aus Beton geschaffen worden seien. Er verlangte eine bessere Überwachung der Baustelle durch die zuständigen Behörden. Die Police des Constructions gab zur Antwort, dass die Bauarbeiten gemäss Anordnungen der Commission des Monuments et des Sites und damit ordnungsgemäss verliefen.²⁴⁰

4.2.1.5 Position der Presse

Keine der Zeitungen veröffentlichte während der zwei untersuchten Wochen einen gesonderten Kommentar bezüglich der Genfer Moschee. Sowohl die Deutsch- als auch die Westschweizer Tagespresse begnügte sich mit einer mehr oder minder ausführlichen, durchwegs respektvollen Darstellung der Eröffnungszeremonie, wobei die Anwesenheit der zahlreichen internationalen und nationalen Gäste sowie die luxuriöse Ausstattung des religiösen Bauwerks von fast allen Zeitungen besonders hervorgehoben wurden.²⁴¹

Einzig der Journalist des TA erlaubte sich am Ende seiner Berichterstattung die Formulierung einer kritischen Frage:

[...] War das nun ein Stück (sic!) «Vormarsch des Islams» bis ins Herz Europas? Die bescheidenen Ausmasse der Moschee, die in ihrer Umgebung kaum auffällt, raten zu Zurückhaltung im Urteil. Dass Saudi-Arabien als die konservative arabische Macht sich um

239 *La Suisse* vom 2.6.1978 und vom 12.6.1978.

240 Schreiben der Liegenschaftsverwaltung Coopérative Immobilière Le Carillon vom 11.5.1976 an Jaques Vernet; Antwortschreiben von Jaques Vernet vom 20.5.1976; Schreiben des Anwohners Albert Basler an die Police des Constructions vom 12.11.1976; Antwortschreiben von R. Buffet an den Anwohner Basler vom 22.11.1976, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

241 *Journal de Genève; La Suisse* und *24 Heures* vom 2.6.1978.

den Islam *auch aus politischen Erwägungen* sorgt, ist erklärlich. Dass *Genfs 6000 Muselmanen* ein geistiger Stützpunkt gegeben wurde, ist legitim. Sogar Araber revolutionärer Gesinnung wollen ihre Kinder dorthin schicken.²⁴²

Die NZZ hatte sich dieselbe Frage bereits im Jahr 1974 gestellt und neben verschiedenen, damals bereits verwirklichten oder noch in Planung begriffenen muslimischen Grossprojekten in Europa auch auf den geplanten Moscheebau im Genfer Quartier Petit-Saconnex verwiesen, und sich gewundert:

[...] Was steckt hinter diesem imposanten Aufmarsch? Lediglich die Schwemme der arabischen Oelmilliarden? Oder geht es um mehr – um eine gezielte Strategie? Immerhin erklärte der Ägypter Sayyid al-Tuhamy, neuer islamischer Generalsekretär und damit einer der berufenen Sprecher des Weltislams, in einem programmatischen Interview Anfang 1974, die Zeit sei nicht mehr fern, in der die Moslems wieder die dominierende Rolle unter den Glaubensgemeinschaften der Menschheit spielen würden, eine Rolle, die dem Islam in der Geschichte zustehe. [...] ²⁴³

Beide Zeitungen kamen jedoch zum Schluss, dass vom Islam in absehbarer Zeit keine Gefahr für Europa ausgehe.²⁴⁴

In den spärlichen Zeitungsartikeln, die aus späteren Jahren vorliegen, sind keinerlei kritische Töne ausfindig zu machen. Es handelt sich dabei vielmehr um informative Berichte über die Moschee, beziehungsweise über die muslimischen Gepflogenheiten, etwa während des Fastenmonats Ramadan.²⁴⁵

Die in den Unterlagen des Archivs des Département des constructions et des technologies de linformation gefundenen Zeitungsartikel, sowie insbesondere die unter 4.2.1.3 zitierte Bemerkung der Police des Constructions bezüglich der Polemik in der Presse lassen aber darauf schliessen, dass der geplante Moscheebau während der Bauphase doch beträchtliches mediales Interesse auf sich zog. Dabei ging es, wie aus den drei archivierten Artikeln hervorgeht, jedoch nicht um die Moschee an sich, sondern um den Umstand, dass die beiden historischen Gebäude «La Tourelle» nicht erhalten, sondern teilweise zerstört wurden.²⁴⁶

4.2.1.6 Schlussfolgerungen

Das in den untersuchten Zeitungsartikeln beschriebene Verhalten der unterschiedlichen Öffentlichkeitsakteure lässt so gut wie keine Anzeichen von negativen Empfindungen der Residenzgesellschaft gegenüber der muslimischen Gemeinschaft anlässlich der

242 TA vom 2.6.1978. (Die kursiven Hervorhebungen entsprechen dem Originaltext.)

243 NZZ Nr. 428 vom 15.9.1974.

244 NZZ Nr. 428 vom 15.9.1974; TA vom 2.6.1978.

245 NZZ Nr. 428 vom 15.9.1974 und NZZ vom 19.1.1978; *La Suisse* vom 28.2.1989; *Le Nouveau Quotidien* vom 21.3.1993 und vom 6.5.1993.

246 Zeitungsartikel ohne Publikationsangaben; *Journal de Genève* vom 2.6.1978 und *La Tribune de Genève* vom 15.10.1976, in: Archiv des Département des constructions et des technologies de linformation (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

Eröffnung der zweiten repräsentativen Moschee der Schweiz erkennen. Im Gegenteil verweisen die hohe Präsenz internationaler und nationaler Würdenträger an der Einweihungsfeier, das Ausbleiben jeglicher negativer Reaktionen sowie die vorwiegend wohlwollende und respektvolle Berichterstattung sämtlicher untersuchter Presseerzeugnisse über die Ereignisse rund um die Genfer Moschee auf eine durchwegs positive Einstellung der damaligen Öffentlichkeitsakteure gegenüber der muslimischen Gemeinschaft.

Die aus den im Archiv des Département des constructions et des technologies de l'information zugänglichen Unterlagen gewonnenen Informationen verändern dieses Bild nicht massgeblich. Die institutionellen Akteure verhielten sich durchwegs konstruktiv, und die Association Sauvegarde et Progrès, beziehungsweise die Anwohner der künftigen Moschee wehrten sich nicht gegen die muslimische Gemeinschaft, sondern gegen den Abbruch der historischen Gebäude «La Tourelle».

Der Schluss, dass die muslimische Gemeinschaft im Quartier Petit-Saconnex auf keinerlei Ablehnung seitens der Residenzgesellschaft stiess, erscheint aufgrund der spärlichen Datenlage allerdings auf etwas wackeligen Beinen zu stehen. Deshalb folgt an dieser Stelle ein kurzer Exkurs, in dem die Ergebnisse einer im Rahmen einer Lizentiatsarbeit an der Universität Genf von Bernard Renaud durchgeführten Untersuchung des Bilds, welches sich die Genfer Wohnbevölkerung vom Islam 15 Jahre nach der Errichtung der Moschee im Quartier Petit-Saconnex machte, vorgestellt werden.²⁴⁷

4.2.1.7 Exkurs

Renaud führte im Jahr 1993 mit Hilfe eines Fragebogens eine qualitative Untersuchung über die Einstellung der Bewohner der Region Genf gegenüber dem Islam sowie den diesbezüglichen Einfluss der Genfer Moschee im Quartier Petit-Saconnex durch. Zu diesem Zweck verteilte er 36 Fragebogen, wobei je 18 an muslimische und 18 an nichtmuslimische Bewohner der Region Genf gingen.²⁴⁸ Im Folgenden wird aufgrund der in der vorliegenden Arbeit bearbeiteten Fragestellung lediglich auf die 18 Fragebogen des nichtmuslimischen Bevölkerungssegments, und davon lediglich auf die für den gegebenen Zusammenhang relevant erscheinenden Antworten Bezug genommen.²⁴⁹ Zunächst wurden die Befragten aufgefordert, drei Begriffe aus einer Liste auszuwählen, die ihrer Meinung nach den Islam am besten beschreiben. Zur Auswahl standen «Veränderung», «Eroberung», «Gefahr», «Hoffnung», «Übermass», «Fanatismus»,

247 Renaud. Mahomet chez Calvin.

248 12 Fragebogen kamen ausserdem Bewohnern des Quartiers Petit-Saconnex, 12 Personen anderer Teile des Kantons Genf sowie 12 Bewohnern des benachbarten Frankreichs zu. Weiter achtete Renaud darauf, dass je 12 Personen im Alter zwischen 20 und 40, zwischen 40 und 60, sowie im Alter über 60 Jahren befragt wurden, sowie darauf, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern bestand. Weil sich das Kriterium des Wohnorts sowie des Alters der Befragten bei der Auswertung der Ergebnisse als von geringer Bedeutung erwiesen, verzichtete der Autor bei der Darstellung der erhaltenen Antworten jedoch auf deren gesonderte Darstellung.

249 Renaud. Mahomet chez Calvin. Annexe 1: Distribution des Questionnaires.

«Glühende Hingabe», «Treue», «Humanismus», «Intoleranz», «Gerechtigkeit», «Mässigung», «Moderne», «Moral», «Orient», «Unterdrückung», «Toleranz» und «Tradition».²⁵⁰ Die am häufigsten gewählten Begriffe waren «Orient» und «Tradition», aber auch «Fanatismus», «Glühende Hingabe» und «Unterdrückung». Während die erstgenannten Begriffe wenig über die Einschätzung der Genfer hinsichtlich der muslimischen Gemeinschaft besagen, offenbaren die drei letzteren, zusammen mit den kaum gewählten Begriffen «Veränderung», «Humanismus», «Gerechtigkeit», «Mässigung» und «Moderne» ein einseitiges, tendenziell negatives Bild. Insofern als aber auch die Begriffe «Eroberung» und «Gefahr» von nur zwei Personen genannt wurden, ist davon auszugehen, dass sich eine Mehrheit durch die Gegenwart islamischer Mitbürger nicht bedroht fühlte. Dieser Eindruck wird durch die durchweg negative Beantwortung der Frage, ob die Existenz einer islamischen Gemeinschaft in der Stadt Genf für die Befragten ein Problem darstelle, untermauert. Dazu befragt, ob der Islam mit der westlichen Lebensweise vereinbar sei, antworteten sieben Personen mit «gar nicht», beziehungsweise «schwierig» gegenüber elf Personen, die darin entweder gar keine oder nur geringe Schwierigkeiten erblickten. Elf Befragte gaben weiter an, regelmässig oder zumindest hin und wieder mit Muslimen in Kontakt zu stehen, sieben verkehrten nie mit Muslimen. Bezüglich der Moschee im Quartier Petit-Saconnex bekannten acht Personen, dass sie nicht von deren Existenz gewusst hatten, sieben weitere kannten das Gebäude und wussten auch wo es sich befindet, drei Personen waren bereits persönlich vor Ort gewesen. Drei Befragte hatten schon von der Moschee gelesen, oder Gläubige im Quartier angetroffen. Dazu befragt, ob sie die Moschee am ehesten als «Bedrohung», «Zufluchtsort», «Gesprächspartner», «Kuriosität» oder «indifferenten Nachbarn» empfinden, wählte nur eine Person den Begriff «Bedrohung», die Mehrheit entschied sich für «Gesprächspartner» oder «indifferenten Nachbar».²⁵¹ Schliesslich erachtete eine Mehrzahl der Befragten die Förderung des Austauschs zwischen Muslimen und Andersgläubigen als wichtige Aufgabe der Moschee.²⁵²

In seiner Interpretation der erhaltenen Antworten kam der Autor zum Schluss, dass die in der Region Genf lebende muslimische Gemeinschaft im Jahr 1993 niemanden ernstlich störte, und dass deren Gegenwart bei den Genferinnen und Genfer weder besondere Angst noch Ablehnung auslöste, eine Realität, die er nicht zuletzt im kosmopolitischen Geist der Stadt begründet sah.²⁵³

250 Bei den aufgeführten Begriffen handelt es sich um Übersetzungen. Die französischen Begriffe lauten: Changement, Conquête, Danger, Espoir, Excès, Fanatisme, Ferveur, Fidélité, Humanisme, Intolérance, Justice, Moderation, Modernisme, Morale, Orient, Soumission, Tolérance, Tradition.

251 Die französischen Begriffe lauten: Menace, Refuge, Interlocuteur, Curiosité und Voisin indifférent.

252 Renaud. Mahomet chez Calvin. Annexe 3: Résultats des Questionnaires.

253 Renaud. Mahomet chez Calvin. S.105-110.

Wenngleich die von Renaud durchgeführte Analyse aufgrund der vergleichsweise geringen Datenmenge nicht als repräsentativ bezeichnet werden kann, vermittelt sie doch einen Eindruck der Einstellung der nichtmuslimischen Genfer Bevölkerung gegenüber den Muslimen in der Region. Sie bestätigt zudem den nach Auswertung der öffentlichen Reaktionen auf die Einweihungsfeier der Moschee im Quartier Petit-Saconnex entstandenen Eindruck, dass die damalige Genfer Bevölkerung ein recht unkompliziertes Verhältnis zur muslimischen Gemeinschaft unterhielt.

4.3 Errichtung einer Moschee mit Minarett in Winterthur (2005)

Die vorläufig letzte Moschee mit Minarett, welche in der Schweiz gebaut werden konnte, befindet sich in der Stadt Winterthur, genauer im Industriequartier Grüze an der Kronastrasse 6. Der Bauherr, der Islamisch-Albanische Verein der Stadt Winterthur²⁵⁴, konnte die ehemalige Werkhalle im Jahr 2002 erwerben, und stellte noch im selben Jahr einen Antrag auf Nutzungsänderung. Zum damaligen Zeitpunkt stand der Bau eines Minaretts noch nicht zur Diskussion, vorerst sollten lediglich Räumlichkeiten für das gemeinschaftliche Gebet hergerichtet werden. Nachdem keinerlei Rekurse gegen das Baugesuch eingegangen waren, gab das Baupolizeiamt Winterthur diesem im März 2003 statt, erhob allerdings die Auflage, dass keine äusserlichen Veränderungen am Gebäude vorzunehmen seien. In der Folge entstand – innerhalb der unscheinbaren Blechfassade des Industriegebäudes – eine prächtige Moschee, welche über zwei getrennte Eingangstrakte für Männer und Frauen, einen grossen Gebetsraum, eine Gebetsgalerie, einen Unterrichtsraum, einen Aufenthaltsraum sowie über ein Büro verfügt. Der Umbau wurde ausschliesslich durch freiwillige Spenden finanziert.²⁵⁵

Die offizielle Eröffnung der Moschee erfolgte am 15. Mai 2004. Das Gesuch um Erstellung eines kleinen Minaretts von 3.8 Metern Höhe wurde wenig später eingereicht und ebenfalls ohne jeden Einspruch bewilligt. Auf Anfrage berichtete der Leiter des Bauinspektorats der Stadt Winterthur, Herr Anton Wachter, dass das nachträglich eingereichte Baugesuch für das kleine Minarett nicht publiziert worden sei. Dies, weil der Islamisch-Albanische Verein versichert habe, keinerlei akkustische Emissionen vom Gebetsturm zu verbreiten, sowie weil sich das Gebäude in der Industriezone befindet. Zwar wären nach Errichtung des Minaretts allfällige Kritiker berechtigt gewesen, Rekurs einzureichen, doch machte niemand von diesem Recht Gebrauch.²⁵⁶ Die

254 Islamisch-Albanischer Verein Winterthur; Kronastrasse 6; 8404 Winterthur; Tel.: 052 233 37 32.

255 TA vom 7.10.2003 und vom 22.6.2004; Persönliche Auskunft von Hrn. Anton Wachter, Leiter des Bauinspektorats der Stadt Winterthur; Eigene Beobachtung der Verfasserin.

256 Herr Wachter legt Wert darauf zu betonen, dass die Errichtung eines Minaretts zum damaligen Zeitpunkt (Frühling 2005) ungleich weniger umstritten war als heute. Entsprechend würde ein Baugesuch für ein Minarett zum jetzigen Zeitpunkt auch in der Stadt Winterthur auf jeden Fall publiziert.

Einweihung des Minarets fand schliesslich am 29. Mai 2005 statt. Heute zählt der Verein 264 Mitglieder, die Moschee steht Muslimen jeglicher Herkunft offen.²⁵⁷

4.3.1 Reaktionen auf den Bau

Da erst die Errichtung des Minarets auf der Winterthurer Moschee an der Kronaustrasse 6 dazu führte, dass der muslimische Sakralbau auch von aussen als solcher erkennbar ist, schien es mit Blick auf die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit sinnvoll, die öffentlichen Reaktionen auf die Errichtung des Minarets und nicht jene auf den von aussen nicht sichtbaren Ausbau der Fabrikhalle zu untersuchen. Allerdings schenkten weder die drei Tageszeitungen NZZ, TA und *Blick*, noch die zusätzlich beigezogene Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote* der Einweihungsfeier des Minarets Beachtung. Keine der insgesamt vier untersuchten Presseerzeugnisse berichteten während der zwei auf die Einweihung folgenden Wochen über das Ereignis. Mit Hilfe der elektronischen Mediendatenbank Swissdox fand sich lediglich im TA vom 26. September 2006 ein Bericht, in dem das Minarett im Quartier Grüze in einem Bericht über eine andere islamische Gemeinschaft in Winterthur Erwähnung fand. Im elektronisch zugänglichen Archiv von *Der Landbote* konnte ausserdem ein Bericht vom 14. Juli 2006 gefunden werden, in dem der Winterthurer Gebetsturm in Zusammenhang mit der nach der Baueingabe für ein Minarett in Wangen bei Olten landesweit geführten Diskussion über die Legitimität muslimischer Gebetstürme ausführlich zur Sprache kam. Der einzige vorliegende Zeitungsartikel über die Einweihung des Minarets konnte zufällig in der Wochenzeitung *Winterthurer Stadtanzeiger* vom 14. Juni 2005 ausfindig gemacht werden.²⁵⁸

Die nachfolgend dargestellten Kenntnisse über die öffentlichen Reaktionen der verschiedenen Akteure stammen aus den genannten Artikeln sowie aus persönlichen Auskünften der Winterthurer Stadträtin Frau Maja Ingold, der städtischen Integrationsdelegierten Frau Nadja Witzemann, des Leiters des Bauinspektorats Winterthur Herrn Anton Wachter, der im Stadtarchiv Winterthur tätigen Frau Marlies Betschart, sowie von Herrn Jean-Pierre Gubler, einem Mitarbeiter der Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote*. Auch der Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur, Herr Nuhi Mehmeti und der Imam der Moschee im Quartier Grüze, Herr Efendi Imran Ameti stellten sich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

257 Persönliche Auskunft von Herrn Nuhi Mehmeti, Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur; *Der Landbote* vom 14.7.2006.

258 NZZ; TA; *Blick* und *Der Landbote* vom 29.5.2005-14.6.2005; TA vom 26.9.2006; *Der Landbote* vom 14.7.2006; *Winterthurer Stadtanzeiger* vom 14.6.2005.

4.3.1.1 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene

In den untersuchten Presseerzeugnissen fanden sich keinerlei Hinweise darauf, dass bei den Einweihungsfeierlichkeiten des dritten Minarets der Schweiz internationale Akteure zugegen gewesen wären. Auch der Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins, Nuhi Mehmeti, verneinte dies auf persönliche Anfrage.²⁵⁹

4.3.1.2 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene

In den wenigen Zeitungsartikeln, welche über das Winterthurer Minarett vorliegen, lassen sich keinerlei Hinweise auf einen allfälligen kantonalen oder kommunalen Widerstand gegenüber dem muslimischen Bauprojekt ausmachen. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache, dass weder in den Protokollen des Stadtrats oder des Stadtparlaments Winterthur, noch im Zürcher Regierungs- oder Kantonsratsprotokoll ein entsprechendes Geschäft ausfindig gemacht werden konnte, bestätigt.²⁶⁰ Auch über eine allfällige Anwesenheit institutioneller Personen an der Einweihungsfeier des Minarets liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.²⁶¹

Im Rahmen eines Berichts über Auseinandersetzungen im Winterthurer Stadtrat betreffend einer anderen islamischen Gemeinschaft der Stadt zitierte der TA in einem Artikel vom 26. September 2006 dagegen den Winterthurer Baudepartementsvorsteher Walter Bossert mit den Worten: „Wir haben seit einem Jahr ein Minarett in der Stadt, und niemanden kümmert das“²⁶².

259 NZZ; TA; *Blick* und *Der Landbote* vom 29.5.2005-14.6.2005; Persönliche Auskunft von Hrn. Nuhi Mehmeti, Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur.

260 Im Kanton Zürich heisst die Legislative auf kantonaler Ebene Kantonsrat, die Exekutive wird Regierungsrat genannt. Die Legislative heisst in Winterthur Grosser Gemeinderat, die Exekutive Stadtrat. Eingesehen wurden: Kantons- und Regierungsratsprotokolle des Kantons Zürich sowie die Protokolle des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats der Stadt Winterthur. (Kantons- und Regierungsratsprotokolle des Kantons Zürich 2003-2006, in: Stadtarchiv Zürich; Protokolle des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats der Stadt Winterthur 2003-2006, in: Stadtarchiv Winterthur.)

261 NZZ; TA; *Blick* und *Der Landbote* vom 29.5.2005-14.6.2005; TA vom 26.9.2006; *Der Landbote* vom 14.7.2006; *Winterthurer Stadtanzeiger* vom 14.6.2005. Persönliche Auskunft von Fr. Marlies Betschard, Mitarbeiterin des Stadtarchivs Winterthur. Zwar sagte der Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur, Hr. Nuhi Mehmeti in einem persönlichen Gespräch, dass Maja Ingold, eine Winterthurer Stadträtin, an der Einweihung des Minarets am 29.5.2005 anwesend gewesen sei und eine Rede gehalten habe. Fr. Ingold verneinte dies jedoch auf persönliche Anfrage hin. Somit stehen sich zwei miteinander unvereinbare Aussagen gegenüber, was die Eruiierung des tatsächlichen Ereignishergangs erschwert. Allerdings stützt die Tatsache, dass keinerlei schriftliche Dokumente von der Anwesenheit der Stadträtin an der Einweihung des Minarets zeugen, eher die Aussage der Stadträtin.

262 TA vom 26.9.2006.

4.3.1.3 Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure

In den bearbeiteten Zeitungsartikeln konnten keinerlei Reaktionen repräsentierender Öffentlichkeitsakteure in Zusammenhang mit der Errichtung des muslimischen Gebets- turms in Winterthur ausfindig gemacht werden.²⁶³

4.3.1.4 Spontane Öffentlichkeitsakteure

Auch über das Verhalten von spontanen Öffentlichkeitsakteuren in Bezug auf die Errichtung des Minaretts in Winterthur liegen keine Hinweise vor.²⁶⁴

4.3.1.5 Position der Presse

Als auffälligstes Indiz für die Haltung der Presse gegenüber der Errichtung des Minaretts in Winterthur ist deren offensichtliches Desinteresse zu werten. Wie dargestellt erwähnte keine der insgesamt vier untersuchten Tageszeitungen die Errichtung des dritten Minaretts in der Schweiz während den beiden auf die Einweihung folgenden Wochen. Die Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote* berichtete überdies nur wenige Tage nach der Einweihung des Minaretts über eine interkonfessionelle Zusammenkunft in der Moschee, ohne den neuen Gebetsturm auch nur mit einem Wort zu erwähnen!²⁶⁵

Die Tatsache, dass keine der untersuchten Presseerzeugnisse die Errichtung des Winterthurer Minaretts im Anschluss an dessen Einweihung erwähnte, kann unterschiedliche Ursachen haben. Möglich wäre etwa, dass die Presse gar nicht über die Einweihungsfeierlichkeiten des Minaretts informiert worden war. Gerade die Tatsache, dass die Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote* drei Tage nach den Festivitäten einen Bericht über die Moschee ohne jede Erwähnung des neuen Gebetsturms veröffentlichte, stützt diesen Verdacht. Der Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur, Herr Nuhi Mehmeti, versicherte jedoch, dass die Presse an der Einweihungsfeier zugegen gewesen sei. Herr Jean-Pierre Gubler dagegen, ein Mitarbeiter der Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote*, bestritt auf persönliche Anfrage der Verfasserin den Erhalt einer Einladung für die Einweihungsfeier des Minaretts. Entsprechend sei auch kein Vertreter seiner Zeitung am 29. Mai 2005 vor Ort gewesen. Aufgrund der gegensätzlichen Aussagen bleibt der tatsächliche Ereignishergang ungewiss.²⁶⁶

Grundsätzlich wäre es denkbar, dass zu einem Zeitpunkt ausserhalb der untersuchten zwei Wochen nach Einweihung des Minaretts stärkere öffentliche Reaktionen zu ver-

263 Persönliche Auskunft von Hrn. Nuhi Mehmeti, Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur; NZZ; TA; *Blick* und *Der Landbote* vom 29.5.2005-14.6.2005; TA vom 26.9.2006; *Der Landbote* vom 14.7.2006; *Winterthurer Stadtanzeiger* vom 14.6.2005.

264 NZZ; TA; *Blick* und *Der Landbote* vom 29.5.2005-14.6.2005; TA vom 26.9.2006; *Der Landbote* vom 14.7.2006; *Winterthurer Stadtanzeiger* vom 14.6.2005.

265 NZZ; TA; *Blick* und *Der Landbote* vom 29.5.2005-14.6.2005; *Der Landbote* vom 3.6.2005.

266 Persönliche Auskunft von Hrn. Nuhi Mehmeti, Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur und von Hrn. Jean-Pierre Gubler, Mitarbeiter der Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote*.

zeichnen gewesen wären. Dies kann jedoch aufgrund der mit Hilfe der elektronischen Mediendatenbank Swissdox und dem elektronischen Archiv von *Der Landbote* vorgenommenen breiten Stichwortsuche über die Jahre 2000 bis 2008 weitgehend ausgeschlossen werden. Diese Tatsache vermindert ausserdem die Relevanz der soeben diskutierten Frage des Wissenstands der Presse bezüglich der Einweihungsfeierlichkeiten für das Minarets beweist sie doch, dass die Presse dem von einer vielbefahrenen Strasse aus gut sichtbaren Minarett auch nachträglich kaum Aufmerksamkeit schenkte.²⁶⁷

4.3.1.6 Schlussfolgerungen

Ein weiterer Grund für die fehlende Berichterstattung der Medien sowie für das offensichtliche Desinteresse der übrigen vier Öffentlichkeitsakteursgruppen könnte schliesslich gewesen sein, dass das kleine Minarett, welches sich auf einer Fabrikhalle im Winterthurer Industriegebiet befindet, schlicht niemanden interessiert, beziehungsweise gestört hat. Diese Vermutung wird sowohl von Seiten der Verantwortlichen der Moschee, als auch von der Integrationsdelegierten der Stadt Winterthur, Frau Nadja Witzemann, der Winterthurer Stadträtin Frau Maja Ingold, der Mitarbeiterin des Winterthurer Statdtarchivs Frau Marlies Betschart, sowie dem Leiter des Bauinspektorats, Herrn Anton Wachter, bestätigt, welche alle einstimmig aussagen, dass die Errichtung des Minarets in Winterthur überhaupt keinen Anlass zu irgendwelchen Diskussionen gegeben habe.

Dieses Untersuchungsergebnis erstaunt nicht nur, weil es der Erwartung, dass die Ablehnung der christlichen Bevölkerung gegenüber der muslimischen Gemeinschaft parallel zu deren quantitativen Zunahme sowie ihrer wachsenden Bereitschaft, Bedürfnisse gegenüber der Ursprungsgesellschaft zu äussern, kontinuierlich zunimmt, widerspricht. Auch die Tatsache, dass die Errichtung eines Minarets nur wenige Monate vor dem Einreichen des Baugesuchs für ein Minarett in Wangen bei Olten, welchem mit massivem Widerstand begegnet werden sollte, derart reibungslos verlief, erstaunt sehr.

4.4 Methodische Zwischenbilanz

Die im Kapitel 3.3 getroffene Annahme, dass die Tageszeitungen NZZ und TA aufgrund ihrer regionalen Verankerung im Raum Zürich der Errichtung der beiden Moscheen Zürich und Winterthur besondere Beachtung schenken würden, obgleich die beiden Ereignisse schweizweit vergleichsweise geringe Wellen schlugen, stellte sich als nur bedingt berechtigt heraus. Zwar berichteten NZZ und TA beide ausführlich über die

267 Die elektronische Mediendatenbank Swissdox und das elektronische Archiv von *Der Landbote* sind beide im Internet zugänglich: [<http://www.swissdox.ch>] und [<http://www.landbote.ch>] Stand vom 5.9.2008.

Eröffnung der Mahmud-Moschee in Zürich, das Minarett in Winterthur stiess jedoch auf ungleich weniger Interesse: Lediglich der TA erwähnte den Gebetsturm kurz. Aus diesem Grund musste in die Untersuchung der öffentlichen Reaktionen zu diesem Ereignis zusätzlich die Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote* einbezogen werden. Auch die Vorstellung, dass alle drei Zeitungen aufgrund ihrer Auflagenstärke über das ausserregionale Ereignis der Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung der Genfer Moschee berichten würden, bestätigte sich nicht: Während der *Blick* dieses gänzlich ignorierte, beschränkten sich NZZ und TA auf eine einmalige, kurze Berichterstattung. Entsprechend mussten auch hier ergänzende Tageszeitungen bearbeitet werden, nämlich das *Journal de Genève*²⁶⁸, sowie die Blätter *La Suisse* und *24 Heures*.

Weiter stellte sich auch die Vorgehensweise, jeweils die zwei auf die Eröffnung folgenden Wochen vollständig zu evaluieren angesichts des gesetzten Ziels, ein möglichst repräsentatives Bild der öffentlichen Reaktionen auf die Errichtung von Moscheen mit Gebetsturm zu erhalten, als nur bedingt erfolgreich heraus. Dies kommt beispielsweise im Fall von Genf zum Ausdruck, wo die Tatsache, dass während der Bauarbeiten zur Moschee im Quartier Petit-Saconnex eine Petition eingereicht worden ist, gänzlich im Verborgenen geblieben wäre. Zwar konnte mit Hilfe der genannten Vorgehensweise deutlich gemacht werden, ob die jeweiligen Einweihungsfeierlichkeiten für Wirbel gesorgt hatten, um aber einen möglichst ganzheitlichen und objektiven Eindruck der öffentlichen Reaktionen auf die Bauten zu erhalten, mussten je ergänzende Hilfsmittel beigezogen werden.

Aus diesem Grund, sowie weil die nachfolgend bearbeiteten Fälle Wangen bei Olten, Langenthal und Wil Reaktionen über einen ungleich längeren Zeitraum nach sich zogen, wird im Folgenden auf die Vorgehensweise, Presseerzeugnisse während eines bestimmten Zeitraums vollständig zu evaluieren verzichtet. Vielmehr sollen die öffentlichen Reaktionen nunmehr mit Hilfe der Pressedokumentationen der jeweiligen Moscheen, sowie ergänzenden Zeitungsartikeln, die über die Schweizer Mediendatenbank²⁶⁹ gefunden werden konnten, untersucht werden. Die öffentlichen Reaktionen zu diesen Ereignissen fielen allerdings so zahlreich aus, dass es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, jede Meinungsäusserung einzeln zu dokumentieren. Deshalb werden nachfolgend lediglich die jeweils gemäss persönlicher Einschätzung der Verfasserin aussagekräftigsten Stellungnahmen der wichtigsten Akteure beschrieben. Dieses Vorgehen scheint der gesetzten Zielsetzung, die Gesamtstimmung innerhalb der Mehrheitsgesellschaft in Bezug auf die muslimische Gemeinschaft zu

268 Die Zeitung *Journal de Genève* ging im Jahr 1998 zusammen mit der *Gazette de Lausanne* in *Le Temps* auf.

269 Die Schweizer Mediendatenbank (in der Folge nur SMD) bietet Zugang zu unterschiedlichen Tageszeitungen und ermöglicht die gezielte Suche nach Stichworten. Im Internet: [<http://www.smd.ch>] Stand vom 21.10.2008.

erfassen, um damit den entsprechenden Wandel in der öffentlichen Meinung dokumentieren zu können, nicht entgegen zu stehen.

Zudem wird im Folgenden das Schwergewicht von den drei grossen Tageszeitungen NZZ, TA und *Blick* auf die jeweiligen Lokalblätter verlagert, da sich herausstellte, dass letztere ihre Leserschaft detaillierter über die genauen Vorkommnisse rund um die strittigen Bauten informierten und ausserdem auch ungleich zahlreichere Kommentare und Leserbriefe zum Thema veröffentlichten. NZZ, TA und *Blick* werden im Weiteren noch im Sinne einer Ergänzung beigezogen.

4.5 Geplante Errichtung eines Minaretts in Wangen bei Olten (2005)

Im Jahr 2002 erwarb der Türkische Kulturverein Olten²⁷⁰ in der Gewerbezone der Gemeinde Wangen bei Olten an der Industriestrasse 2 eine leer stehende, ehemalige Lack- und Farbenfabrik und gestaltete diese in ein Gebetslokal um. Es entstanden Küchen, Aufenthaltsräume, Unterrichtszimmer und zwei getrennte Gebetsräume. Gegen das nachträglich eingereichte Gesuch um Nutzungsänderung erhob eine Person aus der Nachbarschaft Einsprache, das Gesuch wurde jedoch von der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Wangen bei Olten bewilligt. Im Januar 2005 reichte der Verein bei der Gemeinde neben einem Baugesuch für einen ergänzenden Innenausbau auch ein solches für ein sechs Meter hohes Minarett ein, welches auf dem bereits bestehenden Gebetslokal zu stehen kommen sollte. Die Bau- und Planungskommission gewährte den Innenausbau, wies das Gesuch für das Minarett jedoch „[...] mangels Bewilligungsfähigkeit [...]“²⁷¹ zurück. Dem widersprach das vom TKVO angerufene Bau- und Justizdepartement Solothurn und befand, das Baugesuch für das Minarett sei zu publizieren.²⁷²

Nachdem das Baugesuch für den nur zu Wartungszwecken begehbaren, nicht beschallbaren Gebetsturm im September 2005 publik gemacht worden war, gingen zahlreiche Einsprachen ein. Anfangs 2006 lehnte die Bau- und Planungskommission der Gemeinde Wangen bei Olten das Baugesuch aus baurechtlichen Gründen ab. Gegen diesen Entscheid reichte der TKVO erneut Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement Solothurn ein, welches dem Verein am 12. Juli 2006 Recht gab und den Bau des Minaretts guthiess.²⁷³

Im Anschluss daran entschied der Gemeinderat von Wangen bei Olten im August 2006, gegen den Entscheid des Bau- und Justizdepartements Solothurn Beschwerde beim Verwaltungsgericht Solothurn einzureichen. Zwei Privatpersonen aus der unmittelbaren

270 Türkischer Kulturverein Olten; Industriestrasse 2; 4612 Wangen bei Olten; Tel.:062 296 52 98. In der Folge nur TKVO.

271 *Oltner Tagblatt* vom 25.9.2006.

272 *Oltner Tagblatt* vom 25.9.2006; TA vom 12.10.2005.

273 *Oltner Tagblatt* vom 25.9.2006; TA vom 21.2.2006.

Nachbarschaft der muslimischen Gebetsstätte schlossen sich an. Das Verwaltungsgericht erteilte den Antragsstellern im November 2006 allerdings abschlägigen Bescheid. Darauf zogen die beiden Anwohner, nicht aber der Gemeinderat von Wangen bei Olten, die Beschwerde weiter ans Bundesgericht in Lausanne, wo diese im Juli 2007 abermals abgewiesen wurde.²⁷⁴

„Minarett-Knatsch geht in Zusatzrunde“ titelte das *Oltner Tagblatt* schliesslich am 31. Dezember 2007 und umschrieb damit die Tatsache, dass die Baubewilligung für das Wangner Minarett am 26. September 2007 ungenutzt verstrichen, das vom TKVO eingereichte Gesuch um Verlängerung zu spät eingetroffen, und die Baubewilligung für das Minarett deswegen von der Bau- und Planungskommission für erloschen erklärt worden war. Aufgrund dieses Entscheids wurde der TKVO zum mittlerweile dritten Mal beim Solothurner Bau- und Justizdepartement vorstellig, und erhielt erneut Recht.²⁷⁵

Nach diesem juristischen Hürdenlauf ist es dem TKVO, welcher heute rund 70 Mitglieder umfasst und dessen Moschee Muslimen jeglicher Herkunft offensteht, somit also gestattet, das vierte Minarett der Schweiz zu errichten.²⁷⁶

Zu beachten gilt es im Konfliktfall von Wangen bei Olten, dass die Diskussion bezüglich der Legitimität des geplanten Gebetsturms zusätzlich durch den Verdacht, der Verein gehöre einer rechtsextremistischen Organisation an, erschwert wurde. Für entsprechende Spekulationen sorgte im Sommer 2006 eine vor dem Gebetslokal aufgezo- gene Fahne mit dem Vereinslogo eines grauen Wolfes. Auf entsprechende Anfrage des Wangner Gemeindepräsidenten bestätigte das Schweizerische Bundesamt für Polizei, dass der TKVO Mitglied der „[...] rechtsextremistischen Organisation der türkischen «Idealisten» [...]“²⁷⁷ sei, welche gemäss ihrem Wappentier auch «Graue Wölfe» genannt werden. Dieser nationalistisch orientierten Gruppierung werden in der Türkei mehr als 5000 Morde sowie die Anwendung von Folter angelastet. Der TKVO distanzierte sich allerdings von den «Grauen Wölfen», der Verein habe sich mit diesen auseinandergeliebt. Im Bericht des Bundesamts für Polizei wird denn auch „[...] das Potenzial des Wangner Vereins – was mögliche Gewalttätigkeiten betrifft – trotz der weiter bestehenden extremistischen Grundtendenz [...] zurzeit als gering“²⁷⁸ eingeschätzt.²⁷⁹

274 *Oltner Tagblatt* vom 25.11.2006, vom 12.12.2006 und vom 14.9.2007; TA vom 12.7.2007; NZZ vom 21.11.2006 und vom 12.7.2007.

275 *Oltner Tagblatt* vom 31.12.2007 und vom 24.7.2008; TA vom 9.7.2008.

276 *Oltner Tagblatt* vom 9.11.2006; Persönliche Auskunft von Hrn. Murat Sahin, Sekretär des TKVO.

277 *Oltner Tagblatt* vom 18.11.2006.

278 Ebenda.

279 *Oltner Tagblatt* vom 18.10. und vom 18.11.2006; TA vom 25.11.2006; *Blick* vom 26.9.2006.

4.5.1 Reaktionen auf den geplanten Bau

Die Baueingabe des TKVO für ein Minarett führte zu teilweise heftigen Reaktionen in der lokalen Bevölkerung und zu einer wahren Flut von Zeitungsartikeln, Pressekommentaren und Leserbriefen. Zwar besitzt der Verein eine entsprechende Pressedokumentation, ist aber gemäss eigener Aussage aufgrund wiederholter Verunglimpfungen von unterschiedlichster Seite unter keinen Umständen mehr bereit, diese für Arbeiten wie die hier vorliegende zur Verfügung zu stellen.²⁸⁰

Aus diesem Grund basieren die nachfolgend dargestellten Kenntnisse über die öffentlichen Reaktionen auf die geplante Errichtung eines Minaretts in Wangen bei Olten einerseits auf Artikeln, die mit Hilfe der elektronischen Mediendatenbank SMD gefunden werden konnten, wobei chronologisch nach zentral erscheinenden Artikeln gesucht wurde, und andererseits auf von der Bau- und Planungskommission Wangen bei Olten freundlicherweise zur Verfügung gestellten Kopien der jeweiligen Gerichtsentscheide.²⁸¹ Als Lokalzeitung wurde das *Oltner Tagblatt* beigezogen.

4.5.1.1 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene

Den bearbeiteten Zeitungsartikeln waren keinerlei Hinweise auf internationale institutionelle Öffentlichkeitsakteure zu entnehmen. Aufgrund der beträchtlichen Menge untersuchter Daten kann mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass auch tatsächlich keine solchen an den Ereignissen rund um das Wangner Minarett beteiligt gewesen sind.

4.5.1.2 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene

Als einer der ersten nationalen institutionellen Öffentlichkeitsakteure trat im Konflikt zwischen dem TKVO und den Gemeindebehörden von Wangen bei Olten die örtliche Bau- und Planungskommission auf, welche das Baugesuch für das Minarett im Februar 2005 mit der Begründung zurückwies, es sei nicht bewilligungsfähig. Erst als das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn die diesbezügliche Beschwerde des TKVO guthiess, war die Bau- und Planungskommission von Wangen bei Olten bereit, das Baugesuch zu publizieren. Als insgesamt 392 Einsprachen gegen den Minarettbau eingingen, hiess die Bau- und Planungskommission diese aufgrund der Tatsache, dass

280 Persönliche Erfahrung der Verfasserin.

281 Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Verfügung in der Beschwerdesache Nr. 2006/11, Türkisch-kultureller Verein gegen Bau- und Planungskommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 12. Juli 2006. (Kopie zur Verfügung gestellt vom Bauverwalter der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Herr Max Züllli); Bundesgericht, Urteil vom 4. Juli 2007 in Sachen Meier/Schauer gegen Türkisch-kultureller Verein / Einwohnergemeinde Wangen bei Olten / Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn/Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn. (Kopie zur Verfügung gestellt vom Bauverwalter der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Herr Max Züllli).

das Minarett in der ganzen Gemeinde sichtbar sei, allesamt gut. Anfangs 2006 schliesslich lehnte die Bau- und Planungskommission das Baugesuch des TKVO mit der Begründung ab, das Vereinslokal mutiere durch das Beifügen eines Gebetsturms zu einem Sakralbau, so dass das in der Gewerbezone situierte Gebäude nicht länger zonenkonform wäre. Das Lokal verfüge ausserdem nicht über die für die Umnutzung nötigen Parkplätze, und das Minarett widerspreche in unterschiedlichen Punkten den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für Dachaufbauten. Überdies passe ein muslimischer Gebetsturm auch aus ästhetischen Gründen nicht in die Umgebung.²⁸²

Nachdem der TKVO gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement Solothurn eingereicht und Recht erhalten hatte, war es ein Antrag der Bau- und Planungskommission, der den Gemeinderat von Wangen bei Olten im August 2006 dazu veranlasste, den Fall ans kantonale Verwaltungsgericht weiterzuziehen.²⁸³ Sowohl das Bau- und Justizdepartement als auch das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn wiesen die Klagen jedoch mit der Begründung ab, das Minarett entspreche in allen Beschwerdepunkten – Zonenkonformität, Parkplätze und Gebäudehöhe – den kantonalen und kommunalen Baurechtsvorgaben.²⁸⁴ Im Sommer 2007 schliesslich, als das Bundesgericht dem Minarettbau bereits grünes Licht erteilt hatte, entschied die Bau- und Planungskommission von Wangen bei Olten, die Frist der Baubewilligung sei in der Zwischenzeit verstrichen und die Bewilligung entsprechend erloschen. Daraufhin wurde der TKVO abermals beim Bau- und Justizdepartement Solothurn vorstellig, und konnte aufgrund der zahlreichen Verfahren, die die ursprüngliche Baubewilligungsfrist hinausgezögert oder unterbrochen hatten, eine Erstreckung der Frist bis im April 2009 erwirken.²⁸⁵

Beat Frey, seit 2003 nebenamtlicher Gemeindepräsident von Wangen bei Olten, gab gegenüber der Presse wiederholt bekannt, dass er gegen den Bau des muslimischen Gebetsturms sei. Er befand zudem, dass der Bau eines Minaretts dem vom TKVO selbst benannten Ziel der Integrationsförderung angesichts der mehrheitlich ablehnenden Haltung der Wangner entgegen stehe, und dass er aus diesem Grund den Religionsfrieden in der Gemeinde als gefährdet erachte. Gegenüber der EKR, welche in ihrer Stellungnahme «Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz»²⁸⁶ vom Herbst 2006 den Fall von Wangen bei Olten als „[...] exemplarisch für die Kontroverse rund

282 *Oltner Tagblatt* vom 8.2.2006, 21.2.2006 und vom 25.9.2006; NZZ vom 8.2.2006; TA vom 9.2.2006; *Blick* vom 8.2.2006.

283 Im Kanton Solothurn heisst die Legislative auf kantonaler Ebene Kantonsrat, die Exekutive wird Regierungsrat genannt. Die Legislative heisst in der Gemeinde Wangen Gemeindeversammlung, die Exekutive Gemeinderat.

284 *Oltner Tagblatt* vom 23.8.2006 und vom 25.11.2006; NZZ vom 14.7.2006 und vom 25.11.2006; TA vom 22.8.2006 und vom 25.11.2006; *Blick* vom 14.7.2006, vom 23.8.2006 und vom 25.11.2006.

285 *Oltner Tagblatt* vom 24.7.2008; NZZ vom 27.11.2007 und vom 10.7.2008; TA vom 9.7.2008; *Blick* vom 17.10.2007 und vom 10.7.2008.

286 EKR. Mehrheit.

um muslimische religiöse Bauten [...]“²⁸⁷ bezeichnet und das Vorgehen der Gemeindebehörden angegriffen hatte, verteidigte sich Frey mit der Aussage, der Gemeinde gehe es in erster Linie um baurechtliche Aspekte.²⁸⁸ Nachdem ebenfalls im Herbst 2006 die Verbindung zwischen dem TKVO und den «Grauen Wölfen» bekannt geworden war, betonte der Gemeindepräsident wiederholt das fehlende Vertrauen der Bevölkerung in den Verein. Weil der TKVO auf Freys Vorschlag, als vertrauensbildende Massnahme eine Informationsveranstaltung im Dorf zu veranstalten, nicht weiter einging, sondern lediglich verlauten liess: „Wenn das Gesetz sagt, wir dürfen bauen, bauen wir“²⁸⁹, verurteilte Frey zudem das „[...] sture Verhalten [...]“²⁹⁰ des Vereins und dessen Bereitschaft, „[...] das Minarett um jeden Preis durchzuboxen.“²⁹¹ Zugute zu halten ist Frey, dass er der Einladung des TKVO anlässlich eines «Tags der offenen Moschee» im Jahr 2005 folgte, und dass er immer wieder das Gespräch mit dem Verein suchte.²⁹²

Der Gemeinderat von Wangen bei Olten hiess wie erwähnt im August 2006 den Antrag der örtlichen Bau- und Planungskommission gut, gegen den Beschluss des Bau- und Justizdepartements Solothurn Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht einzureichen. Der Antrag wurde bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen; über die Gründe vereinbarte der Rat Stillschweigen. Als ein konstruktives Signal dieses institutionellen Akteurs gegenüber dem TKVO ist aber zu werten, dass eine Gemeindevertreterin im November 2006 anlässlich einer durch das Verwaltungsgericht Solothurn angeordneten Augenscheinnahme vor Ort den Streitparteien überraschend einen Vorschlag zur Güte unterbreitete. Dieser sah vor, die Gerichtsverhandlung während fünf Jahren zu sistieren, um dem Verein Gelegenheit zu bieten, sich von den «Grauen Wölfen» zu distanzieren und das Vertrauen der Gemeindebehörden und der Wangner Bevölkerung zu gewinnen, so dass in fünf Jahren unter verbesserten Bedingungen erneut über das Minarett verhandelt werden könnte. Der Vorschlag wurde allerdings sowohl von den Vertretern der Bau- und Planungskommission Wangen bei Olten als auch vom TKVO abgelehnt. Dass der Gemeinderat nach dem abschlägigen Urteil des Solothurner Verwaltungsgerichts im Dezember 2006 schliesslich einstimmig befand, den Fall nicht vor Bundesgericht zu ziehen, begründete er in einem entsprechenden Communiqué mit den geringen Erfolgsaussichten, betonte aber seine Überzeugung, dass

287 EKR. Mehrheit. S.26.

288 Der Angriff der Wangner Behörden durch die EKR bestand darin, dass diese schrieb: „Stereotype den Muslimen gegenüber, zum Beispiel die Vorstellung einer Unterwanderung durch Fundamentalisten, die sich in Gebetshäusern treffen, widerspiegeln sich in den Reaktionen auf Baugesuche wie auch in den Entscheiden der Exekutiven, die dem öffentlichen Druck nachgeben und mit oft unsachgemässen Begründungen die Bewilligung verweigern.“ (EKR. Mehrheit. S.26)

289 *Oltner Tagblatt* vom 25.9.2006.

290 Ebenda.

291 Ebenda.

292 *Oltner Tagblatt* vom 4.10.2005, vom 25.9.2006 und vom 18.11.2006; NZZ vom 20.11.2006; TA vom 12.10.2005 und vom 8.2.2006; *Blick* vom 26.9.2006.

das Minarett nicht früher gebaut werden solle, als sich der Verein von den «Grauen Wölfen» distanziert habe.²⁹³

Der Kantonsrat Roman Jäggi schliesslich verlangte im November 2005 im Namen SVP-Fraktion vom Solothurner Regierungsrat die Umsetzung des folgenden Auftrags:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung des Kantons Solothurn (insbesondere das Planungs- und Baugesetz PBG) dahingehend zu ändern, dass der Neubau von und der Umbau zu Bauten mit religiöser Architektur auf Kantonsgebiet grundsätzlich verboten ist. Der Regierungsrat kann Ausnahmen bewilligen.²⁹⁴

Die Jungen Sozialdemokraten des Kantons Solothurn warfen ihm darauf in einer Medienmitteilung vor, sein Vorstoss richte sich in erster Linie gegen islamische Gebetshäuser und insbesondere gegen das geplante Minarett in Wangen bei Olten. Aus diesem Grund verstosse der Antrag gegen die in der Bundesverfassung als Teil der Glaubens- und Gewissensfreiheit verankerte Kultusfreiheit, zeuge nicht von religiöser Toleranz und fördere die Stigmatisierung der muslimischen Minderheit. Viel wichtiger sei es dagegen, den Dialog zu fördern und Ängste abzubauen.²⁹⁵

Auch während der im Juni 2006 im Solothurner Kantonsrat über den Antrag Jäggis geführten Debatte wurde dem Initianten vorgehalten, es gehe ihm bei seinem Vorstoss lediglich um die Verhinderung nichtchristlicher Kultusbauten. Jäggi selbst erklärte offen, dass das Wangner Bauprojekt Auslöser für seinen Vorstoss gewesen sei. Seiner Meinung nach bedeute das aktuelle Begehren der muslimischen Gemeinschaft nach Gebetstürmen ein Abweichen von ihrer vormals praktizierten Selbstbeschränkung, welche den Religionsfrieden bis anhin ermöglicht habe. Dies sei denn auch der Grund für den Widerstand der Wangner Bevölkerung. Während die SVP-Fraktion geschlossen für den Antrag eintrat, stimmten die drei übrigen im Solothurner Kantonsrat vertretenen Fraktionen FDP, CVP/EVP und SP/Grüne bei zwei Enthaltungen ebenso geschlossen gegen den Vorstoss. Der Antrag wurde mit 71 zu 17 Stimmen abgelehnt. Damit entschied der Kantonsrat im Sinne des Solothurner Regierungsrats, welcher den Vorstoss vorgängig als rechtlich unhaltbar disqualifiziert hatte.²⁹⁶

Von Kantonsrat Roman Jäggi liegt zudem ein Leserbrief vom 19. Juli 2006 vor, in welchem dieser sich über die Bewilligung des Baugesuchs für das Wangner Minarett durch das Bau- und Justizdepartement Solothurn enervierte. Er klagte, die kantonale Behörde habe mit dem Entscheid „[...] die Gemeindeautonomie und die politische

293 *Oltner Tagblatt* vom 23.8.2006, vom 21.11.2006 und vom 12.12.2006; *NZZ* vom 23.8.2006, vom 21.11.2006 und vom 12.12.2006; *TA* vom 22.8.2006 und vom 12.12.2006; *Blick* vom 21.11.2006.

294 *Oltner Tagblatt* vom 28.6.2006.

295 *Oltner Tagblatt* vom 15.11.2005.

296 *Oltner Tagblatt* vom 8.11.2005 und vom 28.6.2006; *NZZ* vom 28.6.2006; *TA* vom 9.2.2006 und vom 28.6.2006.

Sensibilität eines ganzen Volkes [...]“²⁹⁷ mit Füssen getreten, und nur die „[...] geballte Kraft des Volkes [...]“²⁹⁸ könne nun „[...] gewissen Juristen und Politikern [...]“²⁹⁹ die Grundlagen der Demokratie wieder in Erinnerung rufen. Diesen Worten verlieh Kantonsrat Jäggi Nachdruck, indem er im Herbst 2006 die SVP-Ortsparteien der drei Solothurner Gemeinden Däniken, Lostorf-Mahren und Fulenbach bei der Einreichung von Motionen unterstützte, welche verlangten, dass künftig sämtliche Baugesuche für religiöse Bauten auf Gemeindegebiet einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen seien. In allen drei Gemeinden wurde der Vorstoss jedoch mit der Begründung abgewiesen, der Antrag verstosse gegen die kantonale Baugesetzgebung.³⁰⁰

4.5.1.3 Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure

Die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde von Wangen bei Olten erhoben eine Kollektiveinsprache gegen den geplanten Bau des Wangner Minaretts. Darin stand zu lesen: “[...] Ein Minarett passt nicht ins Dorfbild von Wangen, befinden wir uns hier doch in einem christlichen Kulturkreis. [...]“³⁰¹ Als der TKVO aber beim kantonalen Bau- und Justizdepartement Beschwerde gegen die Ablehnung seines Baugesuchs durch die Bau- und Planungskommission einreichte, verzichteten die beiden Kirchgemeinden auf eine weitere Teilnahme am Verfahren.³⁰²

Erich Huber, damaliger Synodalratspräsident der reformierten Kirche Solothurn und evangelisch-reformierter Pfarrer der Gemeinde Wangen bei Olten, sprach sich in der Öffentlichkeit abermals deutlich gegen den Bau des Wangner Minaretts aus, und erklärte, er glaube aufgrund des Baugesuchs des TKVO den Religionsfrieden im Dorf gefährdet. In einem Interview mit dem *Oltner Tagblatt* unterstellte Huber dem TKVO Expansionsabsichten und kritisierte die mangelhafte Integration des Vereins in die örtliche Gemeinschaft. In vielen Briefen, E-Mails und in unzähligen Gesprächen mit der Wangner Bevölkerung komme zum Ausdruck, so Huber, dass dem Bau des geplanten Minaretts „[...] eine überwiegende Mehrheit skeptisch oder verneinend [...]“³⁰³ gegenüberstehe. Allerdings gebe es auch vereinzelt Stimmen, die Toleranz anmahnten und ihrem Unverständnis über die diesbezüglich ablehnende Haltung der Kirche Ausdruck verliehen. Huber hielt nach eigenen Angaben aber Kontakt zum TKVO und versuchte, im Gespräch einen Konsens zu erarbeiten.³⁰⁴

297 *Oltner Tagblatt* vom 19.7.2006.

298 Ebenda.

299 Ebenda.

300 *Oltner Tagblatt* vom 19.9.2006 und vom 25.11.2006; Persönliche Auskunft von Hrn. Jörg Nützi, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Fulenbach.

301 TA vom 9.2.2006.

302 *Oltner Tagblatt* vom 31.12.2005 und vom 25.9.2006; TA vom 12.10.2005 und vom 14.7.2006.

303 *Oltner Tagblatt* vom 5.11.2005.

304 *Oltner Tagblatt* vom 5.11.2005 und vom 31.12.2005; TA vom 9.2.2006.

Die Präsidentin der römisch-katholischen Kirchgemeinde, Margrith Studer, kritisierte ihrerseits in einem am 14.9.2005 im *Oltner Tagblatt* veröffentlichten Leserbrief die durch Bischof Kurt Koch vertretene offene Haltung gegenüber dem Minarettbau und empfahl der muslimischen Gemeinschaft zynisch, ihre Gebetstürme doch beim Bischofssitz in Solothurn zu errichten, da dort offenbar nicht mit Ablehnung aus der Nachbarschaft gerechnet werden müsse.³⁰⁵

Vom Präsidenten der örtlichen SVP, Willy Schönenberger, liegen zwei Leserbriefe aus dem *Oltner Tagblatt* vor. Am 11. November 2005 verlied er seinen Zweifeln darüber Ausdruck, dass das geplante Minarett, wenn es denn einmal da wäre, vom TKVO auch tatsächlich nur symbolisch genutzt würde. Immerhin solle der Turm so konstruiert werden, dass er für Reparaturarbeiten begehbar sei. Zudem habe ein Sprecher des TKVO verlauten lassen, dass für bestimmte Anlässe „[...] Aktivitäten aus (sic!) dem Minarett [...]“³⁰⁶ vorgesehen seien. Gemäss den Ausführungen des Präsidenten der örtlichen SVP verfolgte der TKVO damit eine „[...] Salamtaktik [...]“³⁰⁷. Im Mai 2006 griff Schönenberger abermals zur Feder, diesmal aufgrund eines Baugesuchs, welches für einen mobilen Kebap-Stand auf dem Areal des TKVO eingereicht worden war. Er befand, mit diesem neuerlichen Baugesuch habe der TKVO wiederum einen Schritt gegen die eigene Integration in die Gemeinde gemacht und gab das Ende der noch vier Tage währenden Einsprachefrist gegen das Baugesuch für den Kebap-Stand bekannt. Den Einsprachewilligen sicherte er seine Unterstützung zu.³⁰⁸

Als einer der Hauptaktivisten im Wangner Minarettstreit trat der Vizepräsident der Wangner SVP, Roland Kissling, auf. Im September 2005, nur wenige Tage nach Erscheinen des Baugesuchs für das Minarett, schrieb er im *Oltner Tagblatt* einen Leserbrief, in welchem er sich fragte:

Wo kommen wir in Wangen noch hin? Das Rotlicht-Milieu hat regen Aufschwung, die Disco-Welt mit dem Atlantis ist ein ständiger Unruheherd [...], und nun wird auch noch ein Minarett vom türkisch kulturellen Verein Olten in Wangen geplant [...]. Was macht unser Gemeinderat gegen diese schleichende Unterwanderung von allen Seiten in einer Gemeinde mit einer «hohen Lebensqualität»? [...]³⁰⁹

Die Einwohner von Wangen bei Olten rief Kissling zur Einsprache gegen den Minarettbau auf und kündigte eine Unterschriftensammlung an.³¹⁰ Tatsächlich gelang es ihm schliesslich, eine Sammeleinsprache mit insgesamt 381 Unterschriften einzu-

305 *Oltner Tagblatt* vom 14.9.2006.

306 *Oltner Tagblatt* vom 11.11.2005.

307 Ebenda.

308 *Oltner Tagblatt* vom 13.5.2006.

309 *Oltner Tagblatt* vom 7.9.2006.

310 *Oltner Tagblatt* vom 7.9.2005.

reichen. In der Begründung wurden Bedenken über eine Zunahme des Verkehrs, die Tangierung der Verkehrssicherheit, sowie darüber, dass das Minarett entgegen den Versprechen des TKVO doch nicht nur symbolisch genutzt werden könnte, geltend gemacht. Noch im selben Monat reichte Kissling zudem ein Postulat zu Händen der Gemeindeversammlung ein, in dem er forderte, die Bau- und Planungskommission sei in Zukunft darauf zu verpflichten, wichtige Baugesuche zuerst dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Das Postulat wurde allerdings aufgrund fehlender Rechtskonformität nicht weiter behandelt.³¹¹

Im Laufe der Debatte avancierte Kissling durch seine Auftritte in Zeitungen, Radio und Fernsehen zu einem der bekanntesten Minarettgegner von Wangen bei Olten. Auch im *Oltner Tagblatt* erschienen wiederholt Leserbriefe, in denen Kissling versuchte, den Widerstand der Wangner Dorfbevölkerung zu mobilisieren und die Stimmung im Dorf anzuheizen. Gebetsmühlenartig wiederholte er, der TKVO verfolge eine „[...] Salami-taktik [...]“³¹², das Minarett werde mit Sicherheit beschallt werden, und ausserdem sei ein viel grösserer als der vom TKVO genannte Besucherstrom zu erwarten. Zudem fehle es auf Seiten des TKVO eindeutig an Integrationsbereitschaft. In einem Leserbrief vom Oktober 2005 äusserte sich Kissling wie folgt:

[...] Die Bevölkerung von Wangen sieht die Risiken eines Zustroms von fremden Pilgern aus dem islamischen Lager, nicht nur regional, sondern auch national. Warum sonst die Erweiterung der WC-Anlagen im gleichen Baugesuch? Ein grosses Übel ist die Beschallung des Turmes. Vorerst steht geschrieben, dass die Begehung nur für den Notfall wäre. [...] Ich frage mich, warum im Notfall einer auf einen Turm steigt? [...] Es gibt keine Wertung nur nach Baureglement, die Bevölkerung wehrt sich gegen eine Einmischung einer anderen Kultur und Konfession in den Dorffrieden und gegen ein Symbol, das Unruhe stiftet.³¹³

Nicht nur den Dorffrieden sah er gefährdet, auch den Religionsfrieden umschrieb Kissling als einen „[...] Punkt der eskalieren könnte [...]“³¹⁴. Er prophezeihte, das Minarett in Wangen bei Olten werde nur der Anfang einer schweizweiten Entwicklung sein, weswegen den Anfängen gewehrt werden müsse. Es drohe nichts weniger als eine schleichende Unterwanderung durch den Islam.³¹⁵

Anfangs 2006 plante die Junge Schweizerische Volkspartei³¹⁶ Solothurn unter anderem in der Gemeinde Wangen bei Olten die Verbreitung eines Flyers mit provokativen Fragen zum Islam. Willy Schönenberger und Roland Kissling distanzieren sich jedoch in ihrer Funktion als Verantwortliche der örtlichen SVP umgehend von diesem

311 *Oltner Tagblatt* vom 4.10.2005, vom 31.12.2005 und vom 15.9.2006; *Blick* vom 16.9.2005.

312 *Oltner Tagblatt* vom 3.3.2006 und vom 30.6.2006.

313 *Oltner Tagblatt* vom 12.10.2005.

314 *Oltner Tagblatt* vom 30.6.2006.

315 *Oltner Tagblatt* vom 7.9.2005, vom 12.10.2005, vom 18.11.2005, vom 3.3.2006, vom 31.3.2006, vom 30.6.2006, vom 4.12.2006 und vom 3.11.2007; TA vom 8.2.2006; *Blick* vom 16.9.2005.

316 In der Folge nur JSVP.

Vorhaben und verhinderten eine Streuung des Flyers im eigenen Dorf. Auch der Gemeindepräsident von Wangen bei Olten, Beat Frey, brachte sein Befremden über das „unsensible“³¹⁷ Flugblatt zum Ausdruck. Die JSVP Solothurn zeigte sich zwar überrascht, dass der Inhalt des Flyers mit der Situation in Wangen bei Olten so eng verknüpft sei, verhielt sich aber kooperativ.³¹⁸

Die CVP von Wangen bei Olten hingegen, welche anlässlich ihrer jährlichen Generalversammlung im Mai 2006 Referenten beider Seiten zum Thema «Minarett in Wangen» einlud und im Anschluss an deren Rede zu einer Diskussion anregte, zeigte sich offensichtlich darum bemüht, die Verständigung zwischen der christlichen und muslimischen Gemeinschaft zu befördern.³¹⁹

4.5.1.4 Spontane Öffentlichkeitsakteure

Bereits auf das im April 2003 vom TKVO eingereichte Gesuch zur Umnutzung des ehemaligen Fabrikgebäudes in ein muslimisches Vereins- und Gebetslokal ging eine Einsprache aus der Nachbarschaft ein, dem Gesuch wurde aber statt gegeben.³²⁰

Gegen die Errichtung des Minaretts schliesslich gingen insgesamt sieben Einsprachen ein. Darunter befanden sich die Einsprache der beiden Kirchgemeinden, Kisslings von 381 Einwohnern unterschriebene Sammeleinsprache sowie fünf Einsprachen von insgesamt acht Privatpersonen. Eine der letztgenannten wurde jedoch wenig später zurückgezogen. Als der TKVO aufgrund des abschlägigen Bescheids der Bau- und Planungskommission im Februar 2006 beim Bau- und Justizdepartement Solothurn vorstellig wurde, beteiligten sich neben der Bau- und Planungskommission auch die 381 von Kissling angeführten Einwohner sowie ein weiterer privater Einsprecher am Verfahren. Den Entscheid des Bau- und Justizdepartements focht im Anschluss nicht nur die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beim Verwaltungsgericht Solothurn an, sondern auch jene zwei Privatpersonen, die den Streitfall später gar vor Bundesgericht zogen. Angesichts der rund 3100 Wangner Stimmberechtigten erscheint die Zahl der spontanen Öffentlichkeitsakteure, welche gegen das geplante Minarett in Wangen bei Olten Einsprache erhoben, somit beachtlich.³²¹

317 *Oltner Tagblatt* vom 16.2.2006.

318 *Oltner Tagblatt* vom 16.2.2006; *Blick* vom 15.2.2006 und vom 17.2.2006.

319 *Oltner Tagblatt* vom 17.5.2006.

320 *Oltner Tagblatt* vom 25.9.2006.

321 *Oltner Tagblatt* vom 6.9.2006, vom 25.9.2006; vom 21.11.2006; vom 25.11.2006; vom 10.1.2007 und vom 14.9.2007; TA vom 25.11.2006 und vom 12.7.2007; *Blick* vom 7.2.2006; Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Verfügung in der Beschwerdesache Nr. 2006/11, Türkisch-kultureller Verein gegen Bau- und Planungskommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 12. Juli 2006. (Kopie zur Verfügung gestellt vom Bauverwalter der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Herr Max Züllli); Bundesgericht, Urteil vom 4. Juli 2007 in Sachen Meier/Schauer gegen Türkisch-kultureller Verein/Einwohnergemeinde Wangen bei Olten/Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn/Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn. (Kopie zur Verfügung gestellt vom Bauverwalter der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Herr Max Züllli).

Ausserdem vermittelt die Tatsache, dass eine von der Kommission für Integration der Stadt Olten, der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn in Olten organisierte Veranstaltung mit dem Titel «Minarette in der Schweiz – Chancen und Grenzen der Toleranz» mit dem bekannten Journalisten und Nahostkenner Werner Van Gent im November 2006 rund 450 Interessierte anlockte, einen Eindruck davon, wie sehr das Thema die Bevölkerung beschäftigte.³²²

Ende Dezember 2006 kam es zu einer Beschädigung des Vereinslokals des TKVO durch Unbekannte. Dabei wurden acht Fenster eingeschlagen und eine vor dem Lokal aufgezugene Vereinsfahne mit dem Logo des Grauen Wolfs entwendet. Der Sachschaden belief sich auf insgesamt 5000 Schweizer Franken. Gemäss Aussagen eines Vorstandsmitglieds des TKVO im *Oltner Tagblatt* handelte es sich dabei bereits um den dritten Übergriff auf das muslimische Gebäude: Bei der ersten Tätlichkeit seien ebenfalls Fensterscheiben zerstört worden, beim zweiten Mal hätten Unbekannte Schweinefleisch vor der Eingangstür des Lokals angebracht.³²³

Von den insgesamt 27 gefundenen Leserbriefen stammen 19 aus dem *Oltner Tagblatt*, vier aus dem *Blick* und vier aus dem TA. In der NZZ fanden sich keine Leserbriefe, die sich explizit mit dem Fall von Wangen bei Olten auseinandersetzten.³²⁴ Von den gefundenen Leserbriefen sind 13, also rund die Hälfte, Ausdruck einer den Bau des Minaretts in Wangen bei Olten befürwortenden Haltung, 14 Leser stellten sich gegen das muslimische Vorhaben.

Marco Arlati aus Wangen bei Olten schrieb beispielsweise:

Das «Türmli» passt nicht ins Dorfbild und gehört sich auch nicht, denn später wird wohl doch daraus ausgerufen, das kann ich dann gar nicht akzeptieren. Ich finde es einfach schade, dass die Schweizer Bürger und Bürgerinnen noch nicht begriffen haben, dass sich der Islam in der Schweiz und in Europa und in der Welt ausbreiten will, und es gibt bei den Moslems nur den Islam auf dieser Welt und sonst keinen weiteren Glauben.³²⁵

Erwin Sidler aus Olten pflichtete ihm bei:

Vor einiger Zeit war zu lesen, in der Stadt Zürich und einigen Gemeinden bekämen die Muslime eigene Friedhöfe, wo sie ihre Toten mit Blick nach Mekka bestatten könnten. Das sei ein Beitrag zur besseren Integration, zur Durchsetzung der Glaubensfreiheit und der Menschenrechte. [...] Unter Integration der Ausländer verstehe ich, dass sie sich den

322 *Oltner Tagblatt* vom 15.11.2006.

323 *Oltner Tagblatt* vom 29.12.2006 und vom 30.12.2006; *Blick* vom 29.12.2006.

324 *Oltner Tagblatt* vom 27.9.2005; vom 5.10.2005, vom 7.10.2005; vom 11.11.2005, vom 16.11.2005; vom 18.11.2005; vom 18.7.2006; vom 29.7.2006; vom 18.8.2006; vom 26.9.2006; vom 29.9.2006; vom 3.10.2006; vom 9.10.2006; vom 26.10.2006; vom 23.7.2007; vom 15.10.2007; vom 25.2.2008 und vom 13.3.2008; TA vom 17.10.2005 und vom 11.2.2006; *Blick* vom 15.2.2006. An dieser Stelle werden nur jene Leserbriefe erwähnt, die nicht bereits in den Kapiteln Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene oder Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure vorgestellt worden sind.

325 *Oltner Tagblatt* vom 16.11.2005.

Sitten des Landes anpassen. Eigene Friedhöfe und Minarette betonen Trennung, das Anderssein, aber nicht Eingliederung in ein Land. In dieses Kapitel gehört auch die Nichtteilnahme schulpflichtiger Kinder an gewissen Anlässen in der Schule. [...] Solange aber in den erwähnten Staaten [gemeint sind islamische Staaten. S.B.] nicht das gleiche Recht für Andersgläubige gilt, müssen wir nicht alles bewilligen, was gewisse Organisationen durchsetzen wollen.(Minarettbau in Wangen). [...] ³²⁶

Ganz anders beurteilte Maurus Candrian aus St.Gallen die Ereignisse in Wangen bei Olten:

Was in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines kleinen Minarettürmchens in der Gewerbezone von Wangen bei Olten abläuft, geschürt von Exponenten von FDP und SVP, ist grotesk. Es mutet an, wie wenn die Türken wiederum vor Wien stünden, und das gesamte Abendland vor dem Aus stehen würde. Dabei handelt es sich bei den Gesuchstellern um vollständig integrierte Bürger dieses Landes, deren einziger «Makel» es ist, dass sie, im Rahmen der schweizerischen Rechtsordnung, jene Religion ausüben möchten, die ihrer (Ursprungs-)Kultur entspricht. Dass sich auch die Präsidien der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde vor den Karren der Blocheristen spannen lassen ist besonders verwerflich. [...] ³²⁷

Hans Peter Koch aus Bad Lostorf monierte ebenfalls:

[...] Der Starke ist nachsichtig gegenüber dem Schwachen. Die Starken, das sind wir. Wir, die wir hier in der grossen Mehrheit sind, denn wir sind entweder Schweizer oder Christen, meistens beides. Wir können doch aus der Stärke heraus operieren. Wir können doch als Erste auf die muslimische Minderheit zugehen, unsere Türen öffnen, uns dem uns fremden Glauben freundlich nähern, ihn kennen lernen und dann die Reaktion der anderen abwarten. Wer immer nur das Schlimme, Böse erwartet, der erhält es auch. Es gehört zur schweizerischen Erfolgspolitik, den Minderheiten mit Rücksicht zu begegnen. [...] ³²⁸

Sowohl der evangelisch-reformierte Pfarrer Erich Huber, als auch der Vizepräsident der örtlichen SVP Roland Kissling gaben gegenüber der Presse an, dass die überwiegende Mehrheit der Wangner Dorfbevölkerung gegen ein Minarett eingestellt sei. Auch wenn solche Aussagen nicht zuletzt als strategisches Mittel der Stärkung des eigenen Lagers dienen sollten, müssen sie ernst genommen werden. Demgegenüber sagte eine Frau, welche im November 2006 zusammen mit einigen hundert weiteren Gästen am Tag der offenen Moschee das Lokal des TKVO besuchte, sie wolle mit ihrem Besuch zeigen, dass es in Wangen bei Olten auch einen grossen Bevölkerungsteil gebe, der nichts gegen ein Minarett habe. Dies, sowie das ausgeglichene Verhältnis zwischen befürwortenden und ablehnenden Leserbriefen in Bezug auf das muslimische Bauwerk machen deutlich, dass das geplante Minarett in Wangen bei Olten nicht nur zahlreiche Gegner, sondern auch viele Befürworter unter der christlichen Mehrheitsbevölkerung hat. ³²⁹

326 *Oltner Tagblatt* vom 23.7.2007.

327 TA vom 17.10.2005.

328 *Oltner Tagblatt* vom 29.9.2006.

329 *Oltner Tagblatt* vom 12.10.2005, vom 5.11.2005, vom 18.11.2005, vom 3.3.2006 und vom

4.5.1.5 Position der Presse

Alle vier untersuchten Tageszeitungen ergriffen klar Position für den Bau des Minarett in Wangen bei Olten. Mit dem Entstehen der später dargestellten Kontroversen in Langenthal und Wil Mitte des Jahres 2006 nahm die Frage nach der Legitimität des repräsentativen Moscheebaus für die drei Tageszeitungen NZZ, TA und *Blick* jedoch allgemeinere, weniger ortsgebundene Gestalt an. Für die Lokalzeitung *Oltner Tagblatt* war dies nur bedingt der Fall. Aus diesem Grund wird im Folgenden nach der Darstellung der Position des *Oltner Tagblatts* zuerst der Standpunkt der Zeitungen NZZ, TA und *Blick* bezüglich der lokalen Ereignisse in Wangen bei Olten beleuchtet, bevor die Positionierung dieser Presseerzeugnisse in Bezug auf repräsentative muslimische Bauten im Allgemeinen dokumentiert wird.

Das *Oltner Tagblatt* zeigte sich sehr bemüht, den Vorurteilen gegenüber dem TKVO abzuhelfen. Im Februar 2006 stellte es in einer kleinen Serie insgesamt fünf Ehepaare, allesamt Mitglieder im TKVO, vor. Dabei wurde besonderen Wert darauf gelegt, die Menschlichkeit dieser «Fremden» sowie ihre Integrationsbereitschaft aufzuzeigen.³³⁰ Nachdem im Sommer 2006 bekannt geworden war, dass der TKVO in Verbindung mit den «Grauen Wölfen» stand, fand das *Oltner Tagblatt* jedoch zunehmend auch kritische Töne. Als Beispiel kann ein Kommentar vom September 2006 dienen:

[...] Sie [die Wangner. S.B.] nehmen mit Sorge die Zeichen wahr, die der Türkisch-kulturelle Verein aussendet. Mitten in der Auseinandersetzung um das Minarett zieht der Verein in Wangen die Fahne der Grauen Wölfe auf, einer rechtsextremistischen Organisation, der Tausende von politischen Morden in der Türkei zur Last gelegt werden. Und das, nachdem die Verantwortlichen schon mehrmals kritisch auf das Symbol angesprochen wurden. Der heulende Wolf wirft einen schweren Schatten auf das Vorhaben eines «symbolischen Minarett» in Wangen. [...] ³³¹

Es folgten weitere kritische Stellungnahmen, die schliesslich in der Frage mündeten, inwiefern der Bau eines Minarett dem vom TKVO selbst benannten Ziel der Integration zuträglich sein könne, wenn bei einem Grossteil der Bevölkerung das nötige Vertrauen in die Bauherrschaft fehle.³³² Dennoch setzte sich das Blatt aber weiter für eine gütliche Einigung im Streit um den muslimischen Gebetsturm ein: Im November 2006, kurz vor der Urteilsfindung durch das Bau- und Justizdepartement Solothurn, lud das *Oltner Tagblatt* die Streitparteien zu einem Gespräch an den runden Tisch. Anwesend waren als Direktbeteiligte der Gemeindepräsident Beat Frey, der SVP-Vizepräsident Roland Kissling und Güldane Cay als Sprecherin des TKVO sowie drei fachkundige Aussenstehende. Obwohl es nach dem Gespräch schien, als könnten sich alle Parteien

4.12.2006; TA vom 13.11.2006.

330 *Oltner Tagblatt* vom 18.2.2006, vom 22.2.2006, vom 28.2.2006, vom 2.3.2006 und vom 9.3.2006.

331 *Oltner Tagblatt* vom 26.9.2006.

332 *Oltner Tagblatt* vom 30.6.2006, vom 30.9.2006, vom 18.11.2006, vom 24.11.2006 und vom 25.11.2006.

zugunsten der gegenseitigen Vertrauensbildung mit einem zeitlichen Aufschub des Bauvorhabens einverstanden erklären, währte dieser Ansatz eines Konsenses nur kurz: Das wenige Tage später anlässlich der Augenscheinnahme des Bau- und Justizdepartements Solothurn vorgebrachte Angebot der Gemeindevertreterin, mit dem Bau des Minaretts während fünf Jahren zwecks Vertrauensbildung zuzuwarten, wurde sowohl vom TKVO, als auch von der Bau- und Planungskommission ausgeschlagen.³³³

Die NZZ berichtete im Allgemeinen sachlich und neutral über die Ereignisse in Wangen bei Olten, doch offenbarte sich ihre Haltung im Konflikt deutlich in ihrer Wortwahl, etwa wenn sie vom Konflikt im Solothurnischen als „[...] Gezerre um den Bau eines Minaretts [...]“³³⁴ berichtete. Für die Vorgehensweise der Solothurner SVP im Streit um das Wangner Minarett fand die Zeitung zudem sehr kritische, ja geradezu zynische Worte.³³⁵ Dem gegenüber steht ein ausführlicher Bericht über einen alltäglichen Abend im Vereinslokal des TKVO, in dem sich die NZZ offensichtlich darum bemühte, gängigen Vorurteilen gegenüber Muslimen abzuweichen. Besonders hervorgehoben wurden etwa das Modebewusstsein der Musliminnen, die Abfalltrennung in der Küche oder die beginnende Aufweichung der Geschlechterrollen („[...] Eigentlich könnten die Männer ja auch einmal selbst etwas kochen, findet eine der Frauen [...]“³³⁶).

Seinen Standpunkt in Bezug auf die Frage nach der allgemeinen Legitimität muslimischer Sakralbauten mit Gebetsturm offenbarte das Blatt beispielsweise in einem Bericht vom September 2006 mit der Überschrift: „Keine Probleme trotz Minarett“, in welchem es die Entstehung der ersten repräsentativen Moschee der Schweiz in Zürich 1963 und die diesbezüglich mehrheitlich neutralen Reaktionen der Öffentlichkeit darstellte.³³⁷ Im Mai 2007 hielt es zudem fest: „[...] In der Realität sind heute weder (zwei) bestehende noch (wenige) geplante Minarette ein Problem [...]“³³⁸. Weiter zeigte sich die NZZ darum bemüht, das von Gegnern häufig angeführte Argument, Minarette seien muslimische Machtsymbole, zu entkräften, indem sie einen ausführlichen Bericht über die Herkunft und die Bedeutung der muslimischen Gebetstürme veröffentlichte.³³⁹ Die Debatte rund um die verschiedenen geplanten Minarettbauten, so befand die NZZ schliesslich in einem Kommentar, sei kein baurechtliches Problem, sondern Ausdruck von in der Bevölkerung vorhandenen Ängsten, die von der SVP geschürt und politisch ausgeschlachtet würden. Die Baukommissionen seien jedoch der falsche Ort, um Fragen der Religion oder der Integration zu lösen.³⁴⁰

333 *Oltner Tagblatt* vom 18.11.2006 und vom 21.11.2006; NZZ vom 20.11.2006 und vom 21.11.2006; *Blick* vom 20.11.2006.

334 NZZ vom 5.9.2006.

335 NZZ vom 1.3.2006.

336 NZZ vom 30.9.2006.

337 NZZ vom 23.9.2006.

338 NZZ vom 4.5.2007.

339 NZZ vom 2.9.2008.

340 NZZ vom 23.9.2006.

Der TA sprach nach der Ablehnung des Baugesuchs durch die Bau- und Planungskommission mit Verweis auf den buddhistischen Tempel von Gretzenbach (SO) und den geplanten hinduistischen Tempels in Trimbach (SO), einer Nachbargemeinde von Wangen bei Olten, von einer Ungleichbehandlung der muslimischen Gemeinschaft mit anderen Religionsgemeinschaften. Die von der Bau- und Planungskommission angeführten baurechtlichen Gründe massregelte der TA als verfassungswidrige, diskriminierende und willkürliche Augenwischerei, die dazu bestimmt sei, die Ausbreitung gewisser Religionen zu verhindern. Mit der wiederholten Verwendung des Begriffs «Türmchen» für das geplante Wangner Minarett machte die Zeitung ausserdem kein Hehl aus ihrer Einschätzung der Verhältnismässigkeit zwischen dem Stein des Anstosses und der von diesem ausgelösten Kontroverse. Nach Bekanntwerden der Verbindung des TKVO zu den «Grauen Wölfen» äusserte sich der TA hingegen anlässlich eines «Tags der offenen Moschee» in der Wangner Moschee kritisch über die im Moscheegebäude allgegenwärtigen nationalistischen Symbole.³⁴¹

Als die Beunruhigung über geplante Minarettbauten mit den Konflikten in Langenthal und Wil überregionale Gestalt annahm, identifizierte der TA die SVP als „politische Wortführerin“³⁴², die trotz der bis anhin im Vergleich mit dem benachbarten Ausland „[...] relativ geräuschlos [...]“³⁴³ abgelaufenen Integration der Muslime in die Schweizer Gesellschaft nun „[...] doch noch partout eine Islamdebatte vom Zaun brechen [...]“³⁴⁴ wolle. In Bezug auf die später lancierte eidgenössische Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» schliesslich nahm die Zeitung kein Blatt mehr vor den Mund: „Das Volksbegehren gegen den Bau von Minaretten ist so irrational und unreflektiert wie die Angst, welche die Initianten umtreibt [...]“³⁴⁵, so der TA.

Der *Blick* berichtete über die Ereignisse rund um die Moschee in Wangen bei Olten ebenfalls grundsätzlich neutral bis positiv. In einem Artikel vom November 2006 berichtete ein Journalist etwa von seinem unangemeldeten Besuch in der Moschee und schloss mit den Worten: „[...] Draussen erinnere ich mich an den Bub, der mir vor dem Moschee-Besuch gesagt hat: «Gehen Sie nur rein. Die da drin sind ganz nett!» Er hatte recht.“³⁴⁶ Der ehemalige Chefredaktor des *Blick* Werner De Schepper schliesslich berichtete in einem Kommentar von einer Fahrt durch Wangen bei Olten und den dabei empfundenen gemischten Gefühlen darüber, dass Minarette bald zum alltäglichen Bild in der Schweiz gehören könnten. Dennoch betonte er die Relevanz der in der Schweiz

341 TA vom 9.2.2006 und vom 14.7.2006.

342 TA vom 28.11.2006.

343 TA vom 5.9.2006.

344 Ebenda.

345 TA vom 7.5.2007.

346 *Blick* vom 11.11.2006.

herrschenden Religionsfreiheit und verurteilte den Streit um die Minarette ausdrücklich.³⁴⁷

Als sich die Frage, ob muslimische Gemeinschaften Gebetstürme errichten dürfen sollen oder nicht, zu einem gesamtschweizerischen Politikum entwickelte, versuchte der *Blick* im Herbst 2006 in einem Interview mit einem Vertreter der muslimischen Gemeinschaft zu eruieren, ob eine Moschee ein Minarett brauche. Dabei kam die Zeitung zum Schluss, dass sowohl Moscheen als auch Minarette für die Muslime wichtig seien.³⁴⁸ Nach Lancierung der eidgenössischen Initiative «Gegen den Bau von Minaretten» schliesslich liess der Kommentator des *Blick* keinen Zweifel mehr an seiner Einstellung:

Seit ihrer Errichtung vor 50 Jahren bin ich schätzungsweise achttausendmal an der Moschee nahe der Zürcher Tramhaltestelle Balgrist vorbeigefahren und nie wähte ich mich von ihrem Minarett bedroht. [...] Erst jetzt erfahre ich von Leuten, die Unterschriften für ein Minarett-Verbot sammeln, dass der kleine Turm – ein Nichts gegen den Kirchturm vis-à-vis – eine Machtdemonstration gegen mich ist. Von alleine wäre mir das nicht eingefallen, aber nunmehr wird es mir von Leuten, die in unserem Parlament sitzen, wiederholt mitgeteilt. Und laut einer Studie der Virginia Tech in Blacksburg (USA) werde ich es am Ende glauben. Psychologen und Soziologen dieser Universität haben in sechs Versuchsreihen mit 1044 Probanden ernüchternd belegt, dass wir tatsächlich für am glaubhaftesten halten, was wir auch am häufigsten hören. Wir denken, wir haben eine Meinung – dabei plappern wir nach, was am lautstärksten unser Ohr belagert. Und besiegeln schliesslich unsere Gedankenlosigkeit noch mit einer Unterschrift.³⁴⁹

4.5.1.6 Schlussfolgerungen

Die heftigen öffentlichen Reaktionen auf die geplante Errichtung eines Minaretts in der Gemeinde Wangen bei Olten stehen in starkem Gegensatz zu jenen auf die bisher untersuchten muslimischen Gebetstürme in Zürich, Genf und Winterthur. Nicht nur institutionelle und repräsentierende Akteure meldeten sich rege zu Wort, sondern auch spontane Öffentlichkeitsakteure. Dies zeigt, dass sich die Frage der Legitimität eines muslimischen Gebetsturms zu einem Politikum entwickelt hatte, welches auch die breite Bevölkerung intensiv beschäftigte. Bemerkenswert ist im Fall von Wangen bei Olten, dass die Gemeindebehörden dem Baubegehren des TKVO von Beginn an in Wort und Tat sehr kritisch gegenüberstanden. Auch die beiden Kirchgemeinden sprachen sich sehr deutlich gegen den geplanten Bau aus, während sich auf politischer Ebene vor allem die SVP gegen das Minarett stark machte. Auffällig ist weiter, dass die von den Gegnern des geplanten Turms geltend gemachten, baurechtlichen Ungereimtheiten von sämtlichen angerufenen Gerichtsinstanzen als wenig stichhaltig zurückgewiesen wurden. Ganz offensichtlich handelte es sich dabei mehrheitlich um Vorwände, welche

347 *Blick* vom 5.8.2006.

348 *Blick* vom 9.9.2006.

349 *Blick* vom 24.5.2007.

andere Beweggründe kaschieren sollten. In den aussergerichtlichen Aktivitäten der Gegner eines allfälligen Minarettts kamen diese Argumente dafür umso deutlicher zum Ausdruck, etwa wenn Roland Kissling vor einer schleichenden Unterwanderung durch den Islam warnte. Beliebte Themen waren ausserdem das angeblich fehlende Gegenrecht auf Toleranz von christlichen Menschen in muslimischen Ländern, oder der als gewaltverherrlichend beschriebene Charakter der islamischen Religion.

4.6 Geplante Errichtung eines Minarettts in Langenthal (2006)

Seit 1993 unterhält die Islamische Glaubensgemeinschaft Langenthal³⁵⁰ an der Bützbergstrasse 101A ein muslimisches Versammlungslokal unter dem Namen «Xhamia e Langenthalit», zu Deutsch «Moschee von Langenthal». Der albanisch geprägte Verein heisst in seiner Gebetsstätte Muslime jeglicher Herkunft willkommen und umfasst heute rund 125 Mitglieder. Nachdem Erwerb der Liegenschaft durch die IGGL im Jahr 2005, wurden verschiedene Erneuerungs- und Ausbauarbeiten vorgenommen, so dass die Gebetsstätte heute je einen Gebetsraum für Männer und Frauen, einen Aufenthaltsraum sowie einen kleinen Verkaufsladen umfasst. Am 12. Juni 2006 stellte die IGGL schliesslich ein Baugesuch für den Ausbau eines bestehenden Gebetsraums, die Errichtung einer 2.6 Meter hohen, halbkugelförmigen Kuppel und eines sechs Meter hohen, unbegeh- und unbeschallbaren Minarettts.³⁵¹

Nach der Publikation des Baugesuchs gingen 76 Einsprachen von insgesamt 86 Personen ein, die vom Stadtbauamt Langenthal jedoch allesamt abgewiesen wurden. Im November 2006 wurde das Baugesuch der IGGL bewilligt.³⁵²

Gegen diesen Entscheid legten 20 Personen im Januar 2007 Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern ein. Dieses gab den Beschwerdeführern Recht und hob damit die durch die Stadt Langenthal gesprochene Baubewilligung wieder auf.³⁵³

Nachdem die IGGL das von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Bern verlangte Betriebs- und Nutzungskonzept im Juli 2008 nachgereicht hat, liegt der Ball nun wieder bei der Stadt Langenthal, welche das Baugesuch neu beurteilen muss. Der Entscheid darf gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten noch im laufenden Jahr erwartet werden.³⁵⁴

350 Islamische Glaubensgemeinschaft; Bützbergstrasse 101A; 4900 Langenthal; Tel.: 062 923 32 98. In der Folge nur IGGL.

351 *Langenthaler Tagblatt* vom 16.6.2006 und vom 17.8.2006; TA vom 20.7.2006; Persönliche Auskunft von Hrn. Yusuf Abas, Sekretär der IGGL.

352 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.11.2006 und vom 30.11.2006; TA vom 20.7.06.

353 *Langenthaler Tagblatt* vom 12.1.2007 und vom 18.4.2007; NZZ vom 18.4.2007; TA vom 18.4.2007.

354 *Langenthaler Tagblatt* vom 9.7.2008; Persönliche Auskunft von Hrn. Thomas Rufener, Stadtpräsident der Stadt Langenthal.

4.6.1 Reaktionen auf den geplanten Bau

Der Minarettstreit in Langenthal entbrannte zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontroverse um den geplanten Bau eines muslimischen Gebetsturms in Wangen bei Olten bereits seit einem Jahr in vollem Gange war und zu landesweiten Diskussionen Anlass gab. Die neuerliche Baueingabe für ein Minarett kam Wasser auf den Mühlen jener gleich, die unermüdlich vor einem Vormarsch des Islams warnten. Insofern vermag kaum zu erstaunen, dass das Baugesuch der IGGL ebenfalls in unterschiedlichen Bevölkerungskreisen heftige Reaktionen auslöste und grosse mediale Beachtung erzielte. Der Verein verfügt über eine Pressedokumentation, und hat diese für die vorliegende Untersuchung gerne zur Verfügung gestellt. Da sich diese Dokumentensammlung allerdings in erster Linie aus anderen als den bisher untersuchten Leitmedien zusammensetzt, und sich zudem als etwas zu knapp erwies, wurde auch hier in erster Linie mit der elektronischen Mediendatenbank SMD gearbeitet. Die Pressedokumentation der IGGL wurde aber als Ergänzung mit einbezogen.³⁵⁵

Als Lokalzeitung wurde das *Langenthaler Tagblatt* konsultiert.

4.6.1.1 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene

In keinem der bearbeiteten Zeitungsartikel liess sich ein Hinweis auf die Beteiligung von internationalen institutionellen Öffentlichkeitsakteuren finden. Aufgrund der beträchtlichen Menge untersuchter Daten kann davon ausgegangen werden, dass dieses Suchergebnis einen realen Sachverhalt widerspiegelt.

4.6.1.2 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene

Das Stadtbauamt Langenthal verhielt sich gegenüber dem muslimischen Bauprojekt sehr kooperativ. Wenige Wochen nach der Baueingabe im Juni 2006 gab der Stadtbaumeister Urs Affolter bekannt: „Wenn ein Baugesuch alle rechtlichen Erfordernisse erfüllt, dann gibt es einen Rechtsanspruch darauf, bauen zu dürfen [...]“³⁵⁶, und in dieser Hinsicht sehe es für die IGGL gut aus.³⁵⁷ Nach dem Eingang der 76 Einsprachen von insgesamt 86 Personen wurden im November desselben Jahres lediglich deren 20 bis 30 zu Einspracheverhandlungen eingeladen, alle anderen wurden, meist aufgrund der geographischen Distanz ihres Wohnsitzes vom strittigen Objekt, für nicht einspracheberechtigt erklärt. Damit blieben Einsprechende, die politische oder religiöse

355 Es wurden zwei Artikel aus der *Berner Zeitung* verwendet: *Berner Zeitung* vom 8.9.2006 und vom 21.12.2006.

356 *Langenthaler Tagblatt* vom 13.7.2006.

357 Ebenda.

Gründe gegen den Bau geltend gemacht hatten, unberücksichtigt. Schlussendlich wurden sämtliche Einsprachen abgelehnt.³⁵⁸

Der Langenthaler Gemeinderat³⁵⁹ lud im September 2006 sowohl die Minarettgegner als auch Vertreter der IGGL zu einem Gespräch an den runden Tisch. Ziel der Begegnung sei, so Interims-Stadtpräsidentin Laura Baumgartner, dass „[...] Ängste abgebaut werden und beide Seiten einander näherkommen.“³⁶⁰ Im Dezember bewilligte die Interims-Stadtpräsidentin schliesslich das Baugesuch.³⁶¹

Im Wahlkampf um das Stadtpräsidium, welcher im Sommer 2006 in vollem Gange war, versuchten die drei Kandidaten Paula Schoch (EVP), Kurt Blatter (SP) und Thomas Rufener (SVP) sich auch in Bezug auf die Minarettfrage zu positionieren. Schoch sprach sich deutlich gegen ein Langenthaler Minarett aus, während Blatter zwar bekannt gab, kein Freund von Minaretten zu sein, die Errichtung des Gebetsturms jedoch befürwortete, falls dieser der Baugesetzgebung entspreche. Rufener schliesslich zeigte sich nicht grundsätzlich gegen ein Minarett eingestellt, legte der IGGL aber wiederholt nahe, ihr Baugesuch zurückzuziehen, um Raum für eine vertiefte Diskussion zu schaffen.³⁶²

Unter den Personen, die gegen das Bauprojekt der IGGL Einspruch erhoben hatten, befanden sich die SVP-Stadträtin Helena Morgenthaler sowie der ehemalige SVP-Stadtrat Albert Schaller. Sie begründeten ihre Einprache hauptsächlich mit der angeblich fehlenden Zonenkonformität des geplanten Baus und mit der ungenügend gelösten Parkplatzfrage.³⁶³ Auch machte Stadträtin Morgenthaler im August 2006 durch die folgende Aussage im Schweizer Fernsehen von sich reden: „Das Minarett ist ein Symbol, das aggressiv wirkt durch seine Form. Es ist eine schlanke Form, ich möchte fast sagen, excusez, wie eine Rakete, die gegen den Himmel hinauf ragt.“³⁶⁴ Damit brachte sie den Islam unmissverständlich in Zusammenhang mit Gewalt und Terror. Die Präsidenten aller Langenthaler Ortsparteien distanzieren sich umgehend von Morgenthalers Aussage.³⁶⁵

Ebenfalls im August 2006 reichte der SVP-Stadtrat Franz Flückiger eine Interpellation ein, in der er vom Gemeinderat Auskunft bezüglich der Zonenkonformität eines allfälligen Minaretts am geplanten Standort (Wohnzone) wünschte. Immerhin befanden sich die Bauten der Landeskirchen sowie ein vor kurzem eröffneter Sikh-Tempel entwe-

358 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.11.2006 und vom 30.11.2006; NZZ vom 6.11.2006; TA vom 20.7.2006.

359 Im Kanton Bern heisst die Legislative auf kantonaler Ebene der Grosse Rat, die Exekutive wird Regierungsrat genannt. Die Legislative der Stadt Langenthal heisst Stadtrat, die Exekutive Gemeinderat.

360 *Berner Zeitung* vom 8.9.2006.

361 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.11.2006; NZZ vom 13.12.2006; TA vom 13.12.2006; *Blick* vom 13.12.2006.

362 *Langenthaler Tagblatt* vom 18.7.2006, vom 25.8.2006 und vom 30.8.2006.

363 *Langenthaler Tagblatt* vom 18.7.2006.

364 *Langenthaler Tagblatt* vom 17.8.2006.

365 *Langenthaler Tagblatt* vom 17.8.2006; NZZ vom 23.9.2006.

der in einer Zone für öffentliche Bauten oder aber in der Industriezone. Der Gemeinderat beantwortete die Interpellation in schriftlicher Form. Über den Inhalt des Schreibens wurde die Öffentlichkeit nicht näher informiert, es ist aber davon auszugehen, dass Flückiger abschlägigen Bescheid erhielt, da das Geschäft nach kurzer Diskussion im Stadtrat als erledigt galt.³⁶⁶

Vom Langenthaler SVP-Stadtrat und Vizepräsident der JSVP des Kantons Bern Patrick Freudiger liegt ein Leserbrief vom 15. Juli 2006 vor, in dem er schrieb:

Gut geplant vor den Sommerferien, wenn niemand Zeit hat, sich mit Bauvorhaben zu beschäftigen, wurde ein Baugesuch für ein Minarett in Langenthal publiziert. Es gehe um ein symbolisches Minarett, werden leichtgläubige Bürger beruhigt. «Nur» symbolisch?! Das Minarett symbolisiert nach islamischem Verständnis die Eroberung des umliegenden Gebiets. [...] Man gesteht den Muslimen ihr Recht auf Ausübung der Religion zu. Ebenso ist der Sikh-Tempel in Langenthal in Europa einmalig. Jetzt wird mit dem Bau eines Minaretts aber der soziale Frieden in Langenthal ernsthaft strapaziert. Was kommt als Nächstes? Ein Muezzin, der 5-mal pro Tag lautstark zum Gebet ruft? [...]³⁶⁷

Freudiger war ausserdem einer von insgesamt 35 Initianten des im nächsten Abschnitt detailliert vorgestellten Komitees «Stopp dem Minarett», welches sich kurz nach Erscheinen des Baugesuchs bildete. Später sammelte er im Rahmen des «Fördervereins bürgerliche Politik SVP/JSVP» Unterschriften gegen das Langenthaler Minarett und engagierte sich im Gründungskomitee der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten». Im August 2007 richtete er zudem in einer Interpellation die Frage an den Langenthaler Gemeinderat, ob die Nutzung des Gebäudes an der Bützbergstrasse 101A als muslimische Gebetsstätte zonenkonform sei. Zudem interessierte ihn, warum der Gemeinderat im betreffenden Gebiet nicht eine Planungszone erlassen habe, so dass mehr Zeit für die Diskussion der Legitimität des umstrittenen Minaretts geblieben wäre. Der Gemeinderat gab zur Antwort, dass zur Zonenkonformität gerade Zusatzabklärungen im Gange seien, und das die Planungszone kein Instrument „[...] zur Vermeidung konkreter, missliebiger Bauvorhaben [...]“³⁶⁸ sei, sondern vielmehr raumplanerischen Zwecken diene.³⁶⁹

Auf kantonaler Ebene engagierte sich der später ebenfalls im Gründungskomitee der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» tätige SVP-Grossrat Thomas Fuchs gegen die Errichtung des Langenthaler Gebetsturms. Nachdem er eine Motion mit dem Ziel, künftig sämtliche Bauprojekte für religiöse Bauten zwingend einer Volksabstimmung zu unterstellen, aufgrund von Widerstand aus den eigenen Reihen wieder zurückgezogen hatte, forderte er im August 2007 in einer von 26 weiteren Grossräten unterschriebenen Motion die Ergänzung der Berner Gesetzgebung

366 *Langenthaler Tagblatt* vom 23.8.2006 und vom 15.11.2006.

367 *Langenthaler Tagblatt* vom 15.7.2006.

368 *Langenthaler Tagblatt* vom 22.8.2007.

369 *Langenthaler Tagblatt* vom 17.8.2006, vom 12.5.2007, vom 1.6.2007 und vom 22.8.2007.

mit einem grundsätzlichen Verbot des Baus von Minaretten. Der Grosse Rat folgte jedoch der Empfehlung des Regierungsrats und wies die Motion ab.³⁷⁰

4.6.1.3 Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure

Sowohl der katholische als auch der reformierte Pfarrer von Langenthal sprachen sich bereits wenige Wochen nach Erscheinen des umstrittenen Baugesuchs der IGGL für eine tolerante Haltung gegenüber den Andersgläubigen aus. Im September 2006 nahmen die beiden Kirchgemeinden schliesslich in einer Mitteilung zu der Kontroverse um das geplante Langenthaler Minarett Stellung. Darin wird festgehalten, für Christen bestehe kein Grund zur Angst vor anderen Religionsgemeinschaften, denn das Christentum sei stark und reich genug, um mit anderen Religionen zusammen zu leben. Über das Baugesuch der IGGL dürfe entsprechend ausschliesslich unter baugesetzlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Die Kirchgemeinden stellten sich ausserdem gegen das von Minarettgegnern wiederholt vorgebrachte Argument, ein Minarett sei ein Symbol islamischer Expansion und wollten den muslimischen Gebetsturm lediglich als Ausdruck eines bereits alltäglichen Nebeneinanders der verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Stadt Langenthal verstanden wissen.³⁷¹ Wenig später schrieb der reformierte Pfarrer Werner A. Sommer in einem Leserbrief, die landeskirchliche Unterstützung des Minarettbaus bestehe unter anderem aus Predigten, aus gegenseitigen Schülerbesuchen, aus religionswissenschaftlich fundierten Vorträgen sowie aus regelmässigen Kontakten mit der Moschee. Tatsächlich liegen denn auch Berichte über Vorträge Sommers, über eine öffentliche Diskussion desselben mit dem Imam der IGGL, Irfan Abas, sowie über einen von der römisch-katholischen Kirchgemeinde organisierten öffentlichen Besuch in der Langenthaler Moschee vor.³⁷²

Ganz anders als die landeskirchlichen Akteure verhielten sich Vertreter der freikirchlichen Verbindung ACJ Regionet: Sie gründeten im Juli 2006 zusammen mit direkten Anwohnern der Moschee ein Aktionskomitee mit Namen: «Stopp dem Minarett», erhoben mehrfach Einsprache gegen das Baugesuch und lancierten eine Unterschriftensammlung für eine Petition. Das Aktionskomitee kritisierte die in seinen Augen nicht gegebene Zonenkonformität des künftigen Sakralbaus und verlied seinem Unbehagen darüber Ausdruck, dass „[...] sich innerhalb des Islams die fundamentalistischen Kräfte mit einem Territorialanspruch immer mehr durchsetzen.“³⁷³ Das unbeschallbare Minarett sei nur ein erster Schritt, die Beschallung ein nächster und das endgültige Ziel schliesslich ein islamisches Europa. Mit der Petition wolle das Komitee deshalb dieser

370 *Langenthaler Tagblatt* vom 18.8.2007 und vom 6.9.2007; Volksinitiative Gegen den Bau von Minaretten: Das Initiativkomitee. Im Internet: [<http://www.minarette.ch/index.php?id=70>] Stand vom 9.10.2008.

371 *Langenthaler Tagblatt* vom 14.7.2006 und vom 2.9.2006; NZZ vom 2.9.2006.

372 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.12.2006, vom 9.2.2007 und vom 8.3.2007; NZZ vom 11.9.2006.

373 *Langenthaler Tagblatt* vom 13.7.2006.

„[...] systematischen Islamisierung [...]“³⁷⁴ einen Riegel schieben. Mitte August überreichte das Aktionskomitee dem Gemeinderat Langenthal schliesslich die von 3476 Personen unterschriebene Petition. Es stellte sich aber heraus, dass von den Unterzeichnenden nur gerade 750 Personen in der Stadt selbst lebten, die übrigen Unterschriften stammten aus der restlichen Schweiz oder dem nahen Ausland. Als Begründung für die Eingabe der rechtlich nicht bindenden Petition führte das Aktionskomitee an, die Legitimität von Minaretten in der Schweiz könne nicht aufgrund rein baurechtlicher Überlegungen geklärt werden, sondern bedürfe einer breiteren Diskussion. Der Gemeinderat war gehalten, innerhalb von sechs Monaten zur Petition Stellung zu nehmen, liess jedoch durchblicken, seine Antwort werde nicht im Sinne des Komitees ausfallen.³⁷⁵ Nachdem der Gebetsturm im Winter 2006 von der Stadt Langenthal bewilligt worden war, erhoben auch Mitglieder des Aktionskomitees bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Bern gegen diesen Entscheid Beschwerde. Zudem gab das Aktionskomitee im Januar 2007 bekannt, es wolle sich künftig durch die Schaffung eines thematischen Internet-Portals³⁷⁶, die Organisation von Informationsanlässen, die Vertiefung des Kontakts mit Minarettgegnern der Gemeinde Wangen bei Olten und Wil sowie durch die Mithilfe bei der Aufgleisung einer Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» für eine Eindämmung des islamischen Vormarschs einsetzen.³⁷⁷

Nach der Lancierung dieser Volksabstimmung im Frühjahr 2007 forderte das Aktionskomitee vom Langenthaler Gemeinderat, mit der Bewilligung für den Minarettbau so lange zuzuwarten, bis das Volk über diese entschieden habe. Gemäss Aussagen des Stadtpräsidenten Thomas Rufener wird ein solches Vorgehen von den Gemeindebehörden jedoch nicht in Betracht gezogen.³⁷⁸ Auf die Eingabe des von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Bern geforderten Betriebs- und Nutzungskonzepts durch die IGGL im Sommer 2008 reagierte das Aktionskomitee mit der Verteilung von 7500 Flugblättern an sämtliche Langenthaler Haushalte. Die Schrift umfasste vier Seiten und sollte gemäss Mitteilung der Verfasser dazu anregen, „[...] über die Bedeutung und Symbolik des Minaretts nachzudenken.“³⁷⁹

Der Förderverein bürgerliche Politik SVP/JSVP, zu welchem wie erwähnt auch der Langenthaler Stadtrat Patrick Freudiger gehörte, gab am Tag der Abgabe der 3476

374 Ebenda.

375 *Langenthaler Tagblatt* vom 17.8.2006; NZZ vom 6.11.2006; TA vom 20.9.2006. Der Langenthaler Stadtpräsident, Hr. Thomas Rufener, erklärte auf persönliche Anfrage, die Stellungnahme des Gemeinderats sei aufgrund des noch hängigen Baugesuchs nach wie vor pendent.

376 Gemäss persönlicher Auskunft von Hrn. Daniel Zingg, Mitglied im Komitee Stopp dem Minarett und späteres Mitglied des Gründungskomitees der eidgenössischen Initiative Gegen den Bau von Minaretten wurde dieses Portal allerdings bis heute nicht realisiert.

377 *Langenthaler Tagblatt* vom 18.10.2006; vom 12.1.2007, vom 24.1.2007 und vom 31.5.2007.

378 *Langenthaler Tagblatt* vom 12.5.2007; Persönliche Auskunft des Langenthaler Stadtpräsidenten Hrn. Thomas Rufener.

379 *Langenthaler Tagblatt* vom 12.9.2008.

Unterschriften durch das Aktionskomitee «Stopp dem Minarett» die Absicht bekannt, mit der Unterschriftensammlung weiterzufahren. Geplant sei die regionale Versendung von Unterschriftenbögen, um diese später ebenfalls dem Gemeinderat Langenthal auszuhändigen. Nur einen Monat später vermeldete der Verein bereits 4000 gesammelte Unterschriften, im November 2006 entschied er sich, die mittlerweile 6112 Unterschriften dem Berner Regierungsrat zu übergeben.³⁸⁰

Nebst der SVP und der JSVP verliehen auch andere Ortsparteien ihrer Unterstützung des Aktionskomitees und damit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Minarettbau Ausdruck, so etwa die Langenthaler EVP. Besonders engagiert zeigte sich die EDU Oberaargau, die bereits eine Woche nach Lancierung der Petition zu allmorgentlichen Gebetszusammenkünften jeweils zwischen 5.30 und 6.30 aufrief. Erklärtes Ziel der Aktion war es, die Petition des Aktionskomitees «Stopp dem Minarett» zu unterzeichnen und Geld für dessen finanzielle Unterstützung zu sammeln.³⁸¹ Die Freiheitspartei des Kantons Bern schliesslich lud zu einem öffentlichen Vortrag in Langenthal mit dem Titel «Heute Minarett, und morgen...?». Dabei sorgte der Redner, der Bieler Polizeidirektor und Grossrat der Freiheitspartei Jürg Scherrer für einiges Aufsehen, als er am Ende seiner Ausführungen in ein Schokolademinarett biss.³⁸²

Als Minarettgegner der ersten Stunde erklärte sich auch die Langenthaler Sektion der Partei National Orientierter Schweizer³⁸³. Nachdem mehrere Parteimitglieder Einspruch gegen das Baugesuch erhoben hatten, forderte sie „[...] alle Langenthaler auf, diesem Beispiel zu folgen“³⁸⁴. Zudem wurden Flugblätter verteilt. Als die rechtsextreme Partei im August ein Gesuch für eine Demonstration mit dem Titel «Nein zum Minarett» stellte, gab der zuständige Polizeiinspektor diesem nicht statt. Hingegen wurde nach der Bewilligung des Minarettbaus durch die Stadt rund vier Monate später eine Platzkundgebung mit dem Titel «Stoppt die kulturfremden Bauten» bewilligt. Rund 100 Rechtsextreme versammelten sich direkt vor der Moschee der IGGL, um während einer zweistündigen Veranstaltung verschiedenen Rednern zu horchen. Zwar verlief die Kundgebung weitgehend friedlich, doch musste die Polizei mit Gummischrot gegen rund 100 linksautonome Gegendemonstranten vorgehen.³⁸⁵

380 *Langenthaler Tagblatt* vom 17.8.2006; NZZ vom 6.11.2006; TA vom 23.11.2006.

381 *Langenthaler Tagblatt* vom 20.7.2006, vom 14.8.2006, vom 17.8.2006 und vom 7.11.2007.

382 *Langenthaler Tagblatt* vom 23.9.2006; NZZ vom 5.10.2006; *Blick* vom 4.10.2006.

383 In der Folge nur PNOS.

384 *Langenthaler Tagblatt* vom 13.7.2006.

385 *Langenthaler Tagblatt* vom 11.8.2006, vom 23.9.2006, vom 15.12.2006 und vom 18.12.2006; TA vom 18.12.2006.

4.6.1.4 Spontane Öffentlichkeitsakteure

Zahlreiche Anwohner der Moschee schlossen sich mit Vertretern aus freikirchlichen Kreisen im Aktionskomitee «Stopp dem Minarett» zusammen, und gingen somit sehr aktiv gegen den Bau des Minaretts vor.³⁸⁶

Von den insgesamt 86 Einsprachen stammte eine Mehrzahl von Personen, die politische oder religiöse Interesse an der Unterlassung des Baus geltend machten, etwa von Vertretern der Freikirchen oder der PNOS. Dies geht daraus hervor, dass die zuständigen Behörden schlussendlich nur 20 bis 30 Personen für unmittelbar vom Bau betroffen und damit für einspracheberechtigt befanden. Die gültigen Einsprachen dürften entsprechend von direkten Anwohnern der Moschee an der Bützbergstrasse 101A stammen. Nachdem der Bau des Minaretts von der Stadt Langenthal bewilligt worden war, meldete sich ein Sprecher dieser Anwohner im Dezember 2006 öffentlich zu Wort und beklagte, dass ein solcher „[...] Bau mit Symbolcharakter [...]“³⁸⁷ nicht in ein Wohngebiet gehöre.³⁸⁸ Ausserdem habe es in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme mit den Parkplätzen gegeben. Deshalb schalteten die Anwohner einen Anwalt ein, um gegen den Entscheid der Stadt bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Bern Beschwerde einzureichen. Beanstandet wurden dabei in erster Linie baurechtliche Mängel.³⁸⁹ Das Gericht hiess die Beschwerde im April 2007 mit der Begründung gut, dass neben einem Betriebs- und Nutzungskonzept, welches die Beurteilung der Zonenkonformität erleichtern könnte, auch Abklärungen über künftige Lärmimmissionen fehlten. Weiter sei unklar, ob für das Betreiben der Moschee in Zukunft nicht eine gastgewerbliche Bewilligung erforderlich sei, und ob genügend Parkplätze zur Verfügung stünden. Damit hob die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Bern die bereits erteilte Baubewilligung wieder auf, und gab die Akten zwecks Neuurteilung zurück an die Langenthaler Behörden.³⁹⁰

Für das Minarett stark machte sich dagegen die Langenthaler Band Kulturattäntat. Im Dezember 2006 plädierte sie mit dem Lied „Ig wett, es hett es Minarett“ für die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften und verurteilte den Rechtsextremismus der PNOS. In einer Mitteilung befürworteten die Bandmitglieder zudem die Beurteilung des Bauvorhabens innerhalb des regulären Baugesetzes.³⁹¹

Im *Langenthaler Tagblatt* fanden sich insgesamt elf Leserbriefe. Aufgrund dieser etwas knappen Quellenlage wurden zusätzlich zehn Leserbriefe aus der *Berner Zeitung*, welche ebenfalls den Raum Langenthal abdeckt, bearbeitet.³⁹² Von den insgesamt 21

386 *Langenthaler Tagblatt* vom 13.7.2006.

387 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.12.2006.

388 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.11.2006 und vom 1.12.2006.

389 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.12.2006; TA vom 18.4.2007.

390 *Langenthaler Tagblatt*, NZZ, TA und *Blick* vom 18.4.2007.

391 *Berner Zeitung* vom 21.12.2006.

392 *Langenthaler Tagblatt* vom 1.7.2006, vom 4.7.2006, vom 7.7.2006, vom 15.7.2006, vom 17.8.2006,

vorliegenden Leserbriefen richteten sich zwölf gegen den geplanten Bau des Minaretts in Langenthal oder die muslimische Gemeinschaft, die Verfasser der übrigen neun Texte befürworteten das Projekt der muslimischen Gemeinschaft.

Andreas Zingg aus Bollodingen schrieb etwa:

Dass die Islamische Glaubensgemeinschaft Langenthal in ihrer Stadt ein Minarett errichten will, ist etwas Normales. Schliesslich ist es ja ein Ziel des Islam, sich über die ganze Welt auszubreiten. Sobald er sich jedoch in einem Staat fest etabliert hat, duldet er neben sich keine Religion mehr, die sich ihm nicht unterwirft. Und der Islam versteht es seine Werte zu propagieren, notfalls auch mit Gewalt. Noch sind bei uns keine Bomben explodiert. [...] ³⁹³

Ganz ähnlicher Meinung zeigte sich auch Hans-Rudolf Lieberherr aus Madiswil:

Ein Minarett in der Türkei oder sonst in einem islamischen Land ist etwas ganz anderes als ein Minarett in der Schweiz. Ein Minarett in einem islamischen Land ist so normal wie bei uns der Kirchturm. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Also sollen die Kirchtürme stehen, wo sie hingehören – und die Minarette ebenfalls. Die unterschiedlichen Kulturen von Minderheiten sollen gelebt werden können, jedoch mit Rücksicht entsprechend der bestehenden Landeskultur und -religion. Deshalb: Kein Minarett in Langenthal! ³⁹⁴

Rosa Hoffmann aus Konolfingen schliesslich meinte:

Ich frage mich, ob wir Christen in der Türkei auch Kirchtürme bauen dürften ohne Glocken, was ja keinen Sinn hätte. Und wie lange dauert es wohl, bis sie ihre Gebetsrufe doch machen? Nach dem Motto: Wir geben den kleinen Finger – und bald nehmen sie die ganze Hand! ³⁹⁵

Entnervt über solche Äusserungen der Minarettgegner zeigten sich hingegen Marianne und Fritz Menzi aus Langenthal in einem gemeinsamen Leserbrief:

[...] Die Muslime haben es nicht einfach mit dem geplanten Minarett, sie müssen sich selbstverständlich einem ordentlichen Bewilligungsverfahren stellen. Mehr Probleme bieten die teilweise absolut unwahren, ja unsinnigen Argumente gewisser Gegner! Wie soll man sich wehren, wenn mit Ignoranz und Unwissenheit, gepaart mit wissentlich verbreiteten Lügen, der Bau bekämpft wird? [...] sie [die Muslime. S.B.] wollen lediglich ihre Religion praktizieren und den Standort ihres Gotteshauses mit dem zugehörigen Minarett gegen aussen kundtun. Dagegen ist kaum etwas einzuwenden. ³⁹⁶

Aus Zürich meldete sich Pierre Bürkler zu Wort:

vom 22.8.2006, und vom 6.3.2007; *Berner Zeitung* vom 1.7.2006, vom 3.7.2006, vom 5.7.2006, vom 15.7.2006, vom 21.7.2006, vom 28.7.2006, vom 21.8.2006, vom 31.8.2006 und vom 13.6.2007.

393 *Berner Zeitung* vom 28.7.2006.

394 *Berner Zeitung* vom 1.7.2006.

395 *Berner Zeitung* vom 21.7.2006.

396 *Berner Zeitung* vom 21.8.2006.

Die Diskussion um dieses Minarett in Langenthal dünkt mich sehr bedenklich. Wir haben in der Schweiz die Religionsfreiheit, die für alle gilt. Es scheint aber, dass gewisse Leute eine Zweiklassengesellschaft von Religionen einführen wollen. Ich bin zuversichtlich, dass die Behörden hier die Religionsfreiheit hochhalten werden. Ich zumindest denke, dass es zu einem freien Staat gehören muss, dass ein buddhistisches Kloster, ein Sikh-Tempel, ein Gebetsraum der Mormonen, ein Minarett der Muslims oder ein Infozentrum der Scientologen neben einer katholischen oder reformierten Kirche stehen darf.³⁹⁷

In der NZZ, dem TA und der Zeitung *Blick* fanden sich keine Lesermeldungen, die sich explizit auf das Bauprojekt in Langenthal bezogen. Hingegen befassten sich zahl-reiche der in diesen Presseerzeugnissen abgedruckten Zuschriften mit dem Thema Minarettbau im Allgemeinen. Unter Einbezug der zahlreichen Leserbriefe, die in der Zeitung *NZZ am Sonntag* gefunden werden konnten, liegen insgesamt 40 Meinungen aus der ganzen Schweiz vor. Davon sprachen sich 19 Leser gegen den Bau von Minaretten aus, beziehungsweise äusserten sich kritisch gegenüber der muslimischen Gemeinschaft, während 21 Briefe Toleranz gegenüber den Andersgläubigen und ihrem Bauvorhaben annahmten. Die Meinung der Schweizerinnen und Schweizer scheint in Bezug auf die Frage nach der Legitimität von Minaretten also im wahrsten Sinne des Wortes geteilt zu sein.³⁹⁸

4.6.1.5 Position der Presse

Die Lokalzeitung *Langenthaler Tagblatt* stellte sich eindeutig hinter das Begehren der IGGL. Sie zeigte sich beispielsweise bemüht, der muslimischen Gemeinschaft ein Gesicht zu geben, indem sie die Moschee und deren Betreiber vorstellte und betonte, dass diese bis anhin noch nie unangenehm aufgefallen seien. Die Vereinsmitglieder wurden dabei als fromme, rechtschaffene, und genügsame Menschen dargestellt, denen die Gleichberechtigung der Frau und das anständige Verhalten der muslimischen Jugendlichen innerhalb der Gesamtgesellschaft wichtige Anliegen waren.³⁹⁹ Weiter bot das *Langenthaler Tagblatt* der IGGL immer wieder die Möglichkeit, ihr Anliegen öffentlich darzulegen, gegnerische Vorwürfe zu entkräften und um Verständnis für ihren Wunsch nach einem Gebetsturm zu werben.⁴⁰⁰ Auch scheute sich die Zeitung nicht, in der Streitfrage ausdrücklich Stellung zu beziehen:

397 *Langenthaler Tagblatt* vom 22.8.2006. Dem Verhältnis zwischen befürwortenden und ablehnenden Voten in Bezug auf das muslimische Bauwerk wird durch die Anzahl dargestellter Leserbriefe Rechnung getragen.

398 NZZ vom 2.10.2006 und vom 4.1.2007, NZZ am Sonntag vom 3.9.2006; vom 10.9.2006, vom 29.10.2006, vom 27.5.2007, vom 12.8.2007, vom 30.9.2007, vom 7.10.2007 und vom 30.12.2007, TA vom 18.10.2005, vom 14.9.2006, vom 8.5.2007, vom 1.11.2007, vom 12.7.2008 und vom 30.8.2008, *Blick* vom 8.9.2006 und vom 17.10.2006.

399 *Langenthaler Tagblatt* vom 28.6.2006, vom 17.8.2006 und vom 8.3.2007.

400 *Langenthaler Tagblatt* vom 28.6.2006, vom 17.8.2006, vom 2.9.2006 und vom 9.7.2008.

Ein Gespenst geht um in Langenthal. Es scheint hier Brauch zu sein, trockene Sachfragen stets mit einer Prise Angst zu würzen. Von dieser Unsitte betroffen sind vor allem Bauvorhaben mit hohen, schlanken Proportionen und einer wie auch immer gearteten Ausstrahlung: Ob diese nun symbolisch-religiöser (wie beim Minarett) oder nicht ionisierender Art (wie bei den UMTS-Sendeanlagen) sei, spielt keine Rolle – kein Türmchen zu klein, ein Bürgerschreck zu sein. Die Wogen der Befürchtung branden wütend gegen ihre Sockel. Minarette und UMTS-Sendeanlagen haben in Langenthal einen schweren Stand. Weiter ist den beiden gemein, dass von den mit ihnen verbundenen Befürchtungen nichts erwiesen ist; schon gar nicht wissenschaftlich. Es gilt deshalb, sich an die klaren gesetzlichen Richtlinien zu halten und die diffusen Ängste aussen vor zu lassen.⁴⁰¹

NZZ, TA und *Blick* erhielten ihre bereits im Zusammenhang mit dem Konflikt von Wangen bei Olten betriebene sachliche Berichterstattung im Fall des geplanten Minaretts in Langenthal weiter aufrecht. Allerdings liegen, aufgrund der im vorhergehenden Kapitel angesprochenen Tatsache, dass sich die Frage nach der Legitimität repräsentativer muslimischer Bauten mit dem Beginn der Kontroversen in Langenthal und Wil auf gesamtschweizerische Ebene verlagerte, nur wenige, direkt auf den Konflikt in Langenthal bezogene Stellungnahmen dieser Zeitungen vor. Die NZZ und der TA kontrastierten beispielsweise die fast ohne Widerstände vollzogene Errichtung eines grossen Sikh-Tempels in der Stadt Langenthal mit den starken Protesten, die mit Bekanntwerden des geplanten Minaretts der muslimischen Gemeinschaft einhergingen.⁴⁰² Der TA stellte überdies mit *Blick* auf die heftige Kontroverse um das geplante Minarett zynisch fest, die Toleranz in Langenthal scheinere dann am grössten zu sein, wenn sie nicht geprüft werde. Von der Zeitung *Blick* konnten keine direkt auf den Konflikt in Langenthal bezogene Stellungnahmen gefunden werden.⁴⁰³

4.6.1.6 Schlussfolgerungen

Anders als in Wangen bei Olten verhielten sich die städtischen Behörden Langenthals, abgesehen von einzelnen Stadtratsmitgliedern, gegenüber dem Baubegehren der muslimischen Gemeinschaft sehr konstruktiv, und auch die Vertreter der beiden örtlichen Landeskirchen setzten sich für die Errichtung des Minaretts ein. Interessant ist die Vorgehensweise der repräsentierenden Akteure: Nachdem sich abzuzeichnen begann, dass den Wangner Minarettgegnern mit der Geltendmachung baurechtlicher Argumente kein Erfolg beschieden sein würde, sammelte das Langenthaler Aktionskomitee «Stopp dem Minarett» Unterschriften für eine Petition, welche sich explizit gegen eine Beurteilung des Baugesuchs nach baurechtlichen Kriterien stellte.⁴⁰⁴ Damit

401 *Langenthaler Tagblatt* vom 31.8.2006.

402 NZZ vom 6.11.2006; TA vom 20.9.2006.

403 TA vom 20.9.2006.

404 Im Petitionstext heisst es: „Die Unterzeichnenden lehnen den Bau von Minaretten und Kuppelbauten aus städtebaulichen, ästhetischen und denkmalpflegerischen Gründen ab und verlangen, dass religiöse und baulich markante Symbole nicht im normalen Baubewilligungsverfahren erteilt werden sollen. Es ist wichtig, dass durch die Baubehörden keine politisch-religiösen Tatsachen geschaffen

versuchte das Aktionskomitee ebenso wie später auch der Förderverein bürgerliche Politik SVP/JSVP auf politischer Ebene Druck auf die städtischen, beziehungsweise kantonalen Behörden auszuüben. Diese Vorgehensweise führte jedoch ebenfalls nicht zum gewünschten Erfolg.

Die am häufigsten vorgebrachten gegnerischen Argumente gegen ein allfälliges Minarett – Vormarsch des Islams, fehlendes Gegenrecht für Christen in muslimischen Ländern, gewaltverherrlichende Natur des Islams – unterschieden sich nicht massgeblich von jenen, die in Wangen bei Olten geltend gemacht wurden. Neu war im Fall von Langenthal aber, dass neben den erneut sehr prominent in Erscheinung tretenden Mitgliedern der SVP auch rechtsextremistische Kreise die Thematik des Minarettbaus für sich entdeckt hatten. Letzteres könnte unter anderem mit der vergleichsweise starken Präsenz der PNOS im Raum Langenthal zusammenhängen.

4.7 Geplante Errichtung eines Minaretts in Wil (2006)

Die *Wiler Zeitung*⁴⁰⁵, das Lokalblatt für die Stadt Wil und Umgebung, entdeckte Ende August 2006 auf der Internetseite der interreligiösen Vereinigung Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz (GCM)⁴⁰⁶ Pläne für einen Moscheebau in der Stadt Wil. Der Urheber des Projekts, der Imam des albanisch geprägten Islamischen Vereins Wil⁴⁰⁷, Bekim Alimi, seines Zeichens auch Vizepräsident des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein⁴⁰⁸, wollte sich zu jenem Zeitpunkt jedoch gegenüber dem Blatt nicht zum Bauprojekt äussern. Wenige Tage später, am 26. August 2006, informierte der Imam jedoch anlässlich einer Tagung in Bern mit dem Titel «Dürfen religiöse Bauten in der Öffentlichkeit Zeichen setzen?», die im Anschluss an die Jahresversammlung der Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz stattfand, detailliert über das geplante Bauwerk. Dieses sollte neben einem Gebetsraum, einem Klassenzimmer, einem Kindergarten, einem Frauentreff, einem Restaurant und einem Laden auch einen Aufbahrungsraum, eine Turnhalle, einen Innenhof und ein Minarett beinhalten. Alimi betonte allerdings, dass es sich beim geplanten Bau noch keineswegs um ein ausgereiftes Vorhaben handle, sondern vielmehr um ein Traumprojekt. Dies, so erklärte der Imam späteren Kritikern

werden, ohne dass das Volk mitreden und mitentscheiden kann.“ (Tanner. Mediation. Anhang 3.)

405 Die *Wiler Zeitung* ist auf [<http://www.smd.ch>] unter dem Stichwort St.Galler Tagblatt zu finden. In der *Wiler Zeitung* ist neben dem in der gesamten Region St.Gallen erhältlichen Mantelteil des St.Galler Tagblatts ein zusätzlicher Lokalteil enthalten.

406 Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz. Im Internet: [<http://www.g-cm.ch>] Stand vom 22.10.2008.

407 Islamischer Verein; Titlisstrasse 3A; 9500 Wil; Tel.: 071 912 26 98. In der Folge nur IVW.

408 Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Im Internet: [<http://www.digo.ch>] Stand vom 9.10.2008.

seiner Kommunikationsweise, sei auch der Grund gewesen, weshalb die Wiler Öffentlichkeit im Vorfeld der Veranstaltung in Bern nicht informiert worden sei.⁴⁰⁹

Nachdem in der Auseinandersetzung um das geplante muslimische Bauwerk etwas Ruhe eingekehrt war, schwoll der Konflikt im Februar 2008 aufgrund eines Vorfalls an der Wiler Fastnacht erneut an. Neben einem Abbild des Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde Wil, der als Präsident eines Komitees für die Organisation einer vierteiligen Veranstaltungsreihe verantwortlich gezeichnet hatte, deren Ziel eine Verbesserung des interreligiösen Dialogs gewesen war, sollte auch eine Nachbildung des geplanten Minaretts verbrannt werden. Letzteres wurde gemäss Aussagen des Präsidenten der Wiler Fastnachtsgesellschaft Peter Ruckstuhl jedoch aufgrund von telefonisch eingegangenen Drohungen wieder entfernt. Auf Nachfrage der *Wiler Zeitung* präzisierte Ruckstuhl, es seien muslimische Jugendliche gewesen, die zu Beginn des Umzugs bei der Wiler Fastnachtsgesellschaft angerufen und gefragt hätten, ob das Minarett tatsächlich verbrannt werden solle. Als dieses Vorhaben bestätigt wurde, hätten die Jugendlichen nach Darstellung der *Wiler Zeitung* sinngemäss gesagt, „[...] das könne Ärger geben [...]“⁴¹⁰, weil es Muslime in ihren religiösen Gefühlen zu verletzen vermöge. Der Mediensprecher der Kantonspolizei St.Gallen stellte klar, dass von eigentlichen Drohungen keine Rede sein könne.⁴¹¹

Heute ist der IVW gemäss Auskunft des Präsidenten des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz, Dr. Hisham Maizar, noch immer auf der Suche nach einer geeigneten Begegnungsstätte für seine Mitglieder. Die von Alimi in Bern präsentierten Pläne sind allerdings nicht länger aktuell. Auch die Errichtung eines Minaretts steht gemäss Maizar für den IVW nicht im Vordergrund. Vielmehr wird nach einem würdigen Versammlungsort von ausreichender Grösse gesucht, der die Befriedigung der vielfältigen Bedürfnisse des rund 500 Mitglieder umfassenden Wiler Vereins zulässt.⁴¹²

4.7.1 Reaktionen auf den geplanten Bau

Obwohl bis heute⁴¹³ noch kein eigentliches Baugesuch für den geplanten muslimischen Gebäudekomplex eingereicht worden ist, führte die Veröffentlichung der entsprechenden Pläne im Herbst 2006 zu heftigen Reaktionen seitens der Mehrheitsgesellschaft. Während die als Lokalzeitung untersuchte *Wiler Zeitung* sehr ausführlich über die verschiedenen Ereignisse im Zusammenhang mit dem geplanten Bau berichtete,

409 *Wiler Zeitung* vom 29.8.2006 und vom 5.2.2007; *Blick* vom 30.8.2006.

410 *Wiler Zeitung* vom 6.2.2008.

411 *Wiler Zeitung* vom 5.2.2008, vom 6.2.2008 und vom 8.2.2008.

412 Persönliche Auskunft von Hrn. Dr. Hisham Maizar.

413 Persönliche Auskunft von Hrn. Bekim Alimi, Imam des IVW.

befassten sich die Tageszeitungen NZZ, TA und *Blick* auffälligerweise kaum mit dem Fall Wil. Dies dürfte mit der bereits an früherer Stelle angesprochenen Tatsache zusammenhängen, dass die Frage nach der Legitimität repräsentativer muslimischer Bauwerke mit den Kontroversen in Langenthal und Wil überregionale Gestalt annahm, während die lokalen Schauplätze zunehmend in den Hintergrund rückten.

Da sich die Pressedokumentation des Langenthaler Moscheevereins IGGL, wie unter 4.1.6 dargestellt, als wenig brauchbar erwiesen hatte, und die Suche über die elektronische Datenbank SMD gleichzeitig die Bearbeitung einer nahezu vollständigen Quellenlage ermöglicht, wurde darauf verzichtet, den Islamischen Verein Wil um die Bereitstellung einer allfälligen Pressedokumentation zu ersuchen. Die nachfolgend dargestellten Kenntnisse über die öffentlichen Reaktionen auf das geplante Wiler Moscheeprojekt stammen somit allesamt aus Presseartikeln, die über die elektronische Mediendatenbank SMD gefunden wurden. Da sich in der Presse bisweilen keine Angaben über den Ausgang von auf kantonaler Ebene gemachten Vorstösse finden liessen, wurden die entsprechenden Geschäfte zusätzlich in den elektronisch zugänglichen Kantonsratsprotokollen⁴¹⁴ nachgeschlagen.

4.7.1.1 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf internationaler Ebene

In den bearbeiteten Zeitungsartikeln waren keinerlei Hinweise auf internationale institutionelle Öffentlichkeitsakteure auszumachen. Aufgrund der beträchtlichen Menge untersuchter Daten kann mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass tatsächlich keine solchen an den Ereignissen rund um den in Wil geplanten muslimischen Gebäudekomplex mit Minarett beteiligt gewesen sind.

4.7.1.2 Institutionelle Öffentlichkeitsakteure auf nationaler Ebene

Nachdem durch Medienberichte bekannt geworden war, dass der IVW in Wil eine muslimische Begegnungsstätte mit Minarett plante, richtete der Präsident der SVP-Fraktion des Wiler Stadtparlaments Klaus Rüdiger Ende September eine dringliche Interpellation mit mehreren Fragen an den Stadtrat. Er erbat unter anderem Auskunft über die Haltung des Stadtrats gegenüber dem geplanten Bau, wollte wissen, ob der Stadtrat die Besorgnis zahlreicher Wiler Bürger über die durch den Bau des Gebäudes entstehende Gefährdung des religiösen Friedens teile und verlangte Klarheit darüber, wann der Stadtrat über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt worden sei.⁴¹⁵ Stellvertretend für den Wiler Stadtrat gab der Stadtpräsident Bruno Gähwiler zur Antwort, dass es

414 Im Kanton St.Gallen heisst die Legislative auf kantonaler Ebene Kantonsrat, die Exekutive wird Regierungsrat genannt. Die Legislative der Stadt Wil heisst Stadtparlament, die Exekutive Stadtrat. Die Kantonsratsprotokolle finden sich im Internet: [<http://www.ratsinfo.sg.ch/home.html>] Stand vom 3.10.2008.

415 *Wiler Zeitung* vom 5.10.2006.

sich bei dem von Alimi in Bern vorgestellten Bauprojekt um ein allgemeines Vorhaben handle, während für die Stadt Wil ein kleineres Gebäude vorgesehen sei. Der Stadtrat habe davon bereits seit November 2004 Kenntnis und befürworte den Bau, solange die Bauvorschriften eingehalten und das Projekt dem Integrationsleitbild der Stadt Wil nicht widerspreche. Den Religionsfrieden erachte der Stadtrat ausserdem nicht als gefährdet. Rüdiger äusserte im Anschluss an die Ausführungen des Stadtpräsidenten Zweifel an der allgemeinen Natur der in Bern vorgestellten Moscheepläne und erklärte sich nur teilweise befriedigt.⁴¹⁶

Ins selbe Horn stiess der SVP-Kantonsrat Erwin Böhi, der in einem Leserbrief in der *Wiler Zeitung* erklärte, selbst an der Veranstaltung in Bern anwesend gewesen zu sein:

Für die Zuhörer des Vortrags gab es keinerlei Zweifel daran, dass sich das Projekt auf Wil bezog, umso mehr als in der «Power-Point»-Präsentation nicht nur der Name des Wiler Architekten erschien, der das Projekt ausgearbeitet hatte, sondern auch die Erbgemeinschaft bezeichnet wurde, mit der die potenziellen Bauherren offenbar einen der möglichen Standorte diskutiert hatten.⁴¹⁷

Böhi forderte den gemäss eigenen Angaben seit zwei Jahren informierten Stadtrat deshalb auf, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufklärung der Bevölkerung zu organisieren.⁴¹⁸

Nach den Ereignissen am Fastnachtsumzug im Jahr 2008 verurteilte Kantonsrat Böhi in einem weiteren Leserbrief zudem die Drohungen gegenüber der Fastnachtsgesellschaft Wil. Den Vorfall wertete er ausserdem als Beweis dafür, dass die vom Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde Wil (dessen Abbild auf dem Umzugswagen zusammen mit dem Minarett hätte verbrannt werden sollen) organisierte vierteilige Veranstaltungsreihe ihre Zielsetzung der Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Religionsgemeinschaften, nicht erreicht habe.⁴¹⁹

Sehr stark gegen das geplante Bauvorhaben engagierte sich auch der damalige Kantonsrat und Präsident der JSVP St.Gallen, sowie heutige Nationalrat der SVP Lukas Reimann. Nur einen Tag nach Erscheinen des ersten Presseberichts über die Moscheepläne in der *Wiler Zeitung* erschien ein Leserbrief Reimanns, in welchem er zahlreiche bereits von Minarettgegnern in Wangen bei Olten und Langenthal vorgebrachte Argumente gegen das Bauvorhaben bemühte: Das fehlende Gegenrecht für christliche Minderheiten in gewissen muslimischen Ländern, die Deutung des Minarets als Symbol der Eroberung, die Befürchtung, der Turm könnte künftig beschallt werden, oder dem Ansehen der Stadt

416 *Wiler Zeitung* vom 3.11.2006. Dieser Artikel enthält einen Druckfehler. Er benennt den Zeitpunkt der Aufklärung des Stadtrats über den geplanten Bau durch die IVW statt mit dem Jahr 2004 mit dem Jahr 2006. Dass es sich dabei um einen Druckfehler handeln muss, wird daraus ersichtlich, dass die Zeitung später im selben Zusammenhang stets das Jahr 2004 nennt. (Vgl. z. Bsp.: *Wiler Zeitung* vom 3.4.2008 oder vom 18.1.2007.)

417 *Wiler Zeitung* vom 7.11.2006.

418 Ebenda.

419 *Wiler Zeitung* vom 5.2.2007 und vom 16.2.2008.

schaden. Weiter sprach er sich gegen eine Beurteilung des Baubehrens nach rein baugesetzlichen Gesichtspunkten aus, sondern verlangte ein Mitspracherecht der Bevölkerung.⁴²⁰ Folgerichtig unterstützte Reimann denn auch die von der SVP-Fraktion im Herbst 2006 im Kantonsrat St.Gallen vorgebrachte Motion, welche verlangte, dass künftig alle Baugesuche für Gebäude mit religiöser Architektur der kommunalen Volksabstimmung zu unterstellen seien. Der Kantonsrat folgte allerdings dem entsprechenden Entscheid des Regierungsrats und verwarf die Motion.⁴²¹ Die von der JSVP St.Gallen ebenfalls im Herbst 2006 angekündigte Motion mit dem Ziel, ein Verbot von Minaretten im kantonalen Baugesetz zu verankern, wurde nie eingereicht.⁴²²

Reimann lancierte vor und nach Bekanntwerden der Baupläne für das Wiler Moscheeprojekt verschiedentlich Vorstösse zum Thema Islam, etwa bezüglich der verbesserten Kontrolle und Überwachung des Islamunterrichts, oder der Schaffung eines Leitfadens für Lehrer im Umgang mit Kultur- und Integrationsproblemen. Auch für eine obligatorische Weihnachtsfeier an Volksschulen hatte sich Reimann schon stark gemacht, oder vor der angeblichen Gefahr durch extremistische islamische Organisationen in der Region Wil zu warnen versucht. Alle diese Vorstösse Reimanns blieben jedoch ohne Erfolg.⁴²³

Anlässlich der Jahresversammlung der SVP Ortspartei Wil im März 2007 übte Reimann heftige Kritik am von Imam Alimi im Rahmen der öffentlichen Wiler Schulen angebotenen Islamunterricht. In den Lehrbüchern stehe beispielsweise, dass alle Moslems zur Hölle fahren müssten, falls sie an den Feierlichkeiten Andersgläubiger teilnehmen, oder Sätze wie: „Bekämpft die Ungläubigen, die in eurer Nachbarschaft wohnen.“⁴²⁴ Im Zusammenhang mit der landesweiten Kontroverse um muslimische Gebetstürme zitierte die *Wiler Zeitung* Reimann mit den Worten: „Wer lieber einen Muezzin von einem Minarett schreien als Kirchenglocken läuten hört, dem steht es ja frei, auszuwandern.“⁴²⁵ Wenige Tage später meldete sich daraufhin der Verantwortliche für den katholischen Religionsunterricht an den Wiler Schulen, Hans Renold, welcher regelmässig mit dem Imam Alimi zusammenarbeitete, in einem Leserbrief zu Wort, und wies die Vorwürfe Reimanns als ungerechtfertigt zurück.⁴²⁶

Im Frühjahr 2007 begann sich Reimann ausserdem im später noch detailliert vorgestellten «Wiler Komitee gegen das islamische Zentrum», sowie im Gründungskomitee der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» zu engagieren.⁴²⁷

420 *Wiler Zeitung* vom 30.8.2006.

421 *Wiler Zeitung* vom 11.11.2006 und vom 30.11.2006.

422 Persönliche Auskunft eines Vertreters der Parlamentsdienste des Kantonsrats St.Gallen.

423 *Wiler Zeitung* vom 22.3.2007 und vom 10.5.2007; NZZ vom 27.11.2007.

424 *Wiler Zeitung* vom 12.3.2007.

425 *Wiler Zeitung* vom 12.3.2007.

426 *Wiler Zeitung* vom 20.3.2007.

427 *Wiler Zeitung* vom 10.5.2007; Volksinitiative Gegen den Bau von Minaretten: Das Initiativkomitee. Im Internet: [<http://www.minarette.ch/index.php?id=70>] Stand vom 9.10.2008.

Die zum damaligen Zeitpunkt noch der CVP, heute der SVP angehörende Kantonsrätin Barbara Keller-Inhelder verfasste nach dem Scheitern der von der SVP-Fraktion im Kantonsrat vorgebrachten Motion, welche sämtliche Gesuche für die Errichtung sakraler Bauwerke der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen suchte, im Winter 2006 einen Leserbrief, in dem sie behauptete, dass zahlreiche Kantonsräte besagte Motion lediglich aus juristischen Gründen abgelehnt, die dahinter stehende Gesinnung aber geteilt hätten.⁴²⁸ Aus diesem Grund stellte sie dem Regierungsrat im November 2006 in einer Interpellation folgende zwei Fragen:

- 1.) Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Bau von Minarett-Türmen in der Bevölkerung auf ernstzunehmenden Unmut und Widerstand stösst?
- 2.) Welche verschiedenen Massnahmen können getroffen werden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, den öffentlichen Frieden zu erhalten, und um den Bau von Minarett-Türmen nötigenfalls zu verhindern?⁴²⁹

Der Regierungsrat gab zur Antwort, dass er keinen Anlass dazu sehe, den Bau von Minaretten anders zu behandeln als andere Bauvorhaben, oder einen solchen gar zu verhindern. Ebenso wenig sehe er den öffentlichen Frieden durch den Bau von Minaretten ernsthaft gefährdet. Vielmehr gehörten zu einem friedlichen interkulturellen Zusammenleben Integrationsbemühungen, die sowohl vom zugezogenen, als auch vom einheimischen Bevölkerungsteil erbracht werden müssten. Die Interpellantin erklärte sich von der Antwort nicht befriedigt.⁴³⁰

Nachdem im Februar 2008 aufgrund angeblicher Drohungen von der Verbrennung einer Minarettachbildung anlässlich der Wiler Fastnacht abgesehen worden war, empörte sich der damalige SVP-Kantonsratskandidat und gegenwärtige Wiler SVP-Ortsparteipräsident Erwin Hauser in einem Leserbrief über den Vorfall:

Leider, so muss man sagen, haben es gewisse Gruppierungen von jungen Leuten wieder einmal erreicht, ihre Ziele durchzusetzen. Dahinter steckt System, was sich schon länger bemerkbar macht. [...] Der Vorfall in Wil ist nur ein Teil eines grösseren Problems, [...]. Fassungslos müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Menschen grundlos geprügelt, getreten und sogar deren Tod in Kauf genommen wird. [...] auch für die Täter gilt das Sprichwort: Mit Kleinem fängt man an, mit Grosseem hört man auf!⁴³¹

Die von muslimischen Jugendlichen geäusserten Befürchtungen hatten im Leserbrief des Kantonsratskandidaten Hauser somit stark veränderte Gestalt angenommen.

428 *Wiler Zeitung* vom 18.12.2006.

429 Interpellation Keller – Jona. Minarette. Im Internet: [\[https://www.ratsinfo.sg.ch/t/kantonsrat.detail.html?geschaefid=CCFE8A06-F1FF-4694-96CF-58EA0658D215&ziel=1\]](https://www.ratsinfo.sg.ch/t/kantonsrat.detail.html?geschaefid=CCFE8A06-F1FF-4694-96CF-58EA0658D215&ziel=1) Stand vom 9.10.2008.

430 Interpellation Keller – Jona vom 29.11.2006. Minarette. Schriftliche Antwort der Regierung vom 23.1.2007, sowie Wortmeldung von Barbara Keller-Inhelder anlässlich der Session vom 24.4.2007. Im Internet: [\[https://www.ratsinfo.sg.ch/t/kantonsrat.detail.html?geschaefid=CCFE8A06-F1FF-4694-96CF-58EA0658D215&ziel=1\]](https://www.ratsinfo.sg.ch/t/kantonsrat.detail.html?geschaefid=CCFE8A06-F1FF-4694-96CF-58EA0658D215&ziel=1) Stand vom 9.10.2008.

431 *Wiler Zeitung* vom 13.2.2008.

Der damalige Präsident der örtlichen SVP und Wiler Gemeinderat Hans Rudolf Keller äusserte sich im Februar 2008 ebenfalls zu den Ereignissen an der Wiler Fastnacht. Auch er prophezeigte: „Leute, die nur schon wegen eines Fastnachts-Spases bereit sind, massive Drohungen auszusprechen, sind wohl noch zu ganz anderen Sachen fähig“ und kündigte einen Vorstoss seiner Fraktion im Stadtrat an.⁴³² In der Interpellation mit dem Titel «Meinungsfreiheit in der Stadt Wil nicht mehr gewährleistet?» war die Rede von «[...] massiven [...]»⁴³³ Drohungen, die «[...] offenbar von religiösen Extremisten [...]»⁴³⁴ gegenüber der Wiler Fastnachtsgesellschaft geäussert worden seien. Folgende Fragen wurden an den Stadtrat gerichtet:

- 1.) Ist der Stadtrat bereit, diesen Angriff auf die Meinungsfreiheit öffentlich und in aller Form zu verurteilen?
- 2.) Ist der Stadtrat bereit, die verschiedenen islamischen Gemeinschaften aufzufordern, sich im Interesse des friedlichen Zusammenlebens in der Stadt klar von religiösen Extremisten zu distanzieren?
- 3.) Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat, allenfalls in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, zu treffen, um die Meinungsfreiheit in der Stadt zu gewährleisten?⁴³⁵

Der Stadtrat gab zur Antwort, dass der Tatsbestand der Drohung nicht eindeutig nachweisbar sei, das städtische Integrationsleitbild bereits die Vorbeugung extremistischer Gewalt vorsehe, und der Stadtrat die Meinungsfreiheit in der Stadt Wil nicht generell als gefährdet erachte.⁴³⁶

Der Stadtzürcher SVP-Gemeinderat Martin Bürlimann schliesslich beteiligte sich Anfangs Februar 2008 an einer Diskussion über den Vorfall an der Wiler Fastnacht auf der islamfeindlichen Internetseite «Politically Incorrect».⁴³⁷ In Bezug auf jene Muslime, welche angeblich mit Vergeltung gedroht hatten, sprach Bürlimann von «gewalttätigen, stupiden Neanderthalern»⁴³⁸. In einer späteren Medienmitteilung erklärte Bürlimann, er habe sich mit seinem Eintrag lediglich auf muslimische Selbstmordattentäter bezogen. Dennoch seien seine Worte undiplomatisch und inakzeptabel gewesen, weshalb er sich bei der muslimischen Gemeinschaft in Wil auch bereits entschuldigt habe. Sowohl die SP-Fraktionspräsidentin des Stadtzürcher Gemeinderats als auch ein Gemeinderat der Alternativen Liste forderten nach dem Vorfall den Rücktritt Bürlimanns, blieben jedoch ohne Erfolg.⁴³⁹

432 *Wiler Zeitung* vom 7.2.2008.

433 *Wiler Zeitung* vom 11.2.2008.

434 Ebenda.

435 Ebenda.

436 *Wiler Zeitung* vom 6.6.2008.

437 Politically Incorrect. Im Internet: [<http://www.pi-news.net>] Stand vom 22.10.2008.

438 NZZ vom 8.2.2008; TA vom 7.2.2008.

439 Ebenda.

4.7.1.3 Repräsentierende Öffentlichkeitsakteure

Die Evangelische Allianz Wil, welche sich sowohl aus der landeskirchlichen Evangelischen Kirchgemeinde Wil, als auch aus den beiden Freikirchen Freie Christengemeinde Wil und Freie Evangelische Gemeinde Wil zusammensetzt, veranstaltete im November 2006 einen Anlass mit dem Titel: «Islam – Herausforderung oder Bedrohung?», in dessen Rahmen zwei Filme gezeigt wurden. Während der erste Film von einem zum Christentum konvertierten Muslimen handelte, der sich aufgrund dieser Konversion von der eigenen Familie verfolgt sah, setzte sich der zweite Film kritisch mit dem islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen auseinander. Durch den Abend führten der evangelische Pfarrer Christoph Casty und Andreas Maurer vom Verein Christen begegnen Muslimen, einem Verein der seine Aufgabe gemäss eigenem Internetauftritt⁴⁴⁰ darin sieht, Christen bei der Begegnung mit Muslimen zu helfen, aber Christen auch dazu auffordert, die Evangelisation der Muslime in der eigenen Gemeinde voranzutreiben. Obwohl Maurer betonte, dass die Mehrheit der Muslime in der Schweiz friedlich und liberal seien, sagte er in Zusammenhang mit der im ersten Film thematisierten Verfolgung von konvertierten Muslimen: „[...] Ich kenne Leute, die sich in der Schweiz verstecken müssen, mir sind Fälle bekannt, in denen Menschen geschlagen und gefoltert wurden [...]“⁴⁴¹. Religionsspezifische muslimische Anliegen sollten Muslimen nicht immer zugestanden werden, Kopftücher und Gebetstürme etwa seien „[...] Symbole der Islamisierung [...]“⁴⁴². Die Schweiz sei hier oft zu tolerant, was von der muslimischen Bevölkerung negativ – nämlich als Schwäche – verstanden werde. Der evangelische Pfarrer Cathy dagegen schlug versöhnlichere Töne an und riet zum gegenseitigen Gespräch.⁴⁴³

Die Vertreter der beiden in Wil ansässigen Landeskirchen machten ihren Standpunkt indirekt durch ihr Engagement in einem «Überparteilichen und Interkonfessionellen Komitee» deutlich, welches im November 2006 aufgrund der Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf das Moscheebauprojekt gegründet wurde. Als Präsident des 15-köpfigen Komitees zeichnete der Präsident der Katholischen Kirchgemeinde, Josef Fässler, verantwortlich, als Vizepräsident amtierte der Präsident des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz⁴⁴⁴, Dr. Hisham Maizar.

440 Verein Christen begegnen Muslimen. Im Internet: [<http://www.cbmint.ch/start.htm>] Stand vom 22.10.2008.

441 *Wiler Zeitung* vom 16.11.2006.

442 Ebenda.

443 Ebenda.

444 Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Im Internet: [<http://www.digo.ch>]; Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz. Im Internet: [<http://www.fids.ch>] Stand vom 9.10.2008.

Vertreten waren zudem Mitglieder der Evangelischen Kirchgemeinde Wil, der städtischen Behörden Wil sowie der politischen Parteien Wils mit Ausnahme der Schweizer Demokraten und der SVP. In einem vierteiligen Veranstaltungszyklus mit dem Titel «Christentum und Islam im Spannungsfeld der Kulturen», bei der zwischen Februar und September 2007 je verschiedene namhafte Personen aus Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft auftraten, bemühte sich das Komitee um eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung in Bezug auf migrationsbedingte gesellschaftliche Veränderungen sowie um eine Verbesserung des interreligiösen Dialogs. Als Abschluss der Veranstaltungreihe legte das «Überparteiliche und interkonfessionelle Komitee» eine so genannte «Wiler Erklärung» vor, welche Anhaltspunkte und Leitlinien für ein friedvolles Zusammenleben der verschiedenen Religionen und Kulturen in der Stadt Wil zusammenfasste.⁴⁴⁵ Der Stadtpräsident Bruno Gähwiler (CVP) war sowohl an der Eröffnungs- als auch an der Abschlussveranstaltung persönlich anwesend und sprach dem «Überparteilichen und Interkonfessionellen Komitee» seine Unterstützung und seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.⁴⁴⁶

Die SVP-Ortspartei der Stadt Wil dagegen distanzierte sich im Februar 2007 in einer Medienmitteilung wie folgt von besagter Veranstaltungsreihe: „[...] Wer viel redet, kann ein Thema auch zerreden, ohne über die Kernfrage zu sprechen. Und die Kernfrage lautet: «Was plant die islamisch-albanische Gemeinschaft in Wil?» [...]“⁴⁴⁷. Die Bevölkerung habe wirkliche Aufklärung und handfeste Fakten über das geplante Moscheeprojekt verdient, und keine theologischen Höhenflüge. Damit blieb die Wiler SVP ihrem bereits im September 2006, kurz nach Bekanntwerden der Pläne für den muslimischen Gebäudekomplex eingeschlagenen Kurs treu: Damals hatte sie in einer Medienmitteilung die Kommunikationsweise des Bauvorhabens durch Imam Bekim Alimi stark kritisiert und sich klar gegen die Errichtung eines Minaretts gestellt.⁴⁴⁸

Am 9. Mai 2007 lud die SVP-Ortspartei der Stadt Wil ausserdem zu einer Medienorientierung anlässlich der Gründung des «Wiler Komitees gegen den Bau eines islamischen Zentrums», dem zum damaligen Zeitpunkt rund 40 Personen angehörten. Anwesend waren neben dem damaligen SVP-Ortsparteipräsidenten Hans Rudolf Keller und dem SVP-Kantonsrat Lukas Reimann auch die beiden Nationalratsmitglieder Jasmin Hutter und Ulrich Schlüer, welche beide für die nur wenige Tage vorher lancierte eidgenössische Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» mitverantwortlich zeichneten. Das neugegründete Komitee vertrat neben anderen islamkritischen Standpunkten die

445 *Wiler Zeitung* vom 17.1.2007, vom 18.1.2007, vom 2.2.2007, vom 5.2.2007, vom 17.9.2007 und vom 18.9.2007.

446 *Wiler Zeitung* vom 5.2.2007 und vom 17.9.2007; Persönliche Auskunft von Hrn. Dr. Hisham Maizar.

447 *Wiler Zeitung* vom 18.1.2007.

448 *Wiler Zeitung* vom 1.9.2006 und vom 18.1.2007.

Meinung, dass der Bau eines islamischen Zentrums in Wil mit oder ohne Minarett verhindert werden müsse, unter anderem weil aufgrund der mit einem solchen Zentrum angeblich einhergehenden „[...] überregionalen Sogwirkung [...]“⁴⁴⁹ mit einer Verschärfung der ohnehin «[...] akuten Integrationsprobleme [...]»⁴⁵⁰ in Wil gerechnet werden müsse.⁴⁵¹ Ein Minarett, so das Komitee weiter, sei zudem Symbol des religiös-politischen Machtanspruchs, der im Namen «[...] behaupteter Religionsfreiheit Grundrechte anderer bestreitet, womit dieser Anspruch in Widerspruch gerät zu Verfassung und Rechtsordnung [...]»⁴⁵². Das «Wiler Komitee gegen das islamische Zentrum» sicherte denn auch der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten seine Unterstützung zu, und kündigte eine «[...] unüberhörbare Aufklärungskampagne»⁴⁵³ zum Thema Islam an. Rund zwei Monate später schrieb das Komitee in einer Medienmitteilung, dass die Zahl seiner Mitglieder mittlerweile auf 100 Personen angestiegen sei und bereits 2000 Unterschriften zugunsten der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» zusammengetragen werden konnten. Weiter gab es bekannt, in der Stadt Wil ebenso wie im ganzen Kanton St.Gallen weiterhin mit Standaktionen präsent sein und die Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema Islam auch anderweitig intensivieren zu wollen. Schliesslich gelte es «[...] die Islamisierung, Machtsymbole wie Minarette und gefährliche Parallelgesellschaften [...]»⁴⁵⁴ zu verhindern.⁴⁵⁵

An einem im August 2007 von den beiden Wiler Ortsparteien SVP und SP veranstalteten Podiumsgespräch zum Thema «Ausländerintegration – eine Aufgabe des Staates?» sassen sich die beiden damaligen Wiler Nationalratskandidaten Nurettin Acar (SP) und Lukas Reimann (SVP) gegenüber. Reimann benutzte die Gelegenheit, um muslimische Gebetstürme abermals als Bedrohung für die westliche Kultur zu brandmarken: Wenn der Bau von Minaretten zugelassen würde, so Reimann, müssten bald auch Parallelgesellschaften und Muezzinrufe akzeptiert werden.⁴⁵⁶

Der Präsident der Grünen der Stadt Wil offenbarte den Standpunkt seiner Partei in Bezug auf den Islam in einem Leserbrief vom Januar 2008, in welchem er verschiedene Aussagen des SVP-Nationalrats Lukas Reimann kritisierte und der SVP vorwarf, die Angst der Bevölkerung vor dem Islam zu schüren und für eigene Interessen zu instrumentalisieren.⁴⁵⁷

449 *Wiler Zeitung* vom 10.5.2007.

450 Ebenda.

451 Ebenda.

452 Ebenda.

453 Ebenda.

454 *Wiler Zeitung* vom 29.6.2007.

455 *Wiler Zeitung* vom 10.5.2007 und vom 29.6.2007.

456 *Wiler Zeitung* vom 30.8.2007.

457 *Wiler Zeitung* vom 24.1.2008.

Ruth Frick-Beer, die Präsidentin der Christlich-sozialen Partei Wil, reagierte nach dem Vorfall an der Wiler Fastnacht auf den an früherer Stelle vorgestellten Leserbrief des SVP-Ortspräsidenten Hans Rudolf Keller, und verteidigte die von Keller angegriffene und von ihrer Partei mitgestaltete vierteilige Veranstaltungsreihe des «Überparteilichen und interreligiösen Komitees». Sie warf Keller vor, fremdenfeindliche Emotionen zu schüren und sprach sich gegen das Verbrennen von religiösen Symbolen sowohl muslimischer als auch christlicher Prägung aus.⁴⁵⁸

Dieselbe Ansicht vertrat die EVP der Stadt Wil, die in einer Medienmitteilung vom Februar 2008 forderte, dass künftig weder christliche noch muslimische religiöse Symbole mehr auf Fastnachtswägen verbrannt werden sollen. Die Verletzung religiöser Gefühle und Traditionen dürfe nicht Gegenstand der fastnächtlichen Belustigung sein, so die EVP.⁴⁵⁹

Die EVP des Kantons St.Gallen lud ausserdem im Sommer 2008 im Anschluss an ihre Mitgliederversammlung in Wil zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel «Muslime in der Nachbarschaft» ein. Als Referenten sprachen der St.Galler EVP-Kantonsrat Hans Oppliger, Altnationalrat und Präsident der EVP Schweiz Heiner Studer sowie der Imam des IVW, Bekim Alimi. Nachdem sich die Wogen rund um den Moschee- und Minarettbau wieder etwas geglättet hätten, so die einleitenden Worte an der Veranstaltung, wolle die EVP an diesem Abend nun eine möglichst fundierte und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Islam ermöglichen.⁴⁶⁰

Die SVP-Ortspartei von Zuzwil, einem Nachbardorf der Stadt Wil, schliesslich organisierte im Juli 2007 eine Podiumsdiskussion zu den Themen Bildung, Sicherheit, Wirtschaft und Migration. Eingeladen waren Vertreter der Parteien SVP (Lukas Reimann), FDP (Marc Mächler), CVP (Ernst Dobler) und SP (Peter Hartmann). Bei der Frage nach der Bedeutung von Minaretten für die islamische Religion kam es im Podium ebenso wie auch im Publikum zu emotionsgeladenen Voten. Während Reimann einmal mehr den bekannten Standpunkt seiner Partei vertrat, dass Minarette als Zeichen des islamischen Machtanspruchs zu deuten seien, warfen Vertreter der anderen Parteien der SVP vor, mit dem Thema Minarett reine Wahlpropaganda zu betreiben und forderten die Partei auf, eine „faire Diskussion zur Ausländerproblematik zu führen.“⁴⁶¹

4.7.1.4 Spontane Öffentlichkeitsakteure

Die Wiler Stadtbibliothek setzte sich für eine verbesserte Verständigung zwischen den Religionsgemeinschaften ein, indem sie im September 2007 einen Tisch mit ausge-

458 *Wiler Zeitung* vom 12.2.2008.

459 *Wiler Zeitung* vom 8.12.2008.

460 *Wiler Zeitung* vom 10.6.2008.

461 *Wiler Zeitung* vom 5.7.2007.

wählten Büchern über die verschiedenen Weltreligionen, sowie über den interreligiösen Dialog herrichtete.⁴⁶²

Die vier vom «Überparteilichen und interkonfessionellen Komitee» organisierten Veranstaltungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Religionsgemeinschaften vermochten jeweils bis zu 600 Besucher anzulocken. Diese hohe Zahl lässt gerade angesichts der Tatsache, dass sich die SVP im Vorfeld klar von der Veranstaltungsreihe distanziert hatte, auf ein beträchtliches Interesse der Bevölkerung an einer sachlichen und differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema Islam schliessen.⁴⁶³

Ein spontaner Öffentlichkeitsakteur, der sich besonders stark in Szene zu setzen vermochte, war die Fastnachtsgesellschaft Wil, welche im Februar 2008 den Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde Wil zum «Nörgeli» nominierte und dessen Abbild zusammen mit einer Nachbildung des in Wil geplanten Minaretts gemäss jahrhundertalter Tradition zu verbrennen gedachte. Dass die Wahl für den «Nörgeli» 2008 ausgerechnet auf eine Person fiel, die in der Öffentlichkeit sehr stark für den Dialog zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften eingetreten war, kann als Ausdruck einer zumindest kritischen Haltung der Wiler Fastnachtsgesellschaft gegenüber dem Engagement Fässlers gewertet werden. Was den Präsidenten der Wiler Fastnachtsgesellschaft Peter Ruckstuhl dazu bewog, von allem Anfang an von «Drohungen» von muslimischer Seite zu sprechen, die seine Vereinigung im letzten Moment zum Entfernen der Minarettnachbildung bewogen hätten, und warum er auch nach Bekanntwerden der tatsächlichen Begebenheiten und der diesbezüglich klaren Bewertung durch den Sprecher der Kantonspolizei St.Gallen bei seiner Aussage blieb, kann nur erahnt werden. Wenig Verständnis für die religiösen Gefühle der muslimischen Minderheit zeigte Ruckstuhl ausserdem in einem Gespräch mit der *Wiler Zeitung* wenige Tage nach dem Umzug, in welchem er sein Bedauern über die erzwungene Beseitigung der Minarettnachbildung äusserte, welche doch „[...] zur allgemeinen Erheiterung [...]“⁴⁶⁴ hätte beitragen sollen.⁴⁶⁵

Im November 2007 berichtete die *Wiler Zeitung* über einen von der Erwachsenenbildung in Niederbüren, einem Ort nahe der Stadt Wil, veranstalteten Vortrag mit dem Titel «Gespräch mit anderen Religionen». Der Referent Erwin Koller, ein durch seine Tätigkeit als Redaktionsleiter verschiedener religiöser Sendungen am Schweizer Fernsehen bekannt gewordener Niederbürer, sprach von seinen persönlichen Begegnungen mit Menschen jüdischen, muslimischen, hinduistischen und buddhistischen Glaubens

462 *Wiler Zeitung* vom 17.9.2007.

463 *Wiler Zeitung* vom 18.1.2007 und vom 18.9.2007

464 *Wiler Zeitung* vom 9.2.2008.

465 *Wiler Zeitung* vom 5.2.2008, vom 6.2.2008 und vom 9.2.2008.

und plädierte für ein friedliches und respektvolles Miteinander der Religionsgemeinschaften.⁴⁶⁶

Aus der *Wiler Zeitung* liegen insgesamt 17 Leserbriefe vor.⁴⁶⁷ Sechs Leser sprachen sich für den Bau des geplanten Minaretts aus, oder vertraten eine allgemein offene Haltung gegenüber der muslimischen Gemeinschaft, die übrigen elf Texte zeugen von einer ablehnenden Einstellung gegenüber dem muslimischen Moscheeprojekt oder gegenüber den Muslimen selbst.

Werner Schutzbach aus Wil schrieb beispielsweise:

Mit Schrecken haben wir in der *Wiler Zeitung* vom allfälligen Bau einer Moschee in Wil gelesen. Sowohl in der Schweiz wie in Europa findet eine schleichende Islamisierung statt. Es ist das Ziel des Islams, alleinige Weltreligion zu werden. Mit seinem Vormarsch wird Demokratie und Freiheit aufs Spiel gesetzt. [...] Mit jedem Anlegen von islamischen Friedhöfen, dem Einrichten von Koranschulen und mit dem Bau von Moscheen in unserem christlichen Abendland kommt der Islam seinem Ziel einen Schritt näher. [...] Gleichgültigkeit unserer Kirche gegenüber [von Seiten der Christen. S.B.] ist ein Pluspunkt für den Islam. Solange dass Töten von Andersgläubigen im Koran verankert ist, wird eine friedliche Koexistenz zwischen den beiden Religionen nicht möglich sein.[...] Ein allfälliger Bau einer Moschee ist unbedingt schon im Keim zu ersticken.⁴⁶⁸

Stefan Kerschbaumer aus Uzwil machte integrationspolitische Bedenken gegen das Moscheeprojekt geltend:

Die Pläne der islamischen Gemeinschaft sind eine grosse Provokation und dürfen nicht akzeptiert werden. Wenn islamische Vereine ganze Zentren mit Minarett, eigener Schule, eigenem Kindergarten, Läden, Restaurant, Turnhalle und vielem mehr aufstellen wollen, dann ist dies für die Integration unserer ausländischen Mitbewohner bestimmt nicht förderlich. [...] Die Attentäter von London waren alle eingebürgert (zweite und dritte Generation), aber sie sind in genau solchen abgeschotteten Islam-Zentren gross geworden und lebten in einer Parallel-Gesellschaft. Solche Zustände müssen wir in der Schweiz verhindern.⁴⁶⁹

Nach den Ereignissen an der Wiler Fastnacht im Februar 2008 schliesslich schrieb auch Adrian Dörig aus Flawil einen sehr kritischen Leserbrief:

[...] Was mich und auch viele andere Bürger jedoch stört, ist die Tatsache, dass sich moslemische Kreise immer wieder und zunehmend erdreisten, durch Drohungen und Einschüchterungsversuche auf unsere Gesellschaftsordnung und Gewohnheiten Einfluss zu nehmen und Sonderbehandlungen fordern. Zudem hat sich bei Behörden und in der Politik die Tendenz eingeschlichen, solchen Begehren und Einflussnahmen nachzugeben, um nicht Ärger zu bekommen, statt diesen entschieden entgegen zu treten. Ich nenne das schleichende Islamisierung. Was kommt als nächstes, was den Moslems bei uns nicht

466 *Wiler Zeitung* vom 30.11.2007.

467 *Wiler Zeitung* vom 1.9.2006, vom 2.9.2006, vom 4.9.2006, vom 6.9.2006, vom 8.9.2006, vom 11.9.2006, vom 12.10.2006, vom 17.10.2006, vom 3.3.2007, vom 22.3.2007, vom 11.2.2008 und vom 22.2.2008.

468 *Wiler Zeitung* vom 1.9.2006.

469 *Wiler Zeitung* vom 11.9.2006.

passt, wo ihre Gefühle verletzt werden und wir unsere Gepflogenheiten anpassen müssen?⁴⁷⁰

Dieser Leserbrief stammt vom 22. Februar 2008, wurde also zu einem Zeitpunkt verfasst, an dem die Öffentlichkeit über die Harmlosigkeit der anfänglich als «Drohungen» dargestellten Ereignisse an der Wiler Fastnacht längst hinreichend informiert worden war.

Andreas Walser, ebenfalls aus Flawil, beurteilte die Ereignisse in Wil anders:

Warum soll denn das in Wil geplante Minarett unseren Religionsfrieden bedrohen? Das sind Brüder und Schwestern einer anderen Religionsgemeinschaft, die einen Ort der Besinnung und des Gebetes errichten wollen. Das sind keine fanatischen Glaubenskämpfer, sonst würden sie nicht ein Minarett errichten wollen, sondern Bomben werfen! Nichts würde der Klosterstadt [gemeint ist Wil. S.B.] besser anstehen als eine tolerante Haltung gegenüber einer anderen Glaubensgemeinschaft. Seien wir keine katholischen Fundamentalisten mit einer Kreuzzugsmentalität! Wir werden von unseren islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ebenfalls Toleranz und Achtung ernten. [...]⁴⁷¹

Walter Meier aus Hemberg, auch er für den Bau des Minaretts, schrieb:

Viele Schweizerinnen und Schweizer, Alteingesessene und so genannt Eingebürgerte, bekennen sich zu einem friedfertigen Islam. Und es ist nur recht und billig, dass sich diese Menschen ein Gotteshaus im üblichen Rahmen, also auch mit einem Minarett, wünschen. So wie Buddhisten eine Pagode oder Hindus einen Tempel errichten dürfen.⁴⁷²

Weder in der NZZ, noch im TA oder im *Blick* liessen sich Leserbriefe finden, die sich ausdrücklich auf den Minarettbau in Wil bezogen.

4.7.1.5 Position der Presse

Die *Wiler Zeitung* kritisierte unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne für das Wiler Moscheeprojekt zwar die diesbezügliche Kommunikationsweise des IVW, stellte sich aber dennoch auf den Standpunkt, der Wunsch der muslimischen Gemeinschaft nach einer würdigen Moschee in Wil sei „[...] verständlich [...]“⁴⁷³. Über den weiteren Verlauf der Kontroverse um das geplante Bauprojekt berichtete die Zeitung durchwegs sachlich und ausgewogen. Nach der Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» riet sie ihren Lesern in einem Kommentar klar von deren Unterstützung ab:

Es ist Wahlkampf, und da kann man getrost die Heldentaten anderer für eigene Zwecke einspannen. Der Waffengang gegen die Mauren bei Poitiers, die Abwehrschlacht gegen die Osmanen vor Wien werden von Vertretern der SVP und EDU beschworen, um auf die

470 *Wiler Zeitung* vom 22.2.2008.

471 *Wiler Zeitung* vom 17.10.2006.

472 *Wiler Zeitung* vom 4.9.2006.

473 *Wiler Zeitung* vom 29.8.2006.

islamische Gefahr aufmerksam zu machen, die das Abendland im Allgemeinen – und die Schweiz im Besonderen bedroht: Es geht um die Minarette, die manche islamischen Kulturvereine auf ihre Gebetshäuser setzen wollen.[...] Doch so populär das Begehren [der eidgenössischen Volksinitiative. S.B.] ist – abzulehnen ist es gleichwohl. Denn erstens käme die Schweiz bei einer Annahme in Konflikt mit der verfassungsmässig garantierten Glaubensfreiheit. Und zweitens passt ein Minarett-Verbot in keiner Weise zu den Grundwerten einer liberalen Gesellschaft. Man kann nicht das Abendland verteidigen, indem man ein Fundament seiner Wertvorstellungen untergräbt.⁴⁷⁴

Dennoch sprach sich das Blatt aber aufgrund der offensichtlich in der Bevölkerung vorhandenen „[...] breiten Vorbehalten und Ängsten [...]“⁴⁷⁵ gegen einen Bau von Minaretten zum gegebenen Zeitpunkt aus. Nach den Ereignissen an der Wiler Fasnacht im Februar 2008 schliesslich verurteilte die *Wiler Zeitung* das Verhalten einiger Öffentlichkeitsakteure, welche aus der ursprünglichen Fehlkommunikation einen politischen Nutzen zu schlagen versuchten.⁴⁷⁶

NZZ, TA und Blick berichteten über die Ereignisse im Zusammenhang mit den Ereignissen in Wil sachlich und neutral, es liegen jedoch keinerlei direkt auf die Streitigkeiten um das Wiler Moscheeprojekt bezogene Stellungnahmen der Zeitungen vor.

4.7.1.6 Schlussfolgerungen

Wenngleich das Bauvorhaben des IVW nie durch ein Baugesuch bestätigt worden war, zeigten sowohl die Vertreter der Stadtbehörden als auch der Landeskirchen von Beginn an Verständnis für die Bedürfnisse der muslimischen Gemeinschaft, ebenso wie für die offensichtliche Beunruhigung eines Teils der christlichen Mehrheitsgesellschaft. Zusammen mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft sowie den meisten politischen Parteien setzten sie sich für den interreligiösen Dialog ein, und zeigten sich bemüht, allfällige Ängste abzubauen und das Verständnis zwischen den Religionsgemeinschaften zu fördern. Eine beachtliche Zahl weiterer Öffentlichkeitsakteure folgte diesem Beispiel und versuchte ebenfalls, einen Beitrag zum interreligiösen Dialog zu leisten. Viel stärker als dies in Wangen bei Olten oder Langenthal der Fall war, setzte sich die Bevölkerung von Wil also gemeinsam mit der Kontroverse um die geplante Moschee auseinander. Interessant ist, dass sich ausgerechnet jene Partei, die am deutlichsten gegen das geplante Moscheeprojekt Stellung bezog, ausdrücklich von diesen Bemühungen distanzierte.

Ungeklärt bleiben die Ereignisse an der Wiler Fastnacht 2008. Warum wurde ein Telefonanruf als «Drohung» dargestellt? Warum beharrten die Gegner der geplanten Moschee mit Minarett auch nach der Klärung des Vorfalls auf dessen ursprünglichen Darstellung, und bauschten den vergleichsweise harmlosen Telefonanruf muslimischer

474 *Wiler Zeitung* vom 4.5.2007.

475 *Wiler Zeitung* vom 4.5.2007.

476 *Wiler Zeitung* vom 9.2.2008.

Jugendlicher gar zu „massiven Drohungen“⁴⁷⁷ auf? Wenigstens zeigt der Vorfall, dass gewisse gegnerische Kreise nicht davor zurückschraken, Tatsachen bewusst zu verdrehen.

4.8 Rückblickende Analyse des Quellenteils

Anders als erwartet nahmen die öffentlichen Reaktionen seitens der christlichen Mehrheitsgesellschaft auf die insgesamt sechs errichteten oder geplanten repräsentativen Moscheen in der Schweiz nicht annähernd korrelativ zu der steigenden Zahl der in der Schweiz ansässigen Muslime und deren wachsenden Bereitschaft, bestimmte Bedürfnisse geltend zu machen, zu. Die öffentlichen Reaktionen auf die 1963 in Zürich eingeweihte erste Moschee der Schweiz fielen eindeutig stärker aus als jene in Genf 1978. Am wenigsten Beachtung fand hingegen die Errichtung eines muslimischen Gebetsturms in Winterthur im Frühjahr 2005, nur wenige Monate bevor die Baueingabe für ein Minarett in Wangen bei Olten die bis dahin heftigsten öffentlichen Reaktionen auslösen sollte. Auch die 2006 bekannt gewordenen Pläne für muslimische Gebetstürme in Langenthal und Wil stiessen auf sehr starken Widerstand in der Bevölkerung.

Dennoch sind Unterschiede in der Qualität der öffentlichen Reaktionen auf die verschiedenen Ereignisse auszumachen. In Zürich wehrten sich die Öffentlichkeitsakteure fast ausschliesslich gegen das Vorgehen der Stadtbehörden aufgrund des Verdachts, die muslimische Gemeinschaft könnte besser behandelt worden sein als christliche Gruppierungen. In Genf wiederum wehrte sich eine Vereinigung, sowie eine Gruppe von Anwohnern gegen den Abbruch eines historischen Bauwerks. In keinem der beiden Fälle, von Winterthur ganz zu schweigen, richtete sich der Widerstand aber direkt gegen die muslimische Gemeinschaft. Dies steht in augenfälligem Gegensatz zu den Anfeindungen, denen sich die Muslime in Wangen bei Olten, Langenthal oder Wil ausgesetzt sahen.

Weiter fällt auf, dass abgesehen von der in Zürich in Erscheinung getretenen interkonfessionellen Arbeitsgruppe und den um ein historisches Gebäude besorgten Anwohner in Genf keine spontanen Öffentlichkeitsakteure gegen die drei realisierten Moscheebauprojekte Widerstand leisteten, ganz im Unterschied zu den späteren drei Konflikten. Dies zeigt auf, dass es sich bei den Auseinandersetzungen in Wangen bei Olten, Langenthal und Wil um Kontroversen handelte, beziehungsweise noch immer handelt, die ein breiteres Publikum zu beschäftigen vermögen. Die Frage, ob der muslimischen Gemeinschaft das Recht auf repräsentative Moscheen zugestanden werden soll, hat sich in der jüngsten Vergangenheit offensichtlich zu einem Gegenstand allgemeinen öffentlichen Interesses entwickelt.

477 Wortwahl des damaligen Präsidenten der örtlichen SVP und Wiler Gemeinderats Hans Rudolf Keller in seinem an früherer Stelle aufgeführten Leserbrief vom 7.2.2008.

Diese beiden grundlegenden Veränderungen – die Tatsache, dass der in neuerer Zeit gegen geplante Moscheebauten geleistete Widerstand auf direkten Feindseligkeiten gegenüber der muslimischen Gemeinschaft gründet, und dass dieser Widerstand nicht länger nur von einigen wenigen Akteuren, sondern von einem ungleich grösseren Teil der Öffentlichkeit geleistet wird – zeigt unmissverständlich auf, dass die Ablehnung der christlichen Mehrheitsgesellschaft gegenüber der muslimischen Minderheit in der Schweiz angewachsen ist. Diese Ablehnung äusserte sich jedoch, wie gezeigt, nicht näherungsweise korrelativ zur Zunahme der Wahrnehmbarkeit des muslimischen Gesellschaftssegments, sondern unvermittelt.

Bei weiterer Betrachtung der gefundenen Ergebnisse fällt auf, dass eine überwiegende Mehrheit der öffentlichen Akteure, die sich in den letzten drei Konfliktfällen gegen die muslimischen Bauten einsetzten, den Reihen der SVP entstammt, und dass diese Akteure einigen Aufwand betrieben, um weitere Teile der Gesellschaft von der Notwendigkeit des Widerstands gegen die entsprechenden Bauten zu überzeugen. Das Argumentarium blieb dabei in allen drei Ortschaften ähnlich: In erster Linie warnten die Gegner vor einer «schleichenden Islamisierung» und dem angeblich gewaltverherrlichenden Wesen der islamischen Religion, beziehungsweise monierten fehlendes Gegenrecht für Christen in muslimischen Ländern. Gerade das Verhalten der SVP-Ortspartei Wil, welche sich mit der Begründung: „[...] Wer viel redet, kann ein Thema auch zerreden [...]“⁴⁷⁸ von einer dem interreligiösen Dialog gewidmeten Veranstaltungsreihe distanzierte, befördert zudem den Verdacht, dass den Vertretern dieser Partei nicht an einer Beilegung des Konflikts gelegen war, beziehungsweise ist.

Bemerkenswert ist dabei, dass sich der Widerstand ungleich stärker gegen muslimische Bauten als gegen repräsentative Bauten anderer Religionsgemeinschaften zu richten scheint: Unweit von Wangen bei Olten konnte in der Gemeinde Gretzenbach beispielsweise in den 1990er Jahren ein grosser, äusserlich sehr auffälliger buddhistischer Tempel ohne jede Einsprache errichtet werden, während in Langenthal im Jahr 2006 ein ebenfalls kaum umstrittener Sikh-Tempel eröffnet wurde.⁴⁷⁹

Auffällig ist weiter, dass sich sämtliche untersuchten Presseerzeugnisse in allen sechs Fällen hinter die jeweilige muslimische Gemeinschaft stellten und bei ihrer Leserschaft um Verständnis für die muslimischen Bedürfnisse warben. Dies geschah etwa durch Reportagen über das alltägliche Leben in den jeweiligen Moscheevereinen, oder dem Vorstellen einzelner muslimischer Persönlichkeiten. Ferner offenbarten die Presseverantwortlichen ihren Standpunkt in konkreten Kommentaren zu den Ereignissen oder zeigten sich bemüht, den Vertretern der Moscheevereine eine öffentliche Stellungnahme zu den Vorwürfen der Minarettgegner zu ermöglichen.

478 *Wiler Zeitung* vom 18.1.2007.

479 *Oltner Tagblatt* vom 28.6.06 und TA vom 20.9.2006.

5 Fazit

Die durchgeführte Analyse der öffentlichen Reaktionen auf repräsentative muslimische Bauten führte zu der Erkenntnis, dass sich die Muslimfeindlichkeit in der Schweiz nicht annähernd korrelativ zu der gestiegenen Wahrnehmbarkeit des muslimischen Gesellschaftssegments innerhalb der Residenzgesellschaft geäußert hat, sondern unvermittelt zum Vorschein getreten ist. Bedeutet diese Erkenntnis nun, dass der in Kapitel 2 dargestellte, starke quantitative Zuwachs der muslimischen Gemeinschaft und ihre gewachsene Bereitschaft, eigene Anliegen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu formulieren, nicht die Ursachen für den festgestellten Wandel in der öffentlichen Meinung gegenüber Muslimen in der Schweiz sind?

Vorab gilt es einige kritische Anmerkungen bezüglich der Repräsentativität der durchgeführten Analyse anzubringen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der untersuchte Zeitraum eine Spanne von über 40 Jahren umfasst, und dass die Ortschaften, in denen die öffentlichen Reaktionen auf die errichteten oder geplanten muslimischen Bauten untersucht wurden, demographisch und/oder politisch sehr unterschiedlich geprägt sind. Dies bedeutet, dass auch andere Faktoren als die gestiegene Wahrnehmbarkeit des muslimischen Gesellschaftssegments für die je unterschiedlichen Arten von Reaktionen auf dieses spezifische muslimische Begehren verantwortlich gezeichnet haben könnten.

Ferner ist festzuhalten, dass auch wenn die vorliegende Studie repräsentativ wäre, die Tatsache, dass sich die Muslimfeindlichkeit nicht ungefähr korrelativ zur gestiegenen Wahrnehmbarkeit der muslimischen Gemeinschaft geäußert hat, nicht notwendig bedeuten muss, dass die Muslimfeindlichkeit nicht trotzdem ungefähr parallel zu der Wahrnehmbarkeit der muslimischen Gemeinschaft gestiegen ist. Wie im einleitenden Kapitel dargelegt, begann sich vor rund 20 Jahren aufgrund von ursprünglich mehrheitlich externen Faktoren in der Schweiz eine Muslimfeindlichkeit herauszubilden. Aus Kapitel 2 geht des Weiteren hervor, dass etwa zum selben Zeitpunkt die Wahrnehmbarkeit der muslimischen Gemeinschaft innerhalb der Gesamtgesellschaft aufgrund ihres quantitativen Zuwachses und ihrer vermehrt geäußerten Forderungen anzusteigen begann. Es ist folglich nicht auszuschliessen, dass die Muslimfeindlichkeit in der Schweiz durch diese zunehmende Wahrnehmbarkeit der muslimischen Gemeinschaft zusätzlich befördert wurde, dass diese aber noch recht diffusen Gefühlsregungen erst einer Initialzündung bedurften, um so deutlich zum Vorschein zu treten, wie dies in Wangen bei Olten und später in Langenthal und Wil schliesslich der Fall war.

Die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den beiden Phänomenen besteht, kann deshalb anhand der in der vorliegenden Arbeit gewonnenen Erkenntnisse nicht abschliessend beantwortet werden, sondern bedürfte der Untersuchung weiterer Faktoren.

Dafür scheinen Zeitpunkt und Ort, zu welchem die negativen Gefühle eines Teils der Bevölkerung gegenüber Muslimen offen zum Vorschein zu treten begannen, gemäss Untersuchungsergebnissen aus vorliegender Lizentiatsarbeit unbestritten: Der Herbst 2005 in Wangen bei Olten.

Auch diese Erkenntnis gilt es jedoch zu relativieren: Sie ist lediglich für die öffentlichen Reaktionen auf die spezifische muslimische Forderung des repräsentativen Moscheebaus, und auch diesbezüglich nur für die in der vorliegenden Analyse untersuchte, unvollständige Zahl von Fällen zutreffend. Wie in Kapitel 1.3 erwähnt, konnte jedoch beispielsweise ein in Wabern geplantes Moscheeprojekt bereits in den 1980er Jahren aufgrund von Widerständen in der Bevölkerung nicht umgesetzt werden, und die Erläuterungen in Kapitel 2 zeigen, dass ein Teil der Residenzgesellschaft lange vor dem Jahr 2005 ablehnend auf gewisse Forderungen der muslimischen Gemeinschaft, etwa auf das Tragen des muslimischen Kopftuchs in der Öffentlichkeit oder dem Wunsch nach religionsadäquater, islamischer Bestattung, reagierte. Deshalb wäre der womöglich aufgrund der in der vorliegenden Untersuchung gefundenen Ergebnisse entstehende Eindruck, dass sich die Muslimfeindlichkeit in der Schweiz innerhalb weniger Monate – zwischen der problemlosen Errichtung eines Minarets in Winterthur im Frühjahr 2005 und dem seit Herbst 2005 geplanten, stark umstrittenen Bau eines muslimischen Gebetsturms in Wangen bei Olten – von einem latenten Phänomen in ein öffentliches verwandelt hat, sicher nicht richtig.

Trotzdem wurde der Name des kleinen Dorfs Wangen bei Olten aufgrund der Kontroverse um das geplante Minarett schlagartig schweizweit bekannt. Dass in Zürich, Bern und Basel nach langwierigen Verhandlungen muslimische Grabfelder eingerichtet worden sind, dürfte längst nicht einmal allen Bewohnern dieser Städte bekannt sein, während ihnen wohl dagegen die Ursache für die Kontroverse in Wangen bei Olten kaum erklärt werden müsste. Wangen bei Olten war die vorgängig erwähnte Initialzündung, deren es bedurfte, um aus einer vormals eher diffusen, beziehungsweise lokal zum Vorschein tretenden Muslimfeindlichkeit ein schweizweites, öffentliches Phänomen werden zu lassen. Später sollte diese Muslimfeindlichkeit auch in Langenthal und Wil wieder deutlich hervortreten, was schliesslich dazu führte, dass genügend Unterschriften für das Zustandekommen einer eidgenössischen Initiative mit Namen «Gegen den Bau von Minaretten» zusammengetragen werden konnten.

Warum dieser Stein aber ausgerechnet in Wangen bei Olten ins Rollen geriet, ist nicht einfach zu eruieren. Ein denkbarer Grund wäre, dass das Wangner Minarett als erster muslimischer Gebetsturm der Schweiz nicht in einer Stadt, sondern in einem Dorf errichtet werden sollte. Möglich wäre weiter, dass die Gemeinde Wangen bei Olten aufgrund ihrer demographischen oder politischen Disposition besonders sensibel auf das Anliegen der muslimischen Gemeinschaft reagiert hat. Die Überlegung, dass die Reaktionen im Dorf aufgrund eines aussergewöhnlich hohen Anteils von Muslimen an

der Gesamtbevölkerung so heftig ausgefallen sein könnten, ist jedoch zu verwerfen. Der Anteil der muslimischen Gemeinschaft in Wangen bei Olten betrug im Jahr 2005 mit einem Prozentsatz von 3.5% deutlich weniger als das in Kapitel 2.1 erwähnte gesamtschweizerische Mittel von rund 4.5%.⁴⁸⁰ Denkbar wäre dagegen, dass sich im Dorf bereits vor der Kontroverse um das geplante Minarett Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Muslimen oder allgemein mit Immigranten ergeben hatten. Weiter könnte angesichts der im Verlauf der Untersuchung gewonnenen Erkenntnis, dass die öffentlichen Akteure, welche sich sowohl in Wangen bei Olten, als auch in Langenthal und Wil gegen den geplanten Bau eines Minaretts stark machten, mehrheitlich ein und derselben politischen Partei – der SVP – entstammten, der Verdacht entstehen, dass es Exponenten dieser Partei – wie beispielsweise Roland Kissling, der nur wenige Tage nach Erscheinen des Baugesuchs für das Minarett in Wangen bei Olten mit scharfen Worten zum Widerstand gegen den geplanten Turm aufrief – waren, die massgeblich für das Entstehen der Wangner Kontroverse mitverantwortlich zeichneten.

Um die Frage, warum ausgerechnet der geplante Minarettbau in Wangen bei Olten eine derartig grosse Kontroverse auszulösen vermochte, abschliessend zu klären, reichen die vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht aus. Sie müsste zum Gegenstand weiterer Nachforschungen gemacht werden.

Wenngleich die durchgeführte Analyse nicht aufzuzeigen vermag, weshalb der genannte Stein ausgerechnet im Dorf Wangen bei Olten ins Rollen geriet, so offenbart sie doch deutlich jene Akteure, welche diesen massgeblich beschleunigten und die diesen auch während der nachfolgenden Auseinandersetzungen um geplante Minarettbauten in Langenthal und Wil in Bewegung hielten – fast ausschliesslich Exponenten der SVP. Die drei Kontroversen hätten wohl nicht solch grosse Ausmasse angenommen, wenn die Stimmung gegen die Bauvorhaben nicht unentwegt von der SVP angeheizt worden wäre, und die Muslimfeindlichkeit eines beachtlichen Teils der Gesellschaft wäre höchstwahrscheinlich nicht so offen zu Tage getreten, wäre dies nicht von Vertretern der SVP legitimiert worden.

Die Argumente, die am häufigsten als Begründung für den Widerstand gegen die geplanten muslimischen Gebetstürme angeführt wurden, beziehungsweise werden – die «schleichende Islamisierung» der Schweiz, das fehlende Gegenrecht in muslimischen Ländern und der gewaltverherrlichende Charakter des Islams – beweisen, dass die Gegnerschaft nicht die Minarette an sich angreift, sondern das, wofür diese in ihren Augen stehen: Den Islam und die Menschen, die ihm angehören. Führt sich der Leser die zu Beginn dieser Arbeit vorgestellten Inserate gegen die erleichterte Einbürgerung aus dem Jahr 2004 und das dort verwendete Argumentarium gegen eine Annahme der

480 *Oltner Tagblatt* vom 25.9.2006. Der Anteil der Muslime an der Schweizer Gesellschaft von 4.5% bezieht sich auf das Jahr 2000.

Vorlage – die starke quantitative Zunahme der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz und ihr zunehmend geltend gemachtes Recht auf Mitbestimmung – vor Augen, so wird er feststellen, dass die drei hauptsächlich vorgebrachten Argumente der Minarettgegner in auffälliger Weise auf dieses Argumentarium zurückgreifen, und es zusätzlich verschärfen. Während die «schleichende Islamisierung» eine Zuspitzung des Arguments des starken quantitativen Zuwachses der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz darstellt, bedienen die Argumente des fehlenden Gegenrechts in muslimischen Ländern und des angeblich gewaltverherrlichenden Wesens des Islams dieselben Ängste, wie vormals die Frage: «Bestimmen bald Muslime unsere Frauenpolitik?»: Die angebliche Bereitschaft von Muslimen, ihre Ziele ohne jede Zugeständnisse, rücksichtslos und wenn nötig mit Gewalt zu verfolgen, und der Gesamtgesellschaft aufzuzwingen.

Dass sich dieses Argumentarium im Laufe der Kontroversen von Wangen bei Olten, Langenthal und Wil als dermassen wirkungsvoll herausgestellt hatte, und dass es zudem von spontanen Akteuren beispielsweise in Leserbriefen aufgenommen und reproduziert wurde, weist darauf hin, dass die SVP wie bereits zu Beginn dieser Arbeit vermutet, damit tatsächlich erfolgreich die in der Bevölkerung vorhandenen Ängste erkannt hatte und anzusprechen vermochte.

Wenngleich sich die vormals mehrheitlich latent vorhandene, beziehungsweise nur lokal offen zum Vorschein kommende Muslimfeindlichkeit eines Teils der Schweizer Bevölkerung erst mit der Kontroverse in Wangen bei Olten zu einem schweizweiten, öffentlichen Phänomen zu entwickeln begann, und folglich nicht sicher festzustellen ist, inwiefern die zunehmende Wahrnehmbarkeit des muslimischen Bevölkerungssegments zu deren Entwicklung beitrug, so kann doch eines mit Sicherheit festgehalten werden: Der quantitative Anstieg des muslimischen Bevölkerungsteils und sein zunehmend wahrgenommenes Recht auf Mitbestimmung sind offensichtlich dazu geeignet, einen beachtlichen Teil der Residenzgesellschaft erheblich zu beunruhigen.

Die Vorteile, welche sich für die SVP aus der Instrumentalisierung von in der Bevölkerung vorhandenen Ängsten und der daraus resultierenden Feindlichkeit gegenüber Muslimen ergeben, liegen auf der Hand: Eine Erweiterung der seit geraumer Zeit erfolgreich verfolgten Asyl- und Ausländerpolitik, die Möglichkeit, die dadurch gewonnenen Wähler weiter bei der Stange zu halten, sowie der Gewinn von neuen Wählerstimmen.

Während die Partei aber sehr deutlich zu wissen scheint, warum sie welche Bevölkerungsgruppe bekämpft, scheint das Ziel der Reise viel weniger klar umrissen: Sind Muslime in der Schweiz schlicht unerwünscht, und sollten das Land am besten wieder verlassen? Sollen Muslime in der Schweiz zwar bleiben dürfen, jedoch unter der Bedingung, dass sie keine religionsspezifischen Bedürfnisse äussern und sich somit nicht als Muslime zu erkennen geben? Oder wird eine Zweiklassengesellschaft,

beziehungsweise, angesichts der Behandlung anderer religiöser Gemeinschaften, eine Mehrklassengesellschaft angestrebt?

Wie in Kapitel 2 dargelegt ist die Gegenwart der Muslime in der Schweiz kein vorübergehendes Phänomen, sondern eines von Bestand. Immerhin verfügt die überwiegende Mehrheit der Muslime in der Schweiz über eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung, beziehungsweise über die Schweizer Staatsbürgerschaft. Der Weg in die Zukunft wird also für Christen, Muslime und alle anderen mittlerweile in der Schweiz heimisch gewordenen Religionsgemeinschaften ein gemeinsamer sein. Dass die Suche nach einem friedvollen Miteinander aufgrund der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe und Vorstellungswelten, insbesondere aber auch aufgrund der gemeinsamen Geschichte keine leichte ist, hat sich in der Vergangenheit hinlänglich gezeigt. Nun gilt es, nicht mit aller Kraft gegen unabwendbare Gegebenheiten anzukämpfen, oder aus diesen gar Profit schlagen zu wollen, sondern konstruktiv und offen aufeinander zuzugehen. Für die Residenzgesellschaft bedeutet dies unter anderem auch das Abtreten eines Teils der eigenen, altbewährten Privilegien. Dabei geht es schlussendlich nicht um einen selbstlosen, sondern um einen notwendigen Akt gegenüber der grössten religiösen Minderheit im Land, denn einer Gesellschaft, in der eine Mehrheit eine bedeutende Minderheit unterdrückt, fehlt nicht nur der Gesamtzusammenhalt, sondern auch der soziale Frieden.

6 Bibliographie

6.1 Primärquellen

6.1.1 Archivalien

Archiv des Département des constructions et des technologies de linformation (Etat de Genève), Dossier Nr. 66700, Séquence Nr. 67, 1975-1978.

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Verfügung in der Beschwerdesache Nr. 2006/11, Türkisch-kultureller Verein gegen Bau- und Planungskommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 12. Juli 2006. (Kopie zur Verfügung gestellt vom Bauverwalter der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Herr Max Züllli)

Bundesgericht, Urteil vom 4. Juli 2007 in Sachen Meier/Schauer gegen Türkisch-kultureller Verein/Einwohnergemeinde Wangen bei Olten/Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn/Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn. (Kopie zur Verfügung gestellt vom Bauverwalter der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Herr Max Züllli)

Kantonsratsprotokolle des Kantons St.Gallen. Im Internet: [<http://www.ratsinfo.sg.ch/home.html>] Stand vom 3.10.2008.

Stadtarchiv Winterthur, Protokolle des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats, 2003-2006.

Stadtarchiv Zürich, Kantons- und Regierungsratsprotokolle des Kantons Zürich 1960-1964, 2003-2006; sowie Gemeinde- und Stadtratsprotokolle der Stadt Zürich 1960-1964.

Stadtarchiv Zürich, Zeitungsartikelsammlung «Forchstrasse» (Mahmud-Moschee), 1960-2008.

6.1.2 Presseartikel

Der Landbote wurde während der folgenden Zeitspanne per Stichwortsuche im elektronisch zugänglichen Archiv untersucht [<http://www.landbote.ch/>], Stand vom 5.9.2008:

29.5.2005-14.6.2005 (Fallbeispiel Winterthur).

Die Weltwoche (12) 2004: «Die islamische Gefahr. Ist Europa gerüstet für den Kampf gegen Bin Ladens Terrornetzwerk?», Titelseite.

Journal de Genève, La Suisse und *24 Heures* wurden während der folgenden Zeitspanne vollumfänglich untersucht:

2.6.1978-15.6.1978 (Fallbeispiel Genf).

Langenthaler Tagblatt wurde während der folgenden Zeitspanne per Stichwortsuche im elektronisch zugänglichen Archiv untersucht [<http://www.smd.ch/>], Stand vom 21.10.2008:

12.6.2006-15.10.2008 (Fallbeispiel Langenthal).

Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger und *Blick* wurden während der folgenden Zeitspannen vollumfänglich untersucht, unter anderem in [<http://www.swissdox.ch/>], Stand vom 3.10.2008:

22.6.1963-8.7.1963 (Fallbeispiel Zürich),
2.6.1978-15.6.1978 (Fallbeispiel Genf),
29.5.2005-14.6.2005 (Fallbeispiel Winterthur),
1.9.2005-15.10.2008 (Fallbeispiel Wangen bei Olten).

Oltner Tagblatt wurde während der folgenden Zeitspanne per Stichwortsuche im elektronisch zugänglichen Archiv untersucht [<http://www.smd.ch/>], Stand vom 21.10.2008:

1.9.2005 - 15.10.2008 (Fallbeispiel Wangen bei Olten)

Wiler Zeitung wurde während der folgenden Zeitspanne per Stichwortsuche im elektronisch zugänglichen Archiv untersucht [<http://www.smd.ch/>], Stand vom 21.10.2008:

29.8.2006-15.10.2008 (Fallbeispiel Wil).

Aus folgenden Presseerzeugnissen wurden zusätzlich vereinzelt Artikel verwendet:

Basler Zeitung

Berner Zeitung

Blick

La Tribune de Genève

Le Courrier

Le Nouveau Quotidien

Neue Luzerner Zeitung

Neue Zürcher Zeitung

Tages-Anzeiger

Winterthurer Stadtanzeiger

6.2 Sekundärliteratur

Afshar, Farhad: Die Bedeutung einer islamischen Diaspora-Theologie, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin (Hg.): *Muslimen und schweizerische Rechtsordnung*, Fribourg 2002, S. 189-197.

Aiash, Haitham: Vorwort, in: Heine, Peter und Aiash, Haitham: *Vom 11. September zum 20. März. Der Dialog mit dem Islam als Herausforderung für die westliche Welt*, Berlin 2006.

Al Ashmawi, Fawzia: *La condition des musulmans en Suisse*, Genf 2001.

Allemann, Franz; Bäuml, Elisabeth und Köppl, Urs (Hg.): *Mein Nachbar ist Muslim. Informationsbeitrag der Schweizer Kirchen zum besseren Verständnis der muslimischen Einwanderer*, Fribourg 1992.

Altermatt, Urs; Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): *Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag*, Stuttgart 2006.

Anti-Defamation Kommission, Bnai Brith Zürich (Hg.): *Typisierung jüdischer Akteure in den Medien. Vergleichende Analyse von jüdischen und muslimischen Akteuren in der Berichterstattung Deutschschweizer Medien. Studie des Forschungsbereiches Öffentlichkeit und Gesellschaft – fög*, Universität Zürich 2004.

Armour, Rollin: *Islam, Christianity and the West. A troubled History*, New York 2002.

Bamba, Adama: *Introduction à la connaissance de l'islam et des Musulmans dans le Pays Helvétique. Le cas de Genève. Diplôme d'Etudes du Développement*, Université de Genève 1992.

Baumann, Christoph P. und Jäggi, Christian J.: *Muslimen unter uns. Islam in der Schweiz*. Luzern/Stuttgart 1991.

- Baumann, Martin und Stolz, Jörg (Hg.): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens, Bielefeld 2007.
- Baumberger Beno: Die Bildung der serbischen Community in den 1990er Jahren, in: Niederhäuser, Peter und Ulrich, Anita (Hg.): Fremd in Zürich – Fremdes Zürich? Migration, Kultur und Identität im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2005.
- Behloul, Samuel M.: Islam, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Im Internet: [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11392.php>] Stand vom 1.7.2008.
- Behloul, Samuel M. und Lathion, Stéphane: Muslime und Islam in der Schweiz. Viele Gesichter einer Weltreligion, in: Baumann, Martin und Stolz, Jörg (Hg.), Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens, Bielefeld 2007, S. 193-207.
- Beyeler, Sarah: Muslime in der Schweiz: Religiöse Anliegen und Hindernisse bei deren Verwirklichung im Lichte grundrechtlicher Integrationskonzepte, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2006.
- Blum, Roger: Einführung in die politische Kommunikation, Vorlesung im Frühlingsemester 2008, Universität Bern.
- Boshof, Egon; Düwell, Kurt und Kloft, Hans: Grundlagen des Studiums der Geschichte. Eine Einführung, Köln/Weimar/Wien 1994.
- Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Konfession. Volkszählung 1930.
- Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung der Kantone nach Konfession, Heimat und Geschlecht. Volkszählung 1960.
- Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Wohnkanton und Religionszugehörigkeit. Volkszählungen 1970-2000.
- Bundesamt für Statistik (Hg.)/Bovay, Claude und Broquet, Raphaël (Autoren): Religionslandschaft in der Schweiz, Neuchâtel 2004.
- Bundesamt für Statistik (Hg.): Pressevielfalt Schweiz. Ein Überblick, Neuchâtel 2007.
- Burkhalter, Sarah: La question du cimétiere musulman en Suisse, Genf 1999.
- Cattacin, Sandro et al.: Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Bern 2003.
- Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz: Antiminarettinitiative. Verfassungswidrig, gefährlich und dumm. Medienmitteilung vom 8.7.2008. Im Internet: [<http://www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Seiten/minarette-medienmitteilungen.aspx>] Stand vom 12.10.2008.
- Christen, Ursula: Das Verbot des islamischen Kopftuches an europäischen Schulen. Bollwerk gegen den Fundamentalismus oder rassistischer Akt?, Diplomarbeit Schule für Erwachsenenbildung Bern (SELF) 2005.
- Dreyer, Philipp: Allahs Kinder sprechen Schweizerdeutsch. 23 Porträts von muslimischen Jugendlichen, Zürich 2001.
- Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): Muslime und Integration: Position der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA, Bern 2007. Im Internet: [http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/themen/Islam_EKA_d.pdf] Stand vom 17.7.2008.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hg.): Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz. Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zur aktuellen Entwicklung, Bern 2006.
- Epiney, Astrid; Mosters, Robert und Gross, Dominique: Islamisches Kopftuch und religiöse Neutralität an der öffentlichen Schule, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S. 129-165.
- Evangelische Volkspartei der Schweiz: EVP gegen Minarettverbots-Initiative. Medienmitteilung vom 18.6.2007. Im Internet: [<http://www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/minarette/Seiten/minarette-medienmitteilungen.aspx>] Stand vom 12.10.2008.
- Frese, Hans-Ludwig: Den Islam ausleben. Konzepte authentischer Lebensführung junger türkischer Muslime in der Diaspora, Bremen 2001.
- Gianni, Matteo: Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen. Herausgegeben von: Eidgenössische Ausländerkommission (EKA), Genf 2005.

- Hartmann, Thomas und Krannich, Margret (Hg.): *Muslime im säkularen Rechtsstaat*, Berlin 2001.
- Hatipoglu, Taner: *Der Islam auf dem Weg der öffentlich-rechtlichen Anerkennung*. Vortrag ohne Ort und Datum. Im Internet: [http://www.g-cm.ch/pdf/auf_dem_weg_der_oeffentlich-rechtlichen_erkennung.pdf] Stand vom 4.11.2008.
- Heiniger, Marcel: *Daten zu Muslimen und Musliminnen in der Schweiz*, in: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hg.): *Tangram. Muslime in der Schweiz*, Bern 1999, S. 79-81.
- Heiniger, Marcel: *Muslime und Musliminnen in der Schweiz – ein statistischer Überblick*, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: *Muslime und schweizerische Rechtsordnung*, Fribourg 2002, S. 3-10.
- Hottinger, Arnold: *Die Länder des Islam. Geschichte, Traditionen und der Einbruch der Moderne*, Zürich 2008.
- Huntington, Samuel P.: *The Clash of Civilizations?*, in: *Foreign Affairs*, Sommer 1993, Vol. 72 Nr. 3, S. 22-49.
- Inforel: 6/2008. *Ahmadi- und Alevi-Diaspora in der Schweiz*. Im Internet: [<file:///C:/Dokumente%20und%20Einstellungen/MyComputer/Desktop/index.php,%20inforel%20rund%20700%20mitglieder%20in%20der%20sciwez.htm>] Stand vom 21.8.2008.
- Institut du Monde Arabe, Paris: *Geschichte im Überblick – die islamische Welt vom 7. bis zum 20. Jahrhundert*, in: Weiss, Walter M. (Hg.): *Dumonts Handbuch Islam*, Köln 2002, S. 83-94.
- Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: *Der Islamismus in den Augen der Bevölkerung. Umfrageergebnisse vom 27.11.2004*. Im Internet: [http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2004/27.11.04_Islam.pdf] Stand vom 27.7.2008.
- Institut für Markt- und Meinungsforschung ISOPUBLIC: *Karikaturen. Umfrageergebnisse vom 11.2.2006*. Im Internet: [http://www.isopublic.ch/publikationen/archiv/2006/11.02.06_Karikaturen_Islam.pdf] Stand vom 9.9.2008.
- Islam.ch: *Berner Regierung will kein Minarettverbot*. Im Internet: [http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=111&L=2index.php%3Fid%3D105&tx_ttnews%5BpS%5D=1219199016&tx_ttnews%5Bpointer%5D=6&tx_ttnews%5Btt_news%5D=167&tx_ttnews%5BbackPid%5D=102&cHash=ed7254851a] Stand vom 10.10.2008.
- Kälin, Walter: *Grundrechte im Kulturkonflikt: Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft*, Zürich 2000.
- Katholische Internationale Presseagentur (KIPA): *Luzern: Muslime erhalten ein eigenes Grabfeld*, 27.3.2006. Im Internet: [http://www.kath.ch/pdf/kipa_20060327111430.pdf] Stand vom 18.7.2008.
- Krauthammer, Pascal: *Schächten nach islamischer Tradition und dessen Verbot im schweizerischen Recht*, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: *Muslime und schweizerische Rechtsordnung*, Fribourg 2002, S. 289-308.
- Kreis, Georg: *Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz*, Zürich 2007.
- Kreis, Georg: *Multikulturalismus – Stunde der Abrechnung?*, in: Epiney, Astrid; Haag, Marcel und Heinemann, Andreas (Hg.): *Die Herausforderung von Grenzen. Festschrift für Roland Bieber*, Baden-Baden/Zürich/St.Gallen 2007, S. 58-65.
- Kreis, Georg: *Vorwort*, in: Cattacin, Sandro et al.: *Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)*, Bern 2003, S. 5.
- Lathion, Stéphane: *Muslime in der Schweiz: Identität zwischen „Rathaus“ und „Moschee“*, in: Altermatt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): *Der Islam in Europa: Zwischen Weltpolitik und Alltag*, Stuttgart 2006, S. 97-105.
- Lemmen, Thomas: *Islamische Bestattungen in Deutschland: Eine Handreichung*, Altenberge 1996.
- Lemmen, Thomas: *Muslime in Deutschland: Eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung Band 46)*, Baden-Baden 1999.
- Lengsfeld, Tobias: *Öffentliche Meinung und Flüchtlinge in der Schweiz. Ein Vergleich der öffentlichen Meinungen über Tschechoslowaken nach dem «Prager Frühling» und über Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren*, Lizentiatsarbeit Universität Bern 1997.

- Mahnig, Hans und Piguet, Etienne: Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen, in: Wicker, Hans-Rudolf, Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hg.): Migration und die Schweiz, Zürich 2003, S. 65-108.
- Marko, Joseph: Das islamische Kopftuch in der Rechtsprechung europäischer Höchstgerichte, in: Allematt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S. 249-263.
- Meier, Francis: Religionsunterricht in der Schweiz im Wandel: Das Modell der „neutralen“ Religionskunde ist auf dem Vormarsch, in: Katholische Internationale Presseagentur (KIPA). Einzelmeldung aus dem Tagesdienst, Fribourg 2006. Im Internet: [http://www.kath.ch/pdf/kipa_20060629140557.pdf] Stand vom 16.7.2008.
- Nationales Forschungsprojekt NFP 58: Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz? Im Internet: [<http://www.research-projects.unizh.ch/p7627.htm>] Stand vom 24.7.2008.
- Nay, Giuseppe: Selbstverständnis, Selbstbestimmungsrecht und öffentlich-rechtliche Anerkennung. Voraussetzungen der Anerkennung weiterer, auch islamischer Religionsgemeinschaften, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin: Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S. 111-128.
- Neue Zürcher Zeitung: NZZ-Medienvergleich 2008 – 1. Im Internet: [http://verlag.nzz.ch/pdf/documentations_22_1.pdf] Stand vom 1.6.2008.
- Ott, Alexandra: Der Islam im Kreuzfeuer. Geschichte und Analyse eines westlichen Feindbildes, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1999.
- Pahud de Mortanges, René: Aktuelle Rechtsfragen zum Islam in der Schweiz, in: Allematt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido: Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S. 265-280.
- Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin (Hg.): Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002.
- Pinn, Irmgard und Wehner, Marlies: Europhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht, Duisburg 1995.
- Publicitas SA und Hypercomm AG (Hg.): Medien Atlas Schweiz 1996. Multimediale Informationen über die Schweiz und deren Presselandschaft, Lausanne/Basel 1995. (CD ROM)
- Purkiss, Bob und Winkler, Beate: Vorwort, in: Bemelsmans, Yvonne und Freitas, Maria José: Situation der islamischen Gemeinden in fünf europäischen Städten. Beispiele für kommunale Initiativen. Im Auftrag der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien 2001.
- Reformierte Nachrichten: Luzern: Spielregeln für Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Im Internet: [<http://www.ref.ch/rna/meldungen/9450.html>] Stand vom 8.8.2008.
- Renaud, Bernard: Mahomet chez Calvin. Image de l'Islam à Genève. Etude de l'impact, en termes de politique sociale, de la mosquée du Petit-Saconnex sur son milieu dimplantation, la région genevoise, Certificat de perfectionnement en politique sociale à l'Université de Genève 1993.
- Richner, Barbara: Im Tod sind alle gleich. Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich 2006.
- Rotter, Gernot: Die verlorene Nähe – Islam und der Westen, in: Weiss, Walter M. (Hg.): Dumonts Handbuch Islam, Köln 2002, S. 98-107.
- Ruf, Werner (Hg.): Islam and the West. Judgements, Prejudices and Political Perspectives, Münster 2002.
- Runnymede Trust (Hg.): Islamophobia. A Challenge For Us all, London 1997.
- Schatz, Werner: Präsenz und Probleme der Muslime in der Schweiz, in: Pahud de Mortanges, René und Tanner, Erwin (Hg.), Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Fribourg 2002, S. 11-29.
- Schmitt, Thomas: Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 252), Flensburg 2003.
- Schulze, Reinhard: Muslim World League, in: Esposito, John L. (Hg.): The Oxford Encyclopedia of the Modern Islamic World, New York 1995, S. 208-210.
- Schweizer Bischofskonferenz: Mediencommuniqué der Arbeitsgruppe Islam. Im Internet: [http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/text_detail.php?nemeid=74792&sprache=d] Stand vom 9.9.2008.

- Schweizerischer Bundesrat: Extremismusbericht: In Erfüllung des Postulats 02.3059 der Christlichdemokratischen Fraktion vom 14.3.2002, Bern 2004, S. 5046-5055.
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Zwischen Glockenturm und Minarett. Argumentarium des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten». Im Internet: [http://www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/Argumentarium_Zwischen_Glockenturm_und_Minarett.pdf] Stand vom 9.9.2008.
- Schweizerischer Israelitischer Gemeinbund / Plattform der Liberalen Juden der Schweiz: Dachorganisationen der Schweizer Juden lehnen die Minarettinitiative ab. Im Internet: [http://www.liberaljews.ch/pdf/Pressemitteilung%20Minarett%2007.08_de.pdf] Stand vom 9.10.2008.
- Skenderovic, Damir: Feindbild Muslime – Islamophobie in der radikalen Rechten, in: Altermatt, Urs, Delgado, Mariano und Vergauwen, Guido (Hg.): Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S. 79-95.
- Swissinfo: Anti-muslimisches Inserat sorgt für Empörung. Im Internet: [<http://www.swissinfo.ch/por/swissinfo.html?siteSect=43&sid=5194546>] Stand vom 9.10.2008.
- Tanner, Erwin: Tagung vom 9.4.2005: Islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule und Ausbildung für Imame, Tagung an der Universität Freiburg. Im Internet: [http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2005_de.htm] Stand vom 24.7.2008.
- Tanner, Mathias: Mediation in Minarettkonflikten? Beschreibung, Kontextualisierung und Analyse des Minarettkonflikts in Langenthal im Hinblick auf die Frage, was Mediation zu seiner Lösung beitragen könnte, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2007.
- Verband SCHWEIZER PRESSE (Hg.): Preise und Leistungen der 15 grössten Tages- und Sonntagszeitungen 2008. Im Internet: [http://www.schweizerpresse.ch/fileadmin/schweizerpresse/brancheninfos/werbemarkt/15_gr.Zeitungen_Leistungen.08-1.pdf] Stand vom 9.9.2008.
- Wytenbach, Judith: Dispensationen vom Turn- und Schwimmunterricht. Interessen im Widerstreit, in: Terra Cognita: Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, 2008, Vol. 12, S. 72-75.
- Zentrum Religionsforschung Luzern: Kuppel-Tempel-Minarett. Fondation Culturelle Islamique Genève. Im Internet: [<http://www.religionenschweiz.ch/bauten/fondation.html>] Stand vom 22.8.2008.
- Zentrum Religionsforschung Luzern: Kuppel-Tempel-Minarett. Hr. Hafid Ouardiri im Interview mit Edi Egerter, Genf 2.4.2008.

6.3 Besuchte Internetseiten

- Basler Muslim Kommission. Im Internet: [<http://www.baselmuslim.org>] Stand vom 9.10.2008.
- Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Im Internet: [<http://www.digo.ch>] Stand vom 4.11.2008.
- Eidgenössische Ausländerkommission (EKA). Im Internet: [<http://www.eka-cfe.ch/d/index.asp>] Stand vom 18.10.2008.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR). Im Internet: [<http://www.ekr.admin.ch/>] Stand vom 12.10.2008.
- Föderation Islamischer Dachorganisationen. Im Internet: [<http://www.fids.ch>] Stand vom 10.10.2008.
- Fondation Culturelle Islamique. Im Internet: [<http://www.mosque.ch>] Stand vom 10.10.2008.
- Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz. Im Internet: [<http://www.g-cm.ch>] Stand vom 9.9.2008.
- Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz. Im Internet: [<http://www.iras-cotis.ch>] Stand vom 3.10.2008.
- Ligue des Musulmans de Suisse. Im Internet: [<http://www.rabita.ch>] Stand vom 10.10.2008.
- Politically Incorrect. Im Internet: [<http://www.pi-news.net>] Stand vom 22.10.2008.
- Schweizerischer Rat der Religionen. Im Internet: [<http://www.sek-feps.ch/index.php?idcat=63>] Stand vom 9.10.2008.
- Verein Christen begegnen Muslimen. Im Internet: [<http://www.cbmint.ch/start.htm>] Stand vom 22.10.2008.

Vereinigung der Islamischen Organisationen des Kantons Luzern. Im Internet: [<http://www.viokl.ch>] Stand vom 9.9.2008.

Vereinigung der Islamischen Organisationen in Bern. Im Internet: [<http://www.viob.ch>] Stand vom 4.8.2008.

Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich. Im Internet: [<http://www.vioz.ch/88828/4613.html>] Stand vom 2.9.2008.

Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten». Im Internet: [<http://www.minarette.ch/index.php?id=33>] Stand vom 22.7.2008.

6.4 Abbildungsverzeichnis

Komitee gegen Masseneinbürgerungen: Dank automatischer Einbürgerung: Muslime bald in der Mehrheit?/Wegen automatischer Einbürgerung: Prägen bald Muslime unsere Frauenpolitik?, Flaach 2004.

6.5 Personen

die zwischen dem 5. Mai und dem 5. November 2008 schriftlich oder mündlich Auskunft erteilten

Abas, Yusuf; Sekretär der Islamisch Albanischen Glaubensgemeinschaft Langenthal (IGGL).

Alimi, Bekim; Imam des Islamischen Vereins Winterthur (IVW).

Ameti, Efendi Imran; Imam des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur.

Betschard, Marlies; Mitarbeiterin des Stadtarchivs Winterthur.

Blum, Roger; Professor am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaften, Universität Bern.

Fontaile, Idris; Mitarbeiter der Genfer Moschee im Quartier Petit-Saconnex.

Gubler, Jean-Pierre; Mitarbeiter der Winterthurer Tageszeitung *Der Landbote*.

Huber, Hans-Ulrich; Geschäftsführer des Schweizer Tierschutz (STS).

Ingold, Maja; Stadträtin in Winterthur.

Maizar, Hisham; Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS) sowie des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO).

Mehmeti, Nuhi; Präsident des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur.

Mettler, Franz; Mitarbeiter Bestattungsamt Olten.

Nützi, Jörg; Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Fuluibach.

Parlamentsdienste des Grossen Rats Tessin.

Parlamentsdienste des Kantonsrats St.Gallen.

Rufener, Thomas; Stadtpräsident der Stadt Langenthal.

Sadaqat, Ahmed; Imam der Mahmud-Moschee in Zürich.

Sahin, Murat; Sekretär des Türkischen Kulturvereins Olten (TKVO).

Steiner-Amri, Regine; Primarschul- und ehemalige islamische Religionslehrerin in der Gemeinde Kriens.

Stettler, Beat; Mitarbeiter des Krematoriums in Thun.

Wachter, Anton; Leiter des Bauinspektorats der Stadt Winterthur.

Witzemann, Nadja; Integrationsdelegierte der Stadt Winterthur.

Zingg, Daniel; Mitglied im Komitee «Stopp dem Minarett» in Langenthal und späteres Mitglied des Gründungskomitees der eidgenössischen Initiative «Gegen den Bau von Minaretten».

7 Abkürzungsverzeichnis

EKA	Eidgenössische Ausländerkommission
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union Schweiz
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei Schweiz
JSVP	Junge Schweizerische Volkspartei
PNOS	Partei National Orientierter Schweizer
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
IGGL	Islamische Glaubensgemeinschaft Langenthal
IVW	Islamischer Verein Wil
TKVO	Türkisch-Kultureller Verein Olten
TA	Tages-Anzeiger
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
SMD	Schweizer Mediendatenbank

8 Anhang

8.1 Inserate des «Komitees gegen Masseneinbürgerungen» aus dem Jahr 2004

Dank automatischer Einbürgerung: **Muslime bald in der Mehrheit?**

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Einbürgerungen in unserem Land rapide zu. Denn kein anderes Land bürgert so viel ein wie die Schweiz. Und von Jahr zu Jahr steigt auch die Zahl der Muslime in unserem Land massiv an.

Alle zehn Jahre verdoppelt sich der Anteil der Muslime in der Schweiz

Keine andere Glaubensgemeinschaft wächst so schnell wie die islamische. 1970 bekannten sich im Kanton Zürich 4'000 Personen zum Islam. Das entspricht jeder 280. Person. 1990 waren es aber bereits dreimal so viele. 1990 lebten bereits 12'902 Muslime im Kanton. Und von 1990 bis 2000 verdoppelte sich die Zahl nochmals, so dass im Jahre 2000 bereits rund 26'000 Muslime in Zürich lebten. Damit ist bereits jede 19. Person im Kanton ein Muslim!

Nicht anders sieht es schweizweit aus: «Insbesondere die Gruppe der Muslime ist in der Schweiz sehr stark gewachsen», heisst es beim Bundesamt für Statistik. Denn während 1990 nur 152'200 Muslime in unserem Land lebten, waren es im Jahr 2000 bereits



mehr als 310'000. Auch hier: Eine Verdoppelung innerhalb von nur 10 Jahren. Geht das so weiter, sind Muslime bald in der Mehrheit. Denn die Geburtenrate ist in islamischen Familien wesentlich höher als in anderen Familien.

In 20 Jahren die Mehrheit?

Noch drastischer sieht es Dr. Sami Aldeeb, Verantwortlicher für arabisches und muslimisches Recht am Lausanner Institut für internationale Rechtsvergleichung: «Alle zehn Jahre verdreifacht sich der Anteil der Muslime in der Schweiz. Heute leben 310'000 offiziell und rund 150'000 illegal hier. In zwanzig Jahren haben sie die Mehrheit. Dann gibt es mehr Muslime als Christen.» Und das bringt grosse Probleme: «Muslime stellen ihre Religion über unsere Gesetze.» (Blick, 20.3.2004)

Den Schweizer Pass automatisch allen geben, deren Eltern nur 5 Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sind?

Mit den beiden Einbürgerungsvorlagen soll nun das Schweizer Bürgerrecht automatisch an alle ausländischen Kinder abgegeben werden. Einzige Bedingung: Lediglich ein Elternteil muss gerade einmal 5 Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sein. Damit wird der Masseneinbürgerung Tür und Tor geöffnet. Und das Schweizer Volk hat nichts mehr zu sagen, mit wem es als Schweizer zusammenleben will.

Wer das nicht will, sagt am 26. Sept.: Einbürgerungsvorlagen **2x Nein**

Komitee gegen Masseneinbürgerungen
Postfach 23, 8416 Flaach

Bitte unterstützen Sie dieses Inserat mit Ihrer Spende auf folgendes Konto: PC 90-709288-5. Sie ermöglichen mit Ihrer Spende weitere Schaltungen dieses Inserats. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

Wegen automatischer Einbürgerung: **Prägen bald Muslime unsere Frauenpolitik?**

In der Schweiz leben bereits 310'000 Muslime. Dazu kommen über 100'000 illegal anwesende Muslime. Die Zahl steigt weiter massiv an: Durch hohe Geburtenraten, Zuwanderung, Asylimmigration, Familiennachzug und Heirat. An den Schulen grosser Städte beträgt der Moslemanteil bereits zwischen 10 und 19% (Beobachter 18/2004). Von 1990 bis 2000 hat sich die Zahl der Moslems in unserem Land verdoppelt: Bei gleichem Wachstum leben 2010 bereits 620'000 Muslime und 2020 rund 1'240'000 Muslime in der Schweiz.

Wer bestimmt in Zukunft die Politik unseres Landes?

Mit den neuen Einbürgerungsgesetzen werden inskünftig auch massenhaft Muslime eingebürgert. Sind die Muslime erst einmal Schweizer, dann bestimmen sie die Politik unseres Landes mit. Nicht nur als Schweizer, sondern auch als Moslems. Denn «Muslime stellen ihre Religion über unsere Gesetze» (Dr. Sami Aldeeb im «Blick», 20.3.2004).

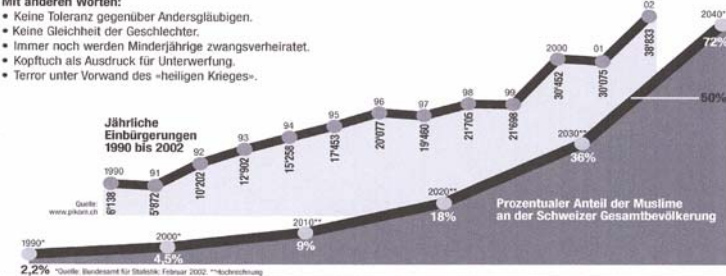
Mit anderen Worten:

- Keine Toleranz gegenüber Andersgläubigen.
- Keine Gleichheit der Geschlechter.
- Immer noch werden Minderjährige zwangsverheiratet.
- Kopftuch als Ausdruck für Unterwerfung.
- Terror unter Vorwand des «heiligen Krieges».

Unsere Nachbarländer bekommen die Macht von Islamisten bereits zu spüren

Wer wissen will, was es heisst, wenn Muslime in der Politik mitbestimmen, muss nur über unsere Landesgrenzen schauen:

Frankreich hat ein Kopftuchverbot an Schulen erlassen, um die Unterdrückung der Mädchen zu beenden. Doch radikale Islamisten wollen ihr Frauenbild mit Gewalt durchsetzen. Deshalb



haben sie französische Journalisten entführt. Sie wollen die Regierung erpressen, damit das Kopftuchverbot rückgängig gemacht wird.

In Spanien sprengen lokale Muslime einen Bahnhof in die Luft Warum? Die Islamisten wollen mit Gewalt die spanische Aussenpolitik bestimmen.

In Italien wird die Regierung mit Bombenattentaten und Entführungen junger Entwicklungshelferinnen erpresst.

In Deutschland versucht der Staat, die Koranschulen zu überwachen. Dort werden Fundamentalisten herangebildet, Gewalt gepredigt, Frauen unterdrückt, Bildung verhindert.

Und die Schweiz?

Die Schweiz wurde bereits für islamistische Hetze missbraucht: mit Köpfungsvideos, Hassstriden, Aufruf zu Judenmord im Internet (Sonntagszeitung, 12.9.2004).

Und nun soll das Schweizer Bürgerrecht mit den beiden Einbürgerungsvorlagen automatisch an alle ausländischen Kinder abgegeben werden. Einzige Bedingung: Lediglich ein Elternteil muss gerade einmal 5 Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sein. Damit wird der Masseneinbürgerung Tür und Tor geöffnet. Und das Schweizer Volk hat nichts mehr zu sagen, mit wem es als Schweizer zusammenleben will.

Wer das nicht will, sagt am 26. Sept.: Einbürgerungsvorlagen **2x Nein**

Komitee gegen Masseneinbürgerungen
Postfach 23, 8416 Flaach

Bitte unterstützen Sie dieses Inserat mit Ihrer Spende auf folgendes Konto: PC 90-709288-5. Sie ermöglichen mit Ihrer Spende weitere Schaltungen dieses Inserats. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

Komitee gegen Masseneinbürgerungen: Dank automatischer Einbürgerung: Muslime bald in der Mehrheit? / Wegen automatischer Einbürgerung: Prägen bald Muslime unsere Frauenpolitik?, Flaach 2004.